

**Prüfungsordnung für die
Fach-Bachelor- und
Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge
an der Carl von Ossietzky Universität
Oldenburg (BPO)**

vom 24.09.2008

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat am 23.09.2008 die folgende Neufassung der Prüfungsordnung für die Fach-Bachelor- und Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge beschlossen. Sie wurde gemäß § 37 Abs. 1 Niedersächsisches Hochschulgesetz vom Präsidium genehmigt.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Studienziele
- § 2 Zweck der Prüfungen
- § 3 Hochschulgrad
- § 4 Dauer und Umfang des Studiums, Teilzeitstudium
- § 5 Gliederung des Studiums
- § 6 Prüfungsausschuss
- § 7 Prüfende und Beisitzende
- § 8 Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungsleistungen
- § 9 Zulassung zu Modulen und Modulprüfungen
- § 10 Formen und Inhalte der Module
- § 11 Arten der Modulprüfungen
- § 12 Kreditpunkte
- § 13 Bewertung der Modulprüfungen und der Bachelorarbeit
- § 14 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung
- § 15 Wiederholung von Modulprüfungen, Freiversuch
- § 16 Zeugnisse und Bescheinigungen
- § 17 Ungültigkeit der Prüfung
- § 18 Einsicht in die Prüfungsakte
- § 19 Widerspruchsverfahren
- § 20 Umfang der Bachelorprüfung
- § 21 Zulassung zur Bachelorarbeit
- § 22 Bachelorarbeit
- § 23 Wiederholung der Bachelorarbeit
- § 24 Gesamtergebnis
- § 25 Übergangsvorschriften
- § 26 Inkrafttreten

Anlagen

- Anlage 1 Urkunde
- Anlage 1 a Urkunde in englischer Sprache
- Anlage 2 Zeugnis
- Anlage 2 a Zeugnis in englischer Sprache
- Anlage 3 Professionalisierungsbereich

Fachspezifische Anlagen

- Anlage 4 Anglistik (Zwei-Fächer-Bachelor)
- Anlage 5 a Biologie (Fach-Bachelor)
- Anlage 5 b Biologie (Zwei-Fächer-Bachelor)
- Anlage 6 a Chemie (Fach-Bachelor)
- Anlage 6 b Chemie (Zwei-Fächer-Bachelor)
- Anlage 7 Elementarmathematik (Zwei-Fächer-Bachelor)
- Anlage 8 Ev. Theologie und Religionspädagogik (Zwei-Fächer-Bachelor)
- Anlage 9 Germanistik (Zwei-Fächer-Bachelor)
- Anlage 10 Geschichte (Zwei-Fächer-Bachelor)
- Anlage 11 Informatik (Zwei-Fächer-Bachelor)
- Anlage 12 Interdisziplinäre Sachbildung (Zwei-Fächer-Bachelor)
- Anlage 13 Kunst und Medien (Zwei-Fächer-Bachelor)
- Anlage 14 a Materielle Kultur: Textil (Zwei-Fächer-Bachelor)
- Anlage 14 b Materielle Kultur: Textil für Kooperationsstudierende der Universität Bremen
- Anlage 15 a Mathematik (Fach-Bachelor)
- Anlage 15 b Mathematik (Zwei-Fächer-Bachelor)
- Anlage 16 Musik (Zwei-Fächer-Bachelor)
- Anlage 17 a Niederlandistik (Zwei-Fächer-Bachelor)
- Anlage 17 b Niederlandistik für Kooperationsstudierende der Universität Bremen
- Anlage 18 Ökonomische Bildung (Zwei-Fächer-Bachelor)
- Anlage 19 Philosophie/Werte und Normen (Zwei-Fächer-Bachelor)
- Anlage 20 a Physik (Fach-Bachelor)
- Anlage 20 b Physik (Zwei-Fächer-Bachelor)
- Anlage 21 a Slavistik (Zwei-Fächer-Bachelor)
- Anlage 21 b Slavistik für Kooperationsstudierende der Universität Bremen
- Anlage 22 Sonderpädagogik (Zwei-Fächer-Bachelor)
- Anlage 23 a Sozialwissenschaften (Fach-Bachelor)
- Anlage 23 b Sozialwissenschaften (Zwei-Fächer-Bachelor)
- Anlage 24 Sportwissenschaft (Zwei-Fächer-Bachelor)
- Anlage 25 Technik (Zwei-Fächer-Bachelor)
- Anlage 26 a Wirtschaftswissenschaften (Fach-Bachelor)
- Anlage 26 b Wirtschaftswissenschaften (Zwei-Fächer-Bachelor)
- Anlage 26 c Wirtschaftswissenschaften („Doppelbachelor“)
- Anlage 27 Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt (Fach-Bachelor)
- Anlage 28 a Pädagogik (Fach-Bachelor)
- Anlage 28 b Pädagogik (Zwei-Fächer-Bachelor)
- Anlage 29 Wirtschaftsinformatik (Fach-Bachelor)
- Anlage 30 Gender Studies (Zwei-Fächer-Bachelor)
- Anlage 31 Umweltwissenschaften (Fach-Bachelor)
- Anlage 32 Engineering Physics (Fach-Bachelor)

§ 1 Studienziele

Das Bachelor-Studium soll den Studierenden die erforderlichen Fachkenntnisse, Fähigkeiten und Methoden unter Berücksichtigung der Anforderungen in der Arbeitswelt so vermitteln, dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zu wissenschaftlich fundierter bzw. wissenschaftlich künstlerischer oder musikalischer Urteilsbildung, zur kritischen Reflexion der wissenschaftlichen Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden. Dies gilt einerseits für die Qualifizierung zum Studium von Masterstudiengängen und andererseits für die Befähigung für Tätigkeiten in entsprechenden Berufsfeldern. Die Studierenden sollen darüber hinaus befähigt werden, die erlernten Studieninhalte fach- und adressatenbezogen zu vermitteln.

§ 2 Zweck der Prüfungen

(1) Die Gesamtheit aller Bachelor-Modulprüfungen bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Bachelorstudiums. Die Anforderungen an diese Prüfungen sichern den Standard der Ausbildung im Hinblick auf die Regelstudienzeit und die Studieninhalte, die an den Anforderungen der beruflichen Praxis ausgerichtet sind.

(2) Durch die Gesamtheit aller Bachelor-Modulprüfungen soll festgestellt werden, ob der oder die zu Prüfende die für den Übergang in die Berufspraxis bzw. in einen Masterstudiengang notwendigen Fachkenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben hat und im Stande ist, nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu arbeiten und wissenschaftliche bzw. künstlerische Inhalte zu vermitteln.

§ 3 Hochschulgrad

Nach bestandener Bachelorprüfung verleiht die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg durch die zuständige Fakultät den Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.), den Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) oder den Hochschulgrad „Bachelor of Engineering“ (B.Eng.). In der Regel wird der Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) für einen Abschluss in den Geisteswissenschaften und der Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) für einen Abschluss in den Naturwissenschaften, in der Mathematik und der Informatik verliehen. Wer Fächer mit unterschiedlichen Abschlussgraden studiert, erhält in der Regel den Grad des Faches, in dem die Bachelorarbeit geschrieben wurde. Der Hochschulgrad „Bachelor of Engineering“ wird für den Fach-Bachelor Engineering Physics verliehen. Näheres kann in den fachspezifischen Anlagen geregelt werden. Nach bestandener Prüfung stellt die Universität Oldenburg eine Bachelorurkunde aus

(Anlage 1), die auf Antrag in englischer Sprache ausgefertigt wird (Anlage 1 a).

§ 4 Dauer und Umfang des Studiums, Teilzeitstudium

(1) Die Studienzeit, in der das Bachelorstudium abgeschlossen werden soll, beträgt sechs Semester bzw. drei Studienjahre (Regelstudienzeit).

(2) Auf Antrag der oder des Studierenden kann das Studium als Teilzeitstudium absolviert werden. Bei einem Teilzeitstudium wird die Regelstudienzeit angemessen verlängert; maximal beträgt die Regelstudienzeit eines Teilzeitstudiums zwölf Semester bzw. sechs Studienjahre. Wer ein Teilzeitstudium absolviert, kann je Semester höchstens 15 Kreditpunkte erwerben. Das Teilzeitstudium ist in der Anlage zum Professionalisierungsbereich und den fachspezifischen Anlagen der Prüfungsordnung geregelt.

(3) Das Lehrangebot und die Prüfungsanforderungen sollen so gestaltet werden, dass die Studierenden die studienbegleitenden Prüfungen erfolgreich in der Regelstudienzeit abschließen und einen Teil des Studiums an einer Hochschule im Ausland absolvieren können.

§ 5 Gliederung des Studiums

Das Bachelorstudium im Umfang von 180 Kreditpunkten gliedert sich je nach dem gewählten Fach bzw. den gewählten Fächern gemäß den fachspezifischen Anlagen in:

a) ein Fach im Umfang von 60 Kreditpunkten, ein weiteres Fach im Umfang von 60 Kreditpunkten, den Professionalisierungsbereich im Umfang von 45 Kreditpunkten sowie das Bachelorarbeitsmodul im Umfang von 15 Kreditpunkten. Der Professionalisierungsbereich umfasst 30 Kreditpunkte für Professionalisierungsmodule sowie Praktika bzw. Praxismodule im Umfang von in der Regel insgesamt 15 Kreditpunkten. Die Regelungen für die Studienfächer und die Wahlmöglichkeiten im Professionalisierungsbereich werden je nach Studienausrichtung in der Anlage zum Professionalisierungsbereich (Anlage 3) sowie in den fachspezifischen Anlagen erläutert;

oder

b) ein Fach im Umfang von 54 Kreditpunkten, ein weiteres Fach im Umfang von 54 Kreditpunkten und den Professionalisierungsbereich im Umfang von 57 Kreditpunkten sowie das Bachelorarbeitsmodul im Umfang von 15 Kredit-

punkten, sofern ein Masterstudium im Bereich Lehramt für Grund- und Hauptschule oder Lehramt für Realschule angestrebt wird. Der Professionalisierungsbereich umfasst 42 Kreditpunkte für berufsvorbereitende Studienschwerpunkte und Praxismodule im Umfang von insgesamt 15 Kreditpunkten. Buchstabe a) Satz 3 gilt entsprechend;

oder

- c) ein Fach im Umfang von 90 Kreditpunkten, ein weiteres Fach im Umfang von 30 Kreditpunkten und den Professionalisierungsbereich im Umfang von 45 Kreditpunkten sowie das Bachelorarbeitsmodul im Umfang von 15 Kreditpunkten. Buchstabe a) Satz 2 und 3 gelten entsprechend;

oder

- d) ein Fach im Umfang von 120 Kreditpunkten und den Professionalisierungsbereich im Umfang von 45 Kreditpunkten sowie das Bachelorarbeitsmodul im Umfang von 15 Kreditpunkten. Buchstabe a) Satz 2 und 3 gelten entsprechend.

§ 6

Prüfungsausschuss, Prüfungsamt

(1) Für die Organisation der Prüfungen und zur Wahrnehmung der durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben wird in jeder Fakultät ein Prüfungsausschuss gebildet. Für Fächer, die einen Fachbachelor anbieten, wird in der Regel ein eigener Prüfungsausschuss gebildet. Die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Prüfungsausschusses werden vom zuständigen Fakultätsrat gewählt. Es sollen möglichst alle Fächer der Fakultät vertreten sein, für die der Prüfungsausschuss zuständig ist. Dem Prüfungsausschuss gehören fünf stimmberechtigte Mitglieder an, und zwar drei Mitglieder der Hochschullehrergruppe, ein Mitglied der Mitarbeitergruppe, das in der Lehre tätig ist, sowie ein Mitglied der Studierendengruppe aus dem entsprechenden Studiengang. Das studentische Mitglied hat bei der Bewertung und Anrechnung von Prüfungsleistungen nur beratende Stimme.

Der Vorsitz wird von einem Mitglied der Hochschullehrergruppe ausgeübt. Der stellvertretende Vorsitz kann auch von einem Mitglied der Mitarbeitergruppe ausgeübt werden.

(2) Die Zuständigkeit des Prüfungsausschusses richtet sich nach dem Fach, in dem die Bachelorarbeit geschrieben werden soll. Der Prüfungsausschuss stellt die Durchführung der Prüfungen des jeweiligen Faches bzw. der jeweiligen Module der Fakultät sicher. Er trägt dafür Sorge, dass die gesetzlichen Bestimmungen des Niedersächsischen Hochschulgesetzes und dieser Prüfungsordnung

eingehalten werden. Das Prüfungsamt führt die Prüfungsakten.

(3) Der Prüfungsausschuss fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen; Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der oder des Vorsitzenden den Ausschlag. Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder, darunter die oder der Vorsitzende oder stellvertretende Vorsitzende und ein weiteres Mitglied der Hochschullehrergruppe, anwesend ist.

(4) Die Amtszeit der Mitglieder des Prüfungsausschusses beträgt zwei Jahre, die des studentischen Mitgliedes ein Jahr.

(5) Der Prüfungsausschuss kann sich eine Geschäftsordnung geben. Über die Sitzungen des Prüfungsausschusses wird eine Niederschrift geführt. In dieser sind die wesentlichen Gegenstände der Erörterung und die Beschlüsse des Prüfungsausschusses festzuhalten.

(6) Der Prüfungsausschuss kann Befugnisse widerruflich auf den Vorsitz bzw. den stellvertretenden Vorsitz übertragen. Die oder der Vorsitzende wird vom zuständigen Prüfungsamt bei allen nach dieser Prüfungsordnung anfallenden Verwaltungsvorgängen unterstützt.

(7) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, an den Prüfungen beobachtend teilzunehmen.

(8) Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Vertretungen unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

(9) Der Prüfungsausschuss weist die Studierenden in geeigneter Weise auf die wesentlichen für sie geltenden Prüfungsbestimmungen hin.

(10) Der Prüfungsausschuss kann beschließen, dass Entscheidungen und andere Maßnahmen, die nach dieser Prüfungsordnung getroffen werden, insbesondere die Melde- und Prüfungstermine, Prüfungsfristen sowie Prüfungsergebnisse, hochschulöffentlich bekannt gemacht werden. Dabei sind datenschutzrechtliche Bestimmungen zu beachten.

§ 7

Prüfende und Beisitzende

(1) Die Modulprüfungen werden durch die für die Module fachlich zuständigen und prüfungsberechtigten Mitglieder und Angehörigen dieser oder einer

anderen Universität abgenommen. Im Ruhestand befindliche oder entpflichtete Professorinnen und Professoren haben das Recht, Prüfungen abzunehmen. Mit Zustimmung des zuständigen Prüfungsausschusses können auch in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen zu Prüfenden bestellt werden.

(2) Die Prüfungsberechtigung für die Abnahme von Modulprüfungen bzw. für Prüfungsgebiete wird vom zuständigen Fakultätsrat erteilt.

Aktuelle Prüferlisten werden zu Beginn eines Semesters dem Akademischen Prüfungsamt zur Verfügung gestellt. Den Studierenden werden die Prüfenden über die Modulbeschreibungen zur Kenntnis gebracht.

(3) Zur prüfungsberechtigten Person darf nur bestellt werden, wer mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzt.

(4) Für mündliche Prüfungen können Beisitzende hinzugezogen werden, die kein Bewertungs- und Fragerecht haben. Sie müssen mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen.

(5) Die Modulprüfungen werden in der Regel von einer oder einem Prüfenden bewertet.

§ 8

Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungsleistungen

(1) Studienzeiten einschließlich berufspraktischer Tätigkeiten und Prüfungsleistungen in demselben oder einem anderen Studiengang werden auf Antrag des Studierenden angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt ist. Die Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studienzeiten einschließlich berufspraktischer Tätigkeiten und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen dieses Studienganges im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung im Hinblick auf die Bedeutung der Leistungen für den Zweck der Prüfungen vorzunehmen. Für die Feststellung der Gleichwertigkeit eines ausländischen Studienganges sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen oder andere zwischenstaatliche Vereinbarungen maßgebend. Soweit Vereinbarungen nicht vorliegen oder eine weitergehende Anrechnung beantragt wird, entscheidet der Prüfungsausschuss über die Gleichwertigkeit. Zur Aufklärung der Sach- und Rechtslage kann eine Stellungnahme der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen eingeholt werden. Abweichende Anrechnungsbestimmungen auf Grund von Vereinbarungen mit ausländischen Universitäten bleiben unberührt.

(2) Für Studienzeiten und Prüfungsleistungen in staatlich anerkannten Fernstudien gilt Abs. 1 entsprechend. Absatz 2 gilt außerdem für Fachhochschulen, Berufsakademien sowie für Prüfungsleistungen, die im Rahmen der wissenschaftlichen Weiterbildung an Hochschulen erbracht worden sind. Modulprüfungen, die im Rahmen eines Gasthörerstudiums abgelegt wurden, können maximal in einem Umfang von 30 Kreditpunkten angerechnet werden.

(3) Eine Anrechnung nach den Absätzen 1 und 2 kann maximal in einem Umfang von 120 Kreditpunkten erfolgen. Eine Anrechnung der Bachelorarbeit ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.

(4) Für angerechnete Prüfungsleistungen werden die Noten und Kreditpunkte übernommen. Bei abweichendem Umfang oder abweichender Notenskala entscheidet der Prüfungsausschuss über die Umrechnung. Bei unvergleichbaren Notensystemen erfolgt eine Gleichwertigkeitsprüfung durch die jeweiligen Fachvertreterinnen und Fachvertreter. Angerechnete Prüfungsleistungen werden im Zeugnis gekennzeichnet.

§ 9

Zulassung zu Modulen und Modulprüfungen

(1) Ein Modul kann von im jeweiligen Bachelor-Studiengang an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg Immatrikulierten belegt werden, solange die Ausschlussgründe des § 21 Abs. 3 Nr. 3 nicht gelten. Wer ein Modul belegt, ist auch zu allen auf dieses Modul bezogenen Prüfungen zugelassen. Studierende der Universität Bremen sind zur Belegung von Modulen und zur Teilnahme an Modulprüfungen berechtigt, wenn diese in das Lehrangebot des betreffenden Faches der Universität Bremen aufgenommen wurden.

(2) Die Anmeldung zur Modulprüfung erfolgt schriftlich oder in elektronischer Form bis zwei Wochen vor dem Termin der Modulprüfung. Der Rücktritt von dieser Prüfung ist bis zu zwei Wochen vor dem Prüfungstermin ohne Angabe von Gründen beim Akademischen Prüfungsamt zulässig. Ein Prüfungsrücktritt in den zwei Wochen vor dem Prüfungstermin ist nur bei Anerkennung triftiger Gründe möglich.

(3) Jedes Modul wird mit einer Prüfung abgeschlossen. Die Prüfungen finden modulbezogen und studienbegleitend statt und sollen nach dem Ende der Lehrveranstaltungen eines Semesters durchgeführt werden. Sie sollen am Ende des Semesters abgeschlossen werden, in dem die letzte Lehrveranstaltung aus einem Modul belegt wurde.

(4) Ein Modul kann ein anderes Modul als Vorleistung vorschreiben. Regelungen zur regelmäßigen

Anwesenheit in Lehrveranstaltungen können in Abweichung von Abs. 1 Satz 2 als Prüfungsvorleistungen in den fachspezifischen Anlagen erfolgen.

§ 10 Formen und Inhalte der Module

(1) Die Anlage zum Professionalisierungsbereich sowie die fachspezifischen Anlagen dieser Prüfungsordnung regeln, welche und wie viele Module als Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule angeboten. Im Bereich der Professionalisierungsmodule werden keine Pflichtmodule angeboten; für Praktika bzw. Praxismodule des Professionalisierungsbereichs als auch für das Bachelorarbeitsmodul gilt dies nicht.

Professionalisierungsmodule zu berufsvorbereitenden Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen können als Wahlpflichtmodule angeboten werden; das Weitere regeln die fachspezifischen Anlagen.

(2) Die Dauer der Module erstreckt sich auf ein Semester. Bei längerfristigen Projekten oder aufgrund von didaktischen und fachlichen Erwägungen kann ein Modul maximal zwei Semester umfassen. In begründeten Ausnahmefällen kann ein Modul einen längeren Zeitraum über zwei Semester hinaus umfassen.

(3) Mit der Ankündigung des Lehrangebots werden für jedes Modul Modulbeschreibungen bekannt gegeben. In den Modulbeschreibungen werden die oder der Modulverantwortliche bzw. die Modulverantwortlichen und die Prüfenden und Beisitzenden genannt sowie die formalen und inhaltlichen Festlegungen für die Module und Prüfungen getroffen. Die Modulverantwortlichen sind für die inhaltliche und organisatorische Koordination der Lehrveranstaltungen innerhalb eines Moduls und für die Festlegung gemäß Satz 2 zuständig.

(4) Von den Festlegungen der Art und der Menge der Lehrveranstaltungen sowie der Art und der Anzahl der Modulprüfungen in den fachspezifischen Anlagen und in der Anlage zum Professionalisierungsbereich kann in begründeten Ausnahmefällen mit Zustimmung des Prüfungsausschusses abgewichen werden.

§ 11 Arten der Modulprüfungen

(1) Art und Anzahl der Modulprüfungen sind in der Anlage zum Professionalisierungsbereich sowie in den fachspezifischen Anlagen geregelt. Modulprüfungen können sein:

1. Klausur (Abs. 5),
2. mündliche Prüfung (Abs. 6),
3. Referat (Abs. 7),
4. Hausarbeit (Abs. 8),

5. fachpraktische Prüfung (Abs. 9),
6. fachpraktische Übung (Abs. 10),
7. Seminararbeit (Abs. 11),
8. Portfolio (Abs. 12)
9. andere Prüfungsformen (Abs. 13),
10. Praktikumsbericht (Abs. 14).

(2) Modulprüfungen in Form von Gruppenprüfungen sind zulässig. Der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der oder des einzelnen zu Prüfenden muss die durch die Prüfung gestellten Anforderungen erfüllen sowie als individuelle Prüfungsleistung z. B. auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien deutlich abgrenzbar und für sich bewertbar sein.

(3) Die Art und Weise der Prüfungsformen soll den durch das Modul vermittelten Kompetenzen angemessen sein. Die Bewertung der Prüfungsleistung ist unter Hinweis auf die tragenden Erwägungen der Bewertungsentscheidung zu begründen.

(4) Eine Modulprüfung kann auch aus einzelnen Teilleistungen bestehen, die in zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen erbracht werden.

(5) In einer Klausur soll die oder der zu Prüfende unter Aufsicht nachweisen, dass sie oder er in begrenzter Zeit, mit begrenzten Hilfsmitteln und mit den geläufigen Methoden des Faches eine Aufgabenstellung bearbeiten kann. Die Klausurdauer ist jeweils in den fachspezifischen Anlagen oder in der Anlage zum Professionalisierungsbereich festgelegt. Bei einer schriftlichen Leistungsüberprüfung im Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) hat die oder der Studierende unter Aufsicht schriftlich gestellte Aufgaben zu lösen. Die Aufgaben sind in der Regel durch zwei Prüfende des Moduls zu entwerfen. Der Bewertungsmaßstab inklusive Bestehensgrenze ist von den Prüfenden festzulegen. Der Bewertungsmaßstab jeder Frage und die Notenskala sind auf dem Fragebogen anzugeben.

(6) Die Dauer einer mündlichen Prüfung ist jeweils in den fachspezifischen Anlagen oder in der Anlage zum Professionalisierungsbereich festgelegt. Die wesentlichen Gegenstände der Prüfung und die Bewertung der Prüfungsleistung sind in einem Protokoll festzuhalten. Studierende, die sich in einem der beiden nachfolgenden Prüfungszeiträume der gleichen Prüfung unterziehen wollen, sowie andere Mitglieder der Universität, die ein eigenes berechtigtes Interesse geltend machen, sind, sofern die räumlichen Gegebenheiten dies zulassen und der oder die zu Prüfende dem zustimmt, als Zuhörende zuzulassen. Dies erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an den oder die zu Prüfende.

(7) Ein Referat umfasst eine eigenständige und schriftliche Auseinandersetzung mit einem Problem aus dem Arbeitszusammenhang der Lehrveranstal-

tung unter Einbeziehung und Auswertung einschlägiger Literatur sowie die Darstellung der Arbeit und die Vermittlung ihrer Ergebnisse im Vortrag sowie in der anschließenden Diskussion.

(8) Eine Hausarbeit ist eine selbständige und vertiefte schriftliche Bearbeitung einer fachspezifischen oder fächerübergreifenden Aufgabenstellung.

(9) Eine fachpraktische Prüfung besteht aus dem Nachweis von in der Regel künstlerisch-praktischen, textilpraktischen, sportpraktischer oder instrumental-vokaler Fähigkeiten in Form von Dokumentation, Reflexion und Präsentation. Alles Weitere regeln die jeweiligen fachspezifischen Anlagen.

(10) Eine fachpraktische Übung besteht aus einer Reihe von praktischen Versuchen, Übungsaufgaben oder Programmieraufgaben mit schriftlichen Ausarbeitungen (Versuchsprotokolle). Nach Maßgabe der fachspezifischen Anlagen können eine Mindestanwesenheit sowie mündliche Kurzprüfungen verlangt werden, wobei Abs. 4 nicht auf mündliche Kurzprüfungen anzuwenden ist.

(11) Eine Seminararbeit ist eine experimentelle, dokumentarische oder darstellende wissenschaftlich-praktische Leistung (Projekt). Näheres ist in den fachspezifischen Anlagen bzw. der Anlage zum Professionalisierungsbereich geregelt.

(12) Ein Portfolio umfasst eine bestimmte Anzahl von Leistungen (z. B. Protokoll, Thesenpapier, Rezension, Lerntagebuch, Kurzreferat, Übungsaufgaben). Prüfungsleistungen gemäß Abs. 1 Nr. 1 bis 7 sind innerhalb eines Portfolios nicht zulässig. Das Portfolio wird in seiner Gesamtheit bewertet.

(13) Andere Prüfungsformen wie z. B. Internetprojekte, Lerntagebücher, Lernassessments sind neben den genannten Modulprüfungen möglich, sofern sie in den fachspezifischen Anlagen oder der Anlage zum Professionalisierungsbereich geregelt sind.

(14) Ein Praktikumsbericht ist eine schriftliche Dokumentation der in einem Praktikum behandelten Aufgaben und beinhaltet eine kritische Auswertung, die klar erkennen lässt, wie die Aufgaben erledigt wurden. Gegebenenfalls kann eine mündliche Abschlusspräsentation verlangt werden.

(15) Macht die oder der Studierende glaubhaft, dass sie oder er wegen einer länger andauernden Krankheit oder ständiger körperlicher Beschwerden bzw. einer Behinderung, aufgrund der Schutzbestimmungen des Mutterschutzes oder wegen der Betreuung eines eigenen Kindes nicht in der Lage ist, Modulprüfungen ganz oder teilweise in der vorgeschriebenen Form abzulegen, soll ihr oder ihm durch den Prüfungsausschuss ermöglicht werden, gleichwertige Modulprüfungen in anderer Form abzulegen.

(16) Bei der Abgabe der schriftlichen Prüfungsleistungen hat die oder der Studierende schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbständig verfasst bzw. gestaltet und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und die allgemeinen Prinzipien wissenschaftlicher Arbeit und Veröffentlichungen, wie sie in den *Leitlinien guter wissenschaftlicher Praxis der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg* festgelegt sind, befolgt hat.

§ 12 Kreditpunkte

(1) Kreditpunkte werden auf der Grundlage von bestandenen Modulprüfungen vergeben. Sie geben den durchschnittlichen zeitlichen Arbeitsaufwand (workload) inklusive Präsenz in den Lehrveranstaltungen für die Leistungen wieder, der zum Bestehen der Modulprüfung notwendig ist. Ein Kreditpunkt entspricht 30 Stunden Arbeitszeit. Die Zuordnung von Kreditpunkten zu den Modulprüfungen und der Bachelorarbeit ergibt sich aus der Anlage zum Professionalisierungsbereich sowie aus den fachspezifischen Anlagen.

(2) Pro Semester sollen 30 Kreditpunkte vergeben werden. Die Größe eines Moduls soll in der Regel weder sechs Kreditpunkte unterschreiten noch 15 Kreditpunkte überschreiten.

(3) Das zuständige Prüfungsamt führt für jede Studierende oder jeden Studierenden ein Kreditpunktekonto. Im Rahmen der organisatorischen und datenschutzrechtlichen Möglichkeiten wird den Studierenden Einblick in den Stand ihres Kontos gewährt.

§ 13 Bewertung der Modulprüfungen und der Bachelorarbeit

(1) Jede Modulprüfung bzw. jede Modulteilprüfung und die Bachelorarbeit werden bewertet und gemäß Abs. 2 benotet. Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn mindestens die Note „ausreichend“ erreicht wurde. Die Bewertung ist innerhalb von fünf Wochen von den Prüferinnen und Prüfern vorzunehmen und an das zuständige Prüfungsamt weiterzuleiten. Modulprüfungen des Basiscurriculums im Umfang von maximal 15 Kreditpunkten pro Fach sowie Teilprüfungen innerhalb eines Moduls werden nicht benotet, wenn dieses in den fachspezifischen Anlagen vorgesehen ist. Wenn eine Modulprüfung nicht benotet wird, muss sie mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden.

(2) Für die Benotung ist die folgende Notenskala zu verwenden:

1 = sehr gut	eine hervorragende Leistung,
2 = gut	eine erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung,
3 = befriedigend	eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen entspricht,
4 = ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel den Mindestanforderungen entspricht,
5 = nicht bestanden	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Die Noten können zur differenzierten Bewertung um 0,3 erhöht oder erniedrigt werden; die Noten 0,7; 4,3; 4,7 sowie 5,3 sind dabei ausgeschlossen.

(3) Sofern die Modulprüfung aus Teilleistungen besteht, errechnet sich die Note der Modulprüfung als gewichtetes arithmetisches Mittel der Noten der dieser Prüfung zugeordneten bestandenen Teilleistungen. Sofern in den fachspezifischen Anlagen oder der Anlage zum Professionalisierungsbereich keine Gewichtung von Teilleistungen angegeben ist, werden die Teilleistungen zu gleichen Teilen gewichtet.

Die Note lautet:

bei einem Durchschnitt bis 1,50	sehr gut,
bei einem Durchschnitt über 1,50 bis 2,50	gut,
bei einem Durchschnitt über 2,50 bis 3,50	befriedigend,
bei einem Durchschnitt über 3,50 bis 4,00	ausreichend,
bei einem Durchschnitt über 4,00	nicht ausreichend

Bei der Bildung der Note nach Satz 1 werden nur die ersten beiden Dezimalstellen hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

(4) Die Fachnote oder die Fachnoten und die Note des Professionalisierungsbereichs errechnen sich jeweils als durch die Kreditpunkte gewichtetes arithmetisches Mittel aller Noten der zugehörigen Modulprüfungen. Absatz 3 gilt entsprechend. § 24 Abs. 2 ist bei der Ermittlung der Fachnote oder Fachnoten und der Note des Professionalisierungsbereichs zu beachten.

(5) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung errechnet sich als durch die Kreditpunkte gewichtetes arithmetisches Mittel der Fachnote oder Fachnoten, der Note des Professionalisierungsbereichs und der Bachelorarbeit. Absatz 3 gilt entsprechend. § 24 Abs. 2 ist bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigen.

(6) Die Gesamtnote wird mit dem Prädikat „mit Auszeichnung bestanden“ versehen, wenn das Gesamtergebnis 1,0 bis 1,1 beträgt und nicht von § 24 Abs. 2 Gebrauch gemacht wurde.

(7) Die Gesamtnote, die Fachnoten und die Note des Professionalisierungsbereichs werden durch eine ECTS-Note (ECTS = European Credit Transfer and Accumulation System), die neben der absoluten eine relative Bewertung der Note abbildet, ergänzt. Die ECTS-Note setzt die individuelle Leistung eines oder einer Studierenden ins Verhältnis zu den Leistungen der anderen Studierenden dieses Studienganges. Die erfolgreichen Studierenden erhalten die folgenden Noten:

- A die besten 10 %,
- B die nächsten 25 %,
- C die nächsten 30 %,
- D die nächsten 25 %,
- E die nächsten 10 %.

(8) Als Grundlage zur Ermittlung der ECTS-Note für ein Fach und für den Professionalisierungsbereich dienen die entsprechenden Noten des Faches und des Professionalisierungsbereiches der letzten sechs Semester (Kohorte) vor dem Datum des Abschlusses. Eine ECTS-Note wird gebildet, wenn die Kohorte mindestens 30 Absolventen umfasst.

§ 14

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung

(1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht bestanden“ bewertet, wenn die oder der Studierende ohne triftige Gründe

1. zu einem Prüfungstermin nicht erscheint,
2. nach Beginn der Prüfung von der Prüfung zurücktritt,
3. die Wiederholung einer Prüfungsleistung innerhalb der dafür festgelegten Frist nicht durchführt.

(2) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft nachgewiesen werden; andernfalls gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht bestanden“ bewertet. Eine Exmatrikulation oder eine Beurlaubung sind keine triftigen Gründe. Bei Krankheit ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Werden die Gründe anerkannt, so wird ein neuer Termin, in der Regel der nächste reguläre Prüfungstermin, anberaumt. Die bereits vorliegenden Prüfungsleistungen sind in diesem Fall anzurechnen.

(3) Versucht die oder der Studierende, das Ergebnis seiner Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu

beeinflussen, gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht bestanden“ bewertet. Wer sich eines Verstoßes gegen die Ordnung der Prüfung schuldig gemacht hat, kann von der Fortsetzung der betreffenden Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht bestanden“ bewertet. Vor der Entscheidung nach den Sätzen 1 und 2 durch den Prüfungsausschuss wird der oder dem Studierenden Gelegenheit zur Anhörung gegeben. Bis zur Entscheidung des Prüfungsausschusses setzt die oder der Studierende die Prüfung fort, es sei denn, dass nach der Entscheidung der aufsichtsführenden Person ein vorläufiger Ausschluss des oder der Studierenden zur ordnungsgemäßen Weiterführung der Prüfung unerlässlich ist. In besonders schwerwiegenden oder wiederholten Fällen von Täuschung kann der Prüfungsausschuss die oder den Studierenden von der Fortsetzung des Prüfungsverfahrens ausschließen. Die Bachelorprüfung ist dann endgültig nicht bestanden.

(4) Wird bei einer Prüfungsleistung der schriftlich vom Prüfungsamt festgesetzte Abgabetermin ohne triftige Gründe nicht eingehalten, so gilt sie als mit „nicht bestanden“ bewertet. Absatz 2 Sätze 1 bis 4 gelten entsprechend. In Fällen, in denen der Abgabetermin aus triftigen Gründen nicht eingehalten werden kann, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung der Grundsätze der Chancengleichheit und des Vorrangs der wissenschaftlichen Leistung vor der Einhaltung von Verfahrensvorschriften darüber, ob der Abgabetermin für die Prüfungsleistung entsprechend hinausgeschoben oder eine neue Aufgabe gestellt wird.

§ 15

Wiederholung von Modulprüfungen, Freiversuch

(1) Nicht bestandene Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden. Die Wiederholung einer Modulprüfung kann auch in einer anderen als der ursprünglich vorgesehenen Form erfolgen, sofern dieses in der fachspezifischen Anlage oder in der Anlage zum Professionalisierungsbereich vorgesehen und in der Modulbeschreibung angekündigt ist. Wird die Modulprüfung in einem Pflichtmodul in der zweiten Wiederholung mit "nicht bestanden" bewertet oder gilt sie als mit "nicht bestanden" bewertet, so ist die Bachelorprüfung in dieser Fächerkombination endgültig nicht bestanden. Die Bachelorprüfung ist ebenfalls endgültig nicht bestanden, wenn insgesamt drei Wahlpflicht- oder Wahlmodulprüfungen unter Ausschöpfung aller Wiederholungsmöglichkeiten in einem Fach und im Professionalisierungsbereich endgültig nicht bestanden wurden.

(2) Erste Wiederholungsprüfungen können noch in demselben Semester und sollen spätestens im Verlauf des nächsten Semesters abgelegt werden. Weitere Wiederholungsmöglichkeiten sollen spätes-

tens im Verlauf des nächsten Studienjahres abgelegt werden. Ein Rücktritt von einer nicht bestandenen Prüfung in einem Wahlpflicht- oder Wahlmodul ist auf Antrag ohne Angabe triftiger Gründe möglich. In diesem Fall werden die Fehlversuche auf das neu belegte Wahlpflicht- oder Wahlmodul angerechnet.

(3) Bei Nichtbestehen der ersten Wiederholungsprüfung haben die Studierenden das Recht, im Pflicht- und Wahlpflichtbereich eine fachbezogene Studienberatung in Anspruch zu nehmen.

(4) In demselben Studiengang oder in einem der gewählten Fächer an einer anderen Universität oder gleichgestellten Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland oder im europäischen Hochschulraum erfolglos unternommene Versuche, eine Prüfungsleistung abzulegen, werden auf die Wiederholungsmöglichkeiten nach Absatz 1 angerechnet. Entsprechendes gilt für in demselben Modul im Rahmen eines anderen Studienganges der Universität Oldenburg erfolglos unternommenen Versuche, eine Prüfungsleistung abzulegen.

(5) Die fachspezifischen Anlagen und die Anlage zum Professionalisierungsbereich können festlegen, dass innerhalb der Regelstudienzeit zum erstmöglichen Termin bestandene Prüfungen auf Antrag einmal zur Notenverbesserung innerhalb eines Jahres wiederholt werden können (Freiversuch zur Notenverbesserung). Wird in dem Jahr kein Termin angeboten, gilt der nächstmögliche. Dabei zählt jeweils das bessere Ergebnis. Ebenso können die fachspezifischen Anlagen und die Anlage zum Professionalisierungsbereich vorsehen, dass zum erstmöglichen Termin nicht bestandene Prüfungen als nicht unternommen gelten (Freiversuch).

Ein Freiversuch und ein Freiversuch zur Notenverbesserung sind ausgeschlossen bei Wiederholungsprüfungen. Eine Begrenzung der Freiversuche ist durch Festlegung in den fachspezifischen Anlagen und der Anlage zum Professionalisierungsbereich möglich. Absatz 1 und 4 gelten entsprechend. Im Falle von § 14 Abs. 3 findet ein Freiversuch keine Anwendung.

§ 16

Zeugnisse und Bescheinigungen

(1) Über die bestandene Bachelorprüfung ist unverzüglich ein Zeugnis auszustellen (Anlage 2). Als Datum des Zeugnisses ist der Tag anzugeben, an dem die letzte Prüfung bestanden wurde. Dem Zeugnis wird eine Übersicht über die bestandenen Modulprüfungen (Transcript of Records) beigefügt. Auf Antrag werden ein Zeugnis in englischer Sprache (Anlage 2a) oder ein Diploma Supplement beigefügt.

(2) Ist die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden, so erteilt die oder der Vorsitzende des Prü-

fungsausschusses hierüber einen schriftlichen Bescheid.

(3) Beim Verlassen der Universität oder beim Wechsel des Studienganges wird auf Antrag eine Bescheinigung ausgestellt, welche die erbrachten Prüfungsleistungen und deren Bewertungen enthält sowie die zugeordneten Kreditpunkte. Im Fall von Abs. 2 wird die Bescheinigung ohne Antrag ausgestellt; sie weist auch die noch fehlenden Prüfungsleistungen aus sowie ferner, dass die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden ist.

§ 17 Ungültigkeit der Prüfung

(1) Wurde bei einer Prüfung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann der Prüfungsausschuss nachträglich die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen, bei deren Erbringung die oder der Studierende getäuscht hat, entsprechend berichtigen und die Prüfung ganz oder teilweise für "nicht bestanden" erklären. § 14 Abs. 3 gilt entsprechend.

(2) Der oder dem Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Erörterung der Angelegenheit mit dem Prüfungsausschuss zu geben.

(3) Das unrichtige Prüfungszeugnis ist einzuziehen und durch ein richtiges Zeugnis oder eine Bescheinigung zu ersetzen; gegebenenfalls ist die entsprechende Prüfung zu wiederholen. Mit dem unrichtigen Prüfungszeugnis ist auch die Bachelorurkunde einzuziehen, wenn eine Prüfung der oder des Studierenden auf Grund einer Täuschung für "nicht bestanden" erklärt wurde. Eine Entscheidung nach Abs. 1 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum der Ausfertigung des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

§ 18 Einsicht in die Prüfungsakte

Der oder dem Studierenden wird auf Antrag nach Abschluss einer Modulprüfung Einsicht in die schriftlichen Prüfungsarbeiten, die Bemerkungen der Prüfenden und in die Prüfungsprotokolle gewährt. Der Antrag ist spätestens innerhalb eines Jahres nach Bekanntgabe der Benotung, der Aushändigung des Prüfungszeugnisses oder des Bescheides über die endgültig nicht bestandene Prüfung beim Prüfungsausschuss zu stellen.

§ 19 Widerspruchsverfahren

(1) Ablehnende Bescheide und andere belastende Verwaltungsakte, die nach dieser Prüfungsordnung getroffen werden, sind nach § 41 Verwaltungsver-

fahrensgesetz bekannt zu geben. Gegen Entscheidungen der Bewertung einer Prüfung kann innerhalb eines Monats nach Zugang des Bescheides Widerspruch beim Prüfungsausschuss nach den §§ 68 ff. der Verwaltungsgerichtsordnung eingelegt werden.

(2) Über den Widerspruch entscheidet der Prüfungsausschuss.

(3) Vor der Entscheidung leitet der Prüfungsausschuss den Widerspruch der oder dem Prüfenden zur Überprüfung zu. Ändert die oder der Prüfende die Bewertung antragsgemäß, so hilft der Prüfungsausschuss dem Widerspruch ab. Andernfalls überprüft der Prüfungsausschuss die Entscheidung aufgrund der Stellungnahme der oder des Prüfenden insbesondere darauf, ob

1. das Prüfungsverfahren ordnungsgemäß durchgeführt worden ist,
2. bei der Bewertung von einem falschen Sachverhalt ausgegangen worden ist,
3. allgemeingültige Bewertungsgrundsätze nicht beachtet worden sind,
4. eine vertretbare und mit gewichtigen Argumenten folgerichtig begründete Lösung als falsch bewertet worden ist, oder ob
5. sich die oder der Prüfende von sachfremden Erwägungen hat leiten lassen.

Entsprechendes gilt, wenn sich der Widerspruch gegen die Bewertung durch mehrere Prüfende richtet.

(4) Über den Widerspruch soll innerhalb eines Monats entschieden werden. Hilft der Prüfungsausschuss dem Widerspruch nicht ab oder liegen Voraussetzungen für eine Neubewertung oder Wiederholung der Prüfungsleistungen nicht vor, entscheidet der zuständige Fakultätsrat über den Widerspruch. Das Widerspruchsverfahren darf nicht zur Verschlechterung der Prüfungsnote führen.

§ 20 Umfang der Bachelorprüfung

Die Bachelorprüfung besteht aus den Modulprüfungen in dem gewählten Fach bzw. den gewählten Fächern und den Modulprüfungen in dem Professionalisierungsbereich einschließlich der Praktika sowie dem Bachelorarbeitsmodul.

§ 21

Zulassung zur Bachelorarbeit

- (1) Die Zulassung zur Bachelorarbeit setzt voraus, dass mindestens 120 Kreditpunkte erworben wurden. Die fachspezifischen Anlagen können vorsehen, dass für das Fach, in dem die Bachelorarbeit geschrieben werden soll, eine bestimmte Anzahl von Kreditpunkten erworben sein muss bzw. bestimmte Module bestanden sein müssen.
- (2) Dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit sind folgende Unterlagen beizufügen:
- a) ein Vorschlag für das Thema der Arbeit,
 - b) ein Vorschlag für die beiden Prüferinnen und Prüfer,
 - c) der Nachweis über die besonderen Voraussetzungen gem. den fachspezifischen Anlagen,
 - d) eine Erklärung darüber, ob eine Bachelorprüfung oder Teile einer solchen Prüfung oder einer anderen Prüfung in einem der gewählten Fächer an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland oder in dem europäischen Hochschulraum endgültig nicht bestanden wurden oder ob sich die oder der Studierende in einem laufenden Prüfungsverfahren befindet.
- (3) Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Zulassung wird versagt, wenn
1. die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind oder
 2. die Unterlagen unvollständig sind oder
 3. die Bachelorprüfung oder eine andere Prüfung in einem der gewählten Fächer in demselben Studiengang an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland oder in dem europäischen Hochschulraum bereits endgültig nicht bestanden ist.

§ 22

Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die oder der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus einem der gewählten Studienfächer selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Bachelorarbeit ist bei einer Fächerwahl nach § 5 a) oder b) in einem der beiden Fächer zu schreiben, im Fall einer Fächerwahl nach § 5 c) oder d) in dem Fach, in dem 90 bzw. 120 Kreditpunkte erworben werden. Thema und Aufgabenstellung der Bachelorarbeit müssen dem Prüfungszweck (§ 2 Abs. 1)

und der Bearbeitungszeit nach Absatz 5 entsprechen. Die Art der Aufgabe und die Aufgabenstellung müssen mit der Ausgabe des Themas festliegen. Die Bachelorarbeit kann als Gruppenarbeit (maximal drei Personen) angefertigt werden, sofern die fachspezifischen Anlagen dies nicht ausschließen.

(2) Das Thema der Bachelorarbeit kann von jeder und jedem Prüfenden nach § 7 dieser Ordnung festgelegt werden (Erstgutachterin oder Erstgutachter). Mindestens eine Gutachterin oder ein Gutachter muss Mitglied der Hochschullehrergruppe oder Privatdozentin oder Privatdozent des zuständigen Studienfachs sein. Abweichend von Satz 2 kann der zuständige Bachelorprüfungsausschuss im Einzelfall zulassen, dass die Bachelorarbeit auch von zwei hauptamtlich beschäftigten Lehrenden, die nicht der Hochschullehrergruppe angehören oder Privatdozentin oder Privatdozent sind, begutachtet werden kann.

(3) Das Thema wird von der Erstgutachterin oder dem Erstgutachter nach Anhörung der oder des Studierenden festgelegt und dem Prüfungsausschuss mitgeteilt. Die Ausgabe des Themas erfolgt über den Vorsitz des Prüfungsausschusses; die Ausgabe ist aktenkundig zu machen. Mit der Ausgabe des Themas werden die Erst- und Zweitgutachterinnen oder die Erst- und Zweitgutachter bestellt. Während der Anfertigung der Arbeit wird die oder der Studierende von der Erstgutachterin oder dem Erstgutachter betreut. Soll die Bachelorarbeit in einer Einrichtung außerhalb dieser Universität durchgeführt und von einem externen Prüfenden dieser Einrichtung betreut oder begutachtet werden, bedarf es hierzu der Zustimmung des Prüfungsausschusses.

(4) Auf Antrag der oder des zu Prüfenden und mit Einverständnis der Erstgutachterin oder des Erstgutachters und der Zweitgutachterin oder des Zweitgutachters kann die Bachelorarbeit in englischer Sprache oder einer anderen Fremdsprache abgefasst werden.

(5) Die Bachelorarbeit darf einen Arbeitsaufwand (workload) von zwölf Kreditpunkten nicht überschreiten. Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Ablieferung der Bachelorarbeit beträgt damit maximal vier Monate. Näheres kann in den fachspezifischen Anlagen geregelt werden. Das Thema kann nur innerhalb des ersten Monats der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.

(6) Bei der Abgabe der Bachelorarbeit hat die oder der Studierende schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und die allgemeinen Prinzipien wissenschaftlicher Arbeit und Veröffentlichungen, wie sie in den Leitlinien guter wissenschaftlicher

Praxis der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg festgelegt sind, befolgt hat.

(7) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß im zuständigen Prüfungsamt abzuliefern; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen.

(8) Die Arbeit ist in der Regel innerhalb von sechs Wochen nach ihrer Abgabe durch beide Gutachterinnen oder Gutachter zu bewerten.

§ 23

Wiederholung der Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit kann, wenn sie mit "nicht bestanden" bewertet wurde oder als "nicht bestanden" gilt, einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen. Eine Rückgabe des Themas bei der Wiederholung der Bachelorarbeit ist nur zulässig, wenn von dieser Möglichkeit bei der ersten Arbeit kein Gebrauch gemacht worden ist.

§ 15 Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(2) Das neue Thema der Bachelorarbeit wird in angemessener Frist, in der Regel innerhalb von drei Monaten nach Bewertung der ersten Arbeit ausgegeben.

§ 24

Gesamtergebnis

(1) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn 180 Kreditpunkte erworben worden und alle Modulprüfungen in den gewählten Fächern und im Professionalisierungsbereich einschließlich der Praktika und der Bachelorarbeit bestanden sind.

(2) Bei der Ermittlung der Gesamtnote können auf Antrag der oder des Studierenden Modulprüfungsnoten im Umfang von maximal 18 Kreditpunkten aus dem Wahlpflicht- oder Wahlbereich und aus den Pflichtmodulen der Basiscurricula unberücksichtigt bleiben. Die Praktika und die Bachelorarbeit sind davon ausgenommen.

(3) Studierende können sich über den Studenumfang von 180 Kreditpunkten hinaus in weiteren als den vorgeschriebenen Wahlpflichtmodulen einer Prüfung unterziehen (Zusatzprüfung). Das Ergebnis der Zusatzprüfung wird auf Antrag in die Übersicht, die dem Zeugnis beigefügt wird, aufgenommen, jedoch bei der Festsetzung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

§ 25

Übergangsvorschriften

Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens im zweiten oder höheren Semester befinden,

werden nach den bisher geltenden Bestimmungen geprüft. Sie können auf Antrag und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses auch nach den geänderten Bestimmungen geprüft werden.

§ 26

Inkrafttreten

Die Prüfungsordnung tritt nach Genehmigung durch das Präsidium am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Kraft.

Anlage 1¹

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

- Fakultät -

Bachelorurkunde

Frau/Herr

geboren am in

hat den Bachelorstudiengang mit den Fächern

.....

an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg am mit der Gesamtnote*)¹
erfolgreich abgeschlossen.

Ihr/Ihm wird der Hochschulgrad

Bachelor of Arts (B.A.)/
Bachelor of Science (B.Sc.)*²

verliehen.

Oldenburg, den

Siegel

.....
Die Dekanin/Der Dekan

.....
Die/Der Vorsitzende des
Prüfungsausschusses

*)¹ Notenskala: Mit Auszeichnung bestanden, sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend

*)² Zutreffendes einsetzen

¹ Für den erfolgreichen Abschluss des Fach-Bachelor-Studiengangs Engineering Physics werden eine Bachelor-Urkunde und ein Bachelor-Zeugnis ausgestellt, die auf Grund der Kooperation mit der Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven, Fachbereich Technik, von den hier dargestellten Urkunden bzw. Zeugnissen abweichen.

Anlage 1 a

Carl von Ossietzky University of Oldenburg

The School of

Certificate

With this certificate the University of Oldenburg awards

Ms. / Mr.

born in

the degree of Bachelor of Arts (B.A.) / Bachelor of Science (B.Sc.).*)¹

The above named student has fulfilled the examination requirements in the Bachelor of Arts / Bachelor of Science* programme in the subject areas and with the overall grade

Oldenburg
Date issued

Official Seal

.....
The Dean

.....
Chair Examination Committee

*)¹ select as applicable

Anlage 2

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

- Fakultät

Zeugnis

über den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiengangs

Frau/Herr

geboren am in

hat den Bachelorstudiengang

an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg am mit der Gesamtnote *)¹
erfolgreich abgeschlossen.

Die Bachelorarbeit mit dem Thema

wurde mit der Note *)¹ bewertet.

Fach	Note	Kreditpunkte
.....

.....
-------	-------	-------

Professionalisierungsbereich
------------------------------	-------	-------

Die beigefügte Liste der bestandenen Modulprüfungen mit Noten *)¹ ist Bestandteil dieses Zeugnisses.

Oldenburg, den

Siegel

.....
Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

*)¹ Notenskala: sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend und Zwischennoten

Anlage 2 a

Carl von Ossietzky University of Oldenburg

The School of

Certificate and Academic Record

Ms. / Mr.

born in

has successfully completed the Joint Bachelor Programme “Fächerübergreifender Bachelorstudiengang” at the University of Oldenburg with the overall grade

Subject of Bachelor’s thesis:

Grade of Bachelor’s thesis:

Subject of examination	grade	credit points
.....
.....
.....

A list containing the modules passed and results achieved as part of the examination is attached.

Oldenburg
Date issued

Official Seal

.....
Chair Examination Committee

Anlage 3 Professionalisierungsbereich

Übersicht

- A Präambel
- B Struktur des Professionalisierungsbereichs
- C Säulen der Professionalisierung (für Studierende mit außerschulischem Berufsziel)
- D Professionalisierungsprogramme
 - D.1 Professionalisierungsprogramme für Studierende mit außerschulischem Berufsziel
 - D.2 Professionalisierungsprogramme für Studierende mit dem Berufsziel Lehramt
- E Praktika bzw. Praxismodule
 - E.1 Praktika bzw. Praxismodule für Studierende mit außerschulischem Berufsziel
 - E.2 Praktika für Studierende mit dem Berufsziel Lehramt
- F Auslandsstudium
- G Modul- und Programmkatalog

A Präambel

Der Professionalisierungsbereich dient der Vermittlung von Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz für die Studierenden aller Studiengänge. Er bietet neben diesen überfachlichen Schlüsselkompetenzen auch fachnahe Veranstaltungen mit berufsfeldspezifischer Ausrichtung an und trägt somit sowohl zur grundlegenden akademischen Qualifikation als auch zur fachlichen Professionalisierung bei. Für Studierende des Lehramtes berücksichtigt der Professionalisierungsbereich die Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr). Die Wahl der Module im Professionalisierungsbereich ermöglicht den Studierenden über ihr Fachstudium hinaus die Bildung eines eigenen Profils.

B Struktur des Professionalisierungsbereichs

(1) In den Bachelorstudiengängen umfasst der Professionalisierungsbereich:

- Praktika bzw. Praxismodule (i.d.R. 15 Kreditpunkte) nach Vorgabe der fachspezifischen Anlagen bzw. der Praktikumsordnungen und
- Professionalisierungsmodule im Umfang von 30 Kreditpunkten (Berufsziel Lehramt an Grund- und Hauptschulen bzw. Lehramt an Realschulen: 42 Kreditpunkte).

Das Bachelorarbeitsmodul wird nicht dem Professionalisierungsbereich zugeordnet (s. § 5 dieser Prüfungsordnung).

(2) Inhaltlich aufeinander abgestimmte Module werden im Professionalisierungsbereich in Professionalisierungsprogrammen zusammengefasst (vgl. D). Professionalisierungsprogramme umfassen im außerschulischen Bereich zwischen zwölf und 18 Kreditpunkten. Diese Professionalisierungsprogramme können aufeinander aufbauen und miteinander kombiniert werden. Für Studierende mit dem Berufsziel Lehramt werden schulfeldspezifische Professionalisierungsprogramme angeboten, deren Belegung aufgrund der Vorgaben der MaVo dringend empfohlen wird. Sie umfassen in der Regel mehr als 18 Kreditpunkte.

(3) Für Studierende mit außerschulischem Berufsziel besteht bei der Belegung von Professionalisierungsmodulen und Professionalisierungsprogrammen grundsätzlich Wahlfreiheit. Im Rahmen der Gestaltung der Professionalisierung für Studierende mit außerschulischem Berufsziel dürfen durch das Fach bzw. die Fächer Empfehlungen ausgesprochen werden. Für den Übergang in einen Fachmasterstudiengang sind die Empfehlungen der fachspezifischen Anlagen besonders zu beachten. 18 Kreditpunkte sind von den Studierenden im Rahmen fachübergreifender Angebote zu erbringen.

(4) Der erfolgreiche Abschluss eines Professionalisierungsprogramms wird durch ein Zertifikat bescheinigt. Für aufeinander aufbauende Professionalisierungsprogramme kann ein Gesamtzertifikat erstellt werden. Die Zertifikate werden von der Fakultät ausgestellt, der die oder der programmverantwortliche Hochschullehrende angehört.

(5) Eine Anrechnung nach § 8 dieser Ordnung ist auch für den Professionalisierungsbereich im Umfang von bis zu 45 Kreditpunkten möglich. Dies gilt auch für im Ausland erbrachte Studienzeiten, Prüfungsleistungen und berufspraktische Tätigkeiten (vgl. auch Absatz F dieser Anlage). Zur Erleichterung einer gegebenenfalls notwendigen Äquivalenzprüfung im Rahmen einer Anrechnung (zum Beispiel von beruflicher Vorbildung und berufspraktischen Erfahrungen) werden von der fakultätsübergreifenden Studienkommission spezielle Anrechnungsmodule ausgewiesen.

(6) Im Ausnahmefall können Bachelorstudierende mit außerschulischem Berufsziel auf Antrag Module des Professionalisierungsbereichs im Umfang von bis zu zwölf Kreditpunkten durch geeignete professionalisierende Module aus dem Katalog der fachspezifischen Anlagen austauschen. Die Geeignetheit professionalisierender Module wird durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden der fakultätsübergreifenden Studienkommission in Abstimmung mit der oder dem Modulverantwortlichen begutachtet. Die Entscheidung über den Antrag trifft der zuständige Prüfungsausschuss.

(7) Bei Neuerstellung und Änderungen sind die von den zuständigen Fakultätsräten verabschiedeten

Professionalisierungsmodule, Professionalisierungsprogramme und Modulbeschreibungen einschließlich der darin verbindlich festgelegten Prüfungsleistungen der fakultätsübergreifenden Studienkommission zur Prüfung und Abstimmung vorzulegen.

C Säulen der Professionalisierung (für Studierende mit außerschulischem Berufsziel)

(1) Das Angebot des Professionalisierungsbereichs für Studierende mit außerschulischem Berufsziel ist inhaltlich in folgende Säulen untergliedert:

- I. Methoden und Vermittlung,
- II. Sprachen,
- III. Fachübergreifendes Basis- und Orientierungswissen,
- IV. Kommunikation, Interaktion, Management und Organisation,
- V. Fachnahe Angebote.

(2) Unter *Methoden und Vermittlung* sind zum einen Module zu verstehen, die sich mit allgemeinen Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens befassen und die für Studierende mehrerer Disziplinen relevant und interessant sein können. Zum anderen sind hier Module zu finden, die einen Einblick in die Grundmuster der Gestaltung von (Aus-) Bildungssituationen und organisierten Lehr-/Lernprozessen vermitteln.

(3) Im Bereich *Sprachen* besteht für die Studierenden die Möglichkeit, ihre Sprachkompetenz in der Beherrschung weiterer Sprachen auszubauen. Das Angebot an Sprachkursen wird inhaltlich vom Sprachenzentrum verantwortet, weitere Angebote können aus einzelnen Fächern kommen.

(4) In der Säule *Fächerübergreifendes Basis- und Orientierungswissen* werden Module zusammengefasst, die fachübergreifendes Basis- und Überblickswissen vermitteln, der Reflexion der Perspektiven, Methoden, zentralen Inhalte und der Geschichte von Disziplinen dienen oder die der Reflexion wissenschaftlicher Theorie zuzuordnen sind. Hier können Geistes- und Naturwissenschaften miteinander verbunden werden. Grundsätzlich geht es hier um einen Bereich von Modulen, die Orientierungswissen in einem breiten Spektrum von Disziplinen vermitteln.

(5) Die Säule *Kommunikation, Interaktion, Management und Organisation* beinhaltet Module, in denen die Studierenden Erfahrungen in der interaktiven Anwendung von Wissen sowie im Interagieren in Gruppen- und Leitungssituationen sammeln können, in denen Kooperation und Konfliktlösung sowie Kommunikationssituationen trainiert werden, in denen Arbeitstechniken wie Projekt- und Zeitmanagement erlernt werden und die der Stärkung der Selbst- und Sozialkompetenz der Studierenden dienen.

(6) Die Säule *Fachnahe Angebote* umfasst Module, in denen Professionalisierung mit einem engen Bezug zu den jeweiligen Fachkompetenzen erfolgt.

(7) Das Modulangebot wird im Rahmen des zu dieser Anlage gehörenden Modul- und Programm-katalog (vgl. G) ausgewiesen.

D Professionalisierungsprogramme

D.1 Professionalisierungsprogramme für Studierende mit außerschulischem Berufsziel

Die Professionalisierungsprogramme für Studierende mit außerschulischem Berufsziel sind inklusive der zugehörigen Module und Prüfungsleistungen im Modul- und Programm-katalog dieser Anlage ausgewiesen.

D.2 Professionalisierungsprogramme für Studierende mit dem Berufsziel Lehramt

(1) Die Professionalisierungsprogramme für Studierende mit dem Berufsziel Lehramt orientieren sich in der Ausgestaltung an der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr), um den Übergang der Absolventinnen und Absolventen in den Vorbereitungsdienst zu gewährleisten.

(2) Die Professionalisierungsprogramme vermitteln – zusammen mit der Fach- und insbesondere fachdidaktischen Ausbildung – die wissenschaftlichen Grundlagen für die schulische Erziehung, für die Gestaltung von Bildungs- und Entwicklungsprozessen, für die Erteilung fachbezogener und fächerübergreifender Unterrichts von Kindern und Jugendlichen sowie die Mitwirkung an der Schulentwicklung und für die kritische Auseinandersetzung mit deren wirtschaftlichen, sozialen und politischen Rahmenbedingungen.

D.2 a Professionalisierungsprogramm Lehramt an Grund- und Hauptschulen

(1) Die Belegung der im Professionalisierungsprogramm „Lehramt an Grund- und Hauptschulen“ aufgeführten Module im Umfang von 42 Kreditpunkten ist aufgrund der Vorgaben der MaVo dringend für alle Studierenden mit diesem Berufsziel zu empfehlen. Sie sind Voraussetzung für den Übergang in den entsprechenden Master of Education-Studiengang. Weitere Module können nur im Rahmen von Zusatzprüfungen gemäß § 24 Abs. 3 belegt werden.

(2) Die Module des Professionalisierungsprogramms „Lehramt an Grund- und Hauptschulen“ sind im Modul- und Programm-katalog dieser Anlage aufgeführt.

D.2 b Professionalisierungsprogramm Lehramt an Realschulen

(1) Die Belegung der im Professionalisierungsprogramm „Lehramt an Realschulen“ aufgeführten Module im Umfang von 42 Kreditpunkten ist aufgrund der Vorgaben der MaVo dringend für alle Studierenden mit diesem Berufsziel zu empfehlen. Sie sind Voraussetzung für den Übergang in den entsprechenden Master of Education-Studiengang. Weitere Module können nur im Rahmen von Zusatzprüfungen gemäß § 24 Abs. 3 belegt werden.

(2) Die Module des Professionalisierungsprogramms „Lehramt an Realschulen“ sind im Modul- und Programmkatalog dieser Anlage aufgeführt.

D.2 c Professionalisierungsprogramm Lehramt an Gymnasien

(1) Die Belegung der im Professionalisierungsprogramm „Lehramt an Gymnasien“ aufgeführten Module im Umfang von 30 Kreditpunkten ist aufgrund der Vorgaben der MaVo dringend für alle Studierenden mit diesem Berufsziel zu empfehlen. Sie sind Voraussetzung für den Übergang in den entsprechenden Master of Education-Studiengang. Weitere Module können nur im Rahmen von Zusatzprüfungen gemäß § 24 Abs. 3 belegt werden.

(2) Die Module des Professionalisierungsprogramms „Lehramt an Gymnasien“ sind im Modul- und Programmkatalog dieser Anlage aufgeführt.

D.2 d Professionalisierungsprogramm Lehramt an berufsbildenden Schulen

(1) Die Belegung der im Professionalisierungsprogramm „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ aufgeführten Module im Umfang von 30 Kreditpunkten ist aufgrund der Vorgaben der MaVo für alle Studierenden mit diesem Berufsziel dringend zu empfehlen. Sie sind Voraussetzung für den Übergang in den entsprechenden Master of Education-Studiengang. Weitere Module können nur im Rahmen von Zusatzprüfungen gemäß § 24 Abs. 3 belegt werden.

(2) Die Module des Professionalisierungsprogramms „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ sind im Modul- und Programmkatalog dieser Anlage aufgeführt.

D.2 e Professionalisierungsprogramm Lehramt für Sonderpädagogik

(1) Die Belegung der im Professionalisierungsprogramm „Lehramt für Sonderpädagogik“ aufgeführten Module im Umfang von 30 K ist aufgrund der Vorgaben der MaVo dringend für alle Studierenden mit diesem Berufsziel zu empfehlen. Sie sind Vor-

aussetzung für den Übergang in den entsprechenden Master of Education-Studiengang. Weitere Module können nur im Rahmen von Zusatzprüfungen gemäß § 24 Abs. 3 belegt werden.

(2) Die Module des Professionalisierungsprogramms „Lehramt für Sonderpädagogik“ sind im Modul- und Programmkatalog dieser Anlage aufgeführt.

E Praktika bzw. Praxismodule

E.1 Praxismodule für Studierende mit außerschulischem Berufsziel

- (1) Es sind Praxismodule bzw. Praktika im Gesamtumfang von i.d.R. 15 Kreditpunkten zu absolvieren.
- (2) Näheres regeln die Praktikumsordnungen sowie die jeweiligen Ausführungsbestimmungen der Fächer.

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte (KP)	Art und Anzahl der Modulprüfungen
Praxismodul	1 SE 1 PR*	6 / 9 / 15	siehe Praktikumsordnung

*Ggf. auch mehrere Teilpraktika.

E.2 Praktika für Studierende mit dem Berufsziel Lehramt

E.2 a Praktika für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen

- (1) Es ist ein Praktikum in unterschiedlichen Praxisfeldern (Betriebs-, Vereins- oder Sozialpraktikum) im Umfang von sechs Kreditpunkten sowie ein Allgemeines Schulpraktikum (ASP) / Unterrichtspraktikum im Umfang von neun Kreditpunkten zu absolvieren.
- (2) Näheres regelt die Praktikumsordnung.

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte (KP)	Art und Anzahl der Modulprüfungen
Orientierungspraktikum in unterschiedlichen Praxisfeldern	1 SE / UE 1 PR	6	siehe Praktikumsordnung
Pädagogik: Allgemeines Schulpraktikum (ASP) / Unterrichtspraktikum	1 SE / UE 1 PR	9	siehe Praktikumsordnung

E.2 b Praktika für das Lehramt an Realschulen

- (1) Es ist ein Praktikum in unterschiedlichen Praxisfeldern (Betriebs-, Vereins- oder Sozialpraktikum) im Umfang von sechs Kreditpunkten sowie ein Allgemeines Schulpraktikum (ASP) / Unterrichtspraktikum im Umfang von neun Kreditpunkten zu absolvieren.
- (2) Näheres regelt die Praktikumsordnung.

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte (KP)	Art und Anzahl der Modulprüfungen
Orientierungspraktikum in unterschiedlichen Praxisfeldern	1 SE / UE 1 PR	6	siehe Praktikumsordnung
Pädagogik: Allgemeines Schulpraktikum (ASP) / Unterrichtspraktikum	1 SE / UE 1 PR	9	siehe Praktikumsordnung

E.2 c Praktika für das Lehramt an Gymnasien

- (1) Es ist ein Praktikum in unterschiedlichen Praxisfeldern (Betriebs-, Vereins- oder Sozialpraktikum) im Umfang von sechs Kreditpunkten sowie ein Allgemeines Schulpraktikum (ASP) / Unterrichtspraktikum im Umfang von neun Kreditpunkten zu absolvieren.
- (2) Näheres regelt die Praktikumsordnung.

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte (KP)	Art und Anzahl der Modulprüfungen
Orientierungspraktikum in unterschiedlichen Praxisfeldern	1 SE / UE 1 PR	6	siehe Praktikumsordnung
Pädagogik: Allgemeines Schulpraktikum (ASP) / Unterrichtspraktikum	1 SE / UE 1 PR	9	siehe Praktikumsordnung

E.2 d Praktika für das Lehramt an berufsbildenden Schulen

(1) Es ist ein Betriebspraktikum im Umfang von sechs Kreditpunkten sowie ein Allgemeines Schulpraktikum für Berufs- und Wirtschaftspädagogik im Umfang von neun Kreditpunkten zu absolvieren.

(2) Näheres regelt die Praktikumsordnung.

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte (KP)	Art und Anzahl der Modulprüfungen
Betriebspraktikum	1 SE / UE 1 PR	6	siehe Praktikumsordnung
Allgemeines Schulpraktikum für Berufs- und Wirtschaftspädagogik (ASP)	1 SE / UE 1 PR	9	siehe Praktikumsordnung

E.2 e Praktika für das Lehramt Sonderpädagogik

(1) Es ist Orientierungspraktikum im Bereich Pädagogisches Handeln in heterogenen Lebenswelten und Lebensphasen im Umfang von sechs Kreditpunkten sowie ein Praktikum im Berufsfeld Schule (unterrichtlich oder schulisch) im Umfang von neun Kreditpunkten zu absolvieren.

(2) Näheres regelt die Praktikumsordnung.

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte (KP)	Art und Anzahl der Modulprüfungen
Orientierungspraktikum im Bereich Pädagogisches Handeln in heterogenen Lebenswelten und Lebensphasen	1 SE / UE 1 PR	6	siehe Praktikumsordnung
Praktikum im Berufsfeld Schule (unterrichtlich oder schulisch)	1 SE / UE 1 PR	9	siehe Praktikumsordnung

F Auslandsstudium

Studierende haben die Möglichkeit, an einer ausländischen Hochschule absolvierte Lehrveranstaltungen bzw. Module und die zugehörigen Prüfungen im Rahmen des Professionalisierungsbereichs als gleichwertige Leistung anerkennen zu lassen. Voraussetzung dafür ist, dass die entsprechenden Module mindestens ein Trimester oder ein Semester belegt worden sind. Eine Abstimmung mit den zuständigen Fachstudienberaterinnen bzw. -beratern vor Beginn des Auslandsstudiums wird dringend empfohlen.

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte (KP)	Art und Anzahl der Modulprüfungen
Auslandsstudium	nach Vorgabe der ausländischen Hochschule	bis zu 45 (richtet sich nach dem Umfang der absolvierten Studienzeiten bzw. Prüfungsleistungen)	nach Vorgabe der ausländischen Hochschule

G Modul- und Programmkatalog

Der Modul- und Programmkatalog wird jährlich zum Wintersemester von der fakultätsübergreifenden Studienkommission aktualisiert und dem Senat zur Beschlussfassung vorlegt.

I. Modulangebot für Studierende mit außerschulischem Berufsziel

I.I Säule „Methoden und Vermittlung“

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte (KP)	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 29 Einführung in die Methoden der Empirischen Sozialforschung	1 VL, 1 SE/UE	6	1 Hausarbeit (max. 20 Seiten)

PB 30 Empirische Methoden in der Lehr- und Lernforschung und in der pädagogisch-psychologischen Diagnostik I: Konzepte und Beispiele	1 SE, 1 SE	6	1 Mündliche Prüfung (max. 15 Min.) oder 1 Präsentation kleiner empirischer Erhebung (max. 30 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 12 Seiten) oder 1 Rezension (max. 8 Seiten) oder 1 Lernportfolio (max. 30 Seiten)
PB 35 Denken, Erkennen, Beweisen: Transdisziplinäre Forschungs- und Erkenntnismethoden	2 VL	6	1 Klausur (max. 90 Min.)
PB 36 Logik	1 VL mit TU, 1 SE	6	1 Klausur (max. 90 Min.)
PB 37 Informations- und Literaturrecherche und elektronisches Publizieren: Informationskompetenz, Publikationskompetenz, Medienkompetenz	1 SE, 1 PR	6	1 Lehrprojekt
PB 40 Wissenstransfer	1 VL, 1 SE	6	2 Modulprüfungen zu 50 %: 1 Klausur (90 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) und 1 Protokoll (max. 8 Seiten) oder 1 Referat (max. 15 Min.) mit Handout (max. 5 Seiten)
PB 41 Managing Diversity	1 VL, 1 SE	6	1 Textbesprechung (ca. 5 Seiten) oder 1 Sitzungsprotokoll (ca. 5 Seiten) oder 1 Referat (ca. 30 Min.) oder 1 schriftliche Reflexion zu einer Übung (ca. 5 Seiten)
PB 42 Management und Auswertung umfangreicher und komplexer Datensätze	1 SE, 1 UE	6	Lerntagebuch, Auswertung zu einer Fragestellung
PB 43 Entwicklung web-basierter Datenbankapplikationen	1 SE, 1 UE	6	1 Softwareprojekt
PB 44 Kreatives Schreiben im wissenschaftlichen Bereich	1 SE, 1 UE	6	1 Portfolio
PB 54 Selbstorganisiertes Studienprojekt	2 SE	6	1 Referat (max. 60 Min.) mit Ausarbeitung (max. 10 S.) oder 1 Hausarbeit (max. 20 Seiten)
PB 55 Kommunikation / Argumentation / Präsentation	2 SE	6	2 Modulprüfungen zu 50 %: 1 Klausur (90 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) und 1 Protokoll (max. 8 Seiten) oder 1 Referat (max. 15 Min.) mit Handout (max. 5 Seiten)
PB 58 Einführung in den Wissenschaftsjournalismus	1 SE, 1 UE	6	1 Übungsarbeit 1 praktische Arbeit
PB 59 Planung, Organisation, Beratung. (Erwachsenen-)Bildung im nichtuniversitären Bereich	1 SE, 1 UE	6	1 Referat oder 1 Hausarbeit
PB 62 Qualitative Methoden der Empirischen Sozialforschung	1 VL, 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat
PB 63 Empirische Forschungsmethoden	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur oder 1 Portfolio
PB 141 Objektorientiertes Programmieren mit Delphi	1 VL, 1 UE	6	1 Protokoll

PB 109 Programmieren mit Java	1 VL, 1 UE	6	1 Protokoll
PB 110 Programmierung Matlab und C	1 VL, 1 SE	6	1 Klausur
PB 111 Schreiben mathematischer Texte mit LaTeX	1 VL, 1 UE	6	1 Protokoll
PB 112 Programmierung Matlab	1 VL, 1 SE	6	1 Protokoll
PB 113 Geoinformatik	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur
PB 114 Programmieren mit C++	1 VL, 1 UE	6	1 Protokoll
PB 115 Mathematische Anwendersysteme	1 SE, 1 UE	6	Bearbeitung von Übungsaufgaben

I.II Säule „Sprachen“

I.II.1 Angebote des Sprachenzentrums:

(1) Mit dem Besuch der Basismodule I & II soll eine elementare Sprachbeherrschung gemäß Stufe A1+ des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens² erreicht werden; mit dem Besuch der Aufbaumodule I & II soll eine selbständige Sprachbeherrschung gemäß Stufe B1+ erreicht werden; mit dem Besuch der Vertiefungsmodulen I und II soll eine erweiterte selbständige Sprachbeherrschung gemäß Stufe B2 bzw. in Englisch eine kompetente Sprachbeherrschung gemäß Stufe C1 erreicht werden.

(2) Besondere Voraussetzungen:

Für den Besuch des Basismoduls I: keine;

für den Besuch des Basismoduls II: Basismodul I oder Kenntnisse gemäß Stufe A1;

für den Besuch des Aufbaumoduls I: Basismodul oder Kenntnisse gemäß Stufe A1+;

für den Besuch des Aufbaumoduls II: Kenntnisse gemäß Stufe A2;

für den Besuch des Vertiefungsmoduls I: Kenntnisse gemäß Stufe B1 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen.

(3) Es werden folgende Module angeboten:

Basismodule in folgenden Sprachen: Arabisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Japanisch, Kroatisch/Serbisch/Bosnisch, Niederländisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch, Schwedisch, Spanisch, Ukrainisch, Türkisch;

Aufbaumodule in folgenden Sprachen: Arabisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Japanisch, Niederländisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch, Schwedisch, Spanisch, Türkisch;

Vertiefungsmodulen in folgenden Sprachen: Arabisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Polnisch, Spanisch.

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte (KP)	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 101 Basismodul I	1 UE	6	1 Portfolio mit mind. 2 und max. 6 Teilleistungen, die zu gleichen Teilen in die Modulnote eingehen
PB 102 Basismodul II	1 UE	6	1 Portfolio mit mind. 2 und max. 6 Teilleistungen, die zu gleichen Teilen in die Modulnote eingehen
PB 103 Aufbaumodul I	1 UE	6	1 Portfolio mit mind. 2 und max. 6 Teilleistungen, die zu gleichen Teilen in die Modulnote eingehen
PB 104 Aufbaumodul II	1 UE	6	1 Portfolio mit mind. 2 und max. 6 Teilleistungen, die zu gleichen Teilen in die Modulnote eingehen

² Vgl. zu diesen Kompetenzkategorien und Niveaustufen: Goethe Institut Inter Nationes, KMK et al. (eds.): *Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen: Lernen, Lehren, Beurteilen*. Berlin, München, Wien u. a. Langenscheidt 2002, 33 ff.

Im Basismodul PB 101 Polnisch und Ukrainisch sind ein Grundkurs Grammatik (UE) und ein Lektüre-/Konversationskurs (UE) zu belegen.

Im Basismodul PB 102 Polnisch und Ukrainisch ist ein Grundkurs Grammatik (UE) und ein Landeskundekurs (UE) zu belegen.

Voraussetzung für das Basismodul PB 101 Polnisch ist das Niveau A1 (zu erwerben durch Propädeutikum).

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte (KP)	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 105 Vertiefungsmodul I	1 UE	6	1 Portfolio mit mind. 2 und max. 6 Teilleistungen, die zu gleichen Teilen in die Modulnote eingehen
PB 106 Vertiefungsmodul II	1 UE	6	1 Portfolio mit mind. 2 und max. 6 Teilleistungen, die zu gleichen Teilen in die Modulnote eingehen

Eine Anrechnung dieser Sprachmodule auf entsprechende Module in den fremdsprachlichen Fächern ist ausgeschlossen.

I.II.2 Angebote der Fächer:

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte (KP)	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 107 Niederdeutsch (Sprachpraxis I + II)	2 UE	6	1 Portfolio (50 %) und 1 mündliche Prüfung (50 %)
PB 75 Neutestamentarisches Griechisch	2 SE	6	2 Klausuren (max. 120 Min.) (Gewichtung 50 : 50)
PB 116 Hebräisch I/writ	3 SE	6	Mündliche Prüfung
PB 117 Althebräisch I	1 SE, 1 UE, 1 TU	6	1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung
PB 118 Althebräisch II	1 SE, 1 UE, 1 TU	6	1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung
PB 119 Althebräisch III	1 SE, 1 UE	6	Hebraicumsprüfung: 1 Klausur sowie evtl. zusätzliche mündliche Prüfung (entsprechend den jeweils gültigen Anforderungen des Kultusministeriums als Abiturergänzungsprüfung)

I.III Säule „Fachübergreifendes Basis- und Orientierungswissen“

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte (KP)	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 1 Studium fundamentale: Natur, Technik und Gesellschaft	1 VL / SE, 1 SE	6	1 Klausur (90 Min.)
PB 2 Studium fundamentale: Ästhetische Bildung	1 VL / SE, 1 SE	6	1 Klausur (90 Min.)
PB 3 Studium fundamentale: Hermeneutik und Handlungsorientierung	1 VL / SE, 1 SE / UE	6	1 Klausur (90 Min.)
PB 4 Transdisziplinäres Modul: Kultur und Sprache I (Schwerpunkt Sprache)	1 VL, 1 TU / UE	6	1 Klausur (max. 90 Min.)

PB 5 Transdisziplinäres Modul: Kultur und Sprache II (Schwerpunkt Kultur)	1 VL, 1 SE (oder 1 VL/SE mit UE in Tandemlehre), 1 TU	6	1 Klausur (max. 90 Min.) oder 1 Hausarbeit (ca. 10 Seiten) (+ Thesenpapier)
PB 85 Informatik und Gesellschaft	1 VL, 1 SE, 2 PR	6	1 Portfolio
PB 39 Gender Studies und Gesellschaft	1 SE, 1 UE/TU	6	1 Referat (max. 10 Seiten) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Lerntagebuch (max. 30 Seiten)
PB 47 Einführung in die Ökologie	2 SE	6	1 Referat (ca. 15 Min.) mit Ausarbeitung (ca. 10 Seiten)
PB 48 Ernährung und Nachhaltigkeit	1 SE / UE, 1 UE / VL	6	1 Klausur (ca. 60 Min.) sowie 1 Klausur (ca. 60 Min.) oder 1 Referat (max. 90 Min.) mit Ausarbeitung (ca. 10 Seiten)
PB 66 Ökologisch und gesundheitlich orientierte Verbrauchererziehung	1 VL, 1 SE	6	1 Klausur (max. 1 Std.) und 1 Referat von 15 Min. Länge mit ca. 10 Seiten Ausarbeitung (je 50 %)
PB 73 Textilien und Nachhaltigkeit	1 SE/VL, 1 SE/Ü	6	1 Portfolio
PB 80 Philosophie und Gesellschaft A	3 SE	12	1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung (30 Min.) oder 1 Portfolio (4 Teilleistungen)
PB 81 Philosophie und Gesellschaft B	2 SE, 1 TU	6	1 mündliche Prüfung (15 Min.) oder 1 Portfolio (2 Teilleistungen)
PB 17 Chemie und Gesellschaft	1 VL, 1 SE, 1 EX	6	1 mündliche Prüfung (30 Min.)
PB 120 Wissenschaftstheorie und Geschichte der Physik und der Naturwissenschaften	1 SE, 1 UE	6	Klausur/en von insgesamt max. 3 Std. oder mündliche Prüfungen von insgesamt max. 30 Min. oder ein Referat von max. 30 Min. oder eine Hausarbeit von max. 20 Seiten und 2 Aufsätze von je max. 10 Seiten
PB 121 Wirtschaft für Naturwissenschaftler	1 VL, 1 SE	6	Klausur von max. 2. Std. Dauer oder 1 mündliche Prüfung von max. 30 Min. Dauer oder eine Hausarbeit von max. 25 Seiten
PB 122 Ausgewählte Schwerpunkte zum Thema Wirtschaft für Naturwissenschaftler	1 VL, 1 SE	6	Seminarvortrag von max. 40 Min. Dauer oder aktiver und dokumentierter Beitrag zu einem Planspiel oder Hausarbeit im Umfang von max. 40 Seiten oder Klausur im Umfang von max. 120 Min.
PB 123 Wirtschaftsverwaltungsrecht	1 VL, 1 SE	6	Klausur
PB 124 Ökonomische Grundsachverhalte	2 SE	6	1 Modulprüfung: Klausur (2 Std.) oder Referat (30 - 45 Min.) oder Hausarbeit (10 - 15 Seiten) oder Projektarbeit (10 - 15 Seiten) oder Portfolio (max. 5 Teilleistungen)
PB 125 Nachhaltigkeit und Wirtschaft	1 VL, 1 SE	6	Klausur von max. 2 Std. Dauer oder 1 mündliche Prüfung von max. 30 Min. Dauer oder eine Hausarbeit von max. 25 Seiten Umfang
PB 54 Selbstorganisiertes Studienprojekt	2 SE	6	1 Referat (max. 60 Min.) mit Ausarbeitung (max. 10 Seiten) oder 1 Hausarbeit (max. 20 Seiten)

PB 126 Mathematisches Grundlagenwissen in den Naturwissenschaften	1 VL, 1 UE	6	<u>2 Prüfungsleistungen</u> 1 Klausur (max. 90 Min.) und/oder 1 mündliche Prüfung (max. 30 Min.) und/oder 1 Referat (max. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 8 Seiten) und/oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten)
PB 127 Freilandökologische und umweltplanerische Exkursion	1 EX, 1 SE	6	Exkursionsbericht
PB 128 Aktuelle Themen des Natur- und Umweltschutzes	1 SE, 1 EX	6	<u>2 Prüfungsleistungen</u> mündlicher Vortrag (Gewichtung 1/3) und eine schriftliche Hausarbeit (Gewichtung 2/3)
PB 129 Transdisziplinäres Modul Kunst und Naturwissenschaft	1 SE, 1 UE	6	Abschlussarbeit
PB 130 Wirtschafts- und Umweltverwaltungsrecht	1 VL	6	1 Klausur
PB 131 Nebenfach Geochemie	2 VL, 1 UE oder 1 VL, 1 PR	6	1 Klausur
PB 132 Einführung in die Nachhaltigkeit	1 VL, 1 SE	6	1 Referat oder Hausarbeit
PB 133 Nebenfach Umweltwissenschaften	2 VL	6	1 Klausur oder 1 Hausarbeit
PB 134 Aufgabenfelder der Nachhaltigkeitswissenschaften	1 VL, 1 SE und 1 UE, 1 PR, 1 EX	6	2 Klausuren oder 2 Hausarbeiten
PB 135 Geoinformatik A	1 UE	6	1 Klausur
PB 136 Geoinformatik B	2 UE	6	<u>2 Prüfungsleistungen</u> 1 Klausur (1/3) 1 fachpraktische Prüfung (2/3)
PB 137 Programmierkurs	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur oder fachpraktische Übung oder Projektarbeit
PB 138 Angewandte Statistik	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur
Modul nach Beschluss des zuständigen Fakultätsrates und Genehmigung der fakultätsübergreifenden Studienkommission (Platzhalter)			

I.IV Säule „Kommunikation, Interaktion, Management und Organisation“

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte (KP)	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 45 Mediation	2 SE	6	1 Referat (ca. 60 Min.) mit Ausarbeitung (max. 10 Seiten) oder 1 Hausarbeit (max. 20 Seiten)
PB 46 Unternehmensplanspiel: Management einer virtuellen Versicherung	1 Projekt	12	1 Portfolio oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten)
PB 64 Gründungsmanagement	2 SE	6	1 Portfolio
PB 65 Kommunalverwaltung	1 VL 1 SE	6	1 Lernportfolio oder 1 Exkursionsbericht

PB 54 Selbstorganisiertes Studienprojekt	2 SE	6	1 Referat (max. 60 Min.) mit Ausarbeitung (max. 10 Seiten) oder 1 Hausarbeit (max. 20 Seiten)
PB 139 Angewandte Psychologie	1 VL, 1 SE	6	1 Referat (max. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung
PB 140 Karriereplanung und Bewerbungstraining für Studierende der Naturwissenschaften	2 SE	6	1 Hausarbeit
PB 108 Praxisfelder für Kulturwissenschaften	2 SE	15	1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung und 1 Hausarbeit oder 1 Portfolio
PB 86 Soft Skills	2 VL, 2 UE	6	1 Klausur, semesterbegleitende praktische Übungen, schriftliche Ausarbeitungen
Module nach Beschluss des zuständigen Fakultätsrates und der Genehmigung der fakultätsübergreifenden Studienkommission (Platzhalter)			

I.V Säule „Fachnahe Angebote“

a) Biologie

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte (KP)	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 142 Biochemie – Heterologe Expression von Proteinen	1 SE, 1 UE	6	<u>2 Prüfungsleistungen</u> 1 Protokoll und 1 Referat
PB 143 Enzymologie	1 VL, 1 SE, 1 UE	6	Referat und/oder bearbeitete Übungsblätter
PB 144 Technikmodul Biochemie	1 VL, 1 SE, 1 PR	6	1 Protokoll und/oder 1 Referat
PB 145 Molekulare Methoden der Gentechnik	1 VL, 1 SE, 1 UE	6	1 Referat und/oder 1 mündliche Prüfung und/oder 1 Klausur
PB 146 Einführung in die Licht- und Elektromikroskopie	1 SE, 1 UE	6	1 Protokoll und/oder 1 mündliche Prüfung und/oder 1 Referat
PB 147 Einführung in die Konfokale Laser-Scanning-Mikroskopie (cLSM) und computergestützte 3D Rekonstruktion	1 SE, 1 UE	6	1 Referat und/oder 1 Protokoll und/oder 1 Posterpräsentation
PB 148 Einführung in die wissenschaftliche Hypothesenbildung. Untersuchungen an marinen Pflanzen und Tieren mit Freilandübungen	1 SE, 1 UE	6	1 Referat und/oder 1 Posterpräsentation
PB 149 Einführung in die Untersuchungsmethoden mikroskopisch kleiner Organismen aquater Lebensräume, mit Freilandübungen	1 SE, 1 UE	6	1 Referat und/oder 1 Protokoll und/oder 1 Posterpräsentation
PB 150 Einführung in die biologische Datenanalyse mit Matlab	1 VL, 1 PR	6	Bearbeitete Übungsblätter
PB 151 Angewandte Statistik	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur und/oder 1 mündliche Prüfung und/oder 1 Referat

PB 152 Labormethoden in der funktionellen Ökologie	1 SE, 1 PR	6	1 mündliche Prüfung und/oder 1 Protokoll und/oder 1 Referat
PB 153 Gentechnologische Methoden	1 VL, 1 SE, 1 PR	6	1 Protokoll und/oder 1 Referat
PB 154 Technikmodul Neurogenetik	1 VL, 1 SE, 1 UE	6	1 mündliche Prüfung und/oder 1 Protokoll
PB 155 Vertiefung Statistik	1 UE, 1 SE	6	1 Klausur
PB 156 Vertiefung Statistik	1 UE, 2 SE	9	1 Klausur
PB 157 Arbeitsfeld/Technik Biologie (wechselnde Angebote)	Kombinationen aus VL, SE, UE, PR, EX	6	Klausur oder Portfolio oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Referat oder schriftliche Ausarbeitung
Module nach Beschluss des zuständigen Fakultätsrates und Genehmigung der fakultätsübergreifenden Studienkommission (Platzhalter)			

b) Chemie

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte (KP)	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 50 Chemische Prozesse im gesellschaftlichen Umfeld	2 VL, 1 EX	6	2 Klausuren von max. 2 Std. Dauer oder 2 mündliche Prüfung von max. 45 Min. Dauer (je 50 % der Gesamtnote)
PB 51 Vermittlung und Präsentation chemischer Forschungsergebnisse	1 VL, 1 SE, 1 Projekt	6	1 Klausur von max. 2 Std. Dauer oder 1 mündliche Prüfung von max. 45 Min. Dauer (60 % der Gesamtnote), 1 Hausarbeit zum Projekt (40 % der Gesamtnote)
PB 158 Arbeitsumfeld Chemie	2 VL, 1 SE, 1 EX	6	2 Klausuren von max. 2 Stunden Dauer (je 40 % der Gesamtnote), aktive und dokumentierte Teilnahme an der Exkursion (20 % der Gesamtnote)
Module nach Beschluss des zuständigen Fakultätsrates und Genehmigung der fakultätsübergreifenden Studienkommission (Platzhalter)			

c) Engineering Physics

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte (KP)	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 159 Spezialisierung Modul I	1 VL, 1 UE, 1 SE oder 1 PR	3	1 Klausur oder 1 Vortrag oder 1 mündliche Prüfung
PB 160 Spezialisierung Modul II	1 VL, 1 UE, 1 SE oder 1 PR	6	1 Klausur, 1 Vortrag oder 1 mündliche Prüfung
PB 161 Spezialisierung Modul III	1 VL, 1 UE, 1 SE oder 1 PR	6	1 Klausur, 1 Vortrag oder 1 mündliche Prüfung
PB 162 Language	1 VL und 1 UE/1SE	6	1 Klausur, 1 Vortrag oder 1 mündliche Prüfung
PB 163 Lab Project II	1 PR	6	Fachpraktische Übung
PB 164 Management	1 VL, 1 UE	3	1 Klausur
PB 165 Design Fundamentals	1 VL, 1 UE	3	1 Klausur

Module nach Beschluss des zuständigen Fakultätsrates und Genehmigung der fakultätsübergreifenden Studienkommission (Platzhalter)			
--	--	--	--

d) Evangelische Theologie und Religionspädagogik

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte (KP)	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 74 Praxismodul "Religion in Bildung und Beruf"	1 SE, 1 PR	6	1 Praktikum (nach der institutseigenen Praktikumsordnung) mit Bericht
PB 76 Diakonie und Theologie	1 VL oder SE, 1 Projekt	6	1 Projektbericht und 1 Portfolio mit max. 5 Teilleistungen
Module nach Beschluss des zuständigen Fakultätsrates und Genehmigung der fakultätsübergreifenden Studienkommission (Platzhalter)			

e) Geschichte

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte (KP)	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 68 Historische Quellen und Darstellungen in der Originalsprache lesen	2 UE	6	2 Portfolios (je 50 %)
PB 69 Latein für Historikerinnen und Historiker	1 SE, 1 UE	6	1 Klausur
PB 70 Theorien und Methoden der Geschichtswissenschaft	2 UE	6	2 Portfolios (je 50 %)
PB 71 Institutionen und Medien der Geschichtskultur	2 UE	6	2 Portfolios (je 50 %)
PB 72 Historische Museen und Ausstellungen	2 UE	6	2 Portfolios (je 50 %)
Module nach Beschluss des zuständigen Fakultätsrates und Genehmigung der fakultätsübergreifenden Studienkommission (Platzhalter)			

f) Informatik

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte (KP)	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 86 Informatik und Gesellschaft	1 VL, 1 SE, 1 PR	6	1 Portfolio
PB 85 Soft Skills	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur, semesterbegleitende praktische Übungen, schriftliche Ausarbeitungen

PB 82 Programmierkurs	1 VL, 2 UE	6	1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio*
PB 83 Software Engineering	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio*
PB 84 Softwareprojekt	1 PR	12	1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio*
Module nach Beschluss des zuständigen Fakultätsrates und Genehmigung der fakultätsübergreifenden Studienkommission (Platzhalter)			

g) Kulturwissenschaftliches Institut: Kunst-Textil-Medien

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte (KP)	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 166 Studienassistent Materielle Kultur	1 oder mehrere UE/KO/SE/P/Workshops	6	1 Modulskizze, 1 schriftliche Auswertung (ca. 6 - 8 Seiten) mit Präsentation

h) Mathematik

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte (KP)	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 167 Versicherungsmathematik II: Aktuarielle Statistik	1 VL, 1 UE	6	1 Abschlussklausur (max. 3 Std.) oder 1 mündliche Prüfung (max. 30 Min.) und Lösen von Übungsaufgaben
PB 168 Versicherungsmathematik III: Personenversicherungsmathematik	1 VL, 1 UE	6	1 Abschlussklausur (max. 3 Std.) oder 1 mündliche Prüfung (max. 30 Min.) und Lösen von Übungsaufgaben
PB 169 Schwerpunkt Modul I	1 VL, 1 UE	6	Klausur oder mündliche Prüfung oder Lösen von Übungsaufgaben
PB 170 Schwerpunkt Modul I	1 VL, 1 UE	6	Klausur oder mündliche Prüfung oder Lösen von Übungsaufgaben
Module nach Beschluss des zuständigen Fakultätsrates und Genehmigung der fakultätsübergreifenden Studienkommission (Platzhalter)			

i) **Niederlandistik**

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte (KP)	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 56 / BM 2 Niederländische Landeswissenschaft und Vermittlung	1 SE, 1 UE	9	2 Prüfungsleistungen: 1 Klausur (25 %) und 1 Portfolio (75 %)
PB 57 a) / BM 1 Niederländische Sprachpraxis I	3 UE	9	2 Prüfungsleistungen: 1 Portfolio (75 %) und 1 mündliche Prüfung (25 %)
PB 57 b) / AM 1 Niederländische Sprachpraxis II	2 UE	6	2 Prüfungsleistungen: 1 Portfolio (75 %) und 1 mündliche Prüfung (25 %)
Module nach Beschluss des zuständigen Fakultätsrates und Genehmigung der fakultätsübergreifenden Studienkommission (Platzhalter)			

j) **Physik**

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte (KP)	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 171 Angewandte und medizinische Akustik	1 VL, 1 UE	6	1 mündliche Prüfung oder 1 Referat
PB 172 Kern- und Teilchenphysik	1 VL	6	1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung
PB 173 Einführung in die Kosmologie*	1 VL	3	1 Klausur
PB 174 Biomedizinische und Neurophysik	1 VL, 1 UE	6	1 mündliche Prüfung oder 1 Vortrag
PB 175 Einführung in die Photonik	1 VL	3	1 Klausur, 1 mündliche Prüfung
PB 176 Sprachverarbeitung und Kommunikation	1 VL, 1 SE	3	1 mündliche Prüfung oder 1 Vortrag
PB 177 Klassische Teilchen und Felder II	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur
PB 178 Optik der Atmosphäre und des Ozeans*	1 VL, 1 UE, 1 EX	3	1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung
Module nach Beschluss des zuständigen Fakultätsrates und Genehmigung der fakultätsübergreifenden Studienkommission (Platzhalter)			

* Diese Veranstaltungen werden nur alle zwei Jahre angeboten.

k) Slavistik

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte (KP)	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 179 Erweiterte slavistische Sprach- und Kulturkompetenz	1 bis 2 SE und/oder 1 bis 4 UE/VL	6 / 9 / 12	1 bis 4 Prüfungsleistungen: Klausur (SE = 135 Min.; UE oder VL 90 Min.), Hausarbeit (SE 12 Seiten; UE oder VL 8 Seiten), Präsentation (in der UE Min. 30 Min.). Die in einem Seminar erbrachten Prüfungsleistung wird mit dem Faktor 2 gewertet

l) Umweltwissenschaften

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte (KP)	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 180 Umweltanalytik	1 VL, 2 SE, 2 PR	12	1 Klausur
PB 181 Milieustudie Naturschutz	2 SE, 1 PR	12	<u>2 Prüfungsleistungen</u> 1 Praktikumsbericht (2/10) und 1 Referat (8/10)
PB 182 Umwelt-Modellierung	2 VL, 1 SE, 2 UE	12	<u>3 Prüfungsleistungen</u> 2 Klausuren oder fachpraktische Übungen (je 4/10) und 1 Referat (2/10)
Module nach Beschluss des zuständigen Fakultätsrates und Genehmigung der fakultätsübergreifenden Studienkommission (Platzhalter)			

m) Wirtschaftsinformatik

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte (KP)	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 82 Programmierkurs	1 VL, 2 UE	6	1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
PB 83 Software Engineering	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
PB 84 Softwareprojekt	1 PR	12	1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio

PB 85 Soft Skills	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
PB 86 Informatik und Gesellschaft	1 SE, 1 P, 1 UE	6	1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
PB 87 Projektmanagement	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
Module nach Beschluss des zuständigen Fakultätsrates und Genehmigung der fakultätsübergreifenden Studienkommission (Platzhalter)			

n) Wirtschaftswissenschaften

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte (KP)	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 52 a) Rechts- und Wirtschaftssprache: Französisch I	2 SE	6	1 Klausur (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Portfolio
PB 52 b) Rechts- und Wirtschaftssprache: Französisch II	2 SE	6	1 Klausur (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Portfolio
PB 52 c) Rechts- und Wirtschaftssprache: Spanisch I	2 SE	6	1 Klausur (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Portfolio
PB 52 d) Rechts- und Wirtschaftssprache: Spanisch II	2 SE	6	1 Klausur (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Portfolio
PB 52 e) Rechts- und Wirtschaftssprache: Englisch I	2 SE	6	1 Klausur (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Portfolio

PB 52 f) Rechts- und Wirtschaftssprache: Englisch II	2 SE	6	1 Klausur (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Portfolio
PB 53 Rechtsvergleich	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Portfolio
Module nach Beschluss des zuständigen Fakultätsrates und Genehmigung der fakultätsübergreifenden Studienkommission (Platzhalter)			

II. Professionalisierungsprogramme

II.1 Professionalisierungsprogramme für Studierende mit außerschulischem Berufsziel

a) PP „Jüdische Studien“

Bezeichnung des Professionalisierungsprogramms	Module sowie Art und Menge der zugehörigen Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte (KP)	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 116 Hebräisch – I/writ oder Althebräisch	1 SE, 1 UE, 1 TU	6	1 Klausur oder mündliche Prüfung
PB 183 Religion und Geschichte des Judentums	1 Se, 1 UE, 1 TU	6	1 Klausur oder mündliche Prüfung
PB 184 Jüdische Kultur und europäische Moderne	1 SE, 1 UE, 1 TU	6	1 Klausur oder mündliche Prüfung

b) PP „Nachhaltigkeit“

Bezeichnung des Professionalisierungsprogramms	Module sowie Art und Menge der zugehörigen Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte (KP)	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 132 Einführung in die Nachhaltigkeit	1 VL, 1 SE	6	1 Referat oder Hausarbeit
PB 133 Aufgabenfelder der Nachhaltigkeitswissenschaft	2 KO/SE oder 1 KO/SE und 1 VL/UE/SE	6	2 Referate oder Hausarbeiten

c) PP „Philosophie und Gesellschaft“

Bezeichnung des Professionalisierungsprogramms	Module sowie Art und Menge der zugehörigen Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte (KP)	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 80 Philosophie und Gesellschaft A	3 SE	12	1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung (30 Min.) oder 1 Portfolio (4 Teilleistungen)
PB 81 Philosophie und Gesellschaft B	2 SE, 1 TU	6	1 mündliche Prüfung (15 Min.) oder 1 Portfolio (2 Teilleistungen)

d) PP „studium fundamentale“

Bezeichnung des Professionalisierungsprogramms	Module sowie Art und Menge der zugehörigen Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte (KP)	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 185 Natur, Technik und Gesellschaft	1 VL/SE, 1 SE	6	1 Klausur (90 Min.)
PB 186 Studium fundamentale: Ästhetische Bildung	1 VL/SE, 1 SE	6	1 Klausur (90 Min.)
PB 187 Studium fundamentale: Hermeneutik und Handlungsorientierung	1 VL/SE, 1 SE/UE	6	1 Klausur (90 Min.)

e) PP „Basiswissen Religion“

Bezeichnung des Professionalisierungsprogramms	Module sowie Art und Menge der zugehörigen Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte (KP)	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 188 Religion/Ethik im Diskurs	1 VL, 1 SE oder 2 SE	6	1 Klausur oder 1 Referat oder 1 Hausarbeit
PB 189 Praxisfelder in Religion und Ethik	1 PR	6	1 Praktikumsbericht

f) PP „Erkennen, Wissen, Begründen“ (Variante A)

Bezeichnung des Professionalisierungsprogramms	Module sowie Art und Menge der zugehörigen Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte (KP)	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 10 Argumentation	1 VL, 1 TU	6	1 mündliche Prüfung (15 - 20 Min.) und 2 mündliche Prüfungen (je 20 Min.)
PB 22 Wissenschaftstheorie und Wissenschaftsgeschichte A	2 SE	6	1 Sitzungsgestaltung mit Referat
PB 36 Logik	1 VL, 1 TU oder 1 VL, 1 SE	6	1 Klausur (90 Min.) oder 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 10 Seiten) oder 1 mündliche Prüfung (15 - 20 Min.)

g) PP „Erkennen, Wissen, Begründen“ (Variante B)

Bezeichnung des Professionalisierungsprogramms	Module sowie Art und Menge der zugehörigen Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte (KP)	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 189 Wissenschaftstheorie und Wissenschaftsgeschichte B	3 SE	9	2 mündliche Prüfungen (je 20 Min.) und 1 Sitzungsgestaltung mit Referat 1 Essay (2 - 3 Seiten)
PB 36 Logik	1 VL, 1 TU oder 1 VL, 1 SE	6	1 Referat (ca. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 10 Seiten) oder 1 mündliche Prüfung (15 - 20 Min.)

II.2 Professionalisierungsprogramme für Studierende mit dem Berufsziel Lehramt

II.2 a Professionalisierungsprogramm Lehramt an Grund- und Hauptschulen

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte (KP)	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 6 Pädagogik: Pädagogik und ihre Berufs- und Handlungsfelder	1 VL, 1 SE	6	1 Klausur (max. 90 Min.) und 1 kleinere Teilleistung (Protokoll, Vortrag, Thesenpapier, Literaturbesprechung etc.) Gewichtung 50 : 50
PB 7 Pädagogik: Lehren und Lernen	2 VL, 1 SE	9	1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 15 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 10 Seiten) oder Klausur (max. 60 Min.)
PB 8 Pädagogische und psychologische Fragestellungen in Einrichtungen des Elementar- und Primarbereiches	2 VL, 1 SE	9	2 Teilleistungen: 1 Klausur (max. 90 Min.) und 1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 Prüfungsleistung nach § 11 (1), 9 (Gewichtung 50 : 50)
PB 9 Psychologie: Grundlagen der Psychologie	1 VL, 1 SE	6	1 Klausur (max. 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (max. 15 Min.)
PB 10 Philosophie: Argumentation	1 VL / SE, 1 SE	6	1 mündliche Prüfung (max. 15 Min.) oder 1 Referat (max. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 10 Seiten)
PB 11 Philosophie: Probleme der Praktischen Philosophie	1 VL / SE, 1 SE	6	1 mündliche Prüfung (max. 15 Min.) oder 1 Referat (max. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 10 Seiten)
PB 12 Politik: Globalisierung und Migration	1 VL, 1 SE	6	1 Klausur (max. 120 Min.) oder 1 Referat (max. 20 Min.)
PB 13 Politik: Politik im Mehrebenensystem	1 VL, 1 SE	6	1 Klausur (max. 120 Min.) oder 1 Referat (max. 20 Min.)
PB 14 Soziologie: Strukturen und Prozesse der Vergesellschaftung	1 VL, 1 SE	6	1 Klausur (max. 120 Min.) oder 1 Referat (max. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 10 Seiten)
PB 15 Soziologie: Individuum und Gesellschaft	1 VL, 1 SE	6	1 Klausur (max. 120 Min.) oder 1 Referat (max. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 10 Seiten)
Gesamt		42	

Allgemeines Schulpraktikum (ASP/Unterrichtspraktikum)	1 SE/UE und 1 PR	9	Siehe Praktikumsordnung
---	------------------	---	-------------------------

Die Module PB 6 bis PB 9 sollten von allen Studierenden belegt werden. Aus dem Angebot der Module PB 10 bis PB 15 sind insgesamt jeweils zwei Module zu wählen. Die Module können frei miteinander kombiniert werden, jedoch können die Module PB 14 und PB 15 nicht zusammen gewählt werden.

Eines der Module PB 10 bis PB 15 kann durch ein Modul aus denen in der folgenden Tabelle genannten Modulen ersetzt werden:

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte (KP)	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 16 Biologie: Arbeitsfeld/Technik Biologie	1 VL, 1 PR oder 1 VL, 1 SE oder 1 SE, 1 PR oder 1 VL, 1 SE, 1 PR und ggf. zusätzlich Exkursionen	6	1 Klausur am Modulende von max. 2 Std. Dauer; Versuchsprotokolle; Übungsblätter, Referate oder 1 Klausur am Modulende von max. 2 Std. Dauer; Versuchsprotokolle; Referate oder Versuchsprotokolle; Referate oder Übungsblätter
PB 17 Chemie und Gesellschaft	1 VL, 1 SE, 1 Exkursion (im Umfang von 3 Tagen)	6	1 mündliche Prüfung (30 Min.)
PB 18 a) Geschichte: Historische Quellen und Darstellungen in der Originalsprache lesen	2 UE	6	2 Klausuren (jeweils max. 90 Min.) alternativ eine Klausur (max. 90 Min.) mit 1 Präsentation oder 1 Vortrag (jeweils max. 30 Min.) alternativ 2 Vorträge oder 2 Präsentationen (jeweils max. 30 Min)
PB 18 b) Mathematik: Geschichte der Mathematik	1 VL / 1 SE	6	1 Abschlussklausur (max. 3 Std.) oder 1 mündliche Prüfung bzw. 1 Vortrag (max. 90 Min.) und eine schriftliche Ausarbeitung (max. 20 Seiten)
PB 19 Mathematik: Gesellschaftliche Aspekte der Mathematik	1 VL / 1 SE	6	1 Abschlussklausur (max. 3 Std.) oder 1 mündliche Prüfung bzw. 1 Vortrag (max. 90 Min.) und eine schriftliche Ausarbeitung (max. 20 Seiten)
PB 20 Mathematik: Genderforschung	1 VL / 1 SE	6	1 Abschlussklausur (max. 3 Std.) oder 1 mündliche Prüfung bzw. 1 Vortrag (max. 90 Min.) und eine schriftliche Ausarbeitung (max. 20 Seiten)
PB 21 Ökonomische Grundsachverhalte	2 SE	6	1 Modulprüfung: Klausur (2 Std.) oder Referat (30 - 45 Min.) oder Hausarbeit (10 - 15 Seiten) oder Projektarbeit (10 - 15 Seiten) oder Portfolio (max. 5 Teilleistungen)
PB 22 Physik: Wissenschaftstheorie und Geschichte der Physik und der Naturwissenschaften	1 SE 1 UE	6	Klausur/en von insgesamt max. 3 Std. oder mündliche Prüfungen von insgesamt max. 30 Min. oder ein Referat von maximal 30 Min. oder eine Hausarbeit von max. 20 Seiten und 2 Aufsätze von je max. 10 Seiten
PB 1 Studium fundamentale: Natur, Technik und Gesellschaft	1 VL / SE 1 SE	6	1 Klausur (90 Min.)
PB 2 Studium fundamentale: Ästhetische Bildung	1 VL / SE 1 SE	6	1 Klausur (90 Min.)
PB 3 Studium fundamentale: Hermeneutik und Handlungsorientierung	1 VL / SE 1 SE / UE	6	1 Klausur (90 Min.)
PB 4 Transdisziplinäres Modul: Kultur und Sprache I	1 VL 1 TU / UE	6	1 Klausur (max. 90 Min.)
PB 5 Transdisziplinäres Modul: Kultur und Sprache II	1 VL 1 TU / UE	6	1 Klausur (max. 90 Min.) oder 1 Hausarbeit (ca. 10 Seiten) (+ Thesenpapier)
PB 107 Niederdeutsch (Sprachpraxis I + II)	2 UE	6	1 Portfolio (50 %) und 1 mündliche Prüfung (50 %)
PB 81 Philosophie und Gesellschaft B	2 SE, 1 TU	6	1 mündliche Prüfung (15 Min.) oder 1 Portfolio (2 Teilleistungen)

PB 190 Mathematisches Grundlagenwissen in den Naturwissenschaften	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur (max. 90 Min.) und/oder 1 mündliche Prüfung (max. 30 Min.) und/oder 1 Referat (max. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 8 Seiten) und/oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten)
PB 36 Logik	1 VL mit TU, 1 SE	6	1 Klausur (max. 90 Min.)
Gesamt		42	

II.2 b Professionalisierungsprogramm Lehramt an Realschulen

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte (KP)	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 6 Pädagogik und ihre Berufs- und Handlungsfelder	1 VL, 1 SE	6	1 Klausur (max. 90 Min.) und 1 kleinere Teilleistung (Protokoll, Vortrag, Thesepapier, Literaturbesprechung etc.). Gewichtung 50 : 50
PB 7 Lehren und Lernen	2 VL, 1 SE	9	1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 15 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 10 Seiten) oder Klausur (max. 60 Min.)
PB 8 Pädagogische und psychologische Fragestellungen in Einrichtungen des Elementar- und Primarbereiches	2 VL, 1 SE	9	2 Teilleistungen: 1 Klausur (max. 90 Min.) und 1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 Prüfungsleistung nach § 11 (1), 9 Gewichtung 50 : 50
PB 9 Psychologie: Grundlagen der Psychologie	1 VL, 1 SE	6	1 Klausur (max. 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (max. 15 Min.)
PB 10 Philosophie: Argumentation	1 VL / SE, 1 SE	6	1 mündliche Prüfung (max. 15 Min.) oder 1 Referat (max. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 10 Seiten)
PB 11 Philosophie: Probleme der Praktischen Philosophie	1 VL / SE, 1 SE	6	1 mündliche Prüfung (max. 15 Min.) oder 1 Referat (max. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 10 Seiten)
PB 12 Politik: Globalisierung und Migration	1 VL, 1 SE	6	1 Klausur (max. 120 Min.) oder 1 Referat (max. 20 Min.)
PB 13 Politik: Politik im Mehrebenensystem	1 VL, 1 SE	6	1 Klausur (max. 120 Min.) oder 1 Referat (max. 20 Min.)
PB 14 Soziologie: Strukturen und Prozesse der Vergesellschaftung	1 VL, 1 SE	6	1 Klausur (max. 120 Min.) oder 1 Referat (max. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 10 Seiten)
PB 15 Soziologie: Individuum und Gesellschaft	1 VL, 1 SE	6	1 Klausur (max. 120 Min.) oder 1 Referat (max. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 10 Seiten)
Gesamt		42	

Allgemeines Schulpraktikum (ASP)/Unterrichtspraktikum	1 SE/UE, 1 PR	9	Siehe Praktikumsordnung
---	---------------	---	-------------------------

Die Module PB 6 bis PB 9 sollten von allen Studierenden belegt werden. Aus dem Angebot der Module PB 10 bis PB 15 sind insgesamt jeweils zwei Module zu wählen. Die Module können frei miteinander kombiniert werden, jedoch können die Module PB 14 und PB 15 nicht zusammen gewählt werden.

Eines der Module PB 10 bis PB 15 kann durch ein Modul aus denen in der folgenden Tabelle genannten Modulen ersetzt werden:

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte (KP)	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 16 Biologie: Arbeitsfeld/Technik Biologie	1 VL, 1 PR oder 1 VL, 1 SE oder 1 SE, 1 PR oder 1 VL, 1 SE, 1 PR und ggf. zusätzlich Exkursionen	6	1 Klausur am Modulende von max. 2 Std. Dauer; Versuchsprotokolle; Übungsblätter, Referate oder 1 Klausur am Modulende von max. 2 Std. Dauer; Versuchsprotokolle; Referate oder Versuchsprotokolle; Referate oder Übungsblätter
PB 17 Chemie und Gesellschaft	1 VL, 1 SE, 1 Exkursion (im Umfang von 3 Tagen)	6	1 mündliche Prüfung (30 Min.)
PB 18 a) Geschichte: Historische Quellen und Darstellungen in der Originalsprache lesen	2 UE	6	2 Klausuren (jeweils max. 90 Min.) alternativ eine Klausur (max. 90 Min.) mit 1 Präsentation oder 1 Vortrag (jeweils max. 30 Min.) alternativ 2 Vorträge oder 2 Präsentationen (jeweils max. 30 Min)
PB 18 b) Mathematik: Geschichte der Mathematik	1 VL / 1 SE	6	1 Abschlussklausur (max. 3 Std.) oder 1 mündliche Prüfung bzw. 1 Vortrag (max. 90 Min.) und eine schriftliche Ausarbeitung (max. 20 Seiten)
PB 19 Mathematik: Gesellschaftliche Aspekte der Mathematik	1 VL / 1 SE	6	1 Abschlussklausur (max. 3 Std.) oder 1 mündliche Prüfung bzw. 1 Vortrag (max. 90 Min.) und eine schriftliche Ausarbeitung (max. 20 Seiten)
PB 20 Mathematik: Genderforschung	1 VL / 1 SE	6	1 Abschlussklausur (max. 3 Std.) oder 1 mündliche Prüfung bzw. 1 Vortrag (max. 90 Min.) und eine schriftliche Ausarbeitung (max. 20 Seiten)
PB 21 Ökonomische Grundsachverhalte	2 SE	6	1 Modulprüfung: Klausur (2 Std.) oder Referat (30 - 45 Min.) oder Hausarbeit (10 - 15 Seiten) oder Projektarbeit (10 - 15 Seiten) oder Portfolio (max. 5 Teilleistungen)
PB 22 Physik: Wissenschaftstheorie und Geschichte der Physik und der Naturwissenschaften	1 SE, 1 UE	6	Klausur/en von insgesamt max. 3 Std. oder mündliche Prüfungen von insgesamt max. 30 Min. oder ein Referat von maximal 30 Min. oder eine Hausarbeit von max. 20 Seiten und 2 Aufsätze von je max. 10 Seiten
PB 1 Studium fundamentale: Natur, Technik und Gesellschaft	1 VL / SE, 1 SE	6	1 Klausur (90 Min.)
PB 2 Studium fundamentale: Ästhetische Bildung	1 VL / 1 SE, 1 SE	6	1 Klausur (90 Min.)
PB 3 Studium fundamentale: Hermeneutik und Handlungsorientierung	1 VL / 1 SE, 1 SE / 1 UE	6	1 Klausur (90 Min.)
PB 4 Transdisziplinäres Modul: Kultur und Sprache I	1 VL 1 TU / UE	6	1 Klausur (max. 90 Min.)
PB 5 Transdisziplinäres Modul: Kultur und Sprache II	1 VL 1 TU / UE	6	1 Klausur (max. 90 Min.) oder 1 Hausarbeit (ca. 10 Seiten) (+ Thesenpapier)
PB 107 Niederdeutsch (Sprachpraxis I + II)	2 UE	6	1 Portfolio (50 %) und 1 mündliche Prüfung (50 %)

PB 81 Philosophie und Gesellschaft B	2 SE, 1 TU	6	1 mündliche Prüfung (15 Min.) oder 1 Portfolio (2 Teilleistungen)
PB 36 Logik	1 VL mit TU, 1 SE	6	1 Klausur (max. 90 Min.)
PB 190 Mathematisches Grundlagenwissen in den Naturwissenschaften	1 VL, 1 UE	6	<u>2 Prüfungsleistungen</u> 1 Klausur (max. 90 Min.) und/oder 1 mündliche Prüfung (max. 30 Min.) und/oder 1 Referat (max. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 8 Seiten) und/oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten)
Gesamt		42	

II.2 c Professionalisierungsprogramm Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte (KP)	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 6 Pädagogik und ihre Berufs- und Handlungsfelder	1 VL, 1 SE	6	1 Klausur (max. 90 Min.) und 1 weitere Teilleistung (Protokoll, Vortrag, Thesepapier, Literaturbesprechung etc.). Gewichtung 50 : 50
PB 7 Lehren und Lernen	1 VL, 1 SE	6	1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 15 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 10 Seiten) oder 1 Klausur (max. 60 Min.)
PB 9 Psychologie: Grundlagen der Psychologie	1 VL, 1 SE	6	1 Klausur (max. 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (max. 15 Min.)
PB 10 Philosophie: Argumentation	1 VL / SE, 1 SE	6	1 mündliche Prüfung (max. 15 Min.) oder 1 Referat (max. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 10 Seiten)
PB 11 Philosophie: Probleme der Praktischen Philosophie	1 VL / SE, 1 SE	6	1 mündliche Prüfung (max. 15 Min.) oder 1 Referat (max. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 10 Seiten)
PB 12 Politik: Globalisierung und Migration	1 VL, 1 SE	6	1 Klausur (max. 120 Min.) oder 1 Referat (max. 20 Min.)
PB 13 Politik: Politik und Mehrebenensystem	1 VL, 1 SE	6	1 Klausur (max. 120 Min.) oder 1 Referat (max. 20 Min.)
PB 14 Soziologie: Strukturen und Prozesse der Vergesellschaftung	1 VL, 1 SE	6	1 Klausur (max. 120 Min.) oder 1 Referat (max. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 10 Seiten)
PB 15 Soziologie: Individuum und Gesellschaft	1 VL, 1 SE	6	1 Klausur (max. 120 Min.) oder 1 Referat (max. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 10 Seiten)
Gesamt		30	

Allgemeines Schulpraktikum (ASP)/Unterrichtspraktikum	1 SE/UE, 1 PR	9	Siehe Praktikumsordnung
---	---------------	---	-------------------------

Die Module PB 6 bis PB 9 sollten von allen Studierenden belegt werden. Aus dem Angebot der Module PB 10 bis PB 15 sind insgesamt jeweils zwei Module zu wählen. Die Module können frei miteinander kombiniert werden, jedoch können die Module PB 14 und PB 15 nicht zusammen gewählt werden.

Eines der Module PB 10 bis PB 15 kann durch ein Modul aus denen in der folgenden Tabelle genannten Modulen ersetzt werden:

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte (KP)	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 16 Biologie: Arbeitsfeld/Technik Biologie	1 VL, 1 PR oder 1 VL, 1 SE oder 1 SE, 1 PR oder 1 VL, 1 SE, 1 PR und ggf. zusätzlich Exkursionen	6	1 Klausur am Modulende von max. 2 Std. Dauer; Versuchsprotokolle; Übungsblätter, Referate oder 1 Klausur am Modulende von max. 2 Std. Dauer; Versuchsprotokolle; Referate oder Versuchsprotokolle; Referate oder Übungsblätter
PB 17 Chemie und Gesellschaft	1 VL 1 SE 1 Exkursion (im Um- fang von 3 Tagen)	6	1 mündliche Prüfung (30 Min.)
PB 18 a) Geschichte: Historische Quel- len und Darstellungen in der Originalsprache lesen	2 UE	6	2 Klausuren (jeweils max. 90 Min.) alternativ eine Klausur (max. 90 Min.) mit 1 Präsentation oder 1 Vortrag (je- weils max. 30 Min.) alternativ 2 Vorträge oder 2 Präsentationen (je- weils max. 30 Min)
PB 18 b) Mathematik: Geschichte der Mathematik	1 VL/1 SE	6	1 Abschlussklausur (max. 3 Std.) oder 1 mündliche Prüfung bzw. 1 Vortrag (max. 90 Min.) und eine schriftliche Ausarbeitung (max. 20 Seiten)
PB 19 Mathematik: Gesellschaftliche Aspekte der Mathematik	1 VL/1 SE	6	1 Abschlussklausur (max. 3 Std.) oder 1 mündliche Prüfung bzw. 1 Vortrag (max. 90 Min.) und eine schriftliche Ausarbeitung (max. 20 Seiten)
PB 20 Mathematik: Genderforschung	1 VL/1 SE	6	1 Abschlussklausur (max. 3 Std.) oder 1 mündliche Prüfung bzw. 1 Vortrag (max. 90 Min.) und eine schriftliche Ausarbeitung (max. 20 Seiten)
PB 21 Ökonomische Grundsachver- halte	2 SE	6	1 Modulprüfung: Klausur (2 Std.) oder Referat (30 - 45 Min.) oder Hausarbeit (10 - 15 Seiten) oder Projektarbeit (10 - 15 Seiten) oder Portfolio (max. 5 Teilleistungen)
PB 22 Physik: Wissenschaftstheorie und Geschichte der Physik und der Naturwissenschaften	1 SE 1 UE	6	2 Klausuren von insgesamt max. 3 Std. oder mündliche Prüfungen von insgesamt max. 30 Min. oder ein Re- ferat von maximal 30 Min. oder eine Hausarbeit von max. 20 Seiten und 2 Aufsätze von je max. 10 Seiten
PB 1 Studium fundamentale: Natur, Technik und Gesellschaft	1 VL / SE 1 SE	6	1 Klausur (90 Min.)
PB 2 Studium fundamentale: Äs- thetische Bildung	1 VL / SE 1 SE	6	1 Klausur (90 Min.)
PB 3 Studium fundamentale: Her- meneutik und Handlungsori- entierung	1 VL / SE 1 SE / UE	6	1 Klausur (90 Min)
PB 4 Transdisziplinäres Modul: Kultur und Sprache I	1 VL 1 TU / UE	6	1 Klausur (max. 90 Min.)
PB 5 Transdisziplinäres Modul: Kultur und Sprache II	1 VL 1 TU / UE	6	1 Klausur (max. 90 Min.) oder Hausar- beit (ca. 10 S.) (+ Thesenpapier)

PB 81 Philosophie und Gesellschaft B	2 SE, 1 TU	6	1 mündliche Prüfung (15 Min.) oder 1 Portfolio (2 Teilleistungen)
PB 36 Logik	1 VL mit TU, 1 SE	6	1 Klausur (max. 90 Min.)
PB 190 Mathematisches Grundlagenwissen in den Naturwissenschaften	1 VL, 1 UE	6	<u>2 Prüfungsleistungen</u> 1 Klausur (max. 90 Min.) und/oder 1 mündliche Prüfung (max. 30 Min.) und/oder 1 Referat (max. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 8 Seiten) und/oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten)
PB 107 Niederdeutsch (Sprachpraxis I + II)	2 UE	6	1 Portfolio (50 %) und 1 mündliche Prüfung (50 %)
Gesamt		30	

B.2 d Professionalisierungsprogramm Lehramt an berufsbildenden Schulen

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte (KP)	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 23 Grundlagen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik	1 VL, 1 TU	6	1 Klausur (60 Min.)
PB 24 Grundlagen des beruflichen Lehrens und Lernens	1 VL, 1 SE/UE	6	1 Portfolio
PB 25 Beruf, Qualifikation und System	2 VL	6	1 Erkundungsbericht mit Präsentation, gleich gewichtet
PB 26 Berufsbildungsforschung	1 VL, 1 Projekt	6	1 Projektbericht und 1 Projektpräsentation, gleich gewichtet
PB 27 Ausgewählte Probleme in berufs- und wirtschaftspädagogischen Handlungsfeldern	2 SE	6	1 Hausarbeit (max. 20 Seiten)
PB 10 Philosophie: Argumentation	1 VL / SE, 1 SE	6	1 mündliche Prüfung (max. 15 Min.) oder 1 Referat (max. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 10 Seiten)
PB 11 Philosophie: Probleme der Praktischen Philosophie	1 VL / SE, 1 SE	6	1 mündliche Prüfung (max. 15 Min.) oder 1 Referat (max. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 10 Seiten)
Gesamt		30	

Die Module PB 23 bis PB 27 sollten von allen Studierenden belegt werden.

II.2 e Professionalisierungsprogramm Lehramt für Sonderpädagogik

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte (KP)	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 6 Pädagogik und ihre Berufs- und Handlungsfelder	1 VL, 1 SE	6	1 Klausur (max. 90 Min.) und 1 weitere Teilleistung (Protokoll, Vortrag, Thesepapier, Literaturbesprechung etc.). Gewichtung 50 : 50
PB 7 Lehren und Lernen	2 VL, 1 SE	6	1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 15 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 10 Seiten) oder Klausur (max. 60 Min.)

PB 9 Psychologie: Grundlagen der Psychologie	1 VL, 1 SE	6	1 Klausur (max. 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (max. 15 Min.)
PB 10 Philosophie: Argumentation	1 VL / SE, 1 SE	6	1 mündliche Prüfung (max. 15 Min.) oder 1 Referat (max. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 10 Seiten)
PB 11 Philosophie: Probleme der Praktischen Philosophie	1 VL / SE, 1 SE	6	1 mündliche Prüfung (max. 15 Min.) oder 1 Referat (max. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 10 Seiten)
PB 12 Politik: Globalisierung und Migration	1 VL, 1 SE	6	1 Klausur (max. 120 Min.) oder 1 Referat (max. 20 Min.)
PB 13 Politik: Politik und Mehrebenensystem	1 VL, 1 SE	6	1 Klausur (max. 120 Min.) oder 1 Referat (max. 20 Min.)
PB 14 Soziologie: Strukturen und Prozesse der Vergesellschaftung	1 VL, 1 SE	6	1 Klausur (max. 120 Min.) oder 1 Referat (max. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 10 Seiten)
PB 15 Soziologie: Individuum und Gesellschaft	1 VL, 1 SE	6	1 Klausur (max. 120 Min.) oder 1 Referat (max. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 10 Seiten)
Praktikum im Berufsfeld Schule (unterrichtsorientiert)/ Praktikum außerschulisch orientiert (LA Sonderpädagogik und BA Sonderpädagogik)	1 SE/UE und 1 PR	9	Siehe Praktikumsordnung
Gesamt		30	

Die Module PB 6, PB 7 und PB 9 sollten von allen Studierenden belegt werden. Aus dem Angebot der Module PB 10 bis PB 15 sind zwei Module zu wählen.

Anlage 4 Fachspezifische Anlage für das Fach Anglistik

1. Bachelorgrad

Die Fakultät für Sprach- und Kulturwissenschaften bietet das Fach Anglistik mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ an.

2. Empfehlungen

Für das Studium des Faches mit dem Abschluss B.A. werden Kenntnisse einer weiteren Fremdsprache empfohlen.

Studierende mit dem Studienziel Master of Education (Lehramt an Gymnasien) müssen bis zur Anmeldung zur Masterarbeit Kenntnisse in zwei weiteren Fremdsprachen nachweisen. Daher wird empfohlen, sich bereits während des Bachelorstudiums um den Nachweis der von der Nds. MasterVO-Lehr vorgeschriebenen zusätzlichen Sprachkenntnisse zu bemühen.¹

Studierende mit dem Studienziel Master of Education (Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Lehramt an Realschulen) und Master of Education (Lehramt für Sonderpädagogik) müssen bis zur Anmeldung zur Masterarbeit Kenntnisse in einer weiteren Fremdsprache nachweisen. Daher wird empfohlen, sich bereits während des Bachelorstudiums um den Nachweis der von der Nds. MasterVO-Lehr vorgeschriebenen zusätzlichen Sprachkenntnisse zu bemühen.

Studierende mit dem Studienziel Master of Education (Lehramt an Grund und Hauptschulen, Lehramt an Realschulen, Lehramt an Gymnasien, Lehramt für Sonderpädagogik und Lehramt an Berufsbildenden Schulen) müssen bis zur Anmeldung der Masterarbeit einen dreimonatigen studienrelevanten Aufenthalt im Ausland nachweisen. Besonders Studierenden mit dem Studienziel Master of Education (Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Lehramt an Realschulen) wird empfohlen, diesen Auslandsaufenthalt bereits im Bachelorstudium zu absolvieren.

Allen Studierenden der Fächer der Fakultät wird dringend empfohlen, die transdisziplinären Fakultätsmodule Sprache und Kultur, die der wissenschaftlichen Grundlegung und Orientierung zu Beginn des Studiums dienen, zu belegen.

3. Ziele des Studiums

Mit dem Studium des Faches Anglistik werden folgende Ziele verfolgt: Im Bachelorstudium sollen die grundlegenden Methoden, Fragestellungen und Theorien der Anglistik vermittelt werden. Ziel des Studiums ist die Ausbildung fachwissenschaftlich-fachdidaktischer und fremdsprachlicher Kompetenz sowie die Entwicklung von Fähigkeiten, das erworbene Wissen in beruflich relevanten Situationen zu vermitteln.

4. Anglistik als 30-KP-Fach

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt:

Die Studierenden sollen die Grundlagen des Fachs Anglistik in den Bereichen Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft, Landeswissenschaft, Fachdidaktik erwerben und ihre englischen Sprachkenntnisse und Präsentationsfähigkeiten vertiefen.

Die Ausrichtung der Basismodule auf ein breites Spektrum unterschiedlicher Fachgebiete soll dazu beitragen, in möglichst vielen beruflich relevanten Tätigkeitsfeldern kompetent handeln zu können und, auf einem möglichst differenzierten Fundament aufbauend, Entscheidungen zur berufsbezogenen fachlichen Spezialisierung begründet treffen zu können.

(2) Es sind folgende Basismodule (BM) als Pflichtmodule zu studieren:

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
Basismodul 1 Introduction to the Critical and Scholarly Discussion of Literature (Teil 1 und 2)	1 VL 1 UE (jeweils mit Tutorien)	6	1 Prüfungsleistung: 1 Portfolio

¹ Der Nachweis der Kenntnisse in einer Fremdsprache richtet sich nach der Anlage 4 der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehramter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr) vom 8. November 2007.

Basismodul 2 Introduction to Anglophone Cultural Studies (Teil 1 und 2)	1 VL 1 UE (jeweils mit Tutorien)	6	1 <u>Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio
Basismodul 3 Introduction to English Linguistics (Teil 1 und 2)	1 VL 1 UE (jeweils mit Tutorien)	6	1 <u>Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio
Basismodul 4 Einführung in die Englische Fachdidaktik (Teil 1 und 2)	1 VL 1 UE (jeweils mit Tutorien)	6	1 <u>Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio
Basismodul 5 Integrated Language Skills (Teil 1 und 2)	2 UE	6	1 <u>Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio
Gesamt		30	

Ein Portfolio enthält zwei bis sechs Einzelleistungen (z.B. Test, Essay, Literaturbericht, Rezension, Textanalyse etc.).

Das Basismodul 5 wird mit ‚bestanden‘ oder ‚nicht bestanden‘ bewertet. Auf Antrag kann eine Benotung erfolgen.

Als Zusatzangebot im BM 5, das Studierenden nach Bedarf zur Verfügung steht, sind vorgesehen „Remedial Courses“.

Prüfungsvorleistung in den Seminaren und Übungen der Basismodule ist die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Die Anwesenheit wird durch Unterschriftenlisten erfasst. Die Listen verbleiben bei den Lehrenden. Als regelmäßig gilt eine Teilnahme an mindestens 80% der Lehrveranstaltungstermine.

5. Anglistik als 60-KP-Fach

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt:

Die Studierenden sollen auf der Basis einer vertiefenden Integration der fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und sprachpraktischen Grundlagen des Fachs eine beruflich relevante Kompetenz erwerben, die sie für verschiedene Tätigkeitsfelder qualifiziert.

Durch Vertiefung, Anwendung und Integration der fachlichen und sprachlichen Grundlagen sollen vor allem kommunikative, sprach-, text- und kulturanalytische sowie differenzierte didaktisch-methodische Qualifikationen erworben werden.

(2) Das Kerncurriculum umfasst 45 der 60 Kreditpunkte (KP). Es setzt sich zusammen aus den 30 KP, die in den fünf obligatorischen Basismodulen erworben werden. Dazu kommen 15 KP aus dem Aufbaucurriculum, nämlich sechs KP in Sprachpraxis (AM 1), sowie je drei KP in Literatur-, Kultur und Sprachwissenschaft, die im Rahmen der anderen Aufbaumodule zu erwerben sind.

(3) Im Umfang der verbleibenden 15 KP sind erste Schwerpunktsetzungen im Hinblick auf spätere Berufspläne sowie auf die einsetzende Ausbildung eines eigenen fachlichen Profils möglich. Dabei gilt für Studierende mit Studienrichtung M.Ed., dass zur Vorbereitung auf dieses Berufsziel davon sechs KP auf das Teilfach Fachdidaktik entfallen.

(4) Es wird empfohlen, die Aufbaumodule erst nach erfolgreichem Abschluss aller Basismodule zu belegen. In jedem Fall sind vor dem Besuch eines Aufbaumoduls die Basismodule der in diesem Aufbaumodul vertretenen Teilgebiete des Faches erfolgreich zu studieren.

(5) Im Aufbaucurriculum werden Pflicht- und Wahlpflichtmodule angeboten. Als Wahlpflichtmodule werden Kombinationsmodule (mit Beteiligung von je – mindestens – zwei Fachkomponenten) und Schwerpunktmodule (mit schwerpunktmäßiger Beteiligung einer Fachkomponente) angeboten.

Jedes Aufbaumodul kann nur einmal belegt werden.

Für die Kombinatorik der Aufbaumodule in Bezug auf unterschiedliche Studienziele gelten folgende Vorgaben (Die Reihenfolge der Nennung steht in keinem Zusammenhang mit der Reihenfolge, in der die Module belegt werden und stellt insbesondere keine Empfehlung dar):

Studierende mit Studienrichtung Master of Education (Gym) wählen im Aufbaucurriculum:

1. das obligatorische Sprachpraxismodul (6 KP);

2. ein Wahlpflichtmodul aus der Gruppe AM 5 – AM 8;

3. ein bis zwei weitere Wahlpflichtmodule aus der gesamten Gruppe AM 2 (a) – AM 11.

Die Module müssen so kombiniert werden, dass sie in der Summe einen Umfang von 30 KP erreichen (= 6 KP Sprachpraxismodul + 24 KP aus zwei bis maximal drei Wahlpflichtmodulen) und dass die Fachkomponenten Fachdidaktik, Linguistik, Literatur und Kultur je mindestens einmal berücksichtigt sind.

Wird in Fachdidaktik nicht das Schwerpunktmodul (AM 8) gewählt, so muss der fachdidaktische Anteil in den Kombinationsmodulen mindestens 6 KP betragen.

Studierende mit Studienrichtung Master of Education (GH und R) wählen im Aufbaucurriculum:

1. das obligatorische Sprachpraxismodul (6 KP);
2. ein Wahlpflichtmodul aus der Gruppe AM 2 (a) – AM 4 (b) im Gesamtumfang von 6 - 9 KP; sowie
3. ein Wahlpflichtmodul aus der Gruppe AM 5 – AM 7 (c) im Gesamtumfang von 9 - 12 KP, wobei der fachdidaktische Anteil 6 KP betragen muss.

Die Module müssen so kombiniert werden, dass sie in der Summe einen Umfang von 24 KP erreichen (6 KP Sprachpraxismodul + 18 KP aus den beiden gewählten Kombinationsmodulen) und dass die Fachkomponenten Fachdidaktik, Linguistik, Literatur und Kultur je mindestens einmal berücksichtigt sind.

Studierende mit Studienrichtung M.Ed. (BBS) oder M.Ed. (SoPäd.) studieren im Rahmen des BA-Studiums Anglistik das Basiscurriculum.

Studierende, die keines der Lehrrämter nach Nds. MasterVO-Lehr anstreben, wählen im Aufbaucurriculum:

1. das obligatorische Sprachpraxismodul (6 KP);
 2. zwei bis maximal drei Wahlpflichtmodule aus der gesamten Gruppe AM 2(a) – AM 11.
- Die Module müssen so kombiniert werden, dass sie in der Summe einen Umfang von 30 KP (6 KP Sprachpraxismodul + 24 KP aus den gewählten Kombinations- respektive Schwerpunktmodulen) erreichen und dass die Teilfächer Linguistik, Literatur und Kultur je mindestens einmal berücksichtigt sind.

(6) Im Einzelnen werden folgende Aufbaumodule angeboten:

(Auch hier steht die Nummerierung der Module in keinem Zusammenhang mit der Reihenfolge, in der die Module belegt werden. Die Module sollen in der Regel zwischen dem 3. und dem 5. Semester besucht werden.)

SPRACHPRAXISMODUL

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 Integrated Language Skills	Pflicht	2 UE: davon 1 Integrated Language Course with emphasis on Text Production (3 KP) 1 Integrated Language Course with emphasis on Oral Production (3 KP)	6	1 Portfolio

Das sprachpraktische Aufbaumodul ist im Rahmen des Kerncurriculums für alle Studierenden verpflichtend. Es wird jedes Semester angeboten. Eine Verteilung der Teilmodule in diesem Modul innerhalb eines Studienjahrs ist prinzipiell möglich.

Das Portfolio enthält einen schriftlichen language test (Dauer 90 Minuten) und einen mündlichen language test (Dauer etwa 15 bis 20 Minuten).

KOMBINATIONSMODULE

Beteiligte Fachkomponenten und Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen je Modul	KP je Modul	Art und Anzahl der Modulprüfungen
<p>LITERATUR- / KULTURWISSENSCHAFT AM 2 (a): Early Modern Literature and Culture AM 2 (b): Modernities in Britain and America AM 2 (c): Global Anglophone Literatures and Cultures</p> <p>LINGUISTIK / LITERATURWISSENSCHAFT AM 3 (a): Historical Periods of Language and Literature AM 3 (b): Regional Varieties and Literatures</p> <p>LINGUISTIK / KULTURWISSENSCHAFT AM 4 (a): Language, History and Culture AM 4 (b): Language Variation and Anglophone Cultures</p> <p>FACHDIDAKTIK / LITERATURWISSENSCHAFT AM 5: Teaching and the Text</p> <p>FACHDIDAKTIK / KULTURWISSENSCHAFT AM 6 (a): Anglophone Cultures in the English Language Teaching Classroom AM 6 (b): Intercultural Competence</p> <p>FACHDIDAKTIK / LINGUISTIK AM 7 (a): Language Acquisition and Learning AM 7 (b): The Language System and the English Syllabus AM 7 (c): Language Disorders</p>	Wahl-pflicht	1 SE, dazu 1 bis maximal 2 weitere Lehrver- anstaltungen (SE / UE / VL)	6, 9 oder 12 (davon immer mindestens je 3 KP in jeder der beiden beteiligten Teildiszipli- nen)	siehe nachfol- gende Erläute- rung

SCHWERPUNKTMODULE

Fachkomponente und Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen je Modul	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen je Modul
<p>FACHDIDAKTIK AM 8: Foreign Language Teaching & Learning</p> <p>LINGUISTIK AM 9: Language, Mind, Society Kulturwissenschaft AM 10: Social, Political and Cultural Transformations in the Anglosphere</p> <p>LITERATURWISSENSCHAFT AM 11: Poetics</p>	Wahl-pflicht	1 SE, dazu 1 bis maximal 2 weitere Lehrver- anstaltungen (SE / UE / VL)	6, 9 oder 12 (davon immer mindestens 6 KP in der schwerpunkt- mäßig betei- ligten Fach- komponente)	siehe nachfol- gende Erläute- rung

Die Wahlpflichtmodule im Aufbaucurriculum werden im Allgemeinen mindestens einmal im Studienjahr angeboten und sollen jeweils in einem Semester absolviert werden.

Der KP-Umfang und die Anzahl der Prüfungsleistungen richten sich in den Wahlpflichtmodulen nach dem Typ und der Anzahl der belegten Teilmodulveranstaltungen sowie nach dem Umfang der erbrachten Leistungen.

Folgende vier Varianten sind dabei grundsätzlich möglich:

Anzahl der gewählten Teilmodulveranstaltungen	KP-Umfang des gesamten Moduls	KP-Umfang der Modulteilprüfungen
2	6 KP	3 + 3 KP
2	9 KP	6 + 3 KP
2	12 KP	6 + 6 KP
3	12 KP	6 + 3 + 3 KP

Für den KP-Aufwand innerhalb einzelner Teilmodulveranstaltungen gelten folgende Korrelationen:

1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (6 KP), 1 Referat mit Portfolio (6 KP),
1 Poster-Session mit schriftlicher Ausarbeitung (6 KP), 1 Poster-Session mit Portfolio (6 KP),
1 Hausarbeit (3 / 6 KP), 1 Portfolio (3 / 6 KP), 1 Referat (3 KP).

Eine Referat dauert etwa 15 bis 30 Minuten, die schriftliche Ausarbeitung umfasst ca. zehn Seiten, ein Portfolio enthält maximal vier Einzelleistungen, deren Umfang in Relation zum vorgesehenen KP-Umfang steht, eine Hausarbeit umfasst je nach KP-Umfang ca. zehn Seiten (3 KP) oder ca. 15 - 20 Seiten (6 KP).

Prüfungsvorleistung in den Seminaren und Übungen der Aufbaumodule ist die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Die Anwesenheit wird durch Unterschriftenlisten erfasst. Die Listen verbleiben bei den Lehrenden. Als regelmäßig gilt eine Teilnahme an mindestens 80 % der Lehrveranstaltungstermine.

6. Bachelorarbeit im Fach Anglistik (Abschlussmodul)

Für die begleitende Lehrveranstaltung sind drei Kreditpunkte, für die Bachelorarbeit zwölf Kreditpunkte vorgesehen.

Als begleitende Lehrveranstaltung (3 KP) kann entweder ein KandidatInnenkolloquium belegt werden, sofern das Angebot besteht, oder eine *Directed Study*, die den vorbereitenden Recherchen sowie der Strukturierung und Thesenfindung für die Bachelorarbeit dient.

Directed Study ist eine Veranstaltungsform, in der Studierende im regelmäßigen Dialog mit Lehrenden ihrer Wahl eigenständige Rechercheprojekte konzipieren und durchführen. Arbeitsprogramm und Erkenntnisinteressen sind zu Semesteranfang zwischen Studierenden und Lehrenden abzustimmen, ein regelmäßiger Austausch über Fortschritte und Ergebnisse (in der Regel im zweiwöchigen Rhythmus) ist sicherzustellen.

Anlage 5 a

Fachspezifische Anlage für das Fach Biologie – Fach-Bachelor Biologie

1. Ziel des Studiums

Der B.Sc. Biologie soll die wissenschaftlichen Grundlagen für eine Berufsqualifikation für biologische Berufsfelder vermitteln, die sich für die Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen im Bereich der Industrie, Forschung und öffentlichen Einrichtungen eröffnen. Gleichzeitig soll der Abschluss die Grundlage für forschungsorientierte Masterstudiengänge liefern. Der Studiengang B.Sc. Biologie leistet die Grundlage der Ausbildung für den Nachwuchs in den national und international sichtbaren biologischen Forschungsschwerpunkten der Universität Oldenburg.

2. Besondere Voraussetzungen

Keine.

3. Gliederung des Studiums

Das Studium gliedert sich in ein Kerncurriculum im Umfang von 120 Kreditpunkten, den Professionalisierungsbereich im Umfang von 45 Kreditpunkten und das Bachelorarbeitsmodul im Umfang von 15 Kreditpunkten.

Im Kerncurriculum werden für die Biowissenschaften relevante naturwissenschaftliche und mathematische Grundlagen im Umfang von 30 Kreditpunkten vermittelt und das grundlegende Fachwissen der Biologie im Umfang von 60 Kreditpunkten gelehrt. Hierbei ist das einführende Basiscurriculum (bestehend aus den Basismodulen „Allgemeine Biologie“, „Organismische Biologie“ und „Zelluläre und Molekulare Biologie“) mit 30 Kreditpunkten herausgehoben, das auch Aspekte der überfachlichen Relevanz der Biowissenschaften, der Studienorganisation und der Vermittlung biologischer Themen behandelt. Die Basismodule und eins der drei Aufbaumodule des Kerncurriculums sind für alle Bachelorstudiengänge der Biologie identisch, was einen Studiengangswechsel innerhalb der Biologie erleichtert. In der Akzentuierung (30 Kreditpunkte) erfolgt die Ausrichtung des Studiums auf einen engeren Bereich biologischer Themen, für die es an der Universität Oldenburg Forschungsschwerpunkte gibt. Dies sind die Schwerpunkte „Landschaftsökologie“, „Biodiversität und Evolutionsbiologie“ und „Neurobiologie und Genetik“.

Im Professionalisierungsbereich sind die Module darauf ausgerichtet, für die spätere Berufsausübung relevante fachliche und überfachliche Fähigkeiten erwerben zu können.

Module im Umfang von 30 Kreditpunkten können im Professionalisierungsbereich frei aus dem Angebot der Universität gewählt werden. Es werden jedoch Module der Biologie im Umfang von zwölf Kreditpunkten dringend empfohlen. Die gewählten Module sollen in einem sinnvollen Zusammenhang mit dem Studiengang Biologie stehen.

4. Regelungen zu Prüfungsleistungen

- a. Die Vergabe von Kreditpunkten kann die regelmäßige, aktive und dokumentierte Teilnahme an praktischen Lehrangeboten des Faches Biologie voraussetzen.
- b. Art und Umfang der Prüfungsleistungen müssen im Verhältnis zu der zu vergebenden Kreditpunktzahl stehen. In der Regel sollten Modulprüfungen bei sechs Kreditpunkten nicht länger als max. zwei Stunden Dauer (Klausuren) sein oder eine mündliche Prüfung nicht länger als 30 Minuten dauern; bei einem Modul im Umfang von zwölf Kreditpunkten maximal vier Stunden (Klausuren) bzw. 45 Minuten (mündliche Prüfung). In Ausnahmefällen kann eine Klausur durch eine mündliche Prüfung oder schriftliche Hausarbeit ersetzt werden.
- c. Bei Pflicht- und Wahlpflichtmodulen im ersten Studienjahr kann ein Freiversuch für Klausuren in Anspruch genommen werden. Eine erstmals bestandene Prüfung kann auf Antrag innerhalb eines Jahres zur Notenverbesserung wiederholt werden.

5. Formen und Inhalte der Module des Faches Biologie Kerncurriculum (120 KP)

(1) Basiscurriculum (30 KP)

Die Basismodule (BM) umfassen 30 Kreditpunkte und müssen von allen Studierenden absolviert werden. Sie enthalten didaktische Anteile zu den Themen Wissensvermittlung, Studienorganisation, gesellschaftlichen Bezug der Wissenschaft Biologie usw. im Umfang von sechs Kreditpunkten.

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Allgemeine Biologie	P	1 VL, 1 Ü	14	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> je 1 Klausur von max. 3 Std. Dauer am Ende jeden Semesters und aktive und dokumentierte Teilnahme an der Übung, in Ausnahmefällen eine mündliche Prüfung
BM 2 Organismische Biologie	P	1 VL, 1 Ü	8	<u>2 Prüfungsleistungen</u> je 1 Klausur von max. 1 Std. Dauer nach dem Teil Zoologie und dem Teil Botanik und aktive und dokumentierte Teilnahme an der Übung durch Nachweis der Protokolle, Zeich- nungen
BM 3 Zelluläre und Molekulare Biologie	P	1 VL, 1 Ü	8	<u>1 Prüfungsleistung</u> 1 Klausur von max. 2 Std. Dauer am Ende des Semesters und aktive und dokumentierte Teilnahme an der Übung durch Nachweis der Zeichnungen und Protokolle

(2) Aufbaucurriculum (30 KP)

Aus den Aufbaumodulen wählen die Studierenden Module im Umfang von 30 Kreditpunkten.

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 Formenkenntnis Flora und Fauna	P	1 VL, 1 Ü, 1 EX	10	<u>2 Prüfungsleistungen</u> je 1 Klausur von max. 2 Std. Dauer in Teil Flora und Fauna und Nachweis von Tagesprotokollen für Exkursio- nen
AM 3 Genetik	WP	1 VL, 1 SE, 1 PR	10	<u>1 Prüfungsleistung</u> 1 Klausur am Modulende von max. 2 Std. Dauer; Kurzreferat, Protokolle zum Praktikum
AM 4 Mikrobiologie	WP	1 VL, 1 SE, 1 PR	10	<u>1 Prüfungsleistung</u> 1 Klausur am Modulende von max. 2 Std. Dauer; erfolgreiche Teilnahme am praktischen Teil dokumentiert durch Versuchsprotokolle; Re- ferat
AM 5 Grundlagen der Physiologie	P	1 VL, 1 Ü	10	<u>2 Prüfungsleistungen</u> 2 Klausuren im Umfang von insgesamt 2 Std. Dauer, Anwesenheit bei der Übung, dokumentiert durch Versuchsprotokolle
AM 6 Physiologie der Pflanzen	WP	1 VL, 1 SE, 1 PR	10	<u>2 Prüfungsleistungen</u> 1 benoteter Seminarvortrag und 1 benotetes Versuchsprotokoll. Anwesenheit bei Vorlesung, Seminar und Praktikum

(3) Naturwissenschaftliche Grundlagen (30 KP)

Das Kerncurriculum wird durch die Module im Bereich naturwissenschaftlicher Grundlagen vervollständigt. Aus diesen Modulen wählen die Studierenden Module im Umfang von 30 Kreditpunkten, wobei mindestens je eines der Module aus der Chemie, Physik und Mathematik stammen muss.

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
Biochemie EM 5	WP	1 VL, 1 SE, 1 PR	6	1 Klausur am Modulende von max. 2 Std. Dauer und aktive Teilnahme, Protokolle
Allgemeine Chemie für Nebenfächer	WP	1 VL, 1 SE, 1 PR	12	1 Klausur und 1 Praktikumsbericht (unbenotet)
Vorkurs Mathematik (Propädeutikum) für Studierende aller Fächer	WP	1 VL, 1 Ü	6	1 Klausur am Modulende von max. 2 Std. Dauer und aktive Teilnahme und Bearbeiten von Übungsaufgaben
Mathematische Methoden in den Biowissenschaften	WP	1 VL, 1 Ü	6	1 Klausur am Modulende von max. 2 Std. Dauer und aktive Teilnahme und Bearbeiten von Übungsaufgaben
Physik für andere Fächer	P	1 VL, 1 PR	6	1 Klausur von max. 2 Std. Dauer oder 1 mündliche Prüfung von max. 30 Min. Dauer und aktive und dokumentierte Teilnahme am Praktikum durch Anfertigung der Versuchsprotokolle
Grundlagen der Organischen Chemie	WP	1 VL	6	1 Klausur von max. 2 Std. Dauer
Praxis der Organischen Chemie	WP	1 PR, 1SE, 1 Ü	6	1 mündliche Prüfung und aktive und dokumentierte Teilnahme am Praktikum durch Anfertigung der Versuchsprotokolle

(4) Akzentsetzung (30 KP)

Diese Module dienen der thematischen Akzentsetzung im Fachstudium Biologie. Sie können erst nach Abschluss des Basiscurriculums belegt werden. Es müssen Module im Umfang von insgesamt 30 Kreditpunkten aus diesem Bereich gewählt werden. Es wird empfohlen, diese Module fachlich aufeinander abzustimmen.

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AS 1 Grundlagen der Neurobiologie I	WP	1 VL, 1 SE, 1 PR	15	1 Klausur am Modulende von max. 2 Std. Dauer und Versuchsprotokolle*
AS 2 Grundlagen der Neurobiologie II	WP	1 VL, 1 SE, 1 PR	15	1 Klausur am Modulende von max. 2 Std. Dauer und Versuchsprotokolle*
AS 3 Evolutionbiologie	WP	1 VL, 1 SE, 1 PR	15	1 Klausur am Modulende von max. 2 Std. Dauer und Referat und Versuchsprotokolle*
AS 4 Biodiversität der Pflanzen	WP	1 VL, 1 SE, 1 PR	15	1 Klausur am Modulende von max. 2 Std. Dauer und Referat und Versuchsprotokolle*
AS 5 Biodiversität der Tiere	WP	1 VL, 1 SE, 1 PR	15	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Praktikumsbericht oder Präsentation und Vortrag, ggf. mündliche Prüfung oder Klausur

AS 6 Einführung in die Ökologie	WP	1 VL, 2 SE, 2 PR	15	1 Klausur von max. 2 Stunden Dauer und 1 Praktikumsbericht* und 1 Referat
------------------------------------	----	------------------	----	---

Modulart: P = Pflicht, WP = Wahlpflicht

Veranstaltungsform: VL = Vorlesung, SE = Seminar, EX = Exkursion, Ü = fachpraktische Übungen

* Aktive und durch Versuchsprotokolle dokumentierte Teilnahme am Praktikum wird gefordert.

Professionalisierungsbereich (45 KP)

Es wird die Belegung von Veranstaltungen der im Umfang von zwölf Kreditpunkten dringend empfohlen
Ein Pflichtmodul im Professionalisierungsbereich ist das Praxismodul (15 Kreditpunkte).

6. Das Praxismodul

Das Praxismodul gibt Einblick in Berufsfelder der Biologie. Es kann in Form von Projektarbeiten in etablierten Forschungsvorhaben an der Universität Oldenburg oder anderen Hochschulen im In- und Ausland erfolgen oder in außeruniversitären Arbeitsstellen (Firmen, Verbände, Forschungseinrichtungen, Öffentliche Verwaltung, usw.) abgeleistet werden. Außeruniversitäre Praktika werden in Abstimmung mit einem prüfungsberechtigten Lehrenden der Biologie betreut. Die Betreuerin bzw. der Betreuer achtet darauf, dass die Tätigkeit für Bachelor-Studierende der Biologie angemessen ist. Die Praktikantin bzw. der Praktikant nimmt in dem Semester, in dem das Praktikum abgeleistet wird, an einem mindestens zweistündigen Seminar zu Forschungsthemen der Arbeitsgruppe der Betreuerin bzw. des Betreuers teil und stellt dort das Projekt vor und gibt einen mündlichen Bericht. Außerdem wird ein schriftlicher Bericht von zehn bis 20 Seiten Länge vorgelegt. Das Praxismodul hat insgesamt 15 Kreditpunkte, wovon zwölf Kreditpunkte auf das Praktikum und drei Kreditpunkte auf das begleitende Seminar entfallen. Das Praktikum umfasst in der Regel neun Wochen.

7. Bachelorarbeit (15 KP)

Das Bachelorarbeitsmodul hat einen Umfang von 15 Kreditpunkten und enthält neben der Bachelorarbeit (zwölf Kreditpunkte) eine Begleitveranstaltung von drei Kreditpunkten, in der die fachlichen Grundlagen der Arbeit diskutiert und über Fortschritte und Ergebnisse der Arbeit berichtet werden. Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Ablieferung der Bachelorarbeit beträgt damit maximal vier Monate.

Anlage 5 b

Fachspezifische Anlage für das Fach Biologie – Zwei-Fächer-Bachelor

1. Bachelorgrad

Die Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften verleiht im Fach Biologie für das 60 KP Studienprogramm den Titel „Bachelor of Science“ (B.Sc.) oder den Titel „Bachelor of Arts“ (B.A.). Der B.Sc. wird vergeben, wenn das Fach Biologie mit einem anderen Bachelorstudiengang aus der Fakultät Mathematik und Naturwissenschaften kombiniert wird. Für das 90-KP-Studienprogramm wird der B.Sc. verliehen.

2. Teilzeitstudium

Ein Teilzeitstudium ist im Fach Biologie möglich. Der Umfang wird im Rahmen von § 4 Abs. 2 dieser Ordnung auf Antrag des Studierenden im Einvernehmen mit einer Fachvertreterin oder einem Fachvertreter vom Prüfungsausschuss der Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften festgelegt.

3. Besondere Voraussetzungen

Keine.

4. Ziele des Studiums

Das Studium soll folgende Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln:

a) Im Hinblick auf den Übergang in ein wissenschaftlich orientiertes Masterstudium der Biologie:

- Grundkenntnisse über die molekulare, zelluläre und organismische Biologie, insbesondere über Organisation, Funktion und Evolution von Zellen, Organismen und Populationen und deren Wechselbeziehung untereinander und zu ihrer Umwelt;
- Vertiefte Kenntnisse in einzelnen biologischen Themengebieten;
- Methoden und Arbeitstechniken in der Biologie;
- Fertigkeiten für das wissenschaftliche Arbeiten, insbesondere der Entwicklung von Konzepten zur Lösung von biologisch orientierten Fragestellungen;
- Einblicke in die aktuelle biologische Forschung zu erhalten.

b) Ergänzend im Hinblick auf den Übergang in ein lehramtsorientiertes Masterstudium:

- Vertiefte Kenntnisse einzelner für den Schulunterricht relevanter biologischer Themengebiete;
- Neue Themenbereiche der Biologie für die Wissensvermittlung aufzuarbeiten;
- Methoden der Fachdidaktik gezielt einzusetzen.

c) Ergänzend im Hinblick auf die berufliche Tätigkeit als Biologin oder Biologe mit Bachelor-Abschluss:

- Aufgaben selbstständig zu erkennen, zu strukturieren und Erkenntnisse zu gewinnen;
- Praxisbezogene Umsetzung von Grundlagenwissen;
- Problemorientiertes Arbeiten.

Mit der Vermittlung der o. g. Fähigkeiten können in Kombination mit anderen Fächern und den Angeboten des Professionalisierungsbereiches Kompetenzen für vielfältige Berufsfelder außerhalb des schulischen und des

wissenschaftlichen Bereichs erworben werden. In der Regel mit einer weiteren betrieblichen Qualifikation können Biologinnen und Biologen zum Beispiel im Bereich Journalismus, Consulting oder Betriebs- und Finanzwesen, Patentwesen, Marketing usw. eine Tätigkeit finden.

5. Gliederung des Studiums

Das Fach Biologie bietet Studienprogramme nach

- (1) § 5 a und b dieser Ordnung mit Zielrichtung Übergang in einen zweisemestrigen oder viersemestrigen Studiengang „Master of Education“ und
- (2) § 5 c dieser Ordnung mit Zielrichtung berufsqualifizierender Abschluss in Kombination mit zweitem Fach an. In diesem Fall wird eine Studienberatung im Fach Biologie dringend empfohlen.

6. Nähere Angaben zu Modulprüfungen und Bewertung von Modulprüfungen

Die Vergabe von Kreditpunkten setzt die regelmäßige, aktive und dokumentierte Teilnahme an praktischen Lehrangeboten (Praktika, Übungen, Seminare) des Faches Biologie voraus. Aktive und dokumentierte Teilnahme kann die Anfertigung von Aufgaben zu Übungszwecken, die Protokollierung der jeweils durchgeführten Versuche bzw. praktischen Arbeiten und mündliche Kurzberichte einschließen, die in der Regel unbenotet sind. Wird die regelmäßige, aktive und dokumentierte Teilnahme in dem Modul nicht bescheinigt, entspricht dies einer Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Mindestanforderungen einer Modulprüfung nicht entspricht. Für jede schriftliche Modulprüfung kann ein Freiversuch in Anspruch genommen werden. Dabei gelten erstmals nicht bestandene Prüfungen als nicht unternommen; erstmals bestandene Prüfungen können einmal zur Notenverbesserung innerhalb eines Studienjahres nach der ersten Prüfung wiederholt werden. Es zählt jeweils das bessere Ergebnis. Ein Freiversuch ist nur zum ersten Prüfungstermin im unmittelbaren Anschluss an das belegte Modul möglich.

7. Formen und Inhalte der Module

(1) Fach Biologie als 30-KP-Fach. Basiscurriculum für das Studienprogramm nach § 5 a und § 5 b BPO

- a) Durch das Basiscurriculum im Umfang von 30 Kreditpunkten werden die für ein erfolgreiches Biologiestudium erforderlichen Grundkenntnisse und -fähigkeiten erworben.
- b) Das Basiscurriculum ist gleichzeitig der Umfang, der im Rahmen einer Fachkombination mit Biologie als 30 KP-Fach studiert werden kann.
- c) Fachdidaktische Anteile im Umfang von sechs Kreditpunkten sind im Basismodul BM 1 enthalten.
- d) Folgende Module sind als Pflichtmodule für alle Studienprogramme abzuschließen:

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Allgemeine Biologie	Pflicht	1 VL 1 Ü	14	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> Je 1 Klausur von max. 3 Std. Dauer am Ende jeden Semesters und aktive und dokumentierte Teilnahme an der Übung, in Ausnahmefällen eine mündliche Prüfung
BM 2 Organismische Biologie	Pflicht	1 VL 1 Ü	8	<u>2 Prüfungsleistungen</u> Je 1 Klausur von max. 1 Std. Dauer nach dem Teil Zoologie und dem Teil Botanik und aktive und dokumentierte Teilnahme an der Übung durch Nachweis der Protokolle, Zeichnungen

BM 3 Zelluläre und Molekulare Biologie	Pflicht	1 VL 1 Ü	8	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur von max. 2 Std. Dauer am Ende des Semesters und aktive und dokumentierte Teilnahme an der Übung durch Nachweis der Zeich- nungen und Protokolle
--	---------	-------------	---	---

**(2) Fach Biologie als 60-KP-Fach (für den Übergang in den zweisemestrigen oder viersemestrigen M. Ed. oder als berufsbefähigender Bachelor-Abschluss)
Aufbaumodule (30 KP)**

- Studienziel ist die Erweiterung der im Basiscurriculum gewonnenen Kenntnisse und Fähigkeiten mit Zielrichtung Übergang in einen zweisemestrigen oder viersemestrigen Studiengang „Master of Education“ oder ein berufsbefähigender Bachelor-Abschluss in Kombination mit einem weiteren Fach.
- Die Basismodule (Pflichtmodule) sind identisch mit denen des 30-KP-Fachs. Zusätzlich werden Aufbaumodule im Umfang von 30 Kreditpunkten studiert. Es ist das Pflichtmodul AM 1 zu belegen.
- Aus dem Angebot AM 3, AM 4, AM 5 und AM 6 ist ein Modul zu belegen. Dies gilt nicht für Studierende mit dem Studienziel Master of Education (Grund- und Hauptschule oder Realschule).
- Das Modul AM 7 ist nur für Studierende mit dem Studienziel Master of Education (Gymnasium) zu belegen. Nähere Hinweise zum Angebot finden sich unter (4).
- Mit den Studienzielen Master of Education (Gymnasium) und Master of Education (Grund- und Hauptschule oder Realschule) ist das Modul AM 2 zu belegen.
- Mit dem Studienziel zweisemestriger Master of Education (Grund- und Hauptschule oder Realschule) ist AM 11 zu belegen.

Es sind folgende Aufbaumodule zu studieren:

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 Formenkenntnis Flora und Fauna	Pflicht	1 VL 2 ÜB 1 EX	9	<u>2 Prüfungsleistungen</u> Je 1 Klausur von max. 2 Std. Dauer in Teil Flora und Fauna und Nachweis von Tagesprotokollen für Ex- kursionen
AM 2 Wissenstransfer	Wahl- pflicht	1 SE 1 ÜB	6	<u>1 Prüfungsleistung</u> Dokumentierte Gestaltung eines Veran- staltungsteils
AM 3 Genetik	Wahl- pflicht	1 VL 1 PR 1 SE	9	<u>1 Prüfungsleistung</u> 1 Klausur am Modulende von max. 2 Std. Dauer und Kurzreferat, Protokolle zum Praktikum
AM 4 Mikrobiologie	Wahl- pflicht	1 VL 1 SE 1 PR	9	<u>1 Prüfungsleistung</u> 1 Klausur am Modulende von max. 2 Std. Dauer und erfolgreiche Teilnahme am praktischen Teil dokumentiert durch Versuchsproto- koll; Referat
AM 5 Grundlagen der Physiologie	Wahl- pflicht	1 VL 1 ÜB	9	<u>2 Prüfungsleistungen</u> 2 Klausuren im Umfang von insgesamt 2 Std. Dauer und Anwesenheit bei der Übung, dokumen- tiert durch Versuchsprotokolle
AM 6 Physiologie der Pflanzen	Wahl- pflicht	1 VL 1 SE 1 PR	9	<u>2 Prüfungsleistungen</u> 1 benoteter Seminarvortrag und 1 benotetes Versuchsprotokoll und Anwesenheit bei Vorlesung, Seminar und Praktikum

AM 7 Naturwissenschaftliche Grundlagen im Bereich Chemie, Physik, Mathematik	Wahlpflicht	Je nach Modul	6	Je nach Modul, siehe (4)
AM 11 Biologische Schulversuche und aktuelle Themen des Biologieunterrichts	Wahlpflicht	1 PR, 2 SE	9	1 Prüfungsleistung Vorbereitung, Gestaltung und Durchführung zweier Veranstaltungen, sowie Ausarbeitung zweier Unterrichtsstunden
Gesamt			30	

(3) Fach Biologie als 90-KP-Fach (Zwei-Fach-Bachelor) Aufbaumodule (60 KP)

- Studienziel ist die Erweiterung und Vertiefung der im Basiscurriculum gewonnenen Kenntnisse und Fähigkeiten einschließlich der Begleitwissenschaften mit Zielrichtung eines berufsbefähigenden Abschlusses in Kombination mit dem Basiscurriculum eines zweiten Faches.
- Die Basismodule (Pflichtmodule) sind identisch mit denen des 30-KP-Fachs. Zusätzlich werden Aufbaumodule im Umfang von 60 Kreditpunkten studiert, die auch der thematischen Akzentuierung dienen.
- Aus den Modulangeboten AM 1 bis AM 6 sind zwei Module zu belegen. Dabei sind folgende Kombinationen zulässig: (a) AM 1 mit einem der Module AM 3 bis AM 6, (b) AM 3 mit AM 5 oder AM 6, (c) AM 4 mit AM 5 oder AM 6.
- Aus den Modulangeboten AS 1 bis AS 5 sind zwei Module zu belegen. Das Modulangebot kann entsprechend der Ankündigung des Lehrangebotes um weitere gleichwertige 15-KP-Module im Akzentsetzungsbereich (Module Typ AS) erweitert werden.
- Es müssen die Module AM 7 und AM 8 als Grundlagen der Naturwissenschaften belegt werden.
- Es wird dringend empfohlen, das Basiscurriculum in einem zweiten naturwissenschaftlichen Fach schon im ersten Semester zu beginnen.

Es sind folgende Aufbaumodule zu studieren:

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 Formenkenntnis Flora und Fauna	Wahlpflicht	1 VL 2 ÜB	9	Je 1 Klausur (max. 2 Std. Dauer) in Teil Flora und Fauna und 1 Nachweis von Tagesprotokollen für Exkursionen
AM 3 Genetik	Wahlpflicht	1 VL 1 ÜB 1 SE	9	1 Klausur am Modulende von max. 2 Std. Dauer und Kurzreferat, Protokolle zu den Übungen
AM 4 Mikrobiologie	Wahlpflicht	1 VL 1 SE 1 PR	9	1 Klausur am Modulende von max. 2 Std. Dauer und erfolgreiche Teilnahme am praktischen Teil dokumentiert durch Versuchsprotokolle; 1 Referat
AM 5 Grundlagen der Physiologie	Wahlpflicht	1 VL 1 PR	9	praktikumsbegleitende Kurzklausuren im Umfang von insgesamt 2 Std. Dauer und Protokolle; Anwesenheit im Praktikum
AM 6 Physiologie der Pflanzen	Wahlpflicht	1 VL 1 PR	9	1 Klausur am Modulende und 1 benoteter Seminarvortrag und 1 benotetes Versuchsprotokoll
AM 7 Naturwissenschaftliche Grundlagen I im Bereich Chemie, Physik, Mathematik:	Pflicht	je nach Ergänzungsmodul (siehe 5.)	6	je nach Modul, siehe (4)

AM 8 Naturwissenschaftliche Grundlagen II im Bereich Chemie, Physik, Mathematik:	Pflicht	je nach Ergänzungsmodul (siehe 5.)	6	je nach Modul, siehe (4)
AS 1 Grundlagen von Neurobiologie und Verhalten I	Wahlpflicht	1 VL 1 SE 1 PR	15	1 Klausur am Modulende von max. 2 Std. Dauer und Versuchsprotokolle*
AS 2 Grundlagen von Neurobiologie und Verhalten II	Wahlpflicht	1 VL 1 SE 1 PR	15	1 Klausur am Modulende von max. 2 Std. Dauer und Versuchsprotokolle*
AS 3 Evolutionbiologie	Wahlpflicht	1 VL 1 SE 1 PR	15	1 Klausur am Modulende von max. 2 Std. Dauer und Referat, Versuchsprotokolle*
AS 4 Biodiversität der Pflanzen	Wahlpflicht	1 VL 1 SE 1 PR	15	1 Klausur am Modulende von max. 2 Std. Dauer und Referat, Versuchsprotokolle*
AS 5 Biodiversität der Tiere	Wahlpflicht	1 VL 1 SE 1 PR	15	<u>1 Prüfungsleistung</u> 1 Praktikumsbericht oder Präsentation und Vortrag, ggf. mündliche Prüfung oder Klausur
AS 6 Einführung in die Ökologie	Wahlpflicht	1 VL 2 SE 2 PR	15	1 Klausur von max. 2 Stunden Dauer und 1 Praktikumsbericht* und 1 Referat
Gesamt			60	

* Aktive und durch Versuchsprotokolle dokumentierte Teilnahme am Praktikum wird gefordert.

(4) Naturwissenschaftliche Grundlagenmodule

- Studienziel ist die Erweiterung des Kenntnisstandes in anderen, die Biologie ergänzenden naturwissenschaftlichen Fächern.
- Im Studienprogramm nach § 5c ist ein weiteres Modul aus dem folgenden Angebot zu belegen.
- Bei einer Kombination mit einem weiteren naturwissenschaftlich oder mathematischem Fach aus dieser Prüfungsordnung darf kein Modul aus dem Angebot des jeweiligen Faches belegt werden. Bei einer Kombination mit Chemie muss die jeweils andere Begleitwissenschaft mit sechs Kreditpunkten studiert werden; bei einer Kombination mit Physik wird die Belegung der „Allgemeinen Chemie für andere Fächer“ in der Biologie empfohlen. Eine doppelte Anrechnung ist ausgeschlossen.

Folgende Module werden angeboten:

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
Allgemeine Chemie für Nebenfächer	Wahlpflicht	1 VL	6	Je 1 Klausur von max. 2 Std. Dauer am Modulende und am Ende des WS
Physik für andere Fächer	Wahlpflicht	1 VL 1 PR	6	1 Klausur von max. 2 Std. Dauer oder 1 mündliche Prüfung von max. 30 Min. Dauer und aktive und dokumentierte Teilnahme am Praktikum durch Anfertigung der Versuchsprotokolle
Vorkurs Mathematik (Propädeutikum) für Studierende aller Fächer	Wahlpflicht	1 VL 1 ÜB	6	1 Klausur am Modulende von max. 2 Std. Dauer und aktive Teilnahme, Bearbeiten von Übungsaufgaben

Mathematische Methoden in den Biowissenschaften	Wahlpflicht	1 VL 1 ÜB	6	1 Klausur am Modulende von max. 2 Std. Dauer und aktive Teilnahme, Bearbeiten von Übungsaufgaben
Biochemie*	Wahlpflicht	1 VL 1 SE 1 PR	6	1 Klausur am Modulende von max. 2 Std. Dauer und aktive Teilnahme, Protokolle

* Nur für 90 KP Biologie belegbar.

8. Professionalisierungsbereich

Die Studienangebote sind in Anlage 3 gelistet. Die Belegung der Angebote des Faches Biologie wird empfohlen.

9. Bachelorarbeitsmodul im Fach Biologie

Das Bachelorarbeitsmodul besteht aus der Bachelorarbeit in Biologie im Umfang von zwölf Kreditpunkten und einer begleitenden Lehrveranstaltung mit Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten im Umfang von drei Kreditpunkten. Damit beträgt die Bearbeitungszeit maximal vier Monate.

Anlage 6 a

Fachspezifische Anlage für das Fach Chemie - Fach-Bachelor Chemie

1. Ziele des Studiums

Nach Abschluss des Studiums sollen die Studierenden:

- Grundkenntnisse der wichtigsten Teilbereiche der Chemie besitzen; die übergreifenden Konzepte und ihre experimentelle Absicherung kennen und auf unterschiedliche chemische Sachverhalte anwenden können;
- grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten im chemischen Experimentieren mit üblichen Laboraufbauten unter Beachtung der Sicherheitsvorschriften besitzen;
- die Relevanz chemischer Veränderungen für die Lebensprozesse auf der Erde, im Alltagsleben und in der Volkswirtschaft und ihre gegenseitigen Einflüsse kennen und vermitteln können;
- einen Einblick in aktuelle Forschungsmethoden und Forschungsfragestellungen in ausgewählten Teilgebieten der Chemie und ihrer Vermittlung erhalten;
- in einem Teilgebiet der Chemie vertiefte experimentelle und theoretische Kenntnisse erworben haben,
- die Voraussetzungen für die Aufnahme eines Masterstudiums Chemie erbracht haben.

Mit der Vermittlung der o. g. Fähigkeiten können in Kombination mit anderen Fächern und den Angeboten des Professionalisierungsbereiches Kompetenzen für vielfältige Berufsfelder außerhalb des schulischen Bereichs erworben werden. In Verbindung mit einer weiteren betrieblichen Ausbildung beispielsweise im Patentbereich (Kombination Chemie / Wirtschaftswissenschaften / Recht), Wissenschaftsjournalismus (Chemie / Germanistik), Öffentlichkeitsarbeit in der Industrie (Chemie / Medien), Fachübersetzerin (Chemie / Sprachen), im Anwendungsbereich (Chemie / Physik oder Chemie / Biologie oder Chemie / Mathematik).

2. Besondere Zulassungsvoraussetzungen

Keine.

3. Gliederung des Studiums

Das Studium gliedert sich in ein

- Kerncurriculum, das 120 Kreditpunkte umfasst, von denen 30 Kreditpunkte als Basismodule ausgewiesen sind,
- einen Professionalisierungsbereich im Umfang von 45 Kreditpunkten, davon 15 Kreditpunkte als Praxismodul,
- und ein Bachelorarbeitsmodul im Umfang von 15 Kreditpunkten.

4. Regelungen zu Prüfungsleistungen

Die Vergabe von Kreditpunkten setzt die regelmäßige, aktive und dokumentierte Teilnahme an praktischen Lehrangeboten (Praktika, Übungen) des Faches Chemie voraus. Aktive und dokumentierte Teilnahme kann die Anfertigung von Aufgaben zu Übungszwecken, die Protokollierung der jeweils durchgeführten Versuche bzw. praktischen Arbeiten und mündliche Kurzberichte einschließen, die in der Regel unbenotet sind. Wird die regelmäßige, aktive und dokumentierte Teilnahme in dem Modul nicht bescheinigt, entspricht dies einer Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Mindestanforderungen einer Modulprüfung nicht entspricht.

Der Freiversuch gemäß § 15 Abs. 5 BPO kann in Anspruch genommen werden, wenn die Prüfungsleistung durch eine Klausur erbracht wird.

5. Form und Inhalte der Module des Faches Chemie (120 KP) Basiscurriculum

Durch die Basismodule im Umfang von 30 Kreditpunkten werden die für ein erfolgreiches Chemie-Studium erforderlichen Grundkenntnisse und –fähigkeiten erworben. Außerdem werden Fähigkeiten für die Vermittlung chemischer Sachverhalte erworben. Folgende Module sind als Pflichtmodule für alle Studienprogramme abzuschließen.

Modulbezeichnung	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Grundlagen der Chemie	1 V 1 Ü 1 PR	12	1 Abschlussklausur von max. 4 Std. Dauer oder 1 mündliche Prüfung von max. 45 Min. Dauer, und aktive und dokumentierte Teilnahme am Praktikum (unbenotet)
BM 2 Theoretische und mathematische Grundlagen der Chemie	1 V 2 UE	6	1 Abschlussklausur von max. 2 Std. oder 1 mündliche Prüfung von max. 30 Min. Dauer und 1 schriftliche Ausarbeitung Chemie und Computer (unbenotet)
BM 3 Thermodynamik	1 V 1 UE 1 PR	6	1 Abschlussklausur von max. 2 Std. oder 1 mündliche Prüfung von max. 45 Min. Dauer und aktive und dokumentierte Teilnahme am Praktikum durch Anfertigung der Versuchsprotokolle und Kurzbericht über die Lösung der Praktikumsaufgaben (unbenotet)
BM 5 Konzentrationsanalytik	2 VL 1 PR	6	1 Abschlussklausur von max. 2 Std. oder 1 mündliche Prüfung von max. 45 Min. (80 % der Gesamtnote) und Versuchsprotokolle über die Praktikumsaufgaben (benotet, 20 % der Gesamtnote)
Gesamt		30	

AUFBAUCURRICULUM

Die Aufbaumodule dienen der Erweiterung der in den Basismodulen gewonnenen chemischen Kenntnisse und Kompetenzen

Folgende Pflichtmodule sind zu belegen.

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen	Voraussetzung für die Belegung des Moduls
AM 1 Theorie und Praxis der Anorganisch-nass-chemischen Analytik	P	1 S 1 PR	6	1 Abschlussklausur von max. 2 Std. Dauer oder 1 mündliche Prüfung von max. 30 Min. Dauer und aktive und dokumentierte Teilnahme am Praktikum und Teilnahme an mindestens einer Konsultation (unbenotet)	BM 1, Übungen zur Stöchiometrie
AM 2 Stoffchemie der Elemente	P	2 V	6	1 Abschlussklausur von max. 2 Std. Dauer oder 1 mündliche Prüfung von max. 30 Min. Dauer	BM 1, BM 2

AM 3 Dynamik molekularer Veränderungen	P	2 V 2 UE 1 P	9	1 Klausur von max. 3 Std. oder 1 mündliche Prüfung von max. 45 Min. Dauer und aktive und dokumentierte Teilnahme durch Anfertigung der Versuchsprotokolle und Kurzbericht über die Lösung der Praktikumsaufgaben (unbenotet)	BM 1, BM 2, BM 3
AM 4 Grundlagen der Organischen Chemie	P	2 V	6	1 Klausur von max. 2 Std. oder 1 mündliche Prüfung von max. 45 Min. Dauer	BM 1, BM 2
AM 5 Praxis der Organischen Chemie	P	1 V 1 S/UE 1 PR	12	1 mündliche Prüfung von max. 45 Min. Dauer (benotet) und 2 Konsultationen (unbenotet) und aktive und dokumentierte Teilnahme durch Anfertigung der Versuchsprotokolle, 1 Vortrag (unbenotet)	BM 1, BM 2, AM 4
AM 6 Begleitwissenschaften im Fach Mathematik	P	2 V 2 UE	9	2 Klausuren von max. 2 Std. Dauer (je 50 % der Gesamtnote).	
AM 7 Begleitwissenschaften im Fach Physik	P	2 V 2 PR	12	2 Klausuren von max. 2 Std. Dauer oder 2 mündliche Prüfungen von max. 30 Min. Dauer und aktive und dokumentierte Teilnahme am Praktikum durch Anfertigung der Versuchsprotokolle (unbenotet)	
Gesamt			60		

VERTIEFUNGSBEREICH

Folgende Wahlpflichtmodule werden angeboten. Sie bieten eine Vertiefung in ausgewählten Teilbereichen der Chemie, die eine wichtige Grundlage für den Berufseinsatz oder vielfältige fachliche Spezialisierungen in unterschiedlichen Master-Studiengängen bieten.

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen	Voraussetzung für die Belegung des Moduls
AM 8 Spektroskopie und Strukturaufklärung molekularer Verbindungen	WP	2 V 1 PR 2 UE	9	2 Abschlussklausuren von max. 2 Std. Dauer oder 2 mündliche Prüfungen von max. 45 Min. Dauer (je 50 % der Gesamtnote), und aktive und dokumentierte Teilnahme am Praktikum (Protokolle, unbenotet)	BM 1, BM 2, AM 6, AM 7

AM 9 Technische Chemie I	WP	2 VL 1 PRAK 1 UE	9	1 Abschlussklausur von max. 2 Std. Dauer oder 1 mündliche Prüfung von max. 45 Min. Dauer (80 % der Gesamtnote), und aktive und dokumentierte Teilnahme am Praktikum (Protokolle), dokumentierte Lösung von Übungsaufgaben, 1 Vortrag (20 % der Gesamtnote)	BM 1, BM 2, BM 3, BM 5, AM 6, AM 7
AM 10 Molekülchemie für Fortgeschrittene	WP	2 V 1 PR	6	1 Abschlussklausur von max. 2 Std. Dauer oder 1 mündliche Prüfung von max. 30 Min. Dauer und Protokolle zum Praktikum (unbenotet)	BM 1, BM 2, BM 3, BM 5 AM 1, AM 2, AM 3, AM 4, AM 5, AM 6, AM 7
AM 11 Naturwissenschaftliches Wahlpflichtfach Modul(e)	WP	1 VL 1 PRAK	6	fachspezifisch	BM 1, BM 2, BM 3, BM 5
Gesamt			30		

Professionalisierungsbereich (45 KP)

Die Professionalisierungsmodule sind in der Anlage 3 der allgemeinen BPO geregelt. Die Belegung der vom Fach Chemie dort empfohlenen Angebote wird dringend angeraten.

Weiterhin wird empfohlen, die begleitenden Veranstaltungen zu den außeruniversitären Praktika bzw. dem Orientierungspraktikum aus den Angeboten der Chemie zu wählen.

6. Bachelorarbeit

Das Bachelorarbeitsmodul beinhaltet die Bachelorarbeit im Umfang von zwölf Kreditpunkten und eine begleitende Lehrveranstaltung mit Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten und zur Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnisse im Umfang von drei Kreditpunkten.

7. Teilzeitstudium

Ein Teilzeitstudium ist im Fach Chemie möglich. Der Umfang wird gemäß § 4 Abs. 2 dieser Ordnung auf Antrag des bzw. der Studierenden im Einvernehmen mit dem Fachvertreter vom Prüfungsausschuss der Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften festgelegt.

Anlage 6 b**Fachspezifische Anlage für das Fach Chemie - Zwei-Fächer-Bachelor Chemie****1. Bachelorgrad**

Die Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften verleiht im Fach Chemie für das 60-KP-Studienprogramm den Titel „Bachelor of Science“ (B.Sc.) oder den Titel „Bachelor of Arts“ (B.A.). Der B.Sc. wird vergeben, wenn das Fach Chemie mit einem anderen Fach aus der Fakultät Mathematik und Naturwissenschaften kombiniert wird.

2. Teilzeitstudium

Ein Teilzeitstudium ist im Fach Chemie möglich. Der Umfang wird im Rahmen von § 4 Abs. 2 BPO auf Antrag des Studierenden im Einvernehmen mit der Fachvertreterin oder dem Fachvertreter vom Prüfungsausschuss der Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften festgelegt.

3. Besondere Zulassungsvoraussetzungen

Keine

4. Ziele des Studiums

Nach Abschluss des Studiums sollen die Studierenden:

- Grundkenntnisse der wichtigsten Teilbereiche der Chemie besitzen; die übergreifenden Konzepte und ihre experimentelle Absicherung kennen und auf unterschiedliche chemische Sachverhalte anwenden können;
- grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten im chemischen Experimentieren mit üblichen Laboraufbauten unter Beachtung der Sicherheitsvorschriften besitzen;
- sich grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich der Vermittlung chemischer Inhalte in verschiedenen Bildungsinstitutionen und Medien angeeignet haben; dies schließt schulexperimentelle und schulpraktische Studien ein;
- die Relevanz chemischer Veränderungen für die Lebensprozesse auf der Erde, im Alltagsleben und in der Volkswirtschaft und ihre gegenseitigen Einflüsse kennen und vermitteln können;
- einen Einblick in aktuelle Forschungsmethoden und Forschungsfragestellungen in ausgewählten Teilgebieten der Chemie und ihrer Vermittlung erhalten;
- in Teilgebieten der Chemie vertiefte experimentelle und theoretische Kenntnisse erworben haben.

Mit der Vermittlung der o. g. Fähigkeiten können in Kombination mit anderen Fächern und den Angeboten des Professionalisierungsbereiches Kompetenzen für vielfältige Berufsfelder auch außerhalb des schulischen Bereichs erworben werden. In Verbindung mit einer weiteren betrieblichen Ausbildung beispielsweise im Patentbereich (Kombination Chemie / Wirtschaftswissenschaften / Recht), Wissenschaftsjournalismus (Chemie / Germanistik), Öffentlichkeitsarbeit in der Industrie (Chemie / Medien), Fachübersetzerin (Chemie / Sprachen), im Anwendungsbereich (Chemie / Physik oder Chemie / Biologie oder Chemie / Mathematik), in Science Centern usw.

Der erfolgreiche Abschluss des fächerübergreifenden Bachelor-Studiums zielt zudem auf die Weiterqualifikation im Rahmen eines Master of Education-Studiums mit dem Berufsziel Lehramt.

5. Gliederung des Studiums

Das Fach Chemie bietet Studienprogramme nach

(1) § 5 a und b BPO mit Zielrichtung Übergang in einen zweisemestrigen oder viersemestrigen Studiengang Studiengang „Master of Education“ und

(2) § 5 c BPO mit Zielrichtung berufsqualifizierender Abschluss in Kombination mit zweitem Fach an.

(3) In Verbindung mit den Kombinationsmöglichkeiten im zweiten Fach und im Professionalisierungsbereich (siehe Anlage 3) ist auf Grundlage der Angebote nach § 5 a bis c auch ein berufsbefähigender Bachelor-Abschluss für den außerschulischen Bereich möglich. Eine Studienberatung im Fach Chemie ist dringend anzuraten.

6. Nähere Angaben zu Modulprüfungen und Bewertung von Modulprüfungen

Die Vergabe von Kreditpunkten setzt die regelmäßige, aktive und dokumentierte Teilnahme an praktischen Lehrangeboten (Praktika, Übungen) des Faches Chemie voraus. Aktive und dokumentierte Teilnahme kann die Anfertigung von Aufgaben zu Übungszwecken, die Protokollierung der jeweils durchgeführten Versuche bzw. praktischen Arbeiten und mündliche Kurzberichte einschließen, die in der Regel unbenotet sind. Wird die regelmäßige, aktive und dokumentierte Teilnahme in dem Modul nicht bescheinigt, entspricht dies einer Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Mindestanforderungen einer Modulprüfung nicht entspricht.

Der Freiversuch gemäß § 15 Abs. 5 BPO kann in Anspruch genommen werden, wenn die Prüfungsleistung durch eine Klausur erbracht wird.

7. Formen und Inhalte der Module

(1) Fach Chemie als 30-KP-Fach. Basiscurriculum für das Studienprogramm nach § 5 a und § 5 b BPO

- Durch das Basiscurriculum im Umfang von 30 Kreditpunkten werden die für ein erfolgreiches Chemie-Studium erforderlichen Grundkenntnisse und -fähigkeiten erworben. Außerdem werden erste Fähigkeiten für die Vermittlung chemischer Sachverhalte erworben. Folgende Module sind als Pflichtmodule für alle Studienprogramme abzuschließen.
- Das Basiscurriculum ist gleichzeitig der Umfang, der im Rahmen einer Fachkombination mit Chemie als 30-KP-Fach studiert werden kann.

Formen und Inhalte der Module des Basiscurriculums

Modulbezeichnung	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Grundlagen der Chemie	1 V 1 Ü 1 PR	12	1 Abschlussklausur von max. 4 Std. Dauer oder 1 mündliche Prüfung von max. 45 Min. Dauer und aktive und dokumentierte Teilnahme am Praktikum (unbenotet)
BM 2 Theoretische und mathematische Grundlagen der Chemie	1 V 2 UE	6	1 Abschlussklausur von max. 2 Std. oder 1 mündliche Prüfung von max. 30 Min. Dauer und eine Hausarbeit Chemie und Computer (unbenotet)
BM 3 Thermodynamik	1 V 1 UE 1 PR	6	1 Abschlussklausur von max. 2 Std. oder 1 mündliche Prüfung von max. 45 Min. Dauer und aktive und dokumentierte Teilnahme am Praktikum durch Anfertigung der Versuchsprotokolle und Kurzbericht über die Lösung der Praktikumsaufgaben (unbenotet)
BM 4 Chemie lernen und darstellen	2 VL 2 SEM	6	Anfertigung eines Portfolios oder 1 mündliche Prüfung von max. 30 Min.
Gesamt		30	

**(2) Fach Chemie mit der Orientierung zweisemestriger Master of Education (Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder Realschulen)
Aufbaumodule (24 KP)**

- a. Studienziel ist die Erweiterung der im Basiscurriculum gewonnenen chemischen Kenntnisse und Fähigkeiten einschließlich der Begleitwissenschaften mit Zielrichtung Übergang in einen zweisemestrigen Studiengang „Master of Education“ für die Ausrichtung auf das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder das Lehramt an Realschulen. Es sind die in der Tabelle genannten Aufbaumodule zu studieren.
- b. Die Basismodule (Pflichtmodule) sind identisch mit denen des 30-KP-Faches. Zusätzlich werden Aufbaumodule im Umfang von 24 Kreditpunkten studiert, die auch der thematischen Akzentuierung dienen und ein weiteres Modul (sechs Kreditpunkte) aus dem Professionalisierungsbereich. Empfohlen werden Angebote des Faches Chemie.
- c. Die Wahl des Moduls AM 6 oder AM 7 (Begleitwissenschaften) ergibt sich durch das jeweilige Zweitfach:
- Studierende mit Physik als zweitem Fach wählen ein Modul Mathematik (AM 6, z. B. Propädeutikum, Mathematik für Chemiker/-innen, Mathematik für Physiker/-innen).
 - Studierende mit einem anderen Zweitfach wählen ein Modul Physik (AM 7). Die notwendigen Grundlagen der Mathematik werden integriert und bezogen auf fachlich-chemische Anforderungen erworben.
- d. Es wird empfohlen, das Modul AM 1 direkt im Anschluss an das Modul BM 1 zu belegen.
- e. In den Modulen AM 1 und AM 5 (sowie BM 3) werden durch die gewählten Aufgaben und Experimente fachdidaktische Anteile integriert vermittelt.

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen	Voraussetzung für die Belegung des Moduls
AM 1 Theorie und Praxis der Anorganisch-nass-chemischen Analytik	Pflicht	1 S 1 PR	6	1 Abschlussklausur von max. 2 Std. Dauer oder 1 mündliche Prüfung von max. 30 Min. Dauer und aktive und dokumentierte Teilnahme am Praktikum und Teilnahme an mindestens einer Konsultation (unbenotet)	BM 1, Übungen zur Stöchiometrie
AM 4 Grundlagen der Organischen Chemie	Pflicht	2 V	6	1 Klausur von max. 2 Std. Dauer oder 1 mündliche Prüfung von max. 45 Min. Dauer	BM 1, BM 2
AM 5 Praxis der Organischen Chemie	Pflicht	1 S / UE 1 PR	6	1 mündliche Prüfung von max. 45 Min. Dauer und aktive und dokumentierte Teilnahme durch Anfertigung der Versuchsprotokolle und 1 Vortrag (unbenotet)	BM 1, BM 2, AM 4
AM 6 Begleitwissenschaften im Fach Mathematik (siehe Punkt c.)	Wahl-pflicht	1 V 1 UE	6	1 Klausur von max. 2 Std. Dauer und aktive und dokumentierte Teilnahme durch die Bearbeitung von Übungsaufgaben (unbenotet)	

AM 7 Begleitwissenschaften im Fach Physik (siehe Punkt c.)	Wahl- pflicht	1 V 1 PR	6	1 Klausur von max. 2 Std. Dauer oder 1 mündliche Prüfung von max. 30 Min. Dauer und aktive und dokumentierte Teilnahme am Praktikum durch Anfertigung der Versuchsprotokole (un- benotet)	
Gesamt			24		

(3) Fach Chemie mit der Orientierung Master of Education für das Lehramt an Gymnasien, Aufbaumodule (30 KP)

- Studienziel ist die Erweiterung der im Basiscurriculum gewonnenen chemischen Kenntnisse und Fähigkeiten einschließlich der Begleitwissenschaften mit Zielrichtung Übergang in einen viersemestrigen Studiengang „Master of Education“ für die Ausrichtung auf das Lehramt an Gymnasien. Es sind die in der Tabelle genannten Aufbaumodule zu studieren.
- Die Basismodule (Pflichtmodule) sind identisch mit denen des 30-KP-Faches. Zusätzlich werden Aufbaumodule im Umfang von 30 Kreditpunkten studiert, die auch der thematischen Akzentuierung dienen.
- Die Wahl des Moduls AM 6 oder AM 7 (Begleitwissenschaften) ergibt sich durch das jeweilige Zweitfach:
 - Studierende mit Physik als zweitem Fach wählen ein Modul Mathematik (AM 6, z. B. Propädeutikum, Mathematik für Chemiker/-innen, Mathematik für Physiker/-innen).
 - Studierende mit einem anderen Zweitfach wählen ein Modul Physik (AM 7). Die notwendigen Grundlagen der Mathematik werden integriert und bezogen auf fachlich-chemische Anforderungen erworben.
- Es wird empfohlen, das Modul AM 1 direkt im Anschluss an das Modul BM 1 zu belegen.
- In den Modulen AM 1 und AM 5 (sowie BM 3) werden durch die gewählten Aufgaben und Experimente fachdidaktische Anteile integriert vermittelt.

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen	Voraussetzung für die Belegung des Moduls
AM 1 Theorie und Praxis der Anorganisch-nass- chemischen Analytik	Pflicht	1 S 1 PR	6	1 Abschlussklausur von max. 2 Std. Dauer oder 1 mündliche Prüfung von max. 30 Min. Dauer und aktive und dokumentierte Teilnahme am Praktikum und Teilnahme an min- destens einer Konsultati- on (unbenotet)	BM 1, Übungen zur Stöchiometrie
AM 2 Stoffchemie der Elemen- te	Pflicht	2 V	6	1 Klausur von max. 2 Std. Dauer oder 1 mündliche Prüfung von max. 30 Min. Dauer	
AM 4 Grundlagen der Organi- schen Chemie	Pflicht	2 V	6	1 Klausur von max. 2 Std. Dauer oder 1 mündliche Prüfung von max. 45 Min. Dauer	BM 1, BM 2

AM 5 Praxis der Organischen Chemie	Pflicht	1 S / UE 1 PR	6	1 mündliche Prüfung von max. 45 Min. Dauer und aktive und dokumentierte Teilnahme durch Anfertigung der Versuchsprotokolle und 1 Vortrag (unbenotet)	BM 1, BM 2, AM 2
AM 6 Begleitwissenschaften im Fach Mathematik (siehe Punkt c.)	Wahlpflicht	1 V 1 UE	6	1 Klausur von max. 2 Std. Dauer, aktive und dokumentierte Teilnahme durch die Bearbeitung von Übungsaufgaben (unbenotet)	
AM 7 Begleitwissenschaften im Fach Physik (siehe Punkt c.)	Wahlpflicht	1 V 1 PR	6	1 Klausur von max. 2 Std. Dauer oder 1 mündliche Prüfung von max. 30 Min. Dauer und aktive und dokumentierte Teilnahme am Praktikum durch Anfertigung der Versuchsprotokolle (unbenotet)	
Gesamt			30		

Erweiterung im Fach Chemie auf 90-KP-Fach mit weiteren beruflichen Orientierungen, Erweiterungsmodule (30 KP)

- Ziel der Erweiterung auf 90 Kreditpunkte ist es, die Basis für einen Übergang in andere Berufsfelder zu ergänzen (z. B. Wechsel in einen Major-Minor-Studiengang, spezielle MSc-Programme oder in andere Berufsfelder). Hierzu werden folgende Ergänzungsmodule im Umfang von 30 Kreditpunkten belegt.
- Das Modul EM 5 ist anstelle des Moduls AM 5 zu studieren, wenn die Erweiterung auf 90 Kreditpunkte angestrebt wird.
- Aus den Modulangeboten AM 8 (EM 3) und AM 9 (EM 4) wird eines ausgewählt.

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen	Voraussetzung für die Belegung des Moduls
AM 3 Dynamik molekularer Veränderungen (EM 1)	P	2 V 2 UE 1 PR	9	1 Klausur von max. 3 Std. oder 1 mündliche Prüfung von max. 45 Min. Dauer und aktive und dokumentierte Teilnahme durch Anfertigung der Versuchsprotokolle und Kurzbericht über die Lösung der Praktikumsaufgaben (unbenotet)	BM 1, BM 2, BM 3
EM 2 Chemische Prozesse im betrieblichen Umfeld	P	1 V 3 Exkursionstage	6	1 Klausur von max. 2 Std. Dauer oder 1 mündliche Prüfungen von max. 45 Min., und aktive und dokumentierte Teilnahme an den Exkursionen	BM 1, BM 2, BM 3, AM 1

AM 8 Spektroskopie und Strukturaufklärung molekularer Verbindungen (EM 3)	WP	2 V 1 PR 2 UE	9	2 Abschlussklausuren von max. 2 Std. Dauer oder 2 mündliche Prüfungen von max. 45 Min. Dauer (je 50 % der Gesamtnote) und aktive und dokumentierte Teilnahme am Praktikum (Protokolle, unbenotet)	BM 1, BM 2, AM 6/AM 7
AM 9 Technische Chemie (EM 4)	WP	2 V 1 PR 1 UE	9	1 Abschlussklausur von max. 2 Std. Dauer oder 1 mündliche Prüfung von max. 45 Min. Dauer (80 % der Gesamtnote) und aktive und dokumentierte Teilnahme am Praktikum (Protokolle), dokumentierte Lösung von Übungsaufgaben und 1 Vortrag (20 % der Gesamtnote)	BM 1, BM 2, BM 3, BM 5, AM 6/AM 7
EM 5 Praxis der Organischen Chemie II	P	1 V 1 S / UE 1 PR	12	1 mündliche Prüfung von max. 45 Min. Dauer (benotet) und 2 Konsultationen (unbenotet) und aktive und dokumentierte Teilnahme durch Anfertigung der Versuchsprotokolle und 1 Vortrag (unbenotet)	BM 1, BM 2, AM 2
Gesamt			30		

8. Professionalisierungsmodule

Die Professionalisierungsmodule sind in der Anlage 3 geregelt. Die Belegung der Angebote des Faches Chemie (z. B. „Chemie und Gesellschaft“) wird dringend empfohlen.

Weiterhin wird empfohlen, die begleitenden Veranstaltungen zu den außeruniversitären Praktika bzw. dem Orientierungspraktikum aus den Angeboten der Chemie zu wählen.

9. Bachelorarbeitsmodul im Zwei-Fach-Studiengang Chemie

Das Bachelorarbeitsmodul besteht aus der Bachelorarbeit in Chemie im Umfang von zwölf Kreditpunkten und einer begleitenden Lehrveranstaltung mit Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten im Umfang von drei Kreditpunkten zu einem fachinhaltlichen, fachdidaktischen oder fachübergreifenden Thema.

Anlage 7**Fachspezifische Anlage für das Fach Elementarmathematik - Zwei-Fächer-Bachelor Elementarmathematik****1. Bachelorgrad**

Die Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften bietet das Fach Elementarmathematik mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ an.

2. Besondere Empfehlungen

Offenheit gegenüber der wissenschaftlichen Durchdringung von Lehr- und Lernprozessen im Mathematikunterricht und das Interesse am Fach Mathematik sind wesentliche Voraussetzungen für das Studium des Faches Elementarmathematik.

3. Ziele des Studiums

In der universitären Ausbildung im Fach Elementarmathematik werden die fachlichen und die fachdidaktischen Grundlagen des Unterrichtsfaches Mathematik in den Klassen 1 bis 10 erworben. Das Studium im Fach Elementarmathematik im Bachelor-Studiengang bietet eine Ausbildung in den Grundlagen des Faches, die für das Lehren und Lernen von Mathematik von Bedeutung sind. In Verbindung mit einem zweisemestrigen Master-Studiengang ermöglicht es die berufliche Tätigkeit als Lehrerin oder Lehrer für Mathematik

- an Grund- und Hauptschulen,
- an Realschulen,
- an sonderpädagogischen Einrichtungen, aber auch
- in außerschulischen Bereichen, in denen Kenntnisse der elementaren Mathematik bzw. deren Vermittlung von Bedeutung sind.

Je nach gewähltem Studienziel sind spezielle Wahlen innerhalb des BA-Studienprogramms erforderlich. Besondere Profilelemente sind ein durchgängiger starker Praxisbezug und die Vermittlung von diagnostischen Kompetenzen, die auch für außerschulische Berufsfelder wie z. B. Diagnose und Förderung von Kindern mit Lernschwächen, Entwicklung didaktischer Lernsoftware o. ä. qualifizieren.

4. Elementarmathematik als 30-KP-Fach (Basiscurriculum)

(1) In diesem Studienabschnitt werden die Grundlagen des Faches Elementarmathematik (Elementare Zahlentheorie und Arithmetik, Elementargeometrie sowie fachdidaktische Grundkompetenzen) vermittelt.

(2) Die zu den einzelnen Modulen gehörenden Seminare haben sowohl fachinhaltliche als auch fachdidaktische Komponenten.

(3) Es sind folgende Basismodule (BM) im Umfang von 30 Kreditpunkten als Pflichtmodule zu studieren:

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Mathematik lehren und lernen	Pflicht	1 VL 2 SE	9	- aus der Vorlesung (33 %): 1 Portfolio (mit max. 10 kleineren Teilleistungen) oder eine Hausarbeit - aus dem Seminar „Mathematikdidaktische Grundkompetenzen“ (33 %): 1 Referat (max. 40 Min. mit max. 4 Seiten Ausarbeitung) - aus dem Seminar „Empirische Erprobungen“ (33 %): Erstellung und Erprobung eines „Forscherheftes“ für Schülerinnen und Schüler
BM 2 Begegnung mit Zahlen	Pflicht	1 VL 1 Ü 1 SE	9	- aus Vorlesung und Übung (66 %): 1 Klausur (max. 90 Min.) - aus dem Seminar „Arithmetik lehren und lernen“ (33 %): max. 4 schriftliche Teilleistungen (je max. 5 Seiten)

BM 3 Geometrie erfahren	Pflicht	1 VL 1 Ü 1 SE	9	- aus Vorlesung und Übung (66 %): 1 Klausur (max. 90 Min.) - aus dem Seminar „Geometrie lehren und lernen“ (33 %): max. 4 schriftliche Teilleistungen (je max. 5 Seiten)
BM 2 a oder 3 a Kommunizieren, Begründen und Beweisen im Mathematikunterricht	Pflicht	1 SE	3	1 Klausur (45 Min.) oder 1 Seminararbeit (max. 10 Seiten). Die Leistung wird als bestanden / nicht bestanden qualifiziert und das Seminar je nach inhaltlicher Passung dem Modul BM 2 oder dem Modul BM 3 hinzugefügt.
Gesamt			30	

In den Modulen BM 2 und BM 3 sowie im ergänzenden Seminar „Kommunizieren, Begründen und Beweisen“ finden jeweils auch spezifisch auf die Bedürfnisse des Realschullehramts ausgerichtete Sektionen der Seminare statt.

5. Elementarmathematik als 60-KP-Fach (Aufbaucurriculum)

(1) In diesem Studienabschnitt werden die Grundlagen des Faches Elementarmathematik vertieft, indem auf das Erkennen und die Förderung von Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler, den Umgang mit Neuen Medien und auf Anwendungen der Mathematik Wert eingegangen wird.

(2) Die Basismodule (Pflichtmodule) sind identisch mit denen des 30-KP-Fachs.

(3) Aufbauend auf das Basiscurriculum werden Aufbaumodule (Pflicht- und Wahlpflichtmodule) im Umfang von 30 Kreditpunkten studiert. Die Aufbaumodule (AM) können nur nach erfolgreichem Abschluss der Basismodule belegt werden.

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 Erkennen und Fördern von Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler ¹	Pflicht	1 VL 2 SE	9	Durchführung und Ausarbeitung einer Fallstudie mit Förderplan (Einzel- oder Klassenebene) mit max. 20 Seiten
AM 2 Umgang mit Neuen Medien	Pflicht	1 VL 1 Ü	6	Bearbeitung von max. 4 zur Vorlesung gestellten Teilaufgaben (unbenotet) und Erstellung und Dokumentation einer elektronischen Lernumgebung (max. 10 Seiten Bericht mit Programmen und Daten)
AM 3 Mathematik anwenden ²	Pflicht	1 VL 1 Ü 1 SE	9	- aus Vorlesung und Übung (66 %): 1 Klausur (max. 90 Min.) - aus dem Seminar „Mathematisches Modellieren und Anwendungen der Mathematik im Mathematikunterricht“ (33 %): Referat/Seminararbeit/ Projektbericht (max. 10 Seiten).
AM 4 Funktionale Zusammenhänge erkunden (Grundlagen der Schulanalyse)	Wahlpflicht	1 VL 1 Ü/SE	6	1 Klausur (max. 90 Min.)
AM 5 Mathematische Verknüpfungen und Strukturen untersuchen (Grundlagen der Schulalgebra)	Wahlpflicht	1 VL 1 Ü/SE	6	1 Klausur (max. 90 Min.)
Gesamt			30	

¹ Nach Möglichkeit werden zwei Varianten dieses Moduls angeboten, indem der Fokus Elementarbereich und Primarstufe und der Fokus Sekundarstufe getrennt werden.

² Mindestens eine Gruppe des Seminars ist spezifisch auf die Bedürfnisse des Lehramts an Realschulen ausgerichtet.

Studierende, die nicht mit dem Ziel eines Lehramts studieren, wählen das gesamte Studienprogramm, wobei aus AM 4 oder AM 5 eines der Module ausgewählt werden kann.

Studierende mit dem Studienziel eines Lehramts (Grund- und Hauptschule oder Realschule) studieren im Aufbaucurriculum verbindlich die Module AM 1, AM 2 und AM 3 (insgesamt 24 Kreditpunkte) und belegen eines der Module AM 4 oder AM 5 erst im Master-Studiengang.

6. Nähere Angaben zu Modulprüfungen

Die Vergabe von Kreditpunkten und die Zulassung zu Modulprüfungen kann die regelmäßige aktive und dokumentierte Teilnahme an Übungen bzw. praktischen Anteilen voraussetzen, die an das jeweilige Lehrangebot gekoppelt sind. Aktive und dokumentierte Teilnahme kann regelmäßige Abgabe von Übungen, Anfertigung von Lösungen zu Übungsaufgaben oder Darstellungen von Aufgaben bzw. Inhalten in der Lehrveranstaltung sein. Solche studentischen Beteiligungen sind in der Regel unbenotet. Kann die regelmäßige, aktive und dokumentierte Teilnahme in dem Modul nicht bescheinigt werden, entspricht dies einer Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Mindestanforderungen einer Modulprüfung nicht entspricht.

7. Regelungen zu den Prüfungsleistungen

Wenn die Prüfungsleistung durch eine Klausur erbracht wird, können innerhalb der Regelstudienzeit bestandene Modul-Prüfungen auf Antrag einmal zur Notenverbesserung innerhalb eines Jahres wiederholt werden (Freiversuch). Dabei zählt das jeweils bessere Ergebnis. Ein Freiversuch ist ausgeschlossen bei Wiederholungsprüfungen. Eine erstmals innerhalb der Regelstudienzeit nicht bestandene Prüfung kann auf Antrag als nicht unternommen gelten.

8. Bachelorarbeit im Fach Elementarmathematik

Die Bachelorarbeit bildet zusammen mit einer begleitenden Lehrveranstaltung das Bachelorarbeitsmodul. Für diese begleitende Lehrveranstaltung sind drei Kreditpunkte, für die Bachelorarbeit selbst zwölf Kreditpunkte vorgesehen. Damit beträgt die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit vier Monate.

Anlage 8

Fachspezifische Anlage für das Fach Evangelische Theologie und Religionspädagogik

1. Bachelorgrad

Die Fakultät IV Human und Gesellschaftswissenschaften bietet das Fach Evangelische Theologie und Religionspädagogik mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ an.

2. Teilzeitstudium

Ein Teilzeitstudium ist im Fach Evangelische Theologie und Religionspädagogik möglich. Der Antrag der Studierenden erfolgt gemäß der Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg vom 12.12.2007.

3. Empfehlungen für das Studium

(1) Studierende, die eine Fortführung ihres Studiums in einem Masterstudium des Faches Evangelische Theologie und Religionspädagogik mit Studienziel Master of Education (Gymnasium) planen, müssen im Rahmen ihres Bachelorstudiums folgende besondere Voraussetzungen für einen berufsspezifischen Kompetenzerwerb nachweisen: Kleines Latinum und fachbezogene Griechisch-Kenntnisse. Die Griechisch-Kenntnisse können in einem Sprachmodul (6 KP) während des Bachelorstudiums erworben werden; Sie sind für Studierende mit Studienziel Master of Education (Gymnasium) Voraussetzung für die Belegung von AM 2 bzw. AM 7. Das Kleine Latinum ist für diese Studierende Voraussetzung einer Belegung von AM 3 bzw. AM 8. Über begründete Ausnahmefälle von diesen Regelungen entscheiden die Modulverantwortlichen für die spezifischen Module Neues Testament und Kirchengeschichte.

(2) Studierende, die eine Fortführung ihres Studiums in einem Masterstudium des Faches Evangelische Theologie und Religionspädagogik mit Studienziel Master of Education (Realschule) planen, müssen bis zur Anmeldung zur Masterarbeit fachbezogene Lateinkenntnisse nachweisen.¹

4. Ziele des Studiums

Mit dem Studium des Faches Evangelische Theologie und Religionspädagogik werden folgende Ziele verfolgt: Erwerb theologischer und religionspädagogischer Kompetenz in Vorbereitung auf schulische, soziale, kulturelle und kirchliche Arbeitsfelder. Evangelische Theologie versteht sich als die wissenschaftlich-kritische Auseinandersetzung über und die methodische Auslegung von christlichen Glaubensinhalten im Dialog mit der eigenen und anderen Konfession und Religion sowie deren geschichtlicher Entwicklung und gegenwärtiger Verwirklichung. Das Studium der evangelischen Theologie und Religionspädagogik an der Universität Oldenburg zielt darauf ab, einen kritischen Dialog mit den gegenwärtigen, historischen, philosophischen, sozialwissenschaftlichen, politischen und kulturellen Zeitströmen anzuregen. Das besondere Profil des Studiums neben dem dialogischen Diskurs innerhalb der eigenen und anderer wissenschaftlicher Diskussion bildet die religionspädagogische Komponente, die eine enge theoriegeleitete Verflechtung mit Praxis, Berufs- und Arbeitsfeldern herstellt.

5. Regelungen zu den Prüfungsleistungen

Die Vergabe der Kreditpunkte setzt die regelmäßige Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls voraus (Workload). Die regelmäßige Teilnahme kann durch die Eintragung in Anwesenheitslisten nachgewiesen werden. Eine Bescheinigung der regelmäßigen Teilnahme entfällt. Wer mehr als 15 Prozent einer oder mehrerer Lehrveranstaltungen eines Moduls versäumt, wird nicht zur Modulprüfung zugelassen. Über begründete Ausnahmefälle von diesen Regelungen entscheiden die Modulverantwortlichen. Eine Meldung der zuständigen Modulverantwortlichen an das Prüfungsamt erfolgt nur für diejenigen, die nicht zur Prüfung zugelassen werden.

6. Evangelische Theologie und Religionspädagogik als 30 KP-Fach (Basiscurriculum)

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt: Basiskompetenz in den Arbeitsfeldern Religion, Religionen, Theologie, Kultur und Schule. Das Basiscurriculum vermittelt Grundkompetenzen in den Methoden

¹ Der Nachweis der Kenntnisse in einer Fremdsprache richtet sich nach der Anlage 4 der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr) vom 8. November 2007.

und auf dem Gebiet der fünf theologischen Disziplinen (Altes Testament (AT), Neues Testament (NT), Kirchengeschichte, Systematische Theologie und Religionspädagogik) in einem übergreifenden interdisziplinären Kontext. Daher sind schulische und außerschulische fachdidaktische Anteile in besonderer Weise im religionspädagogischen Basismodul (BM 5) und schulische und außerschulische Vermittlungsfragen in den anderen Basismodulen integriert.

(2) Es sind folgende Basismodule (BM) als Pflichtmodule im Umfang von 30 KP zu studieren:

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen ²	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Religion und Theologie	1 Projekt (1 LV) 1 VL Bibelkunde (AT oder NT)	6	<u>2 Prüfungen zu je 50 % aus unterschiedlichen Prüfungsarten:</u> 1 Klausur oder 1 Referat oder 1 Hausarbeit mit Kurzvortrag oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio mit max. 5 kleineren Teilleistungen oder andere Prüfungsformen
BM 2 Religion, Religionen und Kultur (Systematische Theologie)	1 SE/ VL 1 SE/ VL	6	<u>1 Prüfung aus den Prüfungsarten:</u> 1 Klausur oder 1 Referat oder 1 Hausarbeit mit Kurzvortrag oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio mit max. 5 kleineren Teilleistungen oder andere Prüfungsformen
BM 3 Die Frage nach Gott in Theologie und Kirche (Kirchengeschichte)	1 SE/ VL 1 SE/ VL	6	<u>2 Prüfungen zu je 50 % aus unterschiedlichen Prüfungsarten:</u> 1 Klausur oder 1 Referat oder 1 Hausarbeit mit Kurzvortrag oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio mit max. 5 kleineren Teilleistungen oder andere Prüfungsformen
BM 4 Gestalten der Bibel (AT oder NT)	1 SE/ VL 1 SE/ VL	6	<u>1 Prüfung aus den Prüfungsarten:</u> 1 Klausur oder 1 Referat oder 1 Hausarbeit mit Kurzvortrag oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio mit max. 5 kleineren Teilleistungen oder andere Prüfungsformen
BM 5 Religion in Bildung, Kultur und Wissenschaft (Religionspädagogik)	1 SE/ VL 1 SE/ VL	6	<u>2 Prüfungen zu je 50 % aus unterschiedlichen Prüfungsarten:</u> 1 Klausur oder 1 Referat oder 1 Hausarbeit mit Kurzvortrag oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio mit max. 5 kleineren Teilleistungen oder andere Prüfungsformen
Gesamt		30	

(3) Mindestens ein Basismodul wird mit einem Referat oder einer Hausarbeit mit Kurzvortrag abgeschlossen. Die Dauer einer Klausur beträgt in der Regel 90 Minuten; Ein Referat dauert 20 bis 45 Minuten und die dazugehörige Ausarbeitung hat in der Regel einen Umfang von zehn Seiten; Eine Hausarbeit hat den Umfang von maximal 15 Seiten; Die Dauer einer mündlichen Prüfung beträgt in der Regel 15 Minuten. Über begründete Ausnahmefälle von diesen Regelungen entscheiden die Modulverantwortlichen.

² Alternative Lehrformen (z. B. Projekt) sind möglich, wenn gewährleistet ist, dass die Präsenzzeit mindestens der von zwei Lehrveranstaltungen entspricht.

7. Evangelische Theologie und Religionspädagogik als 60 KP-Fach (Aufbaucurriculum)

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt: Kompetenz und Dialogfähigkeit in den Arbeitsfeldern Religion, Religionen, Theologie und Kultur, lehramtsspezifische Studienrichtung Lehramt Grund-, Haupt- und Realschulen und je nach Schwerpunkt Lehramt Gymnasium. Das Aufbaucurriculum vertieft Grundkompetenzen in den Methoden und auf dem Gebiet der fünf theologischen Disziplinen (Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte, Systematische Theologie und Religionspädagogik) und zwischen den Disziplinen. Schulische und außerschulische fachdidaktische Anteile werden in besonderer Weise im religionspädagogischen Aufbaumodul vertieft und schulische und außerschulische Vermittlungsfragen in den anderen Aufbaumodulen integriert.

(2) Die Basismodule (Pflichtmodule) sind identisch mit denen des 30 KP-Fachs. Zusätzlich werden Aufbaumodule im Umfang von 30 KP studiert. Die Aufbaumodule AM 1 bis AM 9 sollen erst nach erfolgreichem Abschluss des Basiscurriculums belegt werden. Studierende mit Ziel Master of Education (Gymnasium) müssen für AM 2 (oder AM 7) fachgebundene Griechisch-Kenntnisse, für AM 3 (oder AM 8) das Kleine Latinum nachweisen.

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen ³	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 Bibel und Tradition (AT oder NT)	Wahlpflicht	1 SE/ VL 1 SE/ VL	6	<u>2 Prüfungen zu je 50 % aus unterschiedlichen Prüfungsarten:</u> 1 Klausur oder 1 Referat oder 1 Hausarbeit mit Kurzvortrag oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio mit max. 5 kleineren Teilleistungen oder andere Prüfungsformen
AM 2 Bibelwissenschaft (AT oder NT)	Wahlpflicht/ Pflicht für M.Ed. (Gym)	1 SE/ VL 1 SE/ VL	6	<u>1 Prüfung aus den Prüfungsarten:</u> 1 Referat oder 1 Hausarbeit (Exegese) mit Kurzvortrag oder 1 Portfolio mit max. 5 kleineren Teilleistungen oder andere Prüfungsformen
AM 3 Kirchengeschichte	Wahlpflicht	1 SE/ VL 1 SE/ VL	6	<u>1 Prüfung aus den Prüfungsarten:</u> 1 Klausur oder 1 Referat oder 1 Hausarbeit mit Kurzvortrag oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio mit max. 5 kleineren Teilleistungen oder andere Prüfungsformen
AM 4 Systematische Theologie	Wahlpflicht	1 SE/ VL 1 SE/ VL	6	<u>2 Prüfungen zu je 50 % aus unterschiedlichen Prüfungsarten:</u> 1 Klausur oder 1 Referat oder 1 Hausarbeit mit Kurzvortrag oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio mit max. 5 kleineren Teilleistungen oder andere Prüfungsformen
AM 5 Religiöse Sozialisation und Fachdidaktik (Religionspädagogik)	Wahlpflicht/ Pflicht für M.Ed. (Gym)	1 SE/ VL 1 SE/ VL	6	<u>1 Prüfung aus den Prüfungsarten:</u> 1 Klausur oder 1 Referat oder 1 Hausarbeit mit Kurzvortrag oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio mit max. 5 kleineren Teilleistungen oder andere Prüfungsformen

³ Alternative Lehrformen (z. B. Projekt) sind möglich, wenn gewährleistet ist, dass die Präsenzzeit mindestens der von zwei Lehrveranstaltungen entspricht.

AM 6 Themen des Alten Testaments	Wahlpflicht	1 SE/ VL 1 SE/ VL	6	<u>2 Prüfungen zu je 50 % aus unterschiedlichen Prüfungsarten:</u> 1 Klausur oder 1 Referat oder 1 Hausarbeit mit Kurzvortrag oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio mit max. 5 kleineren Teilleistungen oder andere Prüfungsformen
AM 7 Themen des Neuen Testaments	Wahlpflicht	1 SE/ VL 1 SE/ VL	6	<u>2 Prüfungen zu je 50 % aus unterschiedlichen Prüfungsarten:</u> 1 Klausur oder 1 Referat oder 1 Hausarbeit mit Kurzvortrag oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio mit max. 5 kleineren Teilleistungen oder andere Prüfungsformen
AM 8 Themen der historischen Theologie	Wahlpflicht	1 SE/ VL 1 SE/ VL	6	<u>1 Prüfung aus den Prüfungsarten:</u> 1 Klausur oder 1 Referat oder 1 Hausarbeit mit Kurzvortrag oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio mit max. 5 kleineren Teilleistungen oder andere Prüfungsformen
AM 9 Grundlagen der Theologie	Wahlpflicht	1 SE/ VL 1 SE/ VL	6	<u>2 Prüfungen zu je 50 % aus unterschiedlichen Prüfungsarten:</u> 1 Klausur oder 1 Referat oder 1 Hausarbeit mit Kurzvortrag oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio mit max. 5 kleineren Teilleistungen oder andere Prüfungsformen
Gesamt			30	

(3) Fachdidaktik wird in BM 5, AM 5 und PM 6 vermittelt. Studierende, die den Master of Education (Grund- und Hauptschule) und den Master of Education (Realschule) anstreben, absolvieren das Modul AM 5 als lehramtsspezifisches Mastermodul AM 5ma im Masterstudiengang.

(4) Studierende müssen mindestens zwei Wahlpflichtmodule aus AM 1 bis AM 4 wählen; Ferner können aus diesen bis zu zwei Module durch die Module AM 6 bis AM 9 ersetzt werden: Die Module AM 6 bzw. AM 7 können die übergreifenden biblisch-theologischen (AT/NT) Module AM 1 bzw. AM 2 ersetzen; AM 8 das AM 3 und AM 9 das AM 4.

(5) Mindestens ein Aufbaumodul wird mit einem Referat oder einer Hausarbeit mit Kurzvortrag abgeschlossen. Die Dauer einer Klausur beträgt in der Regel 90 Minuten; Ein Referat dauert 20 bis 45 Minuten und die dazugehörige Ausarbeitung hat in der Regel einen Umfang von zehn Seiten; Eine Hausarbeit hat den Umfang von maximal 15 Seiten; Die Dauer einer mündlichen Prüfung beträgt in der Regel 15 Minuten. Über begründete Ausnahmefälle von diesen Regelungen entscheiden die Modulverantwortlichen.

8. Bachelorarbeit im Fach Evangelische Theologie und Religionspädagogik

Die fachwissenschaftliche Bachelorarbeit umfasst 12 KP; die begleitende Lehrveranstaltung 3 KP.

Anlage 9

Fachspezifische Anlage für das Fach Germanistik

1. Bachelorgrad

Die Fakultät III Sprach- und Kulturwissenschaften bietet das Fach Germanistik mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ an.

2. Besondere Voraussetzungen

Die Kenntnis einer Fremdsprache ist verbindlich.

3. Empfehlungen für das Germanistikstudium

(1) Erwünscht sind Lateinkenntnisse und bei der Spezialisierung auf Deutsch als Fremdsprache Kenntnisse in einer Migrantinnen- und Migrantensprache. Englische Sprachkenntnisse werden empfohlen (z. B. für die Lektüre von Fachliteratur in allen Modulen).

(2) Empfehlungen für das Studium an der Fakultät Sprach- und Kulturwissenschaften: Für Studierende aller Fächer der Fakultät werden die dringend empfohlenen transdisziplinären Fakultätsmodule Transdisziplinäres Modul: Kultur und Sprache I bzw. II (sprachwissenschaftliches bzw. kulturwissenschaftliches Profil) bereitgehalten, die der wissenschaftlichen Grundlegung und Orientierung zu Beginn des Studiums dienen (erstes und zweites Semester; Professionalisierungsbereich).

(3) Studierende mit dem Studienziel Master of Education (Lehramt an Gymnasien), Master of Education (Lehramt an Berufsbildenden Schulen) oder Master Germanistik müssen bis zur Anmeldung zur Masterarbeit zwei Fremdsprachen nachweisen. Studierende mit dem Studienziel Master of Education (Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Lehramt an Realschulen, Lehramt für Sonderpädagogik) müssen bis zur Anmeldung zur Masterarbeit eine Fremdsprache nachweisen. Daher wird empfohlen, sich bereits während des Bachelor-Studiums um den Nachweis der vorgeschriebenen Sprachkenntnisse zu bemühen.¹

4. Ziele des Studiums

Im Bachelorstudium sollen die grundlegenden Methoden, Fragestellungen und Theorien der Germanistik vermittelt werden. Dabei soll die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten einschließlich Transfer- und Kritikfähigkeit ebenso vermittelt werden wie die grundlegende Fähigkeit zur aktiven und theoriegeleiteten Auseinandersetzung mit exemplarischen Bereichen der Germanistik. Ziel des Studiums ist auch die Fähigkeit, das erworbene Wissen anzuwenden oder im Bereich der Schule, in der Erwachsenenbildung und in anderen Institutionen und Berufsfeldern vermitteln zu können. Dabei sollen die Grundkenntnisse didaktischer Konzeptionen und ihrer Geschichte ebenso erlernt werden wie erste Kompetenzen zur Vermittlung von Fachinhalten vor dem Hintergrund der Wahrnehmung unterschiedlicher Lerngruppen.

5. Germanistik als 30-KP-Fach (Basiscurriculum)

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt: Den Studierenden sollen die Grundlagen des Fachs Germanistik in den Bereichen Sprach-, Literatur- und Medienwissenschaft sowie Fachdidaktik vermittelt werden. Die Ausrichtung der Basismodule stellt diese Grundlagen in den Kontext der Kulturwissenschaft, die darüber hinaus kulturgeschichtliche sowie interkulturelle Bestandteile aufweist. Im Basiscurriculum kann einmal eine erstmals nicht bestandene Prüfung als nicht unternommen (Freiversuch) deklariert werden. Ein Freiversuch zur Notenverbesserung ist ausgeschlossen.

(2) Es sind folgende Basismodule (BM) als Pflichtmodule zu studieren:

¹ Der Nachweis der Kenntnisse in einer Fremdsprache richtet sich nach der Anlage 4 der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehramter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr) vom 8. November 2007.

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Sprache und Kultur	1 VL 1 TU 1 SE	10	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Klausur und 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat + schriftliche Ausarbeitung oder 1 Internetpräsentation + schriftliche Ausarbeitung oder 1 Präsentation + schriftliche Ausarbeitung
BM 2 Literatur und Kultur	1 VL 1 TU 1 SE	10	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Klausur und 1 Hausarbeit oder 1 Referat + schriftliche Ausarbeitung oder 1 Internetpräsentation + schriftliche Ausarbeitung oder 1 Präsentation + schriftliche Ausarbeitung
BM 3 Medien und Vermittlung	1 VL 1 TU 1 SE	10	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Klausur und 1 Hausarbeit oder 1 Referat + schriftliche Ausarbeitung oder 1 Internetpräsentation + schriftliche Ausarbeitung oder 1 Präsentation + schriftliche Ausarbeitung
Gesamt		30	

Eine Klausur dauert 90 Minuten, ein Referat oder eine Präsentation oder eine Internetpräsentation umfasst einen 20-minütigen Vortrag mit einer maximal achtseitigen Ausarbeitung, eine Hausarbeit umfasst maximal zehn Seiten.

Fachdidaktische Anteile sind im Basismodul Medien und Vermittlung mit sechs Kreditpunkten integriert.

Für den Erhalt des „Zertifikat Niederdeutsch“ (B.A.) (s. unter Punkt 8) ist der Besuch eines Seminars mit Bezug zum Niederdeutschen in BM 1 Pflicht.

6. Germanistik als 60-KP-Fach (Aufbaucurriculum)

(1) Die Basismodule (Pflichtmodule) sind identisch mit denen des 30-KP-Fachs (siehe Nummer 5). Zusätzlich werden Aufbaumodule (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodule) im Umfang von 30 Kreditpunkten studiert. Parallel zur Belegung des letzten Basismoduls können schon Aufbaumodule belegt werden. Voraussetzung ist, dass die jeweils thematisch zugeordneten Basismodule bereits erfolgreich belegt wurden. Es sind folgende Aufbaumodule (AM) zu studieren, wobei die oder der Studierende sich für einen der folgenden Schwerpunkte entscheiden kann: Bildung und Weiterbildung, fachwissenschaftlicher Schwerpunkt oder Medien und Öffentlichkeit.

(2) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt:

Studienziele:

Im Bereich des **Schwerpunktes Bildung und Weiterbildung** sollen die Studierenden die Grundlagen der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Sachkompetenz erwerben. Studierende, die das Unterrichtsfach Deutsch in den verschiedenen Schulformen wissenschaftlich begründet unterrichten wollen, wählen diesen Schwerpunkt. Zudem befähigt er, in der Erwachsenenbildung tätig zu sein.

Im Bereich des **Schwerpunktes Literatur und Sprache** sollen den Studierenden die Grundlagen der fachwissenschaftlichen Kompetenzen vermittelt werden. Diese können mit einer sprach- oder literaturwissenschaftlichen Ausrichtung erworben werden.

Im Bereich des **Schwerpunktes Medien und Öffentlichkeit** sollen die Studierenden medienwissenschaftliche und interdisziplinäre Kompetenzen erwerben, den Gebrauch von Medien beherrschen, ihn reflektieren und ihn weiter vermitteln können.

Lern- und Lehrziele:

Im Bereich des **Schwerpunktes Bildung und Weiterbildung** sollen die wissenschaftlichen Grundlagen des Gegenstandsbereichs „Deutsche Sprache und Literatur“ in Geschichte und Gegenwart vermittelt werden, in die sprachlichen und literarischen Lernprozesse des Deutschen als Grund- und als Zweitsprache soll eingeführt werden. Eine Schwerpunktbildung im Bereich des Niederdeutschen zum Erwerb des „Zertifikat Niederdeutsch“ (B.A.) (s. Punkt 8) ist möglich.

Im Bereich des **Schwerpunktes Literatur und Sprache** sollen die wissenschaftlichen Grundlagen des Gegenstandsbereichs „Deutsche Sprache und Literatur“ in Geschichte und Gegenwart vermittelt werden. Eine Schwerpunktbildung im Bereich des Niederdeutschen zum Erwerb des „Zertifikat Niederdeutsch“ (B.A.) (s. Punkt 8) ist möglich.

Im Bereich des **Schwerpunktes Medien und Öffentlichkeit** sollen die Grundlagen der Medienwissenschaft mit Bezug zum Gegenstandsbereich „Deutsche Sprache und Literatur“ vermittelt werden. In die interdisziplinären Ansätze der Medienwissenschaft soll eingeführt werden.

Schwerpunkt 1: Bildung und Weiterbildung

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen	Voraussetzung für die Belegung des Moduls
AM 1 Epochen und Werke	Wahl- pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	BM 2
AM 2 Gattungen, Gattungstheo- rien und Motive	Wahl- pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	BM 2
AM 3 Ältere Sprache und Litera- tur	Wahl- pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	BM 1
AM 4 Sprachlich-literarische Sozialisation	Pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	BM 3
AM 5 Grammatik des Deutschen in Geschichte und Gegen- wart	Wahl- pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	BM 1
AM 6 Pragmatik und Soziolingu- istik des Deutschen	Wahl- pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	BM 1
AM 7 Zielsprache Deutsch	Wahl- pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	BM 1
AM 8 Medien und Medienwan- del	Wahl- pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	BM 3
AM 9 Niederdeutsch	Wahl- pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	BM 1
Gesamt			30		

Prüfungsvorleistung ist in den Aufbaumodulen die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Die Anwesenheit wird durch Unterschriftenlisten erfasst. Die Listen verbleiben bei den Lehrenden. Als regelmäßig gilt eine Teilnahme an mindestens 80 % der Lehrveranstaltungstermine.

Eine Hausarbeit umfasst zwölf bis 15 Seiten, ein Referat umfasst einen 20-minütigen Vortrag mit maximal zehneitiger Ausarbeitung.

Das Modul AM 4 muss besucht werden, aus den Modulen AM 1 und AM 2 muss ein Modul, aus den Modulen AM 5, AM 6 und AM 9 muss ein Modul gewählt werden. Aus den verbleibenden Modulen können zwei weitere Module frei gewählt werden. Studierende mit dem Studienziel Lehramt an Grund- und Hauptschulen sowie Realschulen wählen aus den verbleibenden Modulen ein Modul.

Für das Studienziel Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Schwerpunkt Grundschule gilt: Innerhalb des Aufbaumoduls 4 „Sprachlich-literarische Sozialisation“ ist der Besuch der Veranstaltung „Methodik und Didaktik des Erstlesens und Erstschreibens“ verpflichtend.

Für das Studienziel Lehramt an Gymnasien gilt: Das Modul Ältere Sprache und Literatur ist verpflichtend. Das fachdidaktische Modul AM 4 ist durch das Modul Zielsprache Deutsch ersetzbar, wenn nicht das Studienziel Lehramt angestrebt wird.

Fachdidaktik wird in dem Modul AM 4 im Umfang von sechs Kreditpunkten vermittelt.

Für den Erhalt des „Zertifikat Niederdeutsch“ (B.A.) ist der Besuch des AM 9 Pflicht.

Schwerpunkt 2: Schwerpunkt Literatur und Sprache

a) Literaturwissenschaftlich orientiert

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen	Voraussetzung für die Belegung des Moduls
AM 1 Epochen und Werke	Pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	BM 2
AM 2 Gattungen, Gattungstheorien und Motive	Pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	BM 2
AM 3 Ältere Sprache und Literatur	Pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	BM 1
AM 5 Grammatik des Deutschen in Geschichte und Gegenwart	Wahl-pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	BM 1
AM 6 Pragmatik und Soziolinguistik des Deutschen	Wahl-pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	BM 1
AM 4 Sprachlich-literarische Sozialisation	Wahl	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	BM 3
AM 7 Zielsprache Deutsch	Wahl	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	BM 1
AM 8 Medien und Medienwandel	Wahl	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	BM 3
AM 9 Niederdeutsch	Wahl-pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	BM 1
Gesamt			30		

Prüfungsvorleistung ist in den Aufbaumodulen die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Die Anwesenheit wird durch Unterschriftenlisten erfasst. Die Listen verbleiben bei den Lehrenden. Als regelmäßig gilt eine Teilnahme an mindestens 80 % der Lehrveranstaltungstermine.

Aus den drei Wahlpflichtmodulen AM 5, AM 6 und AM 9 muss eines belegt werden, von den verbleibenden Modulen ist eines zu belegen. Für den Erhalt des „Zertifikat Niederdeutsch“ (B.A.) ist der Besuch des AM 9 Pflicht.

Eine Hausarbeit umfasst zwölf bis 15 Seiten, ein Referat umfasst einen 20-minütigen Vortrag mit maximal zehnteiliger Ausarbeitung.

b) Sprachwissenschaftlich orientiert

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen	Voraussetzung für die Belegung des Moduls
AM 5 Grammatik des Deutschen in Geschichte und Gegenwart	Pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	BM 1
AM 6 Pragmatik und Soziolinguistik des Deutschen	Pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	BM 1
AM 7 Zielsprache Deutsch	Pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	BM 1
AM 1 Epochen und Werke	Wahl- pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	BM 2
AM 2 Gattungen, Gattungstheorien und Motive	Wahl- pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	BM 2
AM 4 Sprachlich-literarische Sozialisation	Wahl	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	BM 3
AM 8 Medien und Medienwandel	Wahl	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	BM 3
AM 3 Ältere Sprache und Literatur	Wahl	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	BM 1
AM 9 Niederdeutsch	Wahl	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	BM 1
Gesamt			30		

Prüfungsvorleistung ist in den Aufbaumodulen die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Die Anwesenheit wird durch Unterschriftenlisten erfasst. Die Listen verbleiben bei den Lehrenden. Als regelmäßig gilt eine Teilnahme an mindestens 80 % der Lehrveranstaltungstermine.

Aus den zwei Wahlpflichtmodulen muss eines belegt werden, von den vier Wahlmodulen ist eines zu belegen. Für den Erhalt des „Zertifikat Niederdeutsch“ (B.A.) ist der Besuch des AM 9 Pflicht.

Eine Hausarbeit umfasst 12 bis 15 Seiten, ein Referat umfasst einen 20-minütigen Vortrag mit maximal zehnteiliger Ausarbeitung.

Schwerpunkt 3: Medien und Öffentlichkeit

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen	Voraussetzung für die Belegung des Moduls
AM 6 Pragmatik und Soziolingu- istik des Deutschen	Pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	BM 1
AM 8 Medien und Medienwan- del	Pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	BM 3
AM 1 Epochen und Werke	Wahl- pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	BM 2
AM 2 Gattungen, Gattungstheo- rien und Motive	Wahl- pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	BM 2
Kunst- und Medienge- schichte	Wahl- pflicht	1 VL / SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	
AM 7 Zielsprache Deutsch	Wahl	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	BM 1
AM 4 Sprachlich-literarische So- zialisierung	Wahl	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	BM 3
AM 3 Ältere Sprache und Litera- tur	Wahl	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	BM 1
AM 5 Grammatik des Deut- schen in Geschichte und Gegenwart	Wahl	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	BM 1
AM 9 Niederdeutsch	Wahl	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	BM 1
Gesamt			30		

Prüfungsvorleistung ist in den Aufbaumodulen die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Die Anwesenheit wird durch Unterschriftenlisten erfasst. Die Listen verbleiben bei den Lehrenden. Als regelmäßig gilt eine Teilnahme an mindestens 80 % der Lehrveranstaltungstermine.

Von den drei Modulen AM 1, AM 2 und „Kunst- und Mediengeschichte“ müssen zwei gewählt werden; aus den verbleibenden Modulen muss ein Modul absolviert werden. Für den Erhalt des „Zertifikat Niederdeutsch“ (B.A.) ist der Besuch des AM 9 Pflicht.

Das Modul Kunst- und Mediengeschichte wird im Fach Kunst und Medien in den Basismodulen BM 1 oder BM 2 belegt. Studierende mit der Fächerkombination Germanistik / Kunst und Medien können das Modul AM 3 aus dem Fach Kunst und Medien belegen, sofern es nicht schon für das Fach Kunst und Medien belegt wurde.

Eine Hausarbeit umfasst zwölf bis 15 Seiten, ein Referat umfasst einen 20-minütigen Vortrag mit maximal zehneitiger Ausarbeitung.

7. Bachelorarbeitsmodul im Fach Germanistik

Studierende, die ihre Bachelorarbeit in Germanistik schreiben möchten, müssen mindestens drei germanistische Aufbaumodule abgeschlossen haben. Für die begleitende Lehrveranstaltung sind drei Kreditpunkte, für die Bachelorarbeit zwölf Kreditpunkte vorgesehen. Die Bearbeitungszeit beträgt neun Wochen.

8. Zertifikat Niederdeutsch (B.A.)

Das „Zertifikat Niederdeutsch“ (B.A.) erhalten Studierende, die im B.A.-Studium folgende Studienleistungen erbringen:

- Seminar im BM 1, mit Bezug zum Niederdeutschen (6 KP),
- Modul AM 9 (1 Seminar, 1 Übung) (6 KP),
- Sprachpraktisches Modul PB 107 Niederdeutsch, im Professionalisierungsbereich (2 Übungen, je 4 SWS) (6 KP),
- Bachelorarbeitsmodul im Bereich Niederdeutsch: Besuch einer Abschlussmodul-Veranstaltung (3 KP) und Abfassung einer Bachelorarbeit im Bereich Niederdeutsch (12 KP).

Anlage 10

Fachspezifische Anlage für das Fach Geschichte

1. Bachelorgrad

Die Fakultät IV Human und Gesellschaftswissenschaften bietet das Fach Geschichte mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) an.

2. Teilzeitstudium

Ein Teilzeitstudium ist im Fach Geschichte möglich. Der Antrag der Studierenden erfolgt gemäß der Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg vom 12.12.2007.

3. Besondere Voraussetzungen

Für das Studium der Geschichtswissenschaft sind Kenntnisse in mindestens zwei Fremdsprachen nachzuweisen.

4. Empfehlungen

(1) Studierende mit dem Studienziel Master of Education (Lehramt an Gymnasien) müssen bis zur Anmeldung zur Masterarbeit das Latein und die Kenntnis einer neueren Fremdsprache nachweisen.¹ Daher wird empfohlen, sich bereits während des Bachelorstudiums um den Nachweis der vorgeschriebenen Sprachkenntnisse zu bemühen.

(2) Studierenden, die nach ihrem Bachelorstudium ein Studium des Master of Education mit dem Ziel Lehramt an Grund- und Hauptschulen sowie Realschulen anstreben, wird dringend empfohlen, das AM 7 (Methoden und Medien des Geschichtsunterrichts) erst in der Masterphase zu studieren.

(3) Studierenden, die nach ihrem Bachelorstudium ein Studium des Master of Education anstreben, wird dringend empfohlen, an Exkursionen im Umfang von insgesamt drei Exkursionstagen teilzunehmen. Exkursionen werden in verschiedenen Modulen des Basis- und Aufbaucurriculums angeboten und werden in diesem Fall auch auf den workload der jeweiligen Veranstaltung angerechnet.

(4) Studierenden mit dem Studienziel Master of Education (Lehramt an Gymnasien) wird dringend empfohlen, im Professionalisierungsbereich das Modul „Latein für Historikerinnen und Historiker“ zu wählen.

5. Regelungen zu den Prüfungsleistungen

Die Vergabe der Kreditpunkte setzt die regelmäßige Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls voraus (Workload). Die regelmäßige Teilnahme kann durch die Eintragung in Anwesenheitslisten nachgewiesen werden. Eine Bescheinigung der regelmäßigen Teilnahme entfällt. Wer mehr als 15 Prozent einer oder mehrerer Lehrveranstaltungen eines Moduls versäumt, wird nicht zur Modulprüfung zugelassen. Über begründete Ausnahmefälle von diesen Regelungen entscheiden die Modulverantwortlichen. Eine Meldung der zuständigen Modulverantwortlichen an das Prüfungsamt erfolgt nur für diejenigen, die nicht zur Prüfung zugelassen werden.

6. Ziele des Studiums

Das Studium der Geschichtswissenschaft im Bachelorstudiengang soll den Studierenden grundlegende fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kenntnisse, Methoden und Theorien vermitteln.

Das Studium schließt den Erwerb von Fähigkeiten zur Vermittlung historischen Wissens in geschichtskulturellen Institutionen und zur Anwendung historischer Kompetenzen in unterschiedlichen Berufsfeldern ein.

Darüber hinaus soll es die Voraussetzungen für ein anschließendes Master-Studium schaffen.

¹ Der Nachweis der Kenntnisse in einer Fremdsprache richtet sich nach der Anlage 4 der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehramter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr) vom 8. November 2007.

7. Geschichte als 30 KP-Fach (Basiscurriculum)

Das Basiscurriculum führt in geschichtswissenschaftliches Arbeiten ein, vermittelt Orientierungswissen und dient der Reflexion der wissenschaftlichen Grundlagen des Faches. Es soll die Studierenden zur selbstständigen Erweiterung und Vertiefung fachlicher Kenntnisse befähigen.

Das Curriculum umfasst drei geschichtswissenschaftliche Module und ein geschichtsdidaktisches Modul (siehe folgende Übersicht).

Die Anforderungen in den Lehrveranstaltungen der Module müssen in der Regel bis zum Ende der Vorlesungszeit des jeweiligen Semesters erfüllt werden. Folgende Basismodule (BM) im Umfang von 30 Kreditpunkten sind als Pflichtmodule zu studieren:

Modulbezeichnung	Art und Menge der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Geschichte als Wissenschaft	1 VL 1 TU 1 UE	12	1 Portfolio
BM 2 Europäische Geschichte vor 1500	1 VL oder 1 UE 1 SE	6	1 Hausarbeit von max. 10 Seiten
BM 3 Europäische Geschichte nach 1500	1 VL oder 1 UE 1 SE	6	1 Portfolio
BM 4 Geschichte als Beruf	1 VL 1 UE	6	1 Portfolio
Gesamt		30	

Das Basismodul „Europäische Geschichte vor 1500“ hat seinen Schwerpunkt entweder in der Geschichte des Altertums oder der Geschichte des Mittelalters.

Das Basismodul „Europäische Geschichte nach 1500“ hat seinen Schwerpunkt entweder in der Geschichte der frühen Neuzeit oder der Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts.

Fachdidaktik wird im BM 4 im Umfang von sechs Kreditpunkten vermittelt.

8. Geschichte als 60 KP-Fach (Aufbaucurriculum)

(1) Dieses Curriculum erfüllt die Anforderungen der Zugangsordnungen für ein anschließendes Masterstudium

- a. für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen,
- b. für das Lehramt an Realschulen,
- c. für das Lehramt an Gymnasien,
- d. für das Lehramt für Sonderpädagogik,
- e. für den Fachmaster in Geschichte

oder bereitet auf eine spätere berufliche Tätigkeit vor, für die historische Kompetenzen unerlässlich oder von Nutzen sind.

(2) Das Curriculum für Geschichte als 60 KP-Fach führt im 1. Studienjahr (= Basiscurriculum) in geschichtswissenschaftliches Arbeiten ein, vermittelt Orientierungswissen und dient der Reflexion der wissenschaftlichen Grundlagen des Faches. Das Basiscurriculum soll die Studierenden zur selbstständigen Erweiterung und Vertiefung fachlicher Kenntnisse befähigen. Im 2. und 3. Studienjahr verbreitert das Studium das historische Orientierungswissen, ergänzt tätigkeits- und anwendungsbezogene Kenntnisse und Fähigkeiten, vertieft die Fähigkeit zu quellenkritischer historischer Arbeit und fördert das selbstständige wissenschaftliche Arbeiten.

(3) Im 1. und 2. Semester umfasst das Curriculum drei geschichtswissenschaftliche Module und ein geschichtsdidaktisches Modul. Im 3. bis 6. Semester (siehe Übersicht) sind drei geschichtswissenschaftliche Aufbaumodule und ein geschichtsdidaktisches Aufbaumodul zur Geschichtskultur (AM 6) oder zum Geschichtsunterricht (AM 7) zu studieren. Studierende mit dem Berufsziel Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder Lehramt an Realschulen (Geschichte als 54 KP-Fach) studieren AM 7 erst im Masterstudium. Differenzierungs- und Profilierungsmöglichkeiten im Hinblick auf die Phase nach der Bachelorprüfung ergeben sich durch die Wahl eines schulischen oder außerschulischen Praktikums und des Fachgebiets der Bachelorarbeit.

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 Geschichte des Altertums	Wahl- pflicht	1 VL oder 1 UE 1 SE	8	1 Referat oder 1 Hausarbeit + Präsentation/Vortrag
AM 2 Geschichte des Mittelalters	Wahl- pflicht	1 VL oder 1 UE 1 SE	8	1 Referat oder 1 Hausarbeit + Präsentation/Vortrag
AM 3 Geschichte der frühen Neuzeit	Wahl- pflicht	1 VL oder 1 UE 1 SE	8	1 Referat oder 1 Hausarbeit + Präsentation/Vortrag
AM 4 Geschichte des 19. und 20. Jahr- hunderts	Wahl- pflicht	1 VL oder 1 UE 1 SE	8	1 Referat oder 1 Hausarbeit + Präsentation/Vortrag
AM 5 Osteuropäische Geschichte nach 1500	Wahl- pflicht	1 VL oder 1 UE 1 SE	8	1 Referat oder 1 Hausarbeit + Präsentation/Vortrag
AM 6 Geschichtskultur	Wahl- pflicht	1 VL oder 1 UE 1 UE	6	1 Referat oder 1 Hausarbeit + Präsentation/Vortrag
AM 7 Methoden und Medien des Ge- schichtsunterrichts	Wahl- pflicht	1 VL oder 1 UE 1 UE	6	1 Referat oder 1 Hausarbeit + Präsentation/Vortrag
Gesamt			30	

Im Gesamtcurriculum (Basis- und Aufbaucurriculum) müssen die Studierenden bei der Modulwahl folgende Epochen berücksichtigen:

- Geschichte des Altertums: 1 Basismodul oder 1 Aufbaumodul,
- Geschichte des Mittelalters: 1 Basismodul oder 1 Aufbaumodul,
- Geschichte der frühen Neuzeit: 1 Basismodul oder 1 Aufbaumodul,
- Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts: 1 Basismodul oder 1 Aufbaumodul.

Ein Aufbaumodul „Osteuropäische Geschichte nach 1500“ ist, je nach inhaltlicher Ausrichtung, grundsätzlich für die Epochen „Geschichte der frühen Neuzeit“ (AM 3) bzw. „Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts“ (AM 4) anrechenbar.

Ein Aufbaumodul aus AM 1 bis AM 5 kann zur Schwerpunktsetzung mehrfach belegt werden. Sollten Studierende das gleiche Modul mehr als einmal belegen wollen, so lassen sie sich von den betreffenden Lehrenden formlos bestätigen, dass sich das zu belegende Modul wesentlich von bereits belegten Modulen in diesem Bereich unterscheidet.

In den Aufbaumodulen hat eine Hausarbeit einen Umfang von 15 bis 20 Seiten und die dazugehörige Präsentation dauert ca. fünf bis 15 Minuten; ein Referat dauert ca. 30 Minuten und die dazugehörige schriftliche Ausarbeitung hat einen Umfang von höchstens zehn Seiten.

9. Bachelorarbeit im Fach Geschichte

Für die Bachelorarbeit sind zwölf Kreditpunkte angesetzt; ein dazugehöriges Kolloquium umfasst drei Kreditpunkte.

Anlage 11**Fachspezifische Anlage für das Fach Informatik****A Zweifächer-Bachelor Wirtschaftspädagogik / Fach Informatik****1. Bachelorgrad**

Die Fakultät II Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften bietet das Fach Informatik innerhalb des „Bachelor of Arts“ (B.A.) für Wirtschaftswissenschaften an.

2. Voraussetzungen / Empfehlungen für das Studienprogramm

Es gibt keine besonderen Voraussetzungen.

3. Ziele des Studiums

Es werden Grundkenntnisse in den Bereichen Praktische Informatik, Theoretische Informatik und Technische Informatik vermittelt, die insbesondere die Voraussetzung für eine Vertiefung im Master of Education-Studium bilden.

Ziel ist eine wissenschaftliche Grundqualifizierung in Informatik. Diese bezieht sich schwerpunktmäßig auf den zentralen Aspekt der Erstellung von Software. Die Studierenden lernen die Grundlagen von Algorithmen und Datenstrukturen (BM 2 und BM 3) kennen. Vervollständigt wird dieser Kompetenzbereich durch die Auseinandersetzung mit der praktischen Umsetzung (BM 4). Neben dieser zentralen Säule des Studiengangs ergänzen Grundlagen in den Feldern der Praktischen Informatik (BM 5) und der Theoretischen Informatik (BM 1) das Kompetenzprofil. Die Studierenden erhalten demnach einerseits eine breite Grundlagenbildung bezüglich der Software-Erstellung und andererseits findet eine qualifizierte Auseinandersetzung mit anderen Bereichen der Informatik statt.

Absolventen/innen sind damit in der Lage, Softwareprojekte zu planen und zu steuern, die programmiertechnischen Grundlagen zu berücksichtigen und sich an der Realisierung zu beteiligen. Des Weiteren besitzen sie die fachlichen Basis-Kompetenzen, die für eine vertiefte Auseinandersetzung im Master of Education (Wirtschaftspädagogik) mit dem Berufsziel Lehramt an berufsbildenden Schulen erforderlich sind.

4. Curriculum

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Theoretische Informatik I	Pflicht	3 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und 1 Abschlussklausur
BM 2 Algorithmen und Datenstruk- turen I	Pflicht	3 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und 1 Abschlussklausur
BM 3 Algorithmen und Datenstruk- turen II	Pflicht	3 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und 1 Abschlussklausur
BM 4 Programmierkurs	Pflicht	2 V 2 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und 1 Abschlussklausur oder 1 mündliche Prüfung
BM 5 Rechnernetze I	Pflicht	3V 1Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und 1 Abschlussklausur oder 1 mündliche Prüfung
Gesamt			30	

5. Bachelorarbeit

Eine Bachelorarbeit ist in diesem Programm nicht möglich.

B Zweifächer-Bachelor Informatik / Lehramt an Gymnasien

1. Bachelorgrad

Die Fakultät II Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften verleiht im Fach Informatik für das 60-KP-Studienprogramm den Titel „Bachelor of Science“ (B.Sc.) oder den Titel „Bachelor of Arts“ (B.A.). Der B.Sc. wird vergeben, wenn das Fach Informatik mit einem anderen B.Sc.-Studiengang aus der CvO Universität kombiniert wird. Das Studienprogramm hat das Ziel, die Voraussetzungen für ein Studium im fächerübergreifenden Masterstudiengang (Master of Education; M.Ed.) zur Verfügung zu stellen.

2. Besondere Voraussetzungen / Empfehlungen

Es gibt keine besonderen Voraussetzungen.

3. Ziele des Studiums

Die Studierenden sollen grundlegende fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kenntnisse erwerben. Dazu werden Grundkenntnisse in den Bereichen Praktische Informatik, Theoretische Informatik, Technische Informatik und Informatik-Didaktik vermittelt. Ziel ist eine wissenschaftliche Grundqualifizierung in Informatik. Diese bezieht sich schwerpunktmäßig auf den zentralen Aspekt der Erstellung von Software.

Absolventen/innen sind damit in der Lage, Softwareprojekte zu planen und zu steuern, die programmiertechnischen Grundlagen zu berücksichtigen und sich an der Realisierung zu beteiligen. Des Weiteren besitzen sie die fachlichen und fachdidaktischen Basis-Kompetenzen, die für eine vertiefte Auseinandersetzung im fächerübergreifenden Masterstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien erforderlich sind.

4. Curriculum

Basiscurriculum

Durch das Basiscurriculum werden die für ein erfolgreiches Informatik-Studium erforderlichen Grundkenntnisse und Fähigkeiten erworben. Zentral sind hier die Beschäftigung mit dem Begriff des Algorithmus und die Anwendung auf die Softwareerstellung (Module BM 1 bis BM 3; „Programmieren im Kleinen“). Hinzu kommen theoretische (BM 4) und technische Grundlagen (BM 5). Dazu sind folgende fünf Basismodule als Pflichtmodule zu studieren:

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Algorithmen und Datenstrukturen I	Pflicht	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und 1 Abschlussklausur
BM 2 Algorithmen und Datenstrukturen II	Pflicht	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und 1 Abschlussklausur
BM 3 Programmierkurs	Pflicht	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und 1 Abschlussklausur oder 1 mündliche Prüfung
BM 4 Diskrete Strukturen ¹	Pflicht	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und 1 Abschlussklausur
BM 5 Technische Informatik I	Pflicht	1 V 1 Ü	6	1 Abschlussklausur
Gesamt			30	

¹ Im Falle von Mathematik als zweitem Fach neben Informatik kann das Modul BM 4: Diskrete Strukturen durch das Modul Theoretische Informatik I ersetzt werden.

Aufbaumodule

Studienziel ist die Erweiterung der im Basiscurriculum gewonnenen Fähigkeiten und Kenntnisse. Dies geschieht einerseits durch Ausweitung der Beschäftigung mit Algorithmen in den Modulen AM 1, AM 2 und AM 3 („Programmieren im Großen“), andererseits durch ein weiteres Modul aus dem Bereich der Theoretischen Informatik (AM 5). AM 4 führt in die zentralen Begriffe und Methoden der Didaktik der Informatik ein.

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 Softwareengineering	Pflicht	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen (unbenotet) und/oder 1 Hausarbeit oder 1 Seminarvortrag und/oder 1 Abschlussklausur (Dauer: zwischen 90 - 300 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 30 Min.)
AM 2 Softwareprojekt I	Pflicht	1 P	6	1 Abschlussklausur oder 1 mündliche Prüfung
AM 3 Softwareprojekt II	Pflicht	1 P 1 S	6	1 Abschlussklausur oder 1 mündliche Prüfung und 1 Vortrag und 1 Ausarbeitung
AM 4 Didaktik der Informatik I	Pflicht	1V 1Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und 1 Abschlussklausur oder 1 mündliche Prüfung
AM 5 Theoretische Informatik II	Pflicht	1V 1Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und 1 Abschlussklausur
Gesamt			30	

5. Professionalisierungsbereich

Die Professionalisierungsmodule sind in der Anlage 3 festgelegt. Dazu gehört im zweiten Semester ein von der Informatik angebotenes Orientierungspraktikum im Umfang von drei Kreditpunkten mit begleitender Lehrveranstaltung im Umfang von ebenfalls drei Kreditpunkten.

6. Regelungen zu den Prüfungsleistungen

Innerhalb der Regelstudienzeit bestandene Modulprüfungen können auf Antrag einmal zur Notenverbesserung wiederholt werden. (Freiversuch). Dabei zählt das jeweils bessere Ergebnis. Ein Freiversuch ist ausgeschlossen bei Wiederholungsprüfungen. Eine erstmals innerhalb der Regelstudienzeit nicht bestandene Prüfung gilt als nicht unternommen.

7. Bachelorarbeit in Informatik

Das Bachelorarbeitsmodul besteht aus einer Bachelorarbeit in Informatik oder einem zweiten Fach im Umfang von zwölf Kreditpunkten und einem begleitenden Seminar mit Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten im Umfang von drei Kreditpunkten. Beendet wird das Bachelorarbeitsmodul durch eine Präsentation oder durch ein Kolloquium.

Anlage 12**Fachspezifische Anlage für das Fach Interdisziplinäre Sachbildung****1. Bachelorgrad**

Die Fakultät für Bildungs- und Sozialwissenschaften bietet das Fach Interdisziplinäre Sachbildung mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ an.

2. Empfehlungen für das Studium der Interdisziplinären Sachbildung

Erwünscht sind personale Kompetenzen und Motivation im Umgang mit jüngeren Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit besonderem Förderbedarf. Ein ausgeprägtes Interesse an einem oder mehreren Inhaltsgebieten der Allgemeinbildung wird vorausgesetzt – insbesondere in den Schlüsselproblemen (Frieden, Umwelt, Technikfolgen, Eine Welt, Demokratisierung / Menschenrechte / Gleichberechtigung, gerechte Verteilung in der Gesellschaft).

3. Ziele des Studiums

Mit dem Studium des Faches Interdisziplinäre Sachbildung werden folgende Ziele verfolgt:

- (1) Die Fähigkeit zu entwickeln, für Schülerinnen und Schüler ihre unmittelbare und mittelbare Lebenswirklichkeit zu erschließen und sie dabei zu begleiten, sich zunehmend selbstständig, (nach-) fragend und kritisch in ihr zu orientieren.
- (2) Die Kompetenzen zu entwickeln, Lernprozesse bei Kindern anzuleiten und zu steuern, ihnen altersgemäße Fördermöglichkeiten zu bieten und ihren Lernstand differenziert zu diagnostizieren.
- (3) Einen Konzeptwechsel vom stofforientierten Denken in didaktisch reflektiertes Denken zu entwickeln und Materialentscheidungen zu treffen, die kindgerecht, von gesellschaftlicher Relevanz und sachlicher Substanz sind.
- (4) Exemplarische fachliche Inhalte kritisch reflektieren und didaktisch analysieren.

4. Interdisziplinäre Sachbildung als 30-KP-Fach (Basiscurriculum)

- (1) Mit dem Studium des Basiscurriculums Interdisziplinäre Sachbildung werden die folgenden Ziele verfolgt:
 - Didaktisches Denken im Sachunterricht auf ausgewählte konkrete Sachgegenstände zu transferieren,
 - differenziertes Lernmaterial auf der Basis didaktischer Grundlagen zu entwickeln,
 - ein breites Spektrum von Methoden auf die Vermittlung von Sachinhalten anzuwenden,
 - Methoden zur Gestaltung von Anfangsunterricht anzuwenden,
 - für Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter diagnostische Einheiten zur Erhebung der Lernausgangsbedingungen im Kontext zu erstellen sowie individuelle Förderpläne für diese Kinder zu entwickeln,
 - sich ausgehend von literarischen und anderen ästhetischen Formen (Filme, Romane, Skulpturen etc.) mit den epochaltypischen Weltproblemen wissenschaftlich und ästhetisch auseinander setzen zu können und die wesentlichen Aspekte dieser Schlüsselprobleme der Weltorientierung in einem interdisziplinären wissenschaftlichen Kontext zu analysieren.

(2) Es sind folgende Basismodule (BM) als Pflichtmodule zu studieren:

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Grundlagen der Didaktik des Sachunterrichts	1 VL 2 eintägige Exkursionen 1 UE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 selbstständige Entwicklung von Unterrichtsmaterial mit didaktischer Analyse im Umfang von max. 10 Seiten mit Praxismaterialien
BM 2 Lernen im Sachunterricht	3 SE 4 eintägige Exkursionen	9	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Lernmethodenportfolio (6 kleinere Teilleistungen und 2 Seminarpräsentationen von je max. 30 Min.)
BM 3 Anfangsunterricht und Lernausgangsdagnostik im Sachunterricht	2 SE	6	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> Einzelfalldiagnostik und Erstellung eines individuellen Förderplans für ein Kind (max. 10 Seiten) und 1 Entwicklung einer max. 5-seitigen Unterrichtsskizze zum Anfangsunterricht
BM 4 Schlüsselprobleme im Sachunterricht	3 SE	9	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Schlüsselproblemportfolio (1 schriftliche Ausarbeitungen zur didaktischen Umsetzung und 2 Seminarpräsentationen - je max. 30 Min.)

Die Module BM 2 und BM 3 werden mit „bestanden“ und „nicht bestanden“ bewertet.

5. Interdisziplinäre Sachbildung als 60 KP-Fach (Aufbaucurriculum)

(1) Ziel dieses Studienabschnitts ist es, den Studierenden zusätzlich zu den in Nummer 4 (1) genannten Zielen eine exemplarische Vertiefung in die sachlich-fachlichen Grundlagen zu vermitteln.

(2) Die zu studierenden Basismodule (Pflichtmodule) sind in Nummer 4 (2) beschrieben.

(3) Zusätzlich werden Aufbaumodule im Umfang von 30 Kreditpunkten angeboten. Studierende mit dem Studienziel Master of Education (Lehramt an Grund- und Hauptschulen und Lehramt an Realschulen) studieren im Bachelor Aufbaumodule im Umfang von 24 Kreditpunkten. Für diese Studierenden sind die Module AM 1 und AM 2 als Pflichtmodule zu studieren. Von den Modulen AM 3 und AM 4 ist eines zu wählen. Studierende mit dem Studienziel Master of Education (Lehramt für Sonderpädagogik) studieren die Aufbaumodule im Master-Studiengang.

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 Naturwissenschaftlich-technischer Sachunterricht	3 SE	9	<u>Drei Teilleistungen</u> ▪ didaktische Skizze zum exemplarischen Thema ▪ ein Praxismaterial zu einer Methode naturwissenschaftlichen Sachunterrichts ▪ sachanalytische Skizze zu einem Inhaltsfeld
AM 1 a Naturwissenschaftlich-technischer Sachunterricht	2 SE	6	<u>Zwei Teilleistungen</u> ▪ didaktische Skizze zum exemplarischen Thema ▪ ein Praxismaterial zu einer Methode naturwissenschaftlichen Sachunterrichts
AM 2 Sozialwissenschaftlich-politisch-ökonomischer Sachunterricht	3 SE	9	<u>Drei Teilleistungen</u> ▪ didaktische Skizze zum exemplarischen Thema ▪ ein Praxismaterial zu einer Methode sozialwissenschaftlichen Sachunterrichts ▪ sachanalytische Skizze zu einem Inhaltsfeld
AM 3 Projektstudium im Sachunterricht	2 SE	6	<u>Zwei Teilleistungen</u> ▪ didaktische Skizze zum exemplarischen Thema ▪ ein Praxismaterial
AM 3 a Projektstudium CHEMOL	2 SE sowie 2 SWS Laborarbeit	9	Hausarbeit
AM 4 Ein Modul gemäß 5 (4)		6	

(4) Ein Modul im Umfang von sechs Kreditpunkten ist aus den Basis- und Aufbaucurricula der Fächer Biologie, Chemie, Geschichte, Ökonomische Bildung, Physik, Sozialwissenschaften, Technik, bzw. geeigneten Modulen aus dem Professionalisierungsbereich zu wählen. Die geeigneten Module müssen von der Fachkommission Interdisziplinäre Sachbildung als äquivalent anerkannt worden sein.

(5) Wer das Modul AM 3 a CHEMOL belegt, studiert das Modul AM 1 a im Umfang von sechs Kreditpunkten.

6. Bachelorarbeitsmodul im Fach Interdisziplinäre Sachbildung

Für die begleitende Lehrveranstaltung sind drei Kreditpunkte, für die Bachelorarbeit zwölf Kreditpunkte vorgesehen.

Anlage 13

Fachspezifische Anlage für das Fach Kunst und Medien

1. Bachelorgrad

Die Fakultät für Sprach- und Kulturwissenschaften bietet das Fach Kunst und Medien mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) an.

2. Empfehlungen für das Fach Kunst und Medien

(1) Englische Sprachkenntnisse sind für das Studium hilfreich (Lektüre von Fachliteratur, gegebenenfalls einzelne Module in englischer Sprache).

(2) Allen Studierenden der Fächer der Fakultät wird dringend empfohlen, die transdisziplinären Fakultätsmodule Kultur und Sprache, die der wissenschaftlichen Grundlegung und Orientierung zu Beginn des Studiums dienen, zu belegen.

3. Ziele des Studiums

(1) Die Qualifikation der Studierenden zur Aufnahme von Masterstudiengängen, insbesondere im Feld der Kunst-, Kultur- und Medienwissenschaften, der Geschlechterstudien und im Feld außerschulischer und schulischer Vermittlung (Lehramt an Gymnasien, an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen und Lehramt für Sonderpädagogik).

(2) Lernziele:

Mit dem Studium des Faches Kunst und Medien werden folgende Ziele verfolgt:

- Fähigkeit zur wissenschaftlichen Erarbeitung von Gegenständen der Kunst- und Medienwissenschaften.
- Fähigkeit zur Durchdringung von Phänomenen der gesellschaftlichen Wirklichkeit mit kunst- oder medienpraktischer Arbeit.
- Fähigkeit zur didaktischen Umsetzung von Fachinhalten.
- Kenntnisse der Kunst-, Kultur- und Mediengeschichte in ausgewählten inhaltlichen Schwerpunktbereichen.
- Kenntnisse von Methoden der Analyse und Interpretation ästhetischer Objekte und Prozesse.
- Kenntnisse und Einsichten in Grundlagen der Frauen- und Geschlechterforschung in Kunst- und Kulturwissenschaften.
- Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit den facheigenen Medien und künstlerisch-praktischen Verfahren.
- Fähigkeit zu reflektierten Eigenerfahrungen mit gestalterischen Prozessen.

4. Kunst und Medien als 30-KP-Fach (Basiscurriculum)

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt:

- Einführung in Methoden der Analyse ästhetischer Phänomene und der Bildmedien unter einer historischen Perspektive.
- Einführung in die aktuellen und historischen Gegenstandsbereiche von Kunst und Medien. Hierzu gehört die Kenntnis dieser Gegenstände in unterschiedlichen Kontexten (Museum, Ausstellungen, Stadtplanung, Festivals, Internet, etc.). Dies wird sowohl theoretisch wie praktisch erworben (inklusive Exkursionen).

- Grundlegung und Differenzierung gestalterischer und analytischer Fähigkeiten künstlerischer Praxis mit historischer Reflexion.
- Entwicklung der Fähigkeiten zur Vermittlung: Dies zielt neben der Schule auch auf außerschulische Vermittlung (wie Jugendbildung, Museum und Ausstellungen). Entwickelt werden sollen Fähigkeiten gestalterischer Vermittlung von Sachverhalten.

(2) Es sind folgende Basismodule (BM) als Pflichtmodule zu studieren:

Modulbezeichnung	Art und Menge der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Theorie und Geschichte der Bildmedien	<u>2 Veranstaltungen:</u> 1VL oder 1 SE oder 1 UE 1 TU	7/8	<u>1 Prüfungsleistung:</u> Portfolio, Referat, Hausarbeit, Klausur oder mündliche Prüfung
BM 2 Kunst- und Mediengeschichte	<u>2 Veranstaltungen:</u> 1VL oder 1 SE 1 TU	7/8	<u>1 Prüfungsleistung:</u> Portfolio, Referat, Hausarbeit, Klausur oder Mündliche Prüfung
BM 3 Künstlerische Praxis	<u>2 Veranstaltungen:</u> 2 UE	7/8	<u>1 Prüfungsleistung:</u> praktisch-theoretische Hausarbeit oder Portfolio
BM 4 Vermittlung/Präsentation/Museum und Ausstellung	<u>2 Veranstaltungen:</u> 1VL oder 1 SE oder 1 UE	7/8	<u>1 Prüfungsleistung:</u> praktisch-theoretische Hausarbeit, Portfolio, Referat, Hausarbeit, Klausur oder mündliche Prüfung
Gesamt		30	

Fachdidaktik wird im Modul BM 4 im Umfang von acht Kreditpunkten vermittelt.

Ein Referat dauert maximal 45 Minuten und umfasst eine maximal zehnteilige Ausarbeitung. Eine Hausarbeit hat maximal 15 Seiten. Eine Klausur dauert maximal 90 Minuten. Eine praktisch-theoretische Hausarbeit umfasst eine ästhetisch-praktische Arbeit mit einem oder mehreren Medien (z. B. Mappe, Bildserie, Bildtextfolge) und deren zehnteilige Ausarbeitung. Ein Portfolio integriert maximal fünf kleinere Teilleistungen. Eine mündliche Prüfung dauert in der Regel 15 bis 20 Minuten.

5. Kunst und Medien als 60-KP-Fach (Aufbaucurriculum)

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt:

- Vertiefung und kritische Auseinandersetzung mit Theorien der Kunst-, Kultur- und Mediengeschichte.
- Vertiefung der Auseinandersetzung mit Phänomenen der Kinder- und Jugendkultur.
- Erweiterung der Kenntnisse künstlerischer und medialer Phänomene der Kulturgeschichte und Gegenwartskultur.
- Vertiefung der Kenntnisse über Kunstgeschichte als Bildwissenschaft, ihrer Methoden, Wissenschafts- und Institutionsgeschichte, auch bezogen auf Museum und Ausstellung.
- Vertiefung der Fähigkeiten didaktischer Umsetzung von Fachinhalten.
- Erweiterung der Eigenerfahrung mit gestalterischen Prozessen und den Bedingungen ihres Gelingens.
- Fähigkeit zur ästhetischen Durchdringung von Phänomenen in kunst- oder medienpraktischer Arbeit.

Die Basismodule (Pflichtmodule) sind identisch mit denen des 30-KP-Fachs. Zusätzlich werden Aufbaumodule (Pflicht- und Wahlpflichtmodule) im Umfang von 30 Kreditpunkten studiert. Parallel zur Belegung des letzten Basismoduls können bereits Aufbaumodule belegt werden.

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 Theorie und Geschichte der visuellen Kultur	Wahlpflicht	<u>2 Veranstaltungen:</u> 1VL oder 1 SE oder 1 UE 1 TU	7/8	1 Prüfungsleistung (7 KP) oder <u>2 Prüfungsleistungen (8 KP):</u> 1 Hausarbeit (50 %); 1 Portfolio, 1 Referat, 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung (50 %)
AM 2 Geschichte, Theorie und Praxis der Jugendkultur	Wahlpflicht	<u>2 Veranstaltungen:</u> 1VL oder 1 SE oder 1 UE	7/8	1 Prüfungsleistung (7 KP) oder <u>2 Prüfungsleistungen (8 KP):</u> 1 Hausarbeit (50 %); 1 Portfolio, 1 Referat, 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung (50 %)
AM 3 Kunst- und Mediengeschichte	Wahlpflicht	<u>2 Veranstaltungen:</u> 1 VL / SE 1 SE	7/8	1 Prüfungsleistung (7 KP) oder <u>2 Prüfungsleistungen (8 KP):</u> 1 Hausarbeit (50 %); 1 Portfolio, 1 Referat, 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung (50 %)
AM 4 Ästhetische Verfahren der Bilderzeugung	Wahlpflicht	<u>2 Veranstaltungen:</u> 2 UE	7/8	1 Prüfungsleistung (7 KP) oder <u>2 Prüfungsleistungen (8 KP):</u> 1 Hausarbeit (50 %); 1 praktisch-theoretische Hausarbeit oder 1 Portfolio (50 %)
AM 5 Vermittlung/Didaktik/Präsentation/Museum und Ausstellung	Pflicht	<u>2 Veranstaltungen:</u> 1VL oder 1 SE oder 1 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 praktisch-theoretische Hausarbeit, 1 Portfolio, 1 Referat oder 1 Hausarbeit
AM 6 Ästhetisches Projekt: Künstler. Wiss. Praxis unter Einschluss einer fachpraktischen Prüfung	Pflicht	<u>2 Veranstaltungen:</u> 1 SE oder 1 UE	9	1 Prüfungsleistung: 1 wissenschaftlich-künstlerische Arbeit
Gesamt			30	

Im Wahlpflichtbereich wählen die Studierenden aus AM 1 bis AM 4 ein Modul im Umfang von 7 Kreditpunkten und ein Modul im Umfang von 8 Kreditpunkten. Um die Vertiefung im 8-KP-Modul zu gewährleisten, sind dort zwei Prüfungen zu erbringen, im 7-KP-Modul ist eine Prüfung zu erbringen.

Mindestens zwei Exkursionstage sind nachzuweisen, diese werden in AM 1 bis AM 6 angeboten.

Studierende, die den Master of Education (Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Lehramt an Realschulen) anstreben, absolvieren das Modul AM 5 im Masterstudiengang.

Ein Referat dauert maximal 45 Minuten und umfasst eine maximal zehnteilige Ausarbeitung. Eine Hausarbeit hat maximal 15 Seiten. Eine Klausur dauert maximal 90 Minuten. Eine praktisch-theoretische Hausarbeit umfasst eine ästhetisch-praktische Arbeit in einem oder mehreren Medien (zum Beispiel Mappe, Bildserie, Bildtextfolge) und deren maximal zehnteilige Ausarbeitung. Ein Portfolio integriert maximal fünf kleinere Teilleistungen. Eine mündliche Prüfung dauert in der Regel 15 bis 20 Minuten. Eine wissenschaftlich-künstlerische Arbeit besteht aus zwei Teilen: der Präsentation von einer oder mehreren künstlerischen Arbeit(en) in einem oder mehreren Medien (zum Beispiel Ausstellung, Installation, Ton-Dia-Show, Performance) und der Recherche und schriftlichen Ausarbeitung analog einer Hausarbeit.

6. Prüfungsvorleistung

Prüfungsvorleistung ist in allen Modulen die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Die Anwesenheit wird durch Unterschriftenlisten erfasst. Die Listen verbleiben bei den Lehrenden. Als regelmäßig gilt eine Teilnahme an mindestens 80 % der Lehrveranstaltungstermine.

7. Bachelorarbeitsmodul im Fach Kunst und Medien

Für die fachwissenschaftliche Bachelorarbeit sind zwölf Kreditpunkte angesetzt. Ein dazugehöriges Kolloquium, Seminar oder eine Übung (ggf. mit ästhetisch-praktischen Anteilen) umfasst drei Kreditpunkte.

Anlage 14 a

Fachspezifische Anlage für das Fach Materielle Kultur: Textil

1. Bachelorgrad

Die Fakultät III Sprach- und Kulturwissenschaften bietet den Studiengang „Materielle Kultur: Textil“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ an.

2. Empfehlungen für das Studium Materielle Kultur: Textil

(1) Englische Sprachkenntnisse sind für das Studium dringend empfohlen (Lektüre von Fachliteratur in allen Modulen, einzelne Module werden gegebenenfalls englischsprachig abgehalten).

(2) Für alle Studierenden der Fakultät werden die transdisziplinären Fakultätsmodule: Kultur und Sprache (Professionalisierungsbereich), die der wissenschaftlichen Grundlegung und Orientierung zu Beginn des Studiums aller Fächer der Fakultät III dienen, dringend empfohlen.

3. Ziele des Studiums

„Materielle Kultur: Textil“ ist bundesweit der erste Studiengang dieser Ausrichtung und versteht sich als Kulturwissenschaft im Sinne einer Variante der Europäischen Ethnologie bzw. Kulturanthropologie und in enger Verbindung zur Kunst mit einem Brückenschlag zu Technik (Textiltechnologien) und Naturwissenschaft (Ökologie). Ein Schwerpunkt des Studiums in Oldenburg liegt auf Textilien, insbesondere Kleidung, im Spannungsfeld zwischen Sachkultur und ihrer Visualität, Körpertechnik, Medien und Design.

Studienziele:

- a) Die Qualifikation der Studierenden zur Aufnahme von konsekutiven Masterstudiengängen wie „Kulturanalysen“, „Museum und Ausstellung“ aber auch weiteren im Feld der Kulturwissenschaft / Europäischen Ethnologie / Kulturanthropologie, der Künste und Medien, der Textilwissenschaft und der Geschlechterstudien sowie im Bereich der Vermittlung (Lehramt Grund- und Hauptschule, Realschule sowie Sonderschule).
- b) Die Qualifikation der Studierenden zum Berufseinstieg (erste Qualifikationsstufe) in folgenden Arbeitsfeldern: Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen; Museum; NGOs; KonsumentInnenberatung; Fachjournalismus; Kulturarbeit und Kulturvermittlung, Kulturbeauftragte bei Städten, Gemeinden, Stiftungen etc.; außerschulische Bildungsarbeit.

Lernziele:

Hauptlernziel ist die elementare Fähigkeit zum (kultur-)wissenschaftlichen Arbeiten einschließlich Transfer und Kritikfähigkeit. Dies beinhaltet analytische und methodische Kompetenzen.

Das Fach zeichnet sich durch mehrperspektivische Arbeitsweisen mit entsprechend vielfältigen Lehr-, Lern- und Prüfungsformen aus.

Neben wissenschaftlichen werden auch künstlerisch-wissenschaftliche und gestaltungspraktische Lehr- und Lernformen praktiziert, ein besonderer Akzent liegt auf der Projektarbeit einschließlich empirisch-explorativer Recherchen und deren eigenständiger Dokumentation. Hierdurch werden Motivation, Eigeninitiative und selbständiges Handeln ebenso wie Teamfähigkeit, Selbstlernkompetenz und Reflexionsfähigkeit gefördert.

Die Lernziele im Einzelnen:

Kulturwissenschaftliche Kompetenzen:

- Die grundlegende Fähigkeit zur aktiven und theoriegeleiteten Auseinandersetzung mit exemplarischen Bereichen materieller Kultur und ihrer Geschichte seit der Moderne als Vergegenständlichung von Handlungen und Einstellungen gesellschaftlicher AkteurInnen sowie als „kulturelles Gedächtnis“.
- Grundlegende Fähigkeiten und Kenntnisse, um historische und aktuelle materielle Kultur in ihren medialen und institutionellen (Museum) Präsentationsformen wahrzunehmen und zu untersuchen, um Sammlungspraktiken zu reflektieren und aktuelle Ausstellungen analytisch zu beschreiben – auch in Bezug auf die Herstellung von sozialer Hierarchisierung, Ethnizität und Geschlecht.
- Die Entwicklung eines Verständnisses für die Bedeutung von Kleidung, Körperbildern und Moden in transkulturellen Prozessen (z. B. Migrationsprozessen, Auflösung eindeutiger geschlechtlich-ethnischer Kategorien) sowie in ihren Verknüpfungen mit visuellen bzw. digitalen Medien.

Vermittlungskompetenzen:

- Grundkenntnisse didaktischer Konzeptionen und ihrer Geschichte.
- Erste Kompetenzen zur Vermittlung von Fachinhalten vor dem Hintergrund der Wahrnehmung unterschiedlicher Lerngruppen.
- Die Fähigkeit zur Konzeption von alternativen Handlungsformen und deren Vermittlung.

Gestaltungskompetenzen:

- Wahrnehmungs- und Unterscheidungsfähigkeit sowie Kenntnisse von Methoden zur Interpretation textiler Objekte, Materialien und Verfahren und deren ästhetischer Effekte.
- Grundkenntnisse, -fähigkeiten und -fertigkeiten der künstlerisch - gestalterischen Artikulation im Feld der materiellen und visuellen Kultur.

Technologische Kompetenzen

- Fähigkeiten und Fertigkeiten, textiltechnische Prozesse exemplarisch zu analysieren, zu rekonstruieren und sich auf der Basis von Kenntnissen über textile Fertigungstechniken weitere textile Techniken selbstständig anzueignen.

Textilien und Nachhaltigkeit:

- Kenntnisse von Fragestellungen, Methoden und Ergebnissen der Produktions-, Produkt-, Human- und Entsorgungsökologie und deren Wechselwirkungen.

Kontext- und Orientierungswissen:

- Das Bewusstsein für die wechselweisen Einflüsse von ökonomischem, sozialem, ökologischem, ästhetischem und politischem Handeln und seinen Bedingungen.
- Die Befähigung zur Entwicklung von Fragestellungen und Konzeptionen, die kultur- und kunstwissenschaftliche, gestalterische und naturwissenschaftliche Ansätze in Beziehung zueinander und zu Perspektiven der Geschlechterforschung setzen.

Projektkompetenzen

- Fähigkeit, Projekte unter Berücksichtigung kulturwissenschaftlicher bzw. -vermittelnder und/oder ästhetischer und/oder ökologischer Aspekte zu entwickeln, durchzuführen und zu begründen.
- Grundlegende Teamfähigkeit – insbesondere Fähigkeit zur Arbeit in Gruppenprojekten.

4. Materielle Kultur: Textil als 30-KP-Fach (Basiscurriculum)

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt:

Methodische Grundlegung für den weiteren Studienverlauf; Förderung der Kompetenzen zum selbstbestimmten Fachstudium; Grundkenntnisse und -fähigkeiten in der Erschließung Materielle Kultur aus den unterschiedlichen Perspektiven der Kulturwissenschaft bzw. -geschichte, Ästhetik sowie Ökologie, Konsumtion, Produktion. Erste Fachkenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten in der Vermittlung, Dokumentation und Präsentation. Erste Fertigkeiten im Umgang mit einfachen Geräten und Maschinen (einschließlich Labor) sowie bei Verfahren der Textilherstellung.

(2) Es sind folgende Basismodule (BM) als Pflichtmodule zu studieren:

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Perspektiven der Erschließung und Vermittlung materieller Kultur	1 KO 1 S mit V 1 S mit Ü 1 Ü mit W 1 T	15	1 Portfolio
BM 2 Ästhetische Wirkungen: Materialien und Verfahren	1 V / 1 S 1 S mit UE 1 W	9	1 Portfolio (50 %) 1 konzeptionell-gestalterische Arbeit (50 %)
BM 3 Ökologie – Konsumtion – Produktion	1 S 1 Ü 1 W 1 Exkursionstag	6	1 Klausur (Objektanalyse)
Gesamt		30	

W = Werkstattkurs

Regelungen zu den Prüfungsleistungen

In jedem Modul ist aktive Teilnahme im Sinne von Beiträgen zum normalen Studienbetrieb erforderlich (z.B. Lektüre und schriftliches Zusammenfassen von Texten; kleinere Aufgaben/ Recherchen von Sitzung zu Sitzung, Präsentationen, Gestaltungsaufgaben, Kurzreferate, Protokolle, Exkursionsberichte). Art und genauer Umfang der Studienleistungen werden in den zu Beginn der Veranstaltung auf der Basis einer Workloadberechnung festgelegt.

Ein Portfolio ist ein Lerntagebuch auf der Grundlage einer Dokumentation der Lernphasen eines Moduls und integriert in BM 1 maximal zehn, in BM 2 maximal fünf kleinere Teilleistungen. Es kann lektüreorientierte, explorative, experimentelle oder gestaltungspraktische Aufgaben, Recherchen, Projektskizzen, kleine (visuelle) Interpretationen, Dokumentationen, Protokolle und Präsentationen umfassen.

Eine konzeptionell-gestalterische Arbeit (BM 2) umfasst im Basiscurriculum die Präsentation (fachöffentliche Ausstellung und Internet) eines Objekts oder einer Objektserie mit einer theoriebezogenen Ausarbeitung der Fragestellung und des Themenkontextes einschließlich einer Reflexion der vorgelegten Arbeit (Umfang: minimal 12.000 bis maximal 16.000 Zeichen, entspricht ca. sechs bis acht Seiten Fließtext); dazu kommen Dokumentation von Arbeitsweise und Ergebnis im Anhang.

Eine Klausur (Objektanalyse; BM 3) dauert maximal 135 Minuten.

Alle Prüfungsleistungen sind auch in elektronisch dokumentierter Form einzureichen.

Innerhalb der Regelstudienzeit können bestandene Prüfungen auf Antrag einmal zur Notenverbesserung zum nächsten angebotenen Prüfungstermin wiederholt werden (Freiversuch). Dabei zählt jeweils das bessere Ergebnis. Ein Freiversuch ist ausgeschlossen bei Wiederholungsprüfungen. Erstmals nicht bestandene Prüfungen gelten als nicht unternommen.

5. Materielle Kultur: Textil als 60-KP-Fach (Aufbaucurriculum)

(1) Die Basismodule (Pflichtmodule) sind identisch mit denen des 30-KP-Fachs. Zusätzlich werden Aufbaumodule (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodule) im Umfang von 30 Kreditpunkten studiert. Die Aufbaumodule (AM) können nur nach erfolgreichem Abschluss der Basismodule belegt werden.

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 a Geschlecht und Ethnizität in materieller und visueller Kultur	Wahlpflicht	1 S, V 1 S 1 T	6	1 Portfolio oder 1 mündl. Prüfung
AM 1 b Geschlecht und Ethnizität in materieller und visueller Kultur	Wahlpflicht	1 S, V 1 S 1 T	9	1 Hausarbeit auf der Basis einer Skizze oder 1 ausgearbeitetes Referat mit Thesenpapier
AM 2 a Materielle Kultur in Museum und Ausstellung	Wahlpflicht	1 S 1 Ü,V,S 1 W 1 Ex (mehrtägige Exkursion)	6	1 Portfolio oder 1 mündl. Prüfung
AM 2 b Materielle Kultur in Museum und Ausstellung	Wahlpflicht	1 S 1 Ü, V, S 1 Ü mit W 1 Ex (mehrtägige Exkursion)	9	1 Hausarbeit mit Präsentation
AM 3 Vermittlung materieller Kultur mit Schwerpunkt künstlerisch-educative Projekte: Einführung	Wahlpflicht	1 S 1 Ex	6	1 Portfolio
AM 4 Vermittlung materieller Kultur mit Schwerpunkt künstlerisch-educative Projekte: Vertiefung (Voraussetzung AM 3 I)	Wahlpflicht	1 P	6	1 Projektdokumentation
AM 5 a Kleidung, Körper, Moden	Wahl	1 Ü mit S 1 KO 1 W	6	1 Portfolio

AM 5 b Kleidung, Körper, Moden	Wahl	1 Ü mit S 1 KO 1 W 1 P 1 Exkursionstag	9	1 Portfolio (50%) und 1 konzeptionell- gestalterische Arbeit (50 %)
AM 6 Globale Bekleidungsproduktion und Modemarketing	Wahl	2 S mit Ü, Ü 1 W 1 K	6	1 Portfolio unter Vorlage fachpraktischer bzw. empiri- scher Arbeiten
AM 7 Textilökologie, Verbraucherschutz und Nachhaltigkeit	Wahl	1 P 1 Exkursionstag	6	1 Projektpräsentation auf der Basis eines Projektberichts
Freies Teilmodul zur individuellen Profilbildung, nur in Verbindung mit AM 1 bis AM 7.	Wahl	Selbststudium (z. B. gemäß Lektüreliste) oder Besuch der für das freie Modul konzipierten Lehrver- anstaltungen bzw. freigege- bener Veranstaltungen nach Wahl (Doppelbelegungen sind auszuschließen)	3	1 Modulskizze und 1 Portfolio oder 1 Lektürebericht oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Präsentation (bei Belegung von Lehrver- anstaltungen/Teilmodulen die Übernahme der jeweiligen Bewertungen)
Freies Modul zur individuellen Pro- filbildung	Wahl	Selbstorganisiertes Studie- rendenprojekt oder Studien- assistenz oder Besuch der für das freie Modul konzipierten Lehrver- anstaltungen bzw. freigege- bener Module/Teilmodule/ Veranstaltungen nach Wahl (Doppelbelegungen sind auszuschließen)	6	1 Modulskizze und 1 Portfolio oder 1 Projektbericht und 1 mündliche Prüfung oder 1 Präsentation (bei Belegung von Lehrver- anstaltungen/Teilmodulen die Übernahme der jeweiligen Bewertungen)
Gesamt			30	

W = Werkstattkurs

Pflicht/Wahlpflicht ist das Belegen mindestens eines kulturwissenschaftlichen Moduls (AM 1 a/b oder AM 2 a/b). Als Prüfungsleistung muss mindestens eine größere schriftliche Arbeit (Hausarbeit, Ausarbeitung eines Referats oder Projektdokumentation) angefertigt werden. Diese muss kulturwissenschaftlichen Standards entsprechen und in einem der folgenden Module absolviert werden: AM 1b („Geschlecht und Ethnizität in Materielle und Visueller Kultur“, 9 KP) oder AM 2b („Materielle Kultur in Museum und Ausstellung“, 9 KP) oder AM 4 („Vermittlung Materieller Kultur: Vertiefung“, 6 KP; dieses Modul setzt den erfolgreichen Abschluss von AM 3 im vorherigen WS voraus, insgesamt also 12 KP).

Wahl: Außer AM 8, das speziell für lehramtorientierte Studierende konzipiert ist, stehen alle anderen Module (einschließlich der noch nicht gewählten Wahlpflicht-Module) zur Wahl.

Es können jedoch jeweils nur AM 1 a oder AM 1 b, AM 2 a oder AM 2 b, AM 5 a oder AM 5 b, jeweils ergänzt durch das freie Teilmodul, oder das freie Modul gewählt werden.

Regelungen zu den Prüfungsleistungen:

In jedem Modul ist aktive Teilnahme im Sinne von Beiträgen zum normalen Studienbetrieb erforderlich (z. B. Lektüre und schriftliches Zusammenfassen von Texten; kleinere Aufgaben/ Recherchen von Sitzung zu Sitzung, Präsentationen, Gestaltungsaufgaben, Kurzreferate, Protokolle, Exkursionsberichte). Art und genauer Umfang der Studienleistungen werden in den zu Beginn der Veranstaltung auf der Basis einer Workloadberechnung festgelegt.

1 Referat (AM 1 b, AM 2 b) dauert nicht länger als 30 Minuten und bedarf eines Thesenpapiers sowie einer schriftlichen Ausarbeitung von minimal 24.000 bis maximal 30.000 Zeichen (entspricht ca. zwölf bis 15 Seiten) Fließtext.

Eine Hausarbeit (AM 1 b, AM 2 b) bedarf eines Exposés von ca. 4.000 Zeichen (entspricht ca. zwei Seiten) Fließtext und einer Ausarbeitung von minimal 30.000 bis maximal 40.000 Zeichen (entspricht ca. 15 bis 20 Seiten) Fließtext.

1 Projektdokumentation (AM 4) besteht aus einer theoriebezogene Ausarbeitung der Projektanlage einschließlich einer Reflexion / Evaluation der Projektdurchführung von minimal 24.000 bis maximal 30.000 Zeichen (entspricht ca. zwölf bis 15 Seiten) Fließtext, dazu kommt ein Anhang zur Dokumentation.

Ein Portfolio (AM 1 a, AM 2 a, AM 5, AM 6) ist ein Lerntagebuch auf der Grundlage einer Dokumentation der Lernphasen eines Moduls und integriert maximal fünf kleinere Teilleistungen. Es kann je nach Modulausrichtung texterschließende und lektüreorientierte, explorative, experimentelle, gestalterische oder fachpraktische Aufgaben, Recherchen, Projektskizzen, kleine (visuelle) Interpretationen, Dokumentationen und Präsentationen umfassen.

Eine konzeptionell-gestalterische Arbeit (AM 5 b) erfolgt auf der Basis einer explorativen bzw. experimentellen Auseinandersetzung, wird begleitet von einer theoriebezogenen kleineren Hausarbeit zu Problemstellung und Themenkontexten einschließlich einer Reflexion der vorgelegten Arbeiten von minimal 12.000 bis maximal 16.000 Zeichen (entspricht ca. sechs bis acht Seiten) Fließtext sowie einer Präsentation (fachöffentliche Ausstellung und Internet) mit anschließendem Kolloquium (20 Min.).

Eine Projektpräsentation (AM 7) kann in Form einer Posterpräsentation erfolgen und bezieht sich auf einen Projektbericht, bestehend aus einer theoriebezogenen Ausarbeitung der Problemstellung und des Themenkontextes einschließlich einer Reflexion der vorgestellten Projektkonzeption und -durchführung von minimal 12.000 bis maximal 16.000 Zeichen (entspricht ca. sechs bis acht Seiten) Fließtext.

Bei allen schriftlichen Ausarbeitungen (Hausarbeit, Referat, Projektdokumentation, Projektbericht, konzeptionell-gestalterische Prüfung) sind zusätzlich zum Fließtext ein Deckblatt, ein Inhaltsverzeichnis und ein Literatur- und Quellenverzeichnis einschließlich verwendeter Internetseiten erforderlich. Dokumentationen zum Projektverlauf und -ergebnis sowie ggf. weitere Materialien (z. B. Abbildungen, Leitfäden, Transskripte von Interviews) sind in einen Anhang unterzubringen, dessen Umfang nicht zur erforderlichen Zeichenzahl zählt.

Alle Prüfungsleistungen sind auch in elektronisch dokumentierter Form einzureichen.

Innerhalb der Regelstudienzeit können bestandene Prüfungen auf Antrag einmal zur Notenverbesserung zum nächsten angebotenen Prüfungstermin wiederholt werden (Freiversuch). Dabei zählt jeweils das bessere Ergebnis. Ein Freiversuch ist ausgeschlossen bei Wiederholungsprüfungen. Erstmals nicht bestandene Prüfungen gelten als nicht unternommen.

Entsprechende Modulkombinationen können folgende Schwerpunkte ergeben:

1. Kulturwissenschaft - empfohlen, wenn z. B. ein M.A. und/oder eine Tätigkeit im Bereich Kultur und Wissenschaft angestrebt wird.
2. Außerschulische Vermittlung - empfohlen, wenn z. B. ein M.A. und/oder eine Tätigkeit im Bereich Kunst- und Kultur-Vermittlung angestrebt wird.
3. Textilien und Nachhaltigkeit - empfohlen, wenn eine Tätigkeit im Feld Ökologie/ Verbraucherschutz angestrebt wird.
4. Mode/Ästhetik - empfohlen, wenn Einstiegstätigkeiten zum Beispiel im Bereich Mode- und Textildesign, Ausstellungsdesign oder Modejournalismus angestrebt werden – eine Chance hat dies nur unter der Voraussetzung, dass entsprechende Vorerfahrungen/Erstausbildungen, Kombinationsfächer (Kunst und Medien) und Praktika gesichert sind.

6. Materielle Kultur: Textil als 54-KP-Fach (Aufbaucurriculum) für lehramtsorientierte Studierende

(1) Die Basismodule (Pflichtmodule) sind identisch mit denen des 30-KP-Fachs. Zusätzlich werden Aufbaumodule (3 Pflichtmodule) im Umfang von 24 Kreditpunkten studiert. Die Aufbaumodule (AM) können nur nach erfolgreichem Abschluss der Basismodule belegt werden und sind verpflichtend.

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 3 Vermittlung materieller Kultur mit Schwerpunkt künstlerisch-edukative Projekte: Einführung	Pflicht	1 S 1 Ex	6	1 Portfolio
AM 4 Vermittlung materieller Kultur mit Schwerpunkt künstlerisch-edukative Projekte: Vertiefung (Voraussetzung AM 3 I)	Pflicht	1 P	6	1 Projektdokumentation

AM 8 Textile Praxis und Theorie: Schwerpunkt Jugendmoden	Pflicht	1 Ü, S 1 S, V 2 S, Ü 2 W	12	1 Portfolio 1 Fachpraktische Prüfung
--	---------	-----------------------------------	----	---

W = Werkstattkurs

Regelungen zu den Prüfungsleistungen:

In jedem Modul ist aktive Teilnahme im Sinne von Beiträgen zum normalen Studienbetrieb erforderlich (z. B. Lektüre und schriftliches Zusammenfassen von Texten; kleinere Aufgaben/ Recherchen von Sitzung zu Sitzung, Präsentationen, Gestaltungsaufgaben, Kurzreferate, Protokolle, Exkursionsberichte).

Ein Portfolio (AM 3, AM 8) ist ein Lerntagebuch auf der Grundlage einer Dokumentation der Lernphasen eines Moduls und integriert maximal fünf kleinere Teilleistungen. Es kann texterschließende und lektüreorientierte, explorative, experimentelle, gestalterische oder fachpraktische Aufgaben, Recherchen, Projektskizzen, kleine (visuelle) Analysen, Dokumentationen und Präsentationen umfassen.

1 Projektdokumentation (AM 4) besteht aus einer theoriebezogene Ausarbeitung der Projektanlage einschließlich einer Reflexion / Evaluation der Projektdurchführung von minimal 24.000 bis maximal 30.000 Zeichen (entspricht ca. zwölf bis 15 Seiten) Fließtext, dazu kommt ein Anhang zur Dokumentation.

Eine Fachpraktische Prüfung (AM 8) besteht aus einer konzeptionell-gestalterischen Arbeit auf der Basis einer explorativen bzw. experimentellen Auseinandersetzung, begleitet von einer theoriebezogenen Hausarbeit zur Problemstellung und zum Themenkontext einschließlich einer Reflexion der vorgelegten praktischen Arbeit von minimal 12.000 bis maximal 16.000 Zeichen (entspricht ca. sechs bis acht Seiten) Fließtext, dazu kommen eine Dokumentation von Arbeitsweise und Ergebnis und die Präsentation (fachöffentliche Ausstellung und Internet) mit anschließendem Kolloquium (20 Min.).

Alle Prüfungsleistungen sind auch in elektronisch dokumentierter Form einzureichen.

Innerhalb der Regelstudienzeit können bestandene Prüfungen auf Antrag einmal zur Notenverbesserung zum nächsten angebotenen Prüfungstermin wiederholt werden (Freiversuch). Dabei zählt jeweils das bessere Ergebnis. Ein Freiversuch ist ausgeschlossen bei Wiederholungsprüfungen. Erstmals nicht bestandene Prüfungen gelten als nicht unternommen.

7. Materielle Kultur: Textil als 90-KP-Fach (Aufbaucurriculum)

(1) Abweichend vom Studium des Fachs Materielle Kultur: Textil als 60-KP-Fach kann bei freien Kapazitäten des Fachs in begründeten Ausnahmefällen auf Antrag der/des Studierenden das Studium als 90-KP-Fach ermöglicht werden. In diesem Fall werden nach dem Basiscurriculum die Module AM 1 b, AM 2 b, AM 3, AM 4, AM 5 b, AM 6, AM 7 studiert, ausnahmsweise ist darüber hinaus sowohl das freie Teilmodul als auch das freie Modul zu belegen. Über den Antrag entscheidet der Prüfungsausschuss.

Die Bestimmungen zu Studienleistungen sowie Prüfungsleistungen gelten entsprechend Materielle Kultur: Textil als 60 KP-Fach (Absatz 5).

8. Bachelorarbeit im Fach Materielle Kultur: Textil

Die fachwissenschaftliche Bachelorarbeit wird von Kolloquien im Umfang von drei Kreditpunkten vorbereitet, begleitet und (vor dem Hintergrund eines Studienportfolios) präsentiert. Für die Bachelorarbeit sind zwölf Kreditpunkte/360 Stunden vorgesehen; die Bearbeitungszeit beträgt maximal vier Monate.

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
Bachelorarbeitsmodul	1 S, KO 1 KO	15 (12 plus 3)	1 Bachelorarbeit 1 Präsentation der Arbeit

Regelungen zu den Prüfungsleistungen:

Begleitende Lektüre mit Berichten von Sitzung zu Sitzung, Zwischenpräsentationen der eigenen Arbeit, Protokolle, schriftliche und mündliche Kommentare zu Arbeitsvorhaben bzw. Präsentationen anderer.

1 Bachelor-Arbeit* umfasst von minimal 50.000 bis maximal 70.000 Zeichen (entspricht ca. 25 bis 35 Seiten) Fließtext plus Anhang. Eine Präsentation erfolgt im Rahmen eines Abschlusskolloquiums und dauert ca. 15 bis 20 Min. Sie soll auf die mindestens eine Woche vorher vorliegenden Gutachten eingehen und die Arbeit u. a. in den Kontext des Studienverlaufs stellen (Gesamtportfolio).

* auch in elektronischer Form abzugeben

Anlage 14 b**Fachspezifische Anlage für das Fach Materielle Kultur: Textil für Studierende der Universität Bremen im Rahmen des Kooperationsstudiums****1. Umfang des Studiums**

Das Studienangebot für Studierende der Universität Bremen umfasst 45 Kreditpunkte, aufgeteilt in ein Basiscurriculum im Umfang von 30 Kreditpunkten (Pflichtmodule) und einem Aufbaucurriculum im Umfang von 15 Kreditpunkten (Wahlpflichtmodule).

2. Empfehlungen für das Studium des Fachs Materielle Kultur: Textil

Englische Sprachkenntnisse sind für das Studium hilfreich (Lektüre von Fachliteratur in allen Modulen, einzelne Module werden gegebenenfalls englischsprachig abgehalten).

3. Ziele des Studiums

„Materielle Kultur: Textil“ ist bundesweit der erste Studiengang dieser Ausrichtung und versteht sich als Kulturwissenschaft in enger Verbindung zur Kulturanthropologie und Kunst, jedoch mit einem Brückenschlag zu Technik (Textiltechnologien) und Naturwissenschaft (Ökologie). Ein Schwerpunkt des Studiums in Oldenburg liegt auf Textilien, insbesondere Kleidung, positioniert im Spannungsfeld zwischen Sachkultur und ihrer Visualität, Körpertechnik, Medien und Design.

1. Studienziele:

- a) Die Qualifikation der Studierenden zur Aufnahme von konsekutiven Masterstudiengängen wie Kritische Kulturwissenschaft, Museum und Ausstellung aber auch anderen, insbesondere im Feld der Kulturwissenschaft / Europäischen Ethnologie / Kulturanthropologie, Museum, der Medien, der Textilwissenschaft und der Geschlechterstudien sowie im Bereich der Vermittlung (Lehramt Grund-, Haupt-, Realschule sowie Sonderschule).
- b) Die Qualifikation der Studierenden zum Berufseinstieg (erste Qualifikationsstufe) in folgenden Arbeitsfeldern: Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen; Museum; NGOs; KonsumentInnenberatung; Fachjournalismus; Kulturarbeit, Kulturbeauftragte bei Städten, Gemeinden, Stiftungen etc.; außerschulische Bildungsarbeit.

2. Lernziele:

Hauptlernziel ist die elementare Fähigkeit zum (kultur-)wissenschaftlichen Arbeiten einschließlich Transfer und Kritikfähigkeit. Dies beinhaltet analytische und methodische Kompetenzen.

Das Fach zeichnet sich durch mehrperspektivische Arbeitsweisen mit entsprechend vielfältigen Lehr-, Lern- und Prüfungsformen aus.

Neben wissenschaftlichen werden auch künstlerisch-wissenschaftliche und gestaltungspraktische Lehr- und Lernformen praktiziert, ein besonderer Akzent liegt auf der Projektarbeit einschließlich empirisch-explorativer Recherchen und deren eigenständiger Dokumentation. Hierdurch werden Motivation, Eigeninitiative und selbständiges Handeln ebenso wie Teamfähigkeit, Selbstlernkompetenz und Reflexionsfähigkeit gefördert.

Die Lernziele im Einzelnen:

Kulturwissenschaftliche Kompetenzen:

- Die grundlegende Fähigkeit zur aktiven und theoriegeleiteten Auseinandersetzung mit exemplarischen Bereichen materieller Kultur und ihrer Geschichte seit der Moderne als Vergegenständlichung von Handlungen und Einstellungen gesellschaftlicher AkteurInnen sowie als „kulturelles Gedächtnis“.
- Grundlegende Fähigkeiten und Kenntnisse, um historische und aktuelle materielle Kultur in ihren medialen und institutionellen (Museum) Präsentationsformen wahrzunehmen und zu untersuchen, um Sammlungspraktiken zu reflektieren und aktuelle Ausstellungen analytisch zu beschreiben – auch in Bezug auf die Herstellung von sozialer Hierarchisierung, Ethnizität und Geschlecht.
- Die Entwicklung eines Verständnisses für die Bedeutung von Kleidung, Körperbildern und Moden in transkulturellen Prozessen (z. B. Migrationsprozessen, Auflösung eindeutiger geschlechtlich-ethnischer Kategorien) sowie in ihren Verknüpfungen mit visuellen bzw. digitalen Medien.

Vermittlungskompetenzen:

- Grundkenntnisse didaktischer Konzeptionen und ihrer Geschichte.
- Erste Kompetenzen zur Vermittlung von Fachinhalten vor dem Hintergrund der Wahrnehmung unterschiedlicher Lerngruppen.
- Die Fähigkeit zur Konzeption von alternativen Handlungsformen und deren Vermittlung.

Gestaltungskompetenzen:

- Wahrnehmungs- und Unterscheidungsfähigkeit sowie Kenntnisse von Methoden zur Interpretation textiler Objekte, Materialien und Verfahren und deren ästhetischer Effekte.
- Grundkenntnisse, -fähigkeiten und -fertigkeiten der künstlerisch - gestalterischen Artikulation im Feld der materiellen und visuellen Kultur.

Technologische Kompetenzen

- Fähigkeiten und Fertigkeiten, textiltechnische Prozesse exemplarisch zu analysieren, zu rekonstruieren und sich auf der Basis von Kenntnissen über textile Fertigungstechniken weitere textile Techniken selbstständig anzueignen.

Textilien und Nachhaltigkeit:

- Kenntnisse von Fragestellungen, Methoden und Ergebnissen der Produktions-, Produkt-, Human- und Entsorgungsökologie und deren Wechselwirkungen.

Kontext- und Orientierungswissen:

- Das Bewusstsein für die wechselweisen Einflüsse von ökonomischem, sozialem, ökologischem, ästhetischem und politischem Handeln und seinen Bedingungen.
- Die Befähigung zur Entwicklung von Fragestellungen und Konzeptionen, die kultur- und kunstwissenschaftliche, gestalterische und naturwissenschaftliche Ansätze in Beziehung zueinander und zu Perspektiven der Geschlechterforschung setzen.

Projektkompetenzen

- Fähigkeit, Projekte unter Berücksichtigung kulturwissenschaftlicher bzw. -vermittelnder und/oder ästhetischer und/oder ökologischer Aspekte zu entwickeln, durchzuführen und zu begründen.
- Grundlegende Teamfähigkeit – insbesondere Fähigkeit zur Arbeit in Gruppenprojekten.

4. Materielle Kultur: Textil als 30 KP Fach (Basiscurriculum)

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt:

Methodische Grundlegung für den weiteren Studienverlauf; Förderung der Kompetenzen zum selbstbestimmten Fachstudium; Grundkenntnisse und -fähigkeiten in der Erschließung Materielle Kultur aus den unterschiedlichen Perspektiven der Kulturwissenschaft bzw. -geschichte, Ästhetik sowie Ökologie, Konsumtion, Produktion. Erste Fachkenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten in der Vermittlung, Dokumentation und Präsentation. Erste Fertigkeiten im Umgang mit einfachen Geräten und Maschinen (einschließlich Labor) sowie bei Verfahren der Textilherstellung.

(2) Es sind folgende Basismodule (BM) als Pflichtmodule zu studieren:

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Perspektiven der Erschließung und Vermittlung materieller Kultur	1 KO 1 S mit V 1 S mit Ü 1 Ü mit W 1 T	15	1 Portfolio
BM 2 Ästhetische Wirkungen: Materialien und Verfahren	1 V / 1 S 1 S mit Ü 1 W	9	1 Portfolio (50 %) 1 konzeptionell-gestalterische Arbeit (50 %)
BM 3 Ökologie – Konsumtion – Produktion	1 S 1 Ü 1 W 1 Exkursionstag	6	1 Klausur (Objektanalyse)
Gesamt		30	

W = Werkstattkurs

5. Aufbaucurriculum Materielle Kultur

Die Basismodule (Pflichtmodule) sind identisch mit denen des 30-KP-Fachs. Zusätzlich werden Aufbaumodule (Wahlpflicht- oder Wahlmodule) im Umfang von 15 Kreditpunkten studiert. Die Aufbaumodule (AM) können nur nach erfolgreichem Abschluss der Basismodule belegt werden.

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehr- veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 b Geschlecht und Ethnizität in materieller und visueller Kultur	Wahlpflicht	1 S, V 1 S 1 T	9	1 Hausarbeit auf der Basis einer Skizze oder 1 ausgearbeitetes Referat mit Thesenpapier
AM 2 b Materielle Kultur in Museum und Ausstellung	Wahlpflicht	1 S 1 Ü, V, S 1 Ü mit W 1 Ex (mehrtägige Exkursion)	9	1 Hausarbeit mit Präsentation
AM 1 a Geschlecht und Ethnizität in materieller und visueller Kultur	Wahlpflicht	1 S, V 1 S 1 T	6	1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
AM 2 a Materielle Kultur in Museum und Ausstellung	Wahlpflicht	1 S 1 Ü, V, S 1 W 1 Ex (mehrtägige Exkursion)	6	1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
AM 3 Vermittlung materieller Kultur mit Schwerpunkt künstlerisch-educative Projekte: Einführung	Wahlpflicht	1 S 1 Ex	6	1 Portfolio
AM 5 a Kleidung, Körper, Moden	Wahl	1 Ü mit S 1 KO 1 W	6	1 Portfolio
AM 6 Globale Bekleidungsproduktion und Modemarketing	Wahl	2 S mit Ü, Ü 1 W 1 KO	6	1 Portfolio unter Vorlage fachpraktischer bzw. empirischer Arbeiten
AM 7 Textilökologie, Verbraucherschutz und Nachhaltigkeit	Wahl	1 P 1 Exkursionstag	6	1 Projektpräsentation auf der Basis eines Projektberichts
Gesamt			15	

W = Werkstattkurs

Als Wahlpflichtmodul ist eines der kulturwissenschaftlichen Module AM 1b oder AM 2b sowie ein weiteres Modul im Umfang von sechs Kreditpunkten zu wählen.

Regelungen zu den Prüfungsleistungen:

In jedem Modul ist aktive Teilnahme im Sinne von Beiträgen zum normalen Studienbetrieb erforderlich (z.B. Lektüre und schriftliches Zusammenfassen von Texten; kleinere Aufgaben/ Recherchen von Sitzung zu Sitzung, Präsentationen, Gestaltungsaufgaben, Kurzreferate, Protokolle, Exkursionsberichte). Art und genauer Umfang der Studienleistungen werden in den zu Beginn der Veranstaltung auf der Basis einer Workloadberechnung festgelegt.

Ein Referat dauert nicht länger als 30 Minuten und bedarf eines Thesenpapiers sowie einer schriftlichen Ausarbeitung von minimal 24.000 bis maximal 30.000 Zeichen (entspricht ca. zwölf bis 15 Seiten) Fließtext.

Eine Hausarbeit bedarf eines Exposés von ca. 4.000 Zeichen (entspricht ca. zwei Seiten) Fließtext und einer Ausarbeitung von minimal 30.000 bis maximal 40.000 Zeichen (entspricht ca. 15 bis 20 Seiten) Fließtext.

Eine Projektdokumentation besteht aus einer theoriebezogene Ausarbeitung der Projektanlage einschließlich einer Reflexion / Evaluation der Projektdurchführung von minimal 24.000 bis maximal 30.000 Zeichen (entspricht ca. zwölf bis 15 Seiten) Fließtext, dazu kommt ein Anhang zur Dokumentation.

Ein Portfolio ist ein Lerntagebuch auf der Grundlage einer Dokumentation der Lernphasen eines Moduls und integriert maximal fünf kleinere Teilleistungen. Es kann je nach Modulausrichtung texterschließende und lektüreorientierte, explorative, experimentelle, gestalterische oder fachpraktische Aufgaben, Recherchen, Projektskizzen, kleine (visuelle) Interpretationen, Dokumentationen und Präsentationen umfassen.

Eine konzeptionell-gestalterische Arbeit erfolgt auf der Basis einer explorativen bzw. experimentellen Auseinandersetzung, wird begleitet von einer theoriebezogenen kleineren Hausarbeit zu Problemstellung und Themenkontexten einschließlich einer Reflexion der vorgelegten Arbeiten von minimal 12.000 bis maximal 16.000 Zei-

chen (entspricht ca. sechs bis acht Seiten) Fließtext sowie einer Präsentation (fachöffentliche Ausstellung und Internet) mit anschließendem Kolloquium (20 Min.).

Eine Projektpräsentation kann in Form einer Posterpräsentation erfolgen und bezieht sich auf einen Projektbericht, bestehend aus einer theoriebezogenen Ausarbeitung der Problemstellung und des Themenkontextes einschließlich einer Reflexion der vorgestellten Projektkonzeption und -durchführung von minimal 12.000 bis maximal 16.000 Zeichen (entspricht ca. sechs bis acht Seiten) Fließtext.

Bei allen schriftlichen Ausarbeitungen (Hausarbeit, Referat, Projektdokumentation, Projektbericht, konzeptionell-gestalterische Prüfung) sind zusätzlich zum Fließtext ein Deckblatt, ein Inhaltsverzeichnis und ein Literatur- und Quellenverzeichnis einschließlich verwendeter Internetseiten erforderlich. Dokumentationen zum Projektverlauf und -ergebnis sowie ggf. weitere Materialien (z. B. Abbildungen, Leitfäden, Transskripte von Interviews) sind in einen Anhang unterzubringen, dessen Umfang nicht zur erforderlichen Zeichenzahl zählt.

Alle Prüfungsleistungen sind auch in elektronisch dokumentierter Form einzureichen.

Innerhalb der Regelstudienzeit können bestandene Prüfungen auf Antrag einmal zur Notenverbesserung zum nächsten angebotenen Prüfungstermin wiederholt werden (Freiversuch). Dabei zählt jeweils das bessere Ergebnis. Ein Freiversuch ist ausgeschlossen bei Wiederholungsprüfungen. Erstmals nicht bestandene Prüfungen gelten als nicht unternommen.

Anlage 15 a**Fachspezifische Anlage für das Fach Mathematik – Fach-Bachelor Mathematik****1. Ziele des Studiums**

Mathematik spielt in nahezu allen Bereichen der Natur- und Ingenieurwissenschaften, aber auch in wirtschafts- und finanzwissenschaftlichen Bereichen, den Gesellschaftswissenschaften und der Medizin eine immer wichtigere Rolle und ist darüber hinaus ein eigenständiges und dynamisches Wissenschaftsgebiet. Im Bachelor-Studium der Mathematik werden in systematischer Form die Grundlagen sowie die weiterführenden Kenntnisse und Methoden erworben, die einerseits auf die vielfältigen Anwendungsgebiete vorbereiten und andererseits auch die Voraussetzung für weitere Vertiefungen sind.

Die Ausbildungsziele des Bachelor-Studiums in Mathematik sind daher die Vermittlung breiter fundierter mathematischer Kenntnisse, Abstraktionsvermögen, Befähigung zum Erkennen von Analogien und Grundmustern, Fähigkeiten zum Einordnen, Erkennen, Formulieren und Lösen von Problemen, Training von konzeptionellem, analytischem und logischem Denken, Verständnis für die Bedeutung mathematischer Modellierung und Problemlösungsstrategien, grundlegende Befähigung zu einer wissenschaftlichen Arbeitsweise, Methodenkompetenz, Flexibilität, souveräner Umgang mit elektronischen Medien, Grundkenntnisse rechnergestützter Simulation, mathematischer Software und Programmierung. Als Schwerpunkte können Reine Mathematik, Mathematische Anwendungen, Biomathematik oder Versicherungsmathematik gewählt werden. Während die Schwerpunkte Reine Mathematik und Mathematische Anwendungen auf ein weites Anwendungsfeld in Technik, Wirtschaft, Verwaltung und Forschung zielen, betreffen die Schwerpunkte Biomathematik und Versicherungsmathematik spezielle aktuelle Gebiete, in denen Mathematik heute von zentraler Bedeutung ist.

2. Besondere Zulassungsvoraussetzungen

Keine.

3. Gliederung des Studiums

Das Studium gliedert sich in

- ein Kerncurriculum, das 90 Kreditpunkte umfasst, von denen 30 Kreditpunkte als Basismodule ausgewiesen sind,
- ein definiertes Nebenfach im Umfang von 30 Kreditpunkten,
- einen Professionalisierungsbereich im Umfang von 45 Kreditpunkten, davon 15 Kreditpunkte als Praxismodul und zwölf Kreditpunkte als Wahlpflichtbereich zur Wahl des mathematischen Schwerpunktes (Reine Mathematik, Mathematische Anwendungen, Biomathematik oder Versicherungsmathematik) und
- das Bachelorarbeitsmodul im Umfang von 15 Kreditpunkten.

4. Regelungen zu Studien- und Prüfungsleistungen

- a) Eine Zulassung zur Modulprüfung kann die aktive und dokumentierte Teilnahme an Übungen voraussetzen.
- b) Art und Umfang der Prüfungsleistungen müssen im Verhältnis zu der zu vergebenden Kreditpunktzahl stehen. In der Regel sollten bei sechs Kreditpunkten eine Klausur oder mehrere Klausuren nicht länger als drei Stunden und mündliche Prüfungen nicht länger als 30 Minuten dauern; bei einem Modul im Umfang von zwölf Kreditpunkten maximal vier Stunden (eine oder mehrere Klausuren) bzw. 45 Minuten (mündliche Prüfungen). Bei anderen Prüfungsformen ist entsprechend zu verfahren. Über Abweichungen entscheidet der Prüfungsausschuss.
- c) Bei Pflicht- und Wahlpflichtmodulen der ersten zwei Studienjahre kann ein Freiversuch in Anspruch genommen werden (gemäß § 15 Absatz 5 der Prüfungsordnung).

5. Form und Inhalte der Module

a) Kerncurriculum (90 KP) Basiscurriculum (30 KP)

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Umfang der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Analysis I	Pflicht	1 VL 1 UE	9	1 Abschlussklausur (max. 3 Std.) oder 1 mündliche Prüfung (max. 30 Min.) und Lösen von Übungsaufgaben
BM 2 Analysis II	Pflicht	1 VL 1 UE	9	1 Abschlussklausur (max. 3 Std.) oder 1 mündliche Prüfung (max. 30 Min.) und Lösen von Übungsaufgaben
BM 3 Lineare Algebra	Pflicht	1 VL 1 UE	9	1 Abschlussklausur (max. 3 Std.) oder 1 mündliche Prüfung (max. 30 Min.) und Lösen von Übungsaufgaben
BM Proseminar im Basiscurriculum	Pflicht	1 SE	3	Vortrag (max. 90 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 20 Seiten)
Gesamt			30	

Veranstaltungsformen: VL (Vorlesung), Ü (Übung), SE (Seminar), PR (Praktikum)

Als Ergänzung zu Analysis (BM 1 und BM 2) oder Linearer Algebra (BM 3) kommt wahlweise ein Proseminar (drei Kreditpunkte) hinzu, sodass insgesamt 30 Kreditpunkte erworben werden.

Aufbaucurriculum (54 KP)

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Umfang der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 Algebra	Pflicht	1 VL 1 UE	9	1 Abschlussklausur (max. 3 Std.) oder 1 mündliche Prüfung (max. 30 Min.) und Lösen von Übungsaufgaben
AM 2 Einführung in die Stochastik	Pflicht	1 VL 1 UE	9	1 Abschlussklausur (max. 3 Std.) oder 1 mündliche Prüfung (max. 30 Min.) oder Lösen von Übungsaufgaben
AM 4 a Analysis III	Pflicht	1 VL 1 UE	9	1 Abschlussklausur (max. 3 Std.) oder 1 mündliche Prüfung (max. 30 Min.) oder Lösen von Übungsaufgaben
AM 4 e Analysis IV	Pflicht	1 VL 1 UE	9	1 Abschlussklausur (max. 3 Std.) oder 1 mündliche Prüfung (max. 30 Min.) oder Lösen von Übungsaufgaben
AM 4 c Einführung in die Numerik	Pflicht	1 VL 1 UE	9	1 Abschlussklausur (max. 3 Std.) oder 1 mündliche Prüfung (max. 30 Min.) oder Lösen von Übungsaufgaben
AM 5 Algebra II	Pflicht	1 VL 1 UE	9	1 Abschlussklausur (max. 3 Std.) oder 1 mündliche Prüfung (max. 30 Min.) oder Lösen von Übungsaufgaben

Veranstaltungsformen: VL (Vorlesung), Ü (Übung), SE (Seminar), PR (Praktikum)

Vertiefungsmodule (6 KP)

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Umfang der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
Versicherungsmathematik I	Wahl- pflicht	1 VL 1 UE	6	1 Abschlussklausur (max. 3 Std.) oder 1 mündliche Prüfung (max. 30 Min.) und Lösen von Übungsaufgaben
Explorative Datenanalyse	Wahl- pflicht	1 VL 1 UE	6	1 Abschlussklausur (max. 3 Std.) oder 1 mündliche Prüfung (max. 30 Min.) oder Lösen von Übungsaufgaben
Mathematische Grundlagen der Angewandten Statistik	Wahl- pflicht	1 VL 1 UE	6	1 Abschlussklausur (max. 3 Std.) oder 1 mündliche Prüfung (max. 30 Min.) oder Lösen von Übungsaufgaben
Mathematische Modellierung	Wahl- pflicht	1 VL 1 UE	6	1 Abschlussklausur (max. 3 Std.) oder 1 mündliche Prüfung (max. 30 Min.) oder Lösen von Übungsaufgaben
Vertiefung in einem mathema- tischen Gebiet	Wahl- pflicht	1 VL 1 UE	6	1 Abschlussklausur (max. 3 Std.) oder 1 mündliche Prüfung (max. 30 Min.)

Veranstaltungsformen: VL (Vorlesung), Ü (Übung), SE (Seminar), PR (Praktikum)

Je nach Schwerpunkt ist ein Modul aus den Vertiefungsmodulen zu wählen; zwei weitere Module werden als Schwerpunktmodule im Professionalisierungsbereich belegt (siehe c). Mögliche Schwerpunkte sind: Reine Mathematik, Mathematische Anwendungen, Biomathematik und Versicherungsmathematik.

b) Nebenfach (30 KP)

Des Weiteren werden 30 Kreditpunkte eines definierten Nebenfaches studiert. Zu diesen Nebenfächern zählen: Physik, Chemie, Biologie, Umweltwissenschaften, Informatik und Wirtschaftswissenschaften. Dabei sind in der Regel die Basismodule des Nebenfaches zu studieren. Über Ausnahmen und Zulassung anderer Nebenfächer entscheidet der Prüfungsausschuss.

Im Schwerpunkt Biomathematik ist Biologie oder Umweltwissenschaften das Nebenfach. Außerdem soll die Modellierungsveranstaltung aus dem Kerncurriculum in den Schwerpunkt fallen und das Mathematische Praktikum einen Bezug zum Schwerpunkt haben.

Im Schwerpunkt Versicherungsmathematik ist Wirtschaftswissenschaften das Nebenfach. Außerdem soll die Modellierungsveranstaltung aus dem Kerncurriculum in den Schwerpunkt fallen und das Mathematische Praktikum einen Bezug zum Schwerpunkt haben.

**c) Professionalisierungsbereich (45 KP)
Praxismodule**

Es werden folgende Praxismodule im Umfang von 15 Kreditpunkten vorgesehen:

Modulbezeichnung	Modul- typ	KP	Art und Umfang der Veranstaltungen	Art und Anzahl der Modulprüfungen	
Programmierkurs	Wahl- pflicht	6	1 VL, 1 UE	1 Abschlussklausur (max. 3 Std.) oder 1 mündliche Prüfung (max. 30 Min.) oder Lösen von Übungsaufgaben	Nähere Hinweise befinden sich in 6.
Mathematisches Prakti- kum	Wahl- pflicht	9	1 PR	Praktikumsbericht	
Gesamt		15			

Veranstaltungsformen: VL (Vorlesung), Ü (Übung), SE (Seminar), PR (Praktikum)

Schwerpunktmodule im Professionalisierungsbereich

Es wird die Belegung von zwei Schwerpunktmodulen im Umfang von jeweils sechs Kreditpunkten im fachnahen Angebot der Mathematik dringend empfohlen.

d) Bachelorarbeitsmodul (15 KP)

Das Bachelorarbeitsmodul hat einen Umfang von 15 Kreditpunkten und enthält neben der Bachelorarbeit (zwölf Kreditpunkte) eine Begleitveranstaltung (Seminar) von drei Kreditpunkten, in der die fachlichen Grundlagen der Arbeit diskutiert und über Fortschritte und Ergebnisse der Arbeit berichtet werden.

6. Die Praxismodule

Die Praxismodule bestehen aus einem Programmierkurs im Umfang von sechs Kreditpunkten und einem Mathematischen Praktikum im Umfang von neun Kreditpunkten. Das Mathematische Praktikum kann innerhalb und außerhalb der Universität stattfinden.

Eine Tutorentätigkeit in einer mathematischen Lehrveranstaltung kann auch als inneruniversitäres Mathematisches Praktikum angerechnet werden, wenn die oder der Studierende für die TutorInnentätigkeit ausgewählt wurde. Die Anforderungen für die Anrechnung der TutorInnentätigkeit als Mathematisches Praktikum werden in der Modulbeschreibung für diese Art von Mathematischen Praktikum gegeben.

Außeruniversitäre Praktika müssen von einem prüfungsberechtigten Lehrenden der Mathematik betreut werden; die Lehrenden sind behilflich, aber nicht verpflichtet, außeruniversitäre Praktika zu vermitteln. Die Betreuerin bzw. der Betreuer achten darauf, dass die Tätigkeit eines Bachelor-Studierenden der Mathematik angemessen ist. Ein außeruniversitäres Praktikum kann als Mathematisches Praktikum mit neun Kreditpunkten durchgeführt werden, wenn es sechs Wochen in Vollzeit stattgefunden hat. Es muss der Betreuerin bzw. dem Betreuer ein Praktikumsbericht von zehn bis 20 Seiten vorgelegt werden. Außerdem muss ein mündlicher Abschlussbericht von ca. zehn Minuten gegeben werden.

7. Besondere Regelung zum Teilzeitstudium

Bei einem Teilzeitstudium werden zwölf bis 18 Kreditpunkte pro Semester studiert. Dabei werden pro Semester ein oder zwei Mathematik-Module belegt. Wird am Anfang nur ein Mathematik-Modul pro Semester studiert, so sollen Lineare Algebra, Algebra, Analysis I, Analysis II, Einführung in die Stochastik bzw. Numerik in dieser Reihenfolge studiert werden. Es wird dringend empfohlen, dass Teilzeitstudierende zu Beginn jedes Semesters eine Studienberatung in Anspruch nehmen.

Anlage 15 b**Fachspezifische Anlage für das Fach Mathematik - Zwei-Fächer-Bachelor Mathematik****1. Bachelorgrad**

Die Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften verleiht im Fach Mathematik für das 60-KP-Studienprogramm den Titel „Bachelor of Science“ (B.Sc.) oder den Titel „Bachelor of Arts“ (B.A.). Der B.Sc. wird vergeben, wenn das Fach Mathematik mit einem anderen Bachelorstudiengang aus der Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften kombiniert wird.

2. Teilzeitstudium

Ein Teilzeitstudium ist im Fach Mathematik möglich. Der Umfang wird im Rahmen von § 4 Abs. 2 dieser Ordnung auf Antrag des Studierenden im Einvernehmen mit dem Fachvertreter Mathematik der Hochschullehrergruppe vom Prüfungsausschuss der Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften festgelegt.

3. Besondere Zulassungsvoraussetzungen

Keine.

4. Ziele des Studiums

Mit dem Studium des Faches Mathematik im fachübergreifenden Bachelorstudiengang (u. a. als Voraussetzung für den Übergang in den „Master of Education“ mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und berufsbildenden Schulen) werden folgende Ziele verfolgt:

Die Studierenden sollen grundlegende fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kenntnisse erwerben. Diese sollen sie befähigen, entweder nach dem Studium im fächerübergreifenden Masterstudiengang (Master of Education) das Unterrichtsfach Mathematik an Gymnasien und berufsbildenden Schulen wissenschaftlich begründet zu unterrichten, oder im außerschulischen Bildungsbereich mathematische Inhalte zu vermitteln. Für den außerschulischen Bereich können in Kombination mit dem Studium anderer Fächer und der erfolgreichen Teilnahme an geeigneten Angeboten des Professionalisierungsbereiches Kompetenzen für Berufsfelder beispielsweise im Wissenschaftsjournalismus, in Verlagen und im Bibliothekswesen sowie in der Erwachsenenbildung erworben werden. In vielen Fällen wird ein Weiterstudium in einem geeigneten Masterstudium zu empfehlen sein.

Studienziele sind:

- Gute und grundlegende mathematische Kenntnisse, vor allem in den Gebieten, die für den Schulunterricht und die Vermittlung vergleichbarer mathematischer Inhalte außerhalb der Schule relevant sind.
- Befähigung zur eigenständigen Einarbeitung in neue Unterrichtsgebiete.
- Einblick in ein Gebiet aktueller Forschung.
- Breite Erfahrungen zur Bedeutung von Mathematik unter verschiedenen Aspekten wie Anwendungen, historische Entwicklung und philosophische Grundlagen.
- Kenntnis von Gesichtspunkten zur Beurteilung und Auswahl mathematischer Inhalte im Hinblick auf ihren Einsatz in Bildungsprozessen.
- Kenntnisse grundlegender Probleme und Ansätze zu deren Lösung beim Lehren und Lernen von Mathematik.
- Fähigkeiten, im Unterricht die mathematischen Grundlagen zu legen für den Alltag, für die Anwendung in anderen Fächern und für ein Hochschulstudium.

5. Gliederung des Studiums

Das Fach Mathematik bietet ein Studienprogramm nach § 5 a und c dieser Ordnung mit der Zielrichtung eines Übergangs in einen viersemestrigen Studiengang „Master of Education“ (Lehramt an Gymnasien und berufsbildenden Schulen) an.

In Verbindung mit den Kombinationsmöglichkeiten im zweiten Fach und im Professionalisierungsbereich (siehe Anlage 3) ist auf Grundlage der Angebote nach § 5 a auch ein Bachelor-Abschluss für außerschulische Bereiche möglich. In diesem Fall wird eine Studienberatung im Fach Mathematik dringend empfohlen.

6. Nähere Angaben zu Modulprüfungen und Bewertung von Modulprüfungen

- Die Vergabe von Kreditpunkten und die Zulassung zu Modulprüfungen kann die regelmäßige, aktive und dokumentierte Teilnahme an den an das Lehrangebot gekoppelten Übungen bzw. praktischen Anteilen voraussetzen. Aktive und dokumentierte Teilnahme kann regelmäßige Abgabe von Übungen, Anfertigung von Lösungen zu Übungsaufgaben oder Darstellungen von Aufgaben bzw. Inhalten in der Lehrveranstaltung sein. Diese Teile sind in der Regel unbenotet. Wird die regelmäßige, aktive und dokumentierte Teilnahme in dem Modul nicht bescheinigt, entspricht dies einer Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Mindestanforderungen einer Modulprüfung nicht entspricht.
- Bei Pflicht- und Wahlpflichtmodulen des Faches Mathematik kann ein Freiversuch in den ersten zwei Studienjahren in Anspruch genommen werden (gemäß § 15 Absatz 5 der Prüfungsordnung).

7. Formen und Inhalte der Module im Fach Mathematik als 60 KP-Fach im BA-Studiengang

(1) Basiscurriculum für das Studienprogramm nach § 5 a BPO

Durch das Basiscurriculum werden die für ein erfolgreiches Mathematik-Studium erforderlichen Grundkenntnisse und Fähigkeiten erworben. Insbesondere werden verschiedene Techniken zum Beweisen von mathematischen Sachverhalten erlernt und anhand zahlreicher mathematischer Fragestellungen aus der Analysis und der Linearen Algebra eingeübt. Außerdem werden grundlegende Fähigkeiten für die Darstellung und Vermittlung mathematischer Sachverhalte angelegt.

Es sind folgende Basismodule als Pflichtmodule zu studieren:

Modulbezeichnung	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Analysis I	1 VL 1 UE	9	1 Abschlussklausur (max. 3 Std.) oder 1 mündliche Prüfung (max. 30 Min.) und Lösen von Übungsaufgaben
BM 2 Analysis II	1 VL 1 UE	9	1 Abschlussklausur (max. 3 Std.) oder 1 mündliche Prüfung (max. 30 Min.) und Lösen von Übungsaufgaben
BM 3 Lineare Algebra	1 VL 1 UE	9	1 Abschlussklausur (max. 3 Std.) oder 1 mündliche Prüfung (max. 30 Min.) und Lösen von Übungsaufgaben
Proseminar im Basiscurriculum	1 SE	3	Vortrag (max. 90 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 20 Seiten)
Gesamt		30	

Das Proseminar enthält fachdidaktische Anteile im Umfang von drei Kreditpunkten.

(2) Aufbaumodule für das Studienprogramm nach § 5 a BPO

Studienziel für die aufbauenden Module ist die Erweiterung der im Basiscurriculum gewonnenen mathematischen Kenntnisse und Fähigkeiten. Es werden dabei mit Algebra und Stochastik zwei grundlegende, insbesondere für Anwendungen und Lehre gleichermaßen bedeutsame Gebiete der Mathematik behandelt sowie in die zentralen Begriffe und Methoden der Didaktik Mathematik eingeführt. In einem der Gebiete der Mathematik soll

eine vertiefende Veranstaltung besucht werden, die i. a. die Grundlage für die Anfertigung der Bachelorarbeit liefern wird.

Es sind folgende Module zu studieren:

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 Algebra	Pflicht	1 VL 1 UE	9	1 Abschlussklausur (max. 3 Std.) oder 1 mündliche Prüfung (max. 30 Min.) und Lösen von Übungsaufgaben
AM 2 Einführung in die Stochastik	Pflicht	1 VL 1 UE	9	1 Abschlussklausur (max. 3 Std.) oder 1 mündliche Prüfung (max. 30 Min.) oder Lösen von Übungsaufgaben
AM 3 Didaktik der Mathematik	Pflicht	1 VL 1 UE	6	1 Abschlussklausur (max. 3 Std.) oder 1 mündliche Prüfung (max. 30 Min.) oder 1 Hausarbeit oder Lösen von Übungsaufgaben
AM 4 Vertiefung in einem beliebigen Gebiet der Mathematik	Wahl- pflicht	1 VL 1 UE	6	1 Abschlussklausur (max. 3 Std.) oder 1 mündliche Prüfung (max. 30 Min.) oder Lösen von Übungsaufgaben
Gesamt			30	

8. Professionalisierungsmodule

Die Professionalisierungsmodule sind in der Anlage 3 geregelt. Es wird dringend empfohlen, bei entsprechendem Angebot auch im Professionalisierungsbereich solche Veranstaltungen zu belegen, die sich direkt auf allgemeine Aspekte des Faches Mathematik beziehen und somit geeignet sind, sowohl die berufsfeldorientierende Funktion des BA-Mathematik, wie auch die Vorbereitung auf einen Lehrberuf zu stützen. Im Professionalisierungsbereich werden dazu gegenwärtig die Module „Geschichte der Mathematik“, „Gesellschaftliche Aspekte der Mathematik“, „Genderforschung im Bereich Mathematik“ angeboten. Soweit sich diese auf allgemeine Aspekte der Vermittlung von Mathematik außerhalb der Schule beziehen, kommt ihnen auch eine orientierende Funktion in Hinblick auf mögliche Berufsfelder zu.

9. Bachelorarbeitsmodul im Fach Mathematik

Das Bachelorarbeitsmodul besteht aus der Bachelor-Arbeit in Mathematik im Umfang von zwölf Kreditpunkten und einer begleitenden Lehrveranstaltung (Seminar) mit Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten im Umfang von drei Kreditpunkten.

Anlage 16 Fachspezifische Anlage für das Fach Musik

1. Bachelorgrad

Die Fakultät für Sprach- und Kulturwissenschaften bietet das Fach Musik mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ an.

2. Empfehlungen für das Musikstudium

- (1) Kenntnisse in Englisch, Französisch oder Russisch werden empfohlen.
- (2) Allen Studierenden der Fächer der Fakultät wird dringend empfohlen, die transdisziplinären Fakultätsmodule Kultur und Sprache, die der wissenschaftlichen Grundlegung und Orientierung zu Beginn des Studiums dienen, zu belegen.

3. Ziele des Studiums

Ziel des Musikstudiums ist es, mit möglichst vielen aktuellen Formen von Musik praktisch-künstlerisch, theoretisch fundiert und wissenschaftlich reflektiert so umgehen zu können, dass die erfolgreiche Ausübung eines musikvermittelnden Berufs, das Studium eines Master of Education oder eines anderen Masterstudienganges im Fach Musik (beispielsweise an der Universität Oldenburg) möglich ist.

4. Musik als 30-KP-Fach (Basiscurriculum)

- (1) Ziele des Basis-Curriculums sind
 - die anwendungsbezogene Weiterentwicklung der musikpraktischen Fertigkeiten, die durch die Eignungsprüfung festgestellt worden sind,
 - umfassende Kenntnisse der elementaren Musiktheorie und Grundfertigkeiten in der Medienmusikpraxis,
 - ein Überblick über Arbeitsgebiete und Methoden der Historischen und Systematischen Musikwissenschaft, der Musik der Welt und Musik und Medien und
 - die Fähigkeit, grundlegende Vermittlungsprozesse von Musik verstehen und selbstbestimmt anleiten zu können.
- (2) Es sind folgende Basismodule (BM) als Pflichtmodule zu studieren:

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Instrumental- und Gesangspraxis/Basis	Dauer: 3 Semester 3 UE Einzelunterricht 2 UE Gruppenunterricht oder Ensembles	9	Teilnahme an einer fachöffentlichen Präsentation von 45 Min. durch solistische Mitwirkung in einem Ensemble*
BM 2 Musiktheorie/Basis	Dauer: 2 Semester 2 UE Musiklehre I und II 1 UE Rhythmus- und Hörschulung 1 UE Medienmusikpraxis	7	1 Klausur in Musiklehre II (90 Min.)
BM 3 Musikwissenschaft/Basis	Dauer: 1 oder 2 Semester 1 VL oder SE mit TU 1 SE	7	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur (90 Min.) oder 1 Referat oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 mündliche Prüfung (15 Min.)

BM 4 Musikvermittlung/Basis	Dauer: 1 oder 2 Semester 1 VL oder SE mit TU 1 SE	7	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur (90 Min.) oder 1 Referat oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 mündliche Prüfung (15 Min.)
Gesamt		30	

*Das BM 1 wird nicht benotet.

5. Musik als 60-KP-Fach (Aufbaucurriculum)

(1) Die Basismodule (Pflichtmodule) sind identisch mit denen des 30-KP-Fachs. Zusätzlich werden Aufbaumodule (Pflicht- und Wahlpflichtmodule) im Umfang von 30 KP studiert. Ein Aufbaumodul kann erst belegt werden, nachdem das entsprechende Basismodul bestanden ist.

(2) Ziele des Aufbaucurriculums sind:

- die an anwendungsbezogener Professionalität ausgerichtete Weiterentwicklung musikpraktisch-künstlerischer Fertigkeiten auf mehreren Musikinstrumenten einschließlich Stimme sowie die Fähigkeit, mit Ensembles Musik unterschiedlicher Stilstiken einstudieren zu können,
- die Fähigkeit, Kenntnisse von Musiktheorie in Arrangements, Kompositionen, multimedialen Produktionen oder Improvisationskonzepten umsetzen zu können,
- in einem der Gebiete Historische oder Systematische Musikwissenschaft, Musik der Welt oder Musik und Medien selbständig wissenschaftlich arbeiten und Lösungen für aktuelle Fragen des aktuellen Musiklebens entwickeln zu können.

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen	Voraussetzung für die Belegung des Moduls
AM 1 Instrumental- und Gesangspraxis/Aufbau	Pflicht	Dauer: 3 Semester 3 UE Einzelunterricht 1 UE Gruppenunterricht 1 UE Ensemble mit Leitung	9	<u>Fachpraktische Prüfungen</u> (20 - 30 Min.) in Ensembleleitung	BM 1
AM 2 Musiktheorie/Aufbau	Pflicht	1 SE Analyse 1 UE Angewandte Musiktheorie 1 UE Medienmusikpraxis 1 UE Spielkonzept oder Improvisation	7	<u>2 fachpraktische Prüfungen</u> (je max. 20 Min.): Angewandte Musiktheorie (Komposition, Arrangement) und Produktion (medienpraktisch, multimedial, szenisch, choreographisch)	BM 2
AM 3 a Historische Musikwissenschaft	Wahlpflicht	1 VL oder SE 2 SE	8	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur (90 Min.) oder 1 Referat oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 mündliche Prüfung (15 Min.)	BM 3
AM 3 b Systematische Musikwissenschaft	Wahlpflicht	1 VL oder SE 2 SE	8	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur (90 Min.) oder 1 Referat oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 mündliche Prüfung (15 Min.)	BM 3

AM 3 c Musik der Welt	Wahl- pflicht	1 VL oder SE 2 SE	8	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur (90 Min.) oder 1 Referat oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 mündliche Prüfung (15 Min.)	BM 3
AM 3 d Musik und Medien	Wahl- pflicht	1 VL oder SE 2 SE	8	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur (90 Min.) oder 1 Referat oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 mündliche Prüfung (15 Min.)	BM 3
AM 4 Musikvermittlung/Auf- bau	Pflicht	2 SE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur (90 Min.) oder 1 Referat oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 mündliche Prüfung (15 Min.)	BM 4
Gesamt			30		

Neben den Pflichtmodulen ist eines der vier Wahlpflichtmodule AM 3 a bis AM 3 d zu wählen. Studierende mit dem Ziel Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder Lehramt an Realschulen belegen das Modul AM 4 (Musikvermittlung) erst im Masterstudiengang.

6. Bachelorarbeit im Fach Musik

Die Bachelorarbeit wird in einem Projekt erbracht, in das musikpraktische und musikwissenschaftliche Anteile anwendungsbezogen integriert sind. Für die Bachelorarbeit sind zwölf Kreditpunkte angesetzt. Ein dazugehöriges Projekt-Kolloquium umfasst drei Kreditpunkte.

Anlage 17 a

Fachspezifische Anlage für das Fach Niederlandistik

1. Bachelorgrad

Die Fakultät für Sprach- und Kulturwissenschaften bietet das Fach Niederlandistik mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ an.

2. Empfehlungen für das Niederlandistikstudium

(1) Englische Sprachkenntnisse sind für das Studium hilfreich (Lektüre von Fachliteratur in allen Modulen, einzelne Module werden gegebenenfalls englischsprachig abgehalten).

(2) Für Studierende aller Fächer der Fakultät werden das dringend empfohlene transdisziplinäre Fakultätsmodul Transdisziplinäres Modul: Kultur und Sprache, das der wissenschaftlichen Grundlegung und Orientierung zu Beginn des Studiums dient (erstes und zweites Semester; Professionalisierungsbereich), und darüber hinaus ein sprachliches bzw. kulturwissenschaftliches Modul (Professionalisierungsbereich) bereitgehalten.

(3) Studierende mit dem Studienziel Master of Education (Grund- und Hauptschule, Realschule) müssen bis zur Anmeldung zur Masterarbeit Kenntnisse in einer weiteren Fremdsprache nachweisen. Studierende mit dem Studienziel Master of Education (Gymnasium) müssen bis zur Anmeldung zur Masterarbeit Kenntnisse in zwei weiteren Fremdsprache nachweisen.¹ Daher wird empfohlen, sich bereits während des Bachelorstudiums um den Nachweis der von der Nds. MasterVO-Lehr vorgeschriebenen zusätzlichen Sprachkenntnisse zu bemühen.

(4) Bis zur Anmeldung zur Masterarbeit müssen Studierende mit dem Studienziel Master of Education einen dreimonatigen studienrelevanten Aufenthalt im Ausland nachweisen.

3. Ziele des Studiums

- Vermittlung von Überblickswissen und exemplarischem Wissen auf dem Gebiet der Kultur der Niederlande und Flanderns, insbesondere der Sprache und Literatur;
- Vermittlung der Fähigkeit, unter Anleitung methodisch reflektierte Problemstellungen auf diesen Gebieten zu formulieren und in Arbeiten umzusetzen, die dem wissenschaftlichen Standard entsprechen;
- Vermittlung der mündlichen und schriftlichen Beherrschung der niederländischen Gegenwartssprache auf dem Niveau B 2 (produktiv) / C1 (rezeptiv) (Europäischer Referenzrahmen);
- Einübung der wissenschaftlich reflektierten, berufsbezogenen Anwendung der erworbenen Kenntnisse (z. B. Übersetzung, Wissenschaft, Vermittlung).

4. Niederlandistik als 30-KP-Fach (Basiscurriculum)

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt:

- Vermittlung von Grundlagen der niederländischen Literatur- und Sprachwissenschaft;
- Vermittlung der mündlichen und schriftlichen Beherrschung der niederländischen Gegenwartssprache auf dem Niveau B 2 (Europäischer Referenzrahmen);
- Vermittlung der grundlegenden Befähigung zum fachspezifischen wissenschaftlichen Arbeiten;
- Einführung in die Theorie und Praxis der Vermittlung des Niederländischen.

(2) Es sind folgende Basismodule (BM) als Pflichtmodule zu studieren:

¹ Der Nachweis der Kenntnisse in einer Fremdsprache richtet sich nach der Anlage 4 der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr).

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Sprachpraxis I	3 UE	9	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Portfolio (75 %) und 1 mündliche Prüfung (25 %)
BM 2 Landeswissenschaft und Vermittlung	1 SE 1 UE	9	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Klausur (25 %) und 1 Portfolio (75 %)
BM 3 Einführung Literatur- und Sprachwissenschaft	1 SE 1 SE	12	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur
Gesamt		30	

Fachdidaktik wird in BM 2 und BM 3 im Umfang von sechs Kreditpunkten integriert vermittelt. Eine Klausur dauert maximal 90 Minuten, eine mündliche Prüfung in der Regel 25 bis 30 Minuten, ein Portfolio besteht aus der Zusammenstellung von maximal zehn kleineren Teilleistungen.

5. Niederlandistik als 60-KP-Fach (Aufbaucurriculum)

(1) Niederlandistik kann in drei Profilen studiert werden:

- Niederländische Philologie,
- Vermittlung der Niederländischen Sprache und Kultur,
- Kultur und Landeswissenschaft.

Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt:

- Vermittlung von methodischem und gegenstandsbezogenem Überblickswissen der Niederländischen Literatur- und Sprachwissenschaft sowie der Fähigkeit, unter Anleitung wissenschaftliche Arbeiten auf den Gebieten Niederländische Literatur- und Sprachwissenschaft kritisch beurteilen zu können (vor allem im Profil Niederländische Philologie; Vorbereitung auf einen Masterstudiengang Niederländische Philologie);
- Vermittlung von exemplarischem Wissen und Überblickswissen der niederländischen und flämischen Kultur sowie der Fähigkeit, auf der Grundlage fachdidaktischer Konzeptionen und Modelle Gegenstände im Hinblick auf ihre Vermittlung in geeigneter Weise auszuwählen und vorzubereiten (vor allem im Profil Vermittlung der Niederländischen Sprache und Kultur; Vorbereitung auf Master of Education Lehramt an Gymnasien);
- Vermittlung von exemplarischem Wissen und Überblickswissen der niederländischen und flämischen Kultur, sowie der Fähigkeit, erworbene Fertigkeiten und Kenntnisse wissenschaftlich zu reflektieren und im Berufsleben anzuwenden bzw. zu erweitern (Profil Kultur und Landeswissenschaft; Vorbereitung auf einen Masterstudiengang Niederlande-Studien).

(2) Die Basismodule (Pflichtmodule) sind identisch mit denen des 30-KP-Fachs. Zusätzlich werden Aufbaumodule (Pflicht- oder Wahlpflichtmodule) im Umfang von 30 Kreditpunkten studiert. Die Aufbaumodule (AM) können nur nach erfolgreichem Abschluss der Basismodule belegt werden. Es sind folgende Aufbaumodule zu studieren, wobei die oder der Studierende sich für einen der folgenden Schwerpunkte entscheiden kann.

Schwerpunkt 1: Niederländische Philologie / Vermittlung der niederländischen Sprache und Kultur

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 Sprachpraxis II	Pflicht	2 UE	6	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Portfolio (75 %) und 1 mündliche Prüfung (25 %)
AM 2 Historische Aspekte der Niederländischen Literatur und Sprache	Pflicht	2 VL	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur

AM 3 Literatur, Kontext & Institutionen	Pflicht	1 SE 1 UE	9	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Referat (20 %) und 1 Hausarbeit (80 %)
AM 4 Sprache, Erwerb, Verarbeitung & Analyse	Pflicht	1 SE 1 UE	9	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Referat (20 %) und 1 Hausarbeit (80 %)
Gesamt			30	

Eine Klausur dauert maximal 90 Minuten, eine mündliche Prüfung in der Regel 25 bis 30 Minuten, ein Portfolio besteht aus der Zusammenstellung von maximal zehn kleineren Teilleistungen, ein Referat dauert maximal 45 Minuten, eine Hausarbeit umfasst maximal 15 Seiten.

Schwerpunkt 2 a: Vermittlung der niederländischen Sprache und Kultur (Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Lehramt an Realschulen)

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 Sprachpraxis II	Pflicht	2 UE	6	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Portfolio (75 %) und 1 mündliche Prüfung (25 %)
AM 2 Historische Aspekte der Niederländischen Literatur und Sprache	Pflicht	2 VL	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur
AM 5 Literaturwissenschaft & Fachdidaktik	Pflicht	1 SE 1 UE 1 Projekt*	12	<u>3 Prüfungsleistungen:</u> 1 Referat (20 %) und 1 Hausarbeit (60 %), und 1 mündliche Prüfung (20 %)
Gesamt			24	

* Projekt: Selbststudium fachdidaktischer Basisliteratur zur vertieften Diskussion im Seminar

Schwerpunkt 2 b: Vermittlung der niederländischen Sprache und Kultur (Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Lehramt an Realschulen)

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 Sprachpraxis II	Pflicht	2 UE	6	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Portfolio (75 %) und 1 mündliche Prüfung (25 %)
AM 2 Historische Aspekte der Niederländischen Literatur und Sprache	Pflicht	2 VL	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur
AM 5 Literaturwissenschaft & Fachdidaktik	Pflicht	1 SE 1 UE 1 Projekt*	12	<u>3 Prüfungsleistungen:</u> 1 Referat (20 %) und 1 Hausarbeit (60 %), und 1 mündliche Prüfung (20 %)
Gesamt			24	

* Projekt: Selbststudium fachdidaktischer Basisliteratur zur vertieften Diskussion im Seminar

Fachdidaktik wird in AM 5 und AM 6 im Umfang von sechs Kreditpunkten integriert vermittelt.

Studierende, die das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder das Lehramt an Realschulen anstreben, sollten Schwerpunkt 2 a oder 2 b wählen. Sie erwerben im Bachelor 24 KP. Wer im Bachelorstudium Schwerpunkt 2 a wählt, kann die Bachelorarbeit nur im Bereich Literaturwissenschaft schreiben und soll im Master-Studiengang das Mastermodul MM 6 belegen. Wer im BA-Studium Schwerpunkt 2 b wählt, kann die Bachelorarbeit nur im Bereich Sprachwissenschaft schreiben und soll im Master-Studiengang das Mastermodul MM 5 belegen.

Studierende, die das Lehramt für Grund- und Hauptschulen oder das Lehramt für Realschulen anstreben, aber ggf. die Universität wechseln, können weitere sechs Kreditpunkte erwerben, indem sie ein Seminar Sprach- bzw. Literaturwissenschaft belegen (d. h. zusätzlich zu Schwerpunkt 2 a ein Seminar Sprachwissenschaft und zu Schwerpunkt 2 b ein Seminar Literaturwissenschaft), um 30 Kreditpunkte zu erhalten.

Schwerpunkt 3: Kultur und Landeswissenschaft

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 Sprachpraxis II	Pflicht	2 UE	6	2 Prüfungsleistungen: 1 Portfolio (75 %) und 1 mündliche Prüfung (25 %)
AM 2 Historische Aspekte der Niederländi- schen Literatur und Sprache	Pflicht	2 VL	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur
AM 3 Literatur, Kontext & Institutionen	Wahl- pflicht	1 SE 1 UE	9	2 Prüfungsleistungen: 1 Referat (20 %) und 1 Hausarbeit (80 %)
AM 4 Sprache, Erwerb, Verarbeitung & Analyse	Wahl- pflicht	1 SE 1 UE	9	2 Prüfungsleistungen: 1 Referat (20 %) und 1 Hausarbeit (80 %)
AM 7 Aspekte der niederländischen Ge- schichte	Wahl- pflicht	1 VL 1 SE	9	2 Prüfungsleistungen: 1 Hausarbeit (80 %) und 1 Referat (20 %)
AM 8 Grundzüge des niederländischen Rechts	Wahl- pflicht	1 SE 1 UE	9	2 Prüfungsleistungen: 1 Klausur (70 %) und 1 Portfolio (30 %)
AM 9 Politisches System der Niederlande	Wahl- pflicht	1 VL 1 SE	9	2 Prüfungsleistungen: 1 Hausarbeit (80 %) und 1 Referat (20 %)
AM 10 Deutsch-Niederländische Wirtschafts- beziehungen	Wahl- pflicht	2 VL mit 1 TU 1 SE	9	2 Prüfungsleistungen: 1 Referat (30 %) und 1 Hausarbeit (70 %)
AM 11 Übersetzen	Wahl- pflicht	1 SE 1 Projekt*	9	1 Prüfungsleistung: 1 Portfolio
Gesamt			30	

* Projekt: Begleitende Mitarbeit in Übersetzungsprojekte bzw. Kleingruppenarbeit in Übungen

Es müssen zwei der sieben Wahlpflichtmodule gewählt werden, jeweils eines aus AM 3 bis AM 4 sowie eines aus AM 7 bis AM 11.

6. Bachelorarbeitsmodul im Fach Niederlandistik

(1) Es sind neben sprach- und literaturwissenschaftlichen auch fachdidaktische und übersetzungstheoretische Fragestellungen möglich. Für die begleitende Lehrveranstaltung sind drei Kreditpunkte, für die Bachelorarbeit zwölf Kreditpunkte vorgesehen. Die Bearbeitungszeit beträgt neun Wochen.

(2) Fragestellungen aus den Bereichen der Module (AM 7 bis AM 10) gemäß Punkt 5, Schwerpunkt 3, sowie die Orientierung der Bachelorarbeit an Seminaren außerhalb der Niederlandistik bedürfen der Genehmigung des Seminarrats, der auf der Grundlage eines begründeten Antrags und der Einverständniserklärung von kooperierenden Lehrenden entscheidet.

Anlage 17 b**Fachspezifische Anlage für das Fach Niederlandistik für Studierende der Universität Bremen im Rahmen des Kooperationsstudiums****1. Umfang des Studiums**

Das Studienangebot für Studierende der Universität Bremen umfasst 45 Kreditpunkte, aufgeteilt in ein Basiscurriculum im Umfang von 30 Kreditpunkten (Pflichtmodule) und einem Aufbaucurriculum im Umfang von 15 Kreditpunkten (6 KP Pflichtmodul und 9 KP Wahlpflichtmodul).

2. Empfehlungen für das Studium der Niederlandistik

Englische Sprachkenntnisse sind für das Studium hilfreich (Lektüre von Fachliteratur in allen Modulen, einzelne Module werden gegebenenfalls englischsprachig abgehalten).

3. Ziele des Studiums

- Vermittlung von Überblickswissen und exemplarischem Wissen auf dem Gebiet der Kultur der Niederlande und Flanderns, insbesondere der Sprache und Literatur;
- Vermittlung der Fähigkeit, unter Anleitung methodisch reflektierte Problemstellungen auf diesen Gebieten zu formulieren und in Arbeiten umzusetzen, die dem wissenschaftlichen Standard entsprechen;
- Vermittlung der mündlichen und schriftlichen Beherrschung der niederländischen Gegenwartssprache auf dem Niveau B2 (produktiv) / C1 (rezeptiv) (Europäischer Referenzrahmen);
- Einübung der wissenschaftlich reflektierten, berufsbezogenen Anwendung der erworbenen Kenntnisse (z. B. Übersetzung, Wissenschaft, Vermittlung).

4. Basiscurriculum Niederlandistik

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt:

- Vermittlung von Grundlagen der niederländischen Literatur- und Sprachwissenschaft;
- Vermittlung der mündlichen und schriftlichen Beherrschung der niederländischen Gegenwartssprache auf dem Niveau B 2 (Europäischer Referenzrahmen);
- Vermittlung der grundlegenden Befähigung zum fachspezifischen wissenschaftlichen Arbeiten;
- Einführung in die Theorie und Praxis der Vermittlung des Niederländischen.

(2) Es sind folgende Basismodule (BM) als Pflichtmodule zu studieren:

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Sprachpraxis I	3 UE	9	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Portfolio (75 %) und 1 mündliche Prüfung (25 %)
BM 2 Landeswissenschaft und Vermittlung	1 SE 1 UE	9	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Klausur (25 %) und 1 Portfolio (75 %)
BM 3 Einführung Literatur- und Sprachwissenschaft	1 SE 1 SE	12	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur
Gesamt		30	

Fachdidaktik wird in BM 2 im Umfang von sechs Kreditpunkten integriert vermittelt. Eine Klausur dauert maximal 90 Minuten, eine mündliche Prüfung in der Regel 25 bis 30 Minuten, ein Portfolio besteht aus der Zusammenstellung von maximal zehn kleineren Teilleistungen.

5. Aufbaucurriculum Niederlandistik

Folgende Aufbaumodule werden angeboten, wobei die oder der Studierende das Pflichtmodul im Umfang von sechs Kreditpunkten mit einem Wahlpflichtmodul im Umfang von neun Kreditpunkten kombiniert.

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 Sprachpraxis II	Pflicht	2 UE	6	2 Prüfungsleistungen: 1 Portfolio (75 %) und 1 mündliche Prüfung (25 %)
AM 3 Literatur, Kontext & Institutionen	Wahl- pflicht	1 SE 1 UE	9	2 Prüfungsleistungen: 1 Referat (20 %) und 1 Hausarbeit (80 %)
AM 4 Sprache, Erwerb, Verarbeitung & Analyse	Wahl- pflicht	1 SE 1 UE	9	2 Prüfungsleistungen: 1 Referat (20 %) und 1 Hausarbeit (80 %)
AM 7 Aspekte der niederländischen Ge- schichte	Wahl- pflicht	1 VL 1 SE	9	2 Prüfungsleistungen: 1 Hausarbeit (80 %) und 1 Referat (20 %)
AM 8 Grundzüge des niederländischen Rechts	Wahl- pflicht	1 SE 1 UE	9	2 Prüfungsleistungen: 1 Klausur (70 %) und 1 Portfolio (30 %)
AM 9 Politisches System der Niederlande	Wahl- pflicht	1 VL 1 SE	9	2 Prüfungsleistungen: 1 Hausarbeit (80 %) und 1 Referat (20 %)
AM 10 Deutsch-Niederländische Wirtschafts- beziehungen	Wahl- pflicht	2 VL mit 1 TU 1 SE	9	2 Prüfungsleistungen: 1 Referat (30 %) und 1 Hausarbeit (70 %)
AM 11 Übersetzen	Wahl- pflicht	1 SE 1 Projekt*	9	1 Prüfungsleistung: 1 Portfolio

Eine Klausur dauert maximal 90 Minuten, eine mündliche Prüfung in der Regel 25 bis 30 Minuten, ein Portfolio besteht aus der Zusammenstellung von maximal zehn kleineren Teilleistungen, ein Referat dauert maximal 45 Minuten, eine Hausarbeit umfasst maximal 15 Seiten.

Anlage 18 Fachspezifische Anlage für das Fach Ökonomische Bildung

1. Bachelorgrad

Die Fakultät für Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften bietet das Fach Ökonomische Bildung mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B. A.)“ an.

2. Gegenstandsbereich und Ziele des Studiums

(1) Gegenstand des Studiums der Ökonomischen Bildung sind folgende Studienbereiche:

- Privater Haushalt,
- Unternehmen,
- Staat,
- Internationale Wirtschaftsbeziehungen,
- Berufs- und Studienwahl,
- Fachdidaktik.

(2) Durch das Studium sollen grundlegende fachliche und fachdidaktische Kompetenzen erworben werden, sodass komplexe ökonomische Problemstellungen für Lernende im schulischen Bereich didaktisch aufbereitet werden können oder ökonomische Bildung im außerschulischen Bereich erfolgreich vermittelt werden kann. Die Entwicklung ökonomischer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erfolgt in der Ökonomischen Bildung auf der Grundlage eines fachdidaktischen Zugangs. Die Studierenden sollen befähigt werden, komplexe ökonomisch geprägte Entscheidungs- und Handlungssituationen, die für die Ökonomische Bildung relevant sind, auf wissenschaftlicher Grundlage zu analysieren, Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln, den Erfolg von Maßnahmen zur Problemlösung kritisch zu beurteilen sowie ihren Lernprozess zu reflektieren. Dies beinhaltet, dass in der Ökonomischen Bildung sowohl systematische als auch kasuistische Kenntnisse anwendungsbezogen vermittelt werden.

3. Ökonomische Bildung als 30-KP-Fach (Basiscurriculum)

(1) Das Basiscurriculum im Umfang von 30 Kreditpunkten beinhaltet folgende Basismodule (BM) als Pflichtmodule:

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Grundmodul Ökonomische Bildung	3 SE mit UE ¹	9	<u>2 Modulprüfungen:</u> mündliche Prüfung (15 - 30 Min.) oder Klausur (2 Std.) oder Referat (30 - 60 Min.) oder Hausarbeit (10 -15 Seiten) oder Portfolio (max. 5 Teilleistungen)
BM 2 Privater Haushalt und Unternehmen	2 SE mit UE	6	<u>1 Modulprüfung:</u> mündliche Prüfung (15 - 30 Min.) oder Klausur (2 Std.) oder Referat (30 - 60 Min.) oder Hausarbeit (10 - 15 Seiten) oder Portfolio (max. 5 Teilleistungen)
BM 3 Staat und Internationale Wirtschaftsbeziehungen	2 SE mit UE	6	<u>1 Modulprüfung:</u> mündliche Prüfung (15 - 30 Min.) oder Klausur (2 Std.) oder Referat (30 - 60 Min.) oder Hausarbeit (10 - 15 Seiten) oder Portfolio (max. 5 Teilleistungen)

¹ Seminar (SE) und Übung (UE) werden integriert gehalten.

BM 4 Fachdidaktische Grundlagen der ökonomischen Bildung und Berufs-/ Studienwahl	3 SE mit UE	9	<u>2 Modulprüfungen:</u> mündliche Prüfung (15 - 30 Min.) oder Klausur (2 Std.) oder Referat (30 - 60 Min.) oder Hausarbeit (10 - 15 Seiten) oder Portfolio (max. 5 Teilleistungen)
Gesamt		30	

4. Ökonomische Bildung als 60-KP-Fach (Aufbaucurriculum)

(1) Die Basismodule (Pflichtmodule) sind identisch mit denen des 30-KP-Faches. Zusätzlich werden Aufbaumodule (AM) im Umfang von 30 Kreditpunkten studiert. Die Aufbaumodule können grundsätzlich nur studiert werden, wenn alle Basismodule abgeschlossen wurden. Abweichend von diesem Grundsatz können Aufbaumodule bereits in dem Semester studiert werden, in dem das letzte Basismodul abgeschlossen wird.

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 Studienbereich Privater Haushalt: Konsum und Markt	Wahl- pflicht	2 SE	6	<u>1 Modulprüfung:</u> Klausur (2 Std.) oder Referat (45 - 75 Min.) oder Hausarbeit (15 - 20 Seiten) oder Projektarbeit (12 - 17 Seiten) oder Portfolio (max. 6 Teilleistungen)
AM 2 Studienbereich Unternehmen: Leistungsprozess und Marketing	Wahl- pflicht	2 SE	6	<u>1 Modulprüfung:</u> Klausur (2 Std.) oder Referat (45 - 75 Min.) oder Hausarbeit (15 - 20 Seiten) oder Projektarbeit (12 - 17 Seiten) oder Portfolio (max. 6 Teilleistungen)
AM 3 Studienbereich Unternehmen: Rechnungswesen und Controlling	Wahl- pflicht	2 SE	6	<u>1 Modulprüfung:</u> Klausur (2 Std.) oder Referat (45 - 75 Min.) oder Hausarbeit (15 - 20 Seiten) oder Projektarbeit (12 - 17 Seiten) oder Portfolio (max. 6 Teilleistungen)
AM 4 Studienbereich Staat: Gesamt- wirtschaftliche Fragestellungen	Wahl- pflicht	2 SE	6	<u>1 Modulprüfung:</u> Klausur (2 Std.) oder Referat (45 - 75 Min.) oder Hausarbeit (15 - 20 Seiten) oder Projektarbeit (12 - 17 Seiten) oder Portfolio (max. 6 Teilleistungen)
AM 5 Studienbereich Internationale Wirtschaftsbeziehungen: Interna- tionale Wirtschaftsbeziehungen und Europäische Union	Wahl- pflicht	2 SE	6	<u>1 Modulprüfung:</u> Klausur (2 Std.) oder Referat (45 - 75 Min.) oder Hausarbeit (15 - 20 Seiten) oder Projektarbeit (12 - 17 Seiten) oder Portfolio (max. 6 Teilleistungen)
AM 6 Studienbereich Fachwissen- schaft: Fachwissenschaftliche Werkstatt	Wahl- pflicht	2 SE	6	<u>1 Modulprüfung:</u> Klausur (2 Std.) oder Referat (45 - 75 Min.) oder Hausarbeit (15 - 20 Seiten) oder Projektarbeit (12 - 17 Seiten) oder Portfolio (max. 6 Teilleistungen)
AM 7 Studienbereich Fachdidaktik: Fachdidaktik der ökonomischen Bildung	Wahl- pflicht	2 SE	6	<u>1 Modulprüfung:</u> Klausur (2 Std.) oder Referat (45 - 75 Min.) oder Hausarbeit (15 - 20 Seiten) oder Projektarbeit (12 bis 17 Seiten) oder Portfolio (max. 6 Teilleistungen)

AM 8 Studienbereich Fachdidaktik: Fachdidaktische Werkstatt	Wahl- pflicht	2 SE	6	<u>1 Modulprüfung:</u> Klausur (2 Std.) oder Referat (45 - 75 Min.) oder Hausarbeit (15 - 20 Seiten) oder Projektarbeit (12 - 17 Seiten) oder Portfolio (max. 6 Teileleistungen)
AM 9 Studienbereich Unternehmen: Personalmanagement und Tarif- politik	Wahl	2 SE	6	<u>1 Modulprüfung:</u> Klausur (2 Std.) oder Referat (45 - 75 Min.) oder Hausarbeit (15 - 20 Seiten) oder Projektarbeit (12 - 17 Seiten) oder Portfolio (max. 6 Teileleistungen)
AM 10 Studienbereich Berufs- und Stu- dienwahl: Beruf und Arbeitsmarkt	Wahl	2 SE	6	<u>1 Modulprüfung:</u> Klausur (2 Std.) oder Referat (45 - 75 Min.) oder Hausarbeit (15 - 20 Seiten) oder Projektarbeit (12 - 17 Seiten) oder Portfolio (max. 6 Teileleistungen)
AM 11 Studienbereich Fachdidaktik: Organisations- und Vermittlungs- praxis	Wahl	2 SE	6	<u>1 Modulprüfung:</u> Klausur (2 Std.) oder Referat (45 - 75 Min.) oder Hausarbeit (15 - 20 Seiten) oder Projektarbeit (12 - 17 Seiten) oder Portfolio (max. 6 Teileleistungen)
5 Module mit insgesamt 30 KP				

(2) Studierende mit dem Ziel „Master of Education (Schwerpunkt Grund- und Hauptschule oder Realschule)“ belegen vier Aufbaumodule im Umfang von 24 Kreditpunkten; zwei Wahlpflichtmodule werden aus AM 1 bis AM 6 gewählt, ein weiteres Wahlpflichtmodul wird aus AM 7 oder AM 8 belegt. Für das vierte Aufbaumodul kann entweder eines der Wahlmodule AM 9 bis AM 11 oder ein noch nicht belegtes Wahlpflichtmodul AM 1 bis AM 8 gewählt werden. Studierende mit anderen Studienzielen belegen fünf Aufbaumodule im Umfang von 30 Kreditpunkten.

(3) Im Masterstudiengang mit Richtung Master of Education für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder das Lehramt an Realschulen ist ein fachdidaktisches Modul mit sechs Kreditpunkten aus dem Studienbereich Fachdidaktik zu wählen. Wird das Fachpraktikum im Fach Ökonomische Bildung durchgeführt, ist das Modul „Unterrichtsplanung in der ökonomischen Bildung“ zu belegen.

(4) Für den Abschluss des Bachelor-Studiums ist die Teilnahme an zwei Betriebserkundungen (durchgeführt im Rahmen von Modul-Veranstaltungen) nachzuweisen.

5. Bachelorarbeitsmodul im Fach Ökonomische Bildung

Die fachwissenschaftliche Bachelorarbeit umfasst zwölf Kreditpunkte, damit beträgt die Bearbeitungszeit neun Wochen. Ein dazugehöriges Kolloquium umfasst drei Kreditpunkte.

Anlage 19

Fachspezifische Anlage für das Fach Philosophie / Werte und Normen

1. Bachelorgrad

Die Fakultät IV Human und Gesellschaftswissenschaften bietet das Fach Philosophie mit den Abschlüssen Philosophie „Bachelor of Arts (B.A.)“ und Werte und Normen „Bachelor of Arts (B.A.)“ an.

2. Teilzeitstudium

Ein Teilzeitstudium ist im Fach Philosophie möglich. Der Antrag der Studierenden erfolgt gemäß der Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg vom 12.12.2007.

3. Empfehlungen für das Philosophiestudium

Für die Aufnahme des Bachelorstudiums im Fach Philosophie sind folgende besondere Voraussetzungen erwünscht: breitgefächertes Interesse an wissenschaftlichen, interdisziplinären, politisch-gesellschaftlichen und kulturellen Fragen; Freude an begrifflicher Differenzierung und Argumentation; die Fähigkeit zum Erkennen und Gestalten von Kontexten sowie zur versuchsweisen Übertragung theoretischer Figuren auf praktische Probleme.

Studierenden mit dem Studienziel Master of Education Werte und Normen (Gymnasium) wird empfohlen, die Module AM 2a, AM 5 und AM 6 zu belegen. Studierenden mit dem Studienziel Master of Education Werte und Normen (Grund- und Hauptschule sowie Realschule) wird empfohlen, die Module AM 2a und AM 5 zu belegen. Das Modul Fachdidaktik AM 6 im Umfang von sechs Kreditpunkten kann für Studierende, die das Lehramt an Grund- und Hauptschulen sowie Realschulen anstreben, im Masterstudium absolviert werden. Studierende mit dem Studienziel Master of Education Werte und Normen (Sonderpädagogik) belegen das Basiscurriculum (30 KP).

Studierenden mit dem Studienziel Master of Education Philosophie (Gymnasium) wird empfohlen, das Modul AM 6 sowie zwei Module aus den Modulen AM 1 a, AM 2 a, AM 3 a und AM 4 a auszuwählen und zu belegen. Studierende mit dem Studienziel Master of Education Philosophie (Gymnasium) müssen bis zur Anmeldung zur Masterarbeit das Latein und die Kenntnisse einer weiteren neueren Fremdsprache nachweisen. Daher wird empfohlen, sich bereits während des Bachelorstudiums um den Nachweis der vorgeschriebenen Sprachkenntnisse zu bemühen.¹ Für Studierende mit dem Studienziel Master of Education Werte und Normen (Gymnasium) hingegen ist ein Latein nicht erforderlich.

4. Ziele des Studiums

Im Bachelorstudium sollen die Studierenden in systematischer und philosophiegeschichtlicher Hinsicht grundlegende Kenntnisse der abendländischen Philosophie erwerben, mit den Arbeitsmethoden und Argumentationsweisen der Philosophie vertraut und zur Selbstreflexion befähigt werden sowie die Darstellung und Anwendung des erworbenen Wissens in unterschiedlichen Berufsfeldern erlernen.

5. Philosophie als 30 KP-Fach (Basiscurriculum)

(1) In diesem Abschnitt des Philosophiestudiums sollen sich die Studierenden Grundkenntnisse in den Bereichen Logik, Theoretische Philosophie, Praktische Philosophie sowie Lernen und Vermitteln aneignen. Weitere Ziele des Basiscurriculums sind die Aneignung grundlegender Methoden und Argumentationsweisen der Philosophie, die Befähigung zu interdisziplinärer Zusammenarbeit und zur Reflexion ethischer Orientierungen. Neben den Vorlesungen sind von den Studierenden Tutorien zu besuchen, in denen das Verständnis der Vorlesungsinhalte vertieft wird. Alle Seminare dienen der exemplarischen Vertiefung und Ergänzung der in Vorlesung und Tutorium erworbenen Kenntnisse. Im Einzelnen sollen in der *Theoretischen Philosophie* die Grundlagen der Metaphysik, Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie sowie Philosophie der Sprache und des Geistes erlernt, aufeinander bezogen und in einen systematischen und historischen Kontext gestellt werden. In der *Praktischen Philosophie* sollen Probleme der Ethik, der angewandten Ethik, der Rechts- und Sozialphilosophie kennen gelernt, reflektiert, in einen systematischen und historischen Kontext gestellt und auf grundlegende Prinzipien zurückgeführt werden. Der Nachweis für Lernen und Vermitteln wird durch die qualifizierte Teilnahme an den Tu-

¹ Der Nachweis der Kenntnisse in einer Fremdsprache richtet sich nach der Anlage 4 der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr) vom 8. November 2007.

torien zur Theoretischen und Praktischen Philosophie erworben. Hier sollen die erworbenen philosophischen Kenntnisse im gemeinsamen Gespräch ausgetauscht, hinterfragt und auf ihre Konsensfähigkeit hin überprüft werden. In der *Logik* sollen die Regeln des gültigen Schließens erarbeitet und angewandt werden, wobei Formalisierung, Analyse und Prüfung sprachlicher Inhalte im Vordergrund stehen.

(2) Es sind folgende Basismodule (BM) als Pflichtmodule zu belegen:

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Grundlagen der Theoretischen Philosophie und ihre Vermittlung [BC-TP]	1 VL 1 TU 2 SE	12	1 Portfolio mit sechs kleineren Teilleistungen (Essays, Sitzungsausarbeitungen, Kurzvorträge mit Thesenpapier)
BM 2 Grundlagen der Praktischen Philosophie und ihre Vermittlung [BC-PP]	1 VL 1 TU 2 SE	12	1 Portfolio mit sechs kleineren Teilleistungen (Essays, Sitzungsausarbeitungen, Kurzvorträge mit Thesenpapier)
BM 3 Logik [BC-L]	1 VL 1 TU	6	1 Abschlussklausur (90 Min.)
Gesamt		30	

Die Fachdidaktik wird integrativ in den beiden Basismodulen BC-TP und BC-PP zu je 3 KP vermittelt.

6. Philosophie als 60 KP-Fach (Aufbaucurriculum)

(1) Es werden folgende Ziele verfolgt:

- Im Bereich des **Abschlusses Philosophie** sollen die Studierenden die Grundlagen der fachwissenschaftlichen und interdisziplinären Sachkompetenz erwerben, die sie zur angemessenen Darstellung, philosophischen Reflexion, kritischen Urteilsfähigkeit und sachgerechten Anwendung ihres erworbenen Wissens auf die im Berufsleben anzutreffenden anderen Wissensformen befähigen.
- Im Bereich des **Abschlusses Werte und Normen** sollen die Studierenden die Grundlagen der fachwissenschaftlichen und didaktischen Sachkompetenz erwerben, die sie dazu befähigen, in außerschulischen Einrichtungen oder nach dem anschließenden Master-Studiengang und dem Vorbereitungsdienst Werte und Normen in allen Schulformen wissenschaftlich begründet und interdisziplinär ausgerichtet zu unterrichten.

(2) In der *Geschichte der Philosophie* sollen ein Überblick über die verschiedenen Epochen der Philosophie und ihre bedeutendsten Vertreter gegeben, der Zusammenhang mit den zeitgeschichtlichen Umständen verdeutlicht und in das Wechselspiel von historischer und systematischer Argumentation eingeführt werden. In *Praktische Philosophie – Ethik, Recht, Gesellschaft* sollen die bedeutendsten Ethikkonzepte kennen gelernt und ihre Konsequenzen für Recht und Gesellschaft reflektiert sowie auf Gegenwartsprobleme bezogen werden. In *Theoretische Philosophie und Grundlagen der Wissenschaften* sollen insbesondere die erkenntnistheoretischen und metaphysischen Voraussetzungen der Wissenschaften untersucht und bewertet werden. Die *Ästhetik / Kulturphilosophie* befasst sich mit den wichtigsten Erscheinungsformen des Ästhetischen, untersucht kulturelle Erscheinungsformen in all ihren Dimensionen und thematisiert die philosophischen Voraussetzungen ästhetischer Erfahrung. In der *Fachdidaktik* soll das Lehren und Vermitteln philosophischer Themen in Abhängigkeit von den jeweiligen Adressatengruppen reflektiert und eingeübt werden.

(3) Das Basiscurriculum ist für diese beiden Schwerpunkte identisch. Nach dem erfolgreichen Abschluss dieser Einheit differenziert sich der Studienverlauf in die Aufbaumodule Philosophie (zwei der Module AM 1 bis 4) und die Aufbaumodule Werte und Normen (AM 2a und 5) und gegebenenfalls in das Fachdidaktik-Aufbaumodul AM 6. Die Aufbaumodule (30 KP) können erst nach erfolgreichem Abschluss des 30 KP-Basiscurriculums studiert werden. Je nach Studienziel ergeben sich drei Curricula-Varianten.

Aufbaucurriculum Philosophie

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 Geschichte der Philosophie [AM-GP]	Wahl- pflicht	2 SE 1 VL / SE 1 TU	15	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 mündliche Prüfung
AM 2 Praktische Philosophie – Ethik, Recht, Gesellschaft [AM-PPERG]	Wahl- pflicht	2 SE 1 VL / SE 1 TU	15	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 mündliche Prüfung
AM 3 Theoretische Philosophie und Grundlagen der Wissenschaften [AM-TPGW]	Wahl- pflicht	2 SE 1 VL / SE 1 TU	15	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 mündliche Prüfung und 1 Logik-Klausur (45 Min.) (Gewichtung: 70/30)
AM 4 Ästhetik / Kulturphilosophie [AM-ÄK]	Wahl- pflicht	2 SE 1 VL / SE 1 TU	15	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 mündliche Prüfung
Gesamt			30	

Aufbaucurriculum Werte und Normen

(für das Studienziel Master of Education ‚Werte und Normen‘ Gymnasium, Grund- und Hauptschule sowie Realschule)

Studierende, die das Lehramt an Grund- und Hauptschulen sowie Realschulen anstreben, können das Modul Fachdidaktik AM 6 im Umfang von sechs Kreditpunkten auch im Masterstudium absolvieren.

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 2 a Praktische Philosophie – Ethik, Recht, Gesellschaft [AM-PPERGa]	Pflicht	2 SE 1 VL / SE	12	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 mündliche Prüfung
AM 5 Geschichte und Lehren der Religio- nen [WN-AM-GLR]	Pflicht	1 SE 2 VL / SE	12	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur (90 Min.)
AM 6 Fachdidaktik [WN-AM-FD]	Wahl- pflicht	1 SE 1 VL / SE	6	1 Portfolio mit max. 5 kleineren Teilleistungen
Gesamt			30	

Aufbaucurriculum Philosophie

(für das Studienziel Master of Education ‚Philosophie‘ Gymnasium)

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 a Geschichte der Philosophie [AM-GPa]	Wahl- pflicht	2 SE 1 VL / SE	12	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 mündliche Prüfung
AM 2 a Praktische Philosophie – Ethik, Recht, Gesellschaft [AM-PPERGa]	Wahl- pflicht	2 SE 1 VL / SE	12	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 mündliche Prüfung
AM 3 a Theoretische Philosophie und Grund- lagen der Wissenschaften [AM-TPGWa]	Wahl- pflicht	2 SE 1 VL / SE	12	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 mündliche Prüfung
AM 4 a Ästhetik / Kulturphilosophie [AM-ÄKa]	Wahl- pflicht	2 SE 1 VL / SE	12	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 mündliche Prüfung
AM 6 Fachdidaktik [WN-AM-FD]	Pflicht	1 SE 1 VL / SE	6	1 Portfolio mit max. 5 kleineren Teilleistungen
Gesamt			30	

In den Aufbaumodulen hat eine Hausarbeit einen Umfang von 15 bis 20 Seiten; ein Referat dauert höchstens 30 Minuten und die dazugehörige schriftliche Ausarbeitung hat einen Umfang von höchstens zehn Seiten; eine mündliche Prüfung dauert in der Regel 15 bis 20 Minuten.

7. Bachelorarbeit im Fach Philosophie / Werte und Normen

Die fachwissenschaftliche Bachelorarbeit umfasst zwölf Kreditpunkte; Ein dazugehöriges Kolloquium umfasst drei Kreditpunkte.

Anlage 20 a

Fachspezifische Anlage für das Fach Physik – Fach-Bachelor Physik

1. Ziele des Studiums

Der Bachelor-Studiengang in Physik dient der Vermittlung grundlegender Kenntnisse der theoretischen und experimentellen Physik in breitem fachlichen Umfang und gibt einen Einblick in aktuelle Probleme und Forschungsmethoden des Faches. Die Studierenden werden befähigt, grundlegende physikalische Probleme auf ihren Kern zu reduzieren, mathematisch zu beschreiben und experimentell zu untersuchen. Darüber hinaus werden Fertigkeiten zur Nutzung moderner Rechentechnik im experimentellen und theoretischen Bereich, zur selbstständigen und kontinuierlichen Weiterbildung sowie zur wissenschaftlichen Kommunikation und Präsentation erlernt.

Der Bachelor-Abschluss ermöglicht einen frühen Einstieg ins Berufsleben mit typischen Berufsfeldern in der Produktionsüberwachung, der physikalischen Messwerterfassung, der Einrichtung und Betreuung von EDV-Anlagen sowie bei Organisations- und Prüfungsaufgaben in Forschungsinstituten, Industrie und staatlicher Verwaltung.

Der Bachelor-Abschluss befähigt zur Aufnahme eines zweijährigen Master-Studiums in Physik.

2. Hochschulgrad

Nach bestandener Bachelor-Prüfung im Fach-Bachelor-Studiengang Physik verleiht die Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg den Hochschulgrad „Bachelor of Science (B. Sc.)“.

3. Gliederung des Studiums

Das Studium gliedert sich in

- a) ein Kerncurriculum im Umfang von 120 Kreditpunkten (KP), das in ein Basiscurriculum (30 KP) und ein Aufbaucurriculum (90 KP) unterteilt ist,
- b) einen Professionalisierungsbereich im Umfang von 45 Kreditpunkten, der ein Praxismodul im Umfang von 15 Kreditpunkten enthält,
- c) das Bachelorarbeitsmodul im Umfang von 15 Kreditpunkten.

4. Art und Umfang der Studien- und Prüfungsleistungen

- a) Eine Zulassung zur Modulprüfung kann die aktive und dokumentierte Teilnahme an Praktika und Übungen voraussetzen.
- b) Art und Umfang der Prüfungsleistungen stehen im Verhältnis zu der zu vergebenden Kreditpunktzahl. In der Regel dauern bei Modulen im Umfang von 6 Kreditpunkten Klausuren nicht länger als 120 Minuten und mündliche Prüfungen nicht länger als 30 Minuten.
- c) Für Module, bei denen alternative Prüfungsformen möglich sind, wird die Form der Prüfung zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung des Moduls festgelegt.
- d) Bei Prüfungen zu Modulen der ersten beiden Studienjahre kann ein Freiversuch gemäß § 15 Abs. 5 dieser Ordnung in Anspruch genommen werden.
- e) Module im Umfang von bis zu 18 Kreditpunkten können gem. § 24 Abs. 2 dieser Ordnung auf Antrag der / des Studierenden bei der Berechnung von gemittelten Teil- oder Gesamtnoten unberücksichtigt bleiben. Davon dürfen nicht mehr als jeweils neun Kreditpunkte auf den Bereich Experimentalphysik und die fachnahen Module des Professionalisierungsbereiches entfallen.
- f) Berufspraktische Tätigkeiten außerhalb eines Studiums werden nicht anerkannt.

5. Form und Inhalte der Module des Faches Physik (120 KP). Basiscurriculum (30 KP), Pflichtmodule

Modulbezeichnung	Art und Umfang der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Experimentalphysik I	1 VL, 1 Ü	6	1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung
BM 2 Experimentalphysik II	1 VL, 1 Ü	6	1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung
BM 3 Grundpraktikum Physik	1 PR	9	Fachpraktische Übungen
BM 6 Einführung in die theoretische Physik	1 VL, 1 Ü	9	1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung
Gesamt		30	

Aufbaucurriculum (90 KP), Pflichtmodule

Modulbezeichnung	Art und Umfang der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
Experimentalphysik III (Atom und Molekülphysik)	1 VL, 1 Ü	6	1 mündliche Prüfung
Experimentalphysik IV (Thermodynamik und Statistik)	1 VL, 1 Ü	6	1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung
Experimentalphysik V (Festkörperphysik)	1 VL, 1 Ü	6	1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung
Theoretische Physik I (Klassische Teilchen und Felder I)	1 VL, 1 Ü	9	1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung
Theoretische Physik II (Quantenmechanik)	1 VL, 1 Ü	9	1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung
Theoretische Physik III (Thermodynamik und Statistik)	1 VL, 1 Ü	6	1 mündliche Prüfung
Messtechnik	1 VL, 1 Ü	6	1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung
Numerische Methoden der Physik	1 VL, 1 Ü	6	Fachpraktische Übungen
Analysis I	1 VL, 1 Ü	9	1 Klausur
Analysis II	1 VL, 1 Ü	9	1 Klausur
Lineare Algebra	1 VL, 1 Ü	9	1 Klausur
Mathematische Methoden der Physik	1 VL, 1 Ü	9	1 Klausur
Gesamt		90	

Abkürzungen: VL: Vorlesung, Ü: Übung, PR: Praktikum.

6. Professionalisierungsbereich

Der Professionalisierungsbereich im Umfang von 45 Kreditpunkten ist untergliedert in ein Praxismodul im Umfang von 15 Kreditpunkten und weitere Module im Umfang von 30 Kreditpunkten, die aus dem Modulkatalog in Anlage 3 dieser Ordnung frei gewählt werden können. Es werden jedoch empfohlen:

- Fachnahe Angebote des Professionalisierungsbereiches aus dem Gebiet der Physik im Umfang von zwölf Kreditpunkten. Diese Module können zur Einarbeitung in das Spezialgebiet, in der die Bachelor-Arbeit geschrieben werden soll und / oder zur Vertiefung der Ausbildung im Hinblick auf ein anschließendes Master-Studium genutzt werden.
- Module eines Nebenfachs im Umfang von bis zu zwölf Kreditpunkten, die gem. Anlage 3 dieser Ordnung auf Antrag gegen Module des Professionalisierungsbereiches ausgetauscht werden können. Eine vorherige Studienberatung wird dringend empfohlen.

7. Das Praxismodul

Das Praxismodul umfasst ein Praktikum im Umfang von zwölf Kreditpunkten und einen integrierten Anteil zur Entwicklung der Kommunikations- und Präsentationsfähigkeiten im Umfang von drei Kreditpunkten. Das Praktikum kann innerhalb und außerhalb der Universität stattfinden. Im ersten Fall umfasst es die Experimente des Fortgeschrittenenpraktikums Physik, die in den Arbeitsgruppen des Instituts für Physik stattfinden und sich durch eine inhaltliche und methodische Nähe zu den Forschungsaufgaben des Instituts auszeichnen. Ein außeruniversitäres Praktikum muss von einem prüfungsberechtigten Lehrenden des Instituts für Physik der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg betreut werden.

8. Bachelorarbeit

Das Bachelorarbeitsmodul hat einen Umfang von 15 Kreditpunkten und enthält neben der Bachelorarbeit (12 KP) eine Begleitveranstaltung im Umfang von drei Kreditpunkten, in der die fachlichen Grundlagen der Arbeit diskutiert und über Fortschritte und Ergebnisse der Arbeit berichtet wird.

9. Teilzeitstudium

Ein Teilzeitstudium ist möglich, dazu wird eine Studienberatung im Fach Physik dringend empfohlen.

Anlage 20 b**Fachspezifische Anlage für das Fach Physik - Zwei-Fächer-Bachelor Physik****1. Bachelorgrad**

Die Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften verleiht im Fach Physik für das 54-KP- und für das 60-KP-Studienprogramm den Titel „Bachelor of Science“ (B.Sc.) oder den Titel "Bachelor of Arts“ (B.A.). Der B.Sc. wird vergeben, wenn das Fach Physik mit einem anderen Bachelorstudiengang aus der Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften kombiniert wird.

2. Teilzeitstudium

Ein Teilzeitstudium ist im Fach Physik möglich, eine Fach-Studienberatung wird dringend empfohlen.

3. Besondere Zulassungsvoraussetzungen

Keine.

4. Ziele des Studiums

Nach Abschluss des Studiums sollen die Studierenden:

- Grundkenntnisse der wichtigsten Teilbereiche der Physik besitzen; dies schließt begriffliche Sicherheit und den angemessenen Umgang mit Formalsystemen und Gesetzmäßigkeiten ein;
- grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten im Experimentieren aufweisen;
- einen Einblick in aktuelle Forschungsmethoden und Forschungsfragestellungen der Physik erhalten haben;
- einen Überblick über die Entstehung und Entwicklung der Physik sowie über ihre wissenschaftstheoretischen Grundlagen haben;
- in einem Teilgebiet der Physik vertiefte Kenntnisse erworben haben;
- sich grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich der Vermittlung physikalischer Inhalte in verschiedenen Bildungsinstitutionen angeeignet haben; dies schließt schulexperimentelle und schulpraktische Studien ein.

Durch die Aneignung der o. g. Fähigkeiten können in Kombination mit dem Studium anderer Fächer und der erfolgreichen Teilnahme an den Angeboten des Professionalisierungsbereiches Kompetenzen für vielfältige Berufsfelder auch außerhalb des schulischen Bereichs erworben werden. Auf Grundlage einer genügend breiten Ausbildung in der experimentellen und theoretischen Physik sind in Verbindung mit einer weiteren betrieblichen Ausbildung Berufsfelder beispielsweise im Patentbereich, im Wissenschaftsjournalismus, in der Informationstechnik oder in anwendungsorientierten Tätigkeitsbereichen der Industrie denkbar.

5. Berufliche Zielrichtungen

Das Fach Physik bietet Studienprogramme nach § 5 a, b und c dieser Ordnung mit Zielrichtung des Übergangs in einen zweisemestrigen oder einen viersemestrigen Studiengang „Master of Education“ an.

In Verbindung mit den Kombinationsmöglichkeiten im zweiten Fach und im Professionalisierungsbereich (siehe Anlage 3) ist auf Grundlage der Studienangebote nach § 5 auch ein berufsbefähigender Bachelor-Abschluss für den außerschulischen Bereich möglich. In diesem Fall wird eine Studienberatung im Fach Physik dringend empfohlen.

6. Nähere Angaben zu Modulprüfungen und Bewertung von Modulprüfungen

Die Vergabe von Kreditpunkten für ein Modul setzt die regelmäßige, aktive und dokumentierte Teilnahme an praktischen Lehrangeboten (Praktika, Übungen) des Moduls voraus, soweit das Modul solche enthält. Die regelmäßige, aktive und dokumentierte Teilnahme wird durch eine Bescheinigung über die Anfertigung von Aufgaben zu Übungszwecken oder die Protokollierung von Versuchen bzw. praktischen Arbeiten oder mündliche Kurzberichte nachgewiesen, die in der Regel unbenotet sind. Wird die regelmäßige, aktive und dokumentierte Teilnahme an den praktischen Lehrangeboten des Moduls nicht bescheinigt, entspricht dies einer Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Mindestanforderungen einer Modulprüfung nicht genügt.

Bei Modulprüfungen innerhalb der Regelstudienzeit kann ein Freiversuch gemäß § 15 Abs. 5 in Anspruch genommen werden.

7. Studienprogramme

a) Basiscurriculum für das Studienprogramm nach § 5 a und b dieser Ordnung

Im Basiscurriculum werden die für ein erfolgreiches Physik-Studium erforderlichen Grundkenntnisse und -fähigkeiten sowie grundlegende Fähigkeiten für die Vermittlung physikalischer Sachverhalte vermittelt.

Basismodule (30 KP)

Modulbezeichnung	Art und Umfang der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Experimentalphysik I	1 VL 1 UE	6	Erfolgreiche Teilnahme an den wöchentlichen Übungen, 1 2-stündige Klausur oder 1 mündliche Prüfung von 30 Min. Dauer
BM 2 Experimentalphysik II	1 VL 1 UE	6	Erfolgreiche Teilnahme an den wöchentlichen Übungen 1 2-stündige Klausur oder 1 mündliche Prüfung von 30 Min. Dauer
BM 3 Grundpraktikum I	1 PR	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen in Form von erfolgreicher Durchführung und Protokollierung der Versuche und Darstellung der Ergebnisse in Vorträgen
BM 4 Physik lernen und lehren	1 VL 1 UE	6	<u>2 Prüfungsleistungen (je 50 %):</u> Pro Semester 1 2-stündige Klausur oder 1 mündliche Prüfung von max. 30 Min. Dauer oder 1 Referat von max. 30 Min. Dauer mit schriftlicher Ausarbeitung von max. 8 Seiten oder 1 Hausarbeit von max. 15 Seiten, wobei nur eine der zwei Teilmodulprüfungen eine Hausarbeit sein darf
BM 5 Experimentalphysik III	1 VL 1 UE	6	Erfolgreiche Teilnahme an den wöchentlichen Übungen, 1 2-stündige Klausur oder 1 mündliche Prüfung von 30 Min. Dauer.
Gesamt		30	

b) Aufbaucurriculum für das Fach Physik mit Zielrichtung des Übergangs in den vier-semestrigen Studiengang Master of Education (Lehramt an Gymnasien) oder Erwerb eines berufsbefähigenden Bachelor-Abschlusses

- Studienziel ist die Erweiterung der im Basiscurriculum erworbenen physikalischen Kenntnisse und Fähigkeiten einschließlich der Begleitwissenschaften mit Zielrichtung a) des Übergangs in einen viersemestrigen Studiengang „Master of Education“ (Lehramt Gymnasien) oder b) des Erwerbs eines berufsbefähigenden Bachelor-Abschlusses in Kombination mit einem weiteren Fach.
- Es werden Aufbaumodule im Umfang von 30 Kreditpunkten studiert, die auch dem Erwerb vertiefter Kenntnisse in Teilbereichen der Physik dienen.

Aufbaumodule (30 KP)

Es sind folgende Aufbaumodule zu studieren:

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Umfang der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 Grundpraktikum II	Pflicht	1 PR	3	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen in Form von erfolgreicher Durchführung und Protokollierung der Versuche und Darstellung der Ergebnisse in Vorträgen
AM 2 Experimentalphysik IV	Pflicht	1 VL 1 UE	6	Erfolgreiche Teilnahme an den wöchentlichen Übungen, 1 2-stündige Klausur oder 1 mündliche Prüfung von 30 Min. Dauer
AM 4 Experimentalpraktikum mit Berufsbezug	Pflicht	1 PR 1 SE	8	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> Protokolle (75 %) sowie gemeinsame Präsentation (in der Regel durch zwei Studierende) im Umfang von 70 Minuten (25 %)
AM 5 Mathematische Methoden der Physik	Wahl- pflicht	1 VL 1 UE	6	Pro Semester: 1 2-stündige Klausur oder 1 mündliche Prüfung von max. 30 Min. oder 1 Referat von max. 30 Min. mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Hausarbeit von max. 20 Seiten, wobei nur eine der zwei Teilmodulprüfungen eine Hausarbeit sein darf, und regelmäßige, aktive und dokumentierte Teilnahme an den Übungen
AM 5 a Mathematische Methoden der Physik / Naturwissenschaft an außerschulischen Lernorten	Wahl- pflicht	1 VL 1 UE	6	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> Im ersten Semester: 1 2-stündige Klausur oder 1 mündliche Prüfung von max. 30 Min. Dauer oder 1 Referat von max. 30 Min. Dauer mit schriftlicher Ausarbeitung von max. 8 Seiten oder 1 Hausarbeit von max. 15 Seiten und regelmäßige, aktive und dokumentierte Teilnahme an den Übungen; im zweiten Semester: 1 Referat von max. 30 Min. Dauer mit schriftlicher Ausarbeitung von max. 8 Seiten
AM 5 b Einführung in ausgewählte Probleme der modernen Physik	Wahl- pflicht	1 VL 1 UE	6	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> Pro Semester: 1 2-stündige Klausur oder 1 mündliche Prüfung von max. 30 Min. Dauer oder 1 Referat von maxi. 30 Min. Dauer mit schriftlicher Ausarbeitung von max. 8 Seiten oder 1 Hausarbeit von max. 15 Seiten, wobei nur eine der zwei Teilmodulprüfungen eine Hausarbeit sein darf, und regelmäßige, aktive und dokumentierte Teilnahme an den Übungen

AM 6 Theoretische Physik I (Mechanik)	Pflicht	1 VL 1 UE	7	1 Klausur von max. 2 Std. oder 1 mündliche Prüfung von max. 30 Min. oder 1 Referat von max. 30 min mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Hausarbeit von max. 20 Seiten und regelmäßige, aktive und dokumentierte Teilnahme an der Übung
Gesamt			30	

Wenn der Master of Education angestrebt wird, muss das Modul AM 5 (Mathematische Methoden der Physik) belegt werden. Wenn nicht der Master angestrebt wird, kann das Modul AM 5a (Mathematische Methoden der Physik / Naturwissenschaft an außerschulischen Lernorten) oder das Modul 5b (Einführung in ausgewählte Probleme der Physik) belegt werden.

c) Aufbaucurriculum für das Fach Physik mit Zielrichtung des Übergangs in den zwei-semesterigen Studiengang Master of Education (Lehramt Grund- und Hauptschule oder Realschule) oder Erwerb eines berufsbefähigenden Bachelor-Abschlusses (54 KP)

- Studienziel ist die Erweiterung der im Basiscurriculum erworbenen physikalischen Kenntnisse und Fähigkeiten einschließlich der Begleitwissenschaften mit Zielrichtung a) des Übergangs in den zwei-semesterigen Studiengang „Master of Education“ oder b) des Erwerbs eines berufsbefähigenden Bachelor-Abschlusses in Kombination mit einem weiteren Fach.
- Es werden die Basismodule BM 1 bis BM 5 studiert (30 KP). Zusätzlich werden Aufbaumodule im Umfang von 24 Kreditpunkten studiert, die auch dem Erwerb vertiefter Kenntnisse in Teilbereichen der Physik dienen.
- Es muss ein zusätzliches Modul (Umfang 6 KP) aus dem Professionalisierungsbereich belegt werden. Es wird dringend empfohlen, ein von den Naturwissenschaften / Mathematik angebotenes Modul zu wählen.

AUFBAUMODULE (24 KP)

Es sind folgende Aufbaumodule zu studieren:

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Umfang der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 Grundpraktikum II	Pflicht	1 PR	3	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen in Form von erfolgreicher Durchführung und Protokollierung der Versuche und Darstellung der Ergebnisse in Vorträgen
AM 2 Experimentalphysik IV	Pflicht	1 VL 1 UE	6	Erfolgreiche Teilnahme an den wöchentlichen Übungen, 1 2-stündige Klausur oder 1 mündliche Prüfung von 30 Min. Dauer
AM 3 Experimentalpraktikum Thermodynamik und Atomphysik	Pflicht	1 PR 1 SE	7	<u>3 Prüfungsleistungen:</u> Protokolle (75 %) und 1 15-minütige individuelle Präsentation (15 %) und 1 mündliche Prüfung im Umfang von nicht mehr als 30 Minuten (10%)
AM 4 Experimentalpraktikum mit Berufsbezug	Pflicht	1 PR 1 SE	8	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> Protokolle (75 %) und 1 gemeinsame Präsentation (in der Regel durch zwei Studierende) im Umfang von 70 Min. (25 %)
Gesamt			24	

In den Modulen AM 3 und AM 4 sind fachdidaktische Anteile von 3 KP und 4 KP enthalten.

d) Basiscurriculum für das Fach Physik mit Zielrichtung des Übergangs in den viersemestrigen Studiengang Master of Education (Lehramt Sonderpädagogik und Lehramt Wirtschaftspädagogik)

Modulbezeichnung	Art und Umfang der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Experimentalphysik I	1 VL 1 UE	6	Erfolgreiche Teilnahme an den wöchentlichen Übungen, 1 2-stündige Klausur oder 1 mündliche Prüfung von 30 Min. Dauer
BM 2 Experimentalphysik II	1 VL 1 UE	6	Erfolgreiche Teilnahme an den wöchentlichen Übungen, 1 2-stündige Klausur oder 1 mündliche Prüfung von 30 Min. Dauer
BM 3 Grundpraktikum I	1 PR	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen in Form von erfolgreicher Durchführung und Protokollierung der Versuche und Darstellung der Ergebnisse in Vorträgen
AM 1 Grundpraktikum II	1 PR	3	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen in Form von erfolgreicher Durchführung und Protokollierung der Versuche und Darstellung der Ergebnisse in Vorträgen
BM 4 Physik lernen und lehren	1 VL 1 UE	6	<u>2 Prüfungsleistungen (je 50 %):</u> Pro Semester 1 2-stündige Klausur oder 1 mündliche Prüfung von max. 30 Min. Dauer oder 1 Referat von max. 30 Min. Dauer mit schriftlicher Ausarbeitung von max. 8 Seiten oder 1 Hausarbeit von max. 15 Seiten, wobei nur eine der zwei Teilmodulprüfungen eine Hausarbeit sein darf
BM 6 Naturwissenschaft an außerschulischen Lernorten	1 EX 1 SE	3	Ein Referat von max. 30 Min. Dauer mit schriftlicher Ausarbeitung von max. 8 Seiten
Gesamt		30	

8. Professionalisierungsmodule

Einzelheiten zu den Professionalisierungsmodulen sind in der Anlage 3 geregelt. Die Belegung der Angebote des Faches Physik wird dringend empfohlen.

9. Bachelorarbeitsmodul im Fach Physik

Das Bachelorarbeitsmodul besteht aus der Bachelor-Arbeit in Physik im Umfang von zwölf Kreditpunkten (Bearbeitungszeit vier Monate) und einer begleitenden Lehrveranstaltung zur Spezialisierung im Umfang von drei Kreditpunkten.

Anlage 21 a

Fachspezifische Anlage für das Fach Slavistik

1. Bachelorgrad

Die Fakultät für Sprach- und Kulturwissenschaften bietet das Fach Slavistik mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ an.

2. Allgemeine Hinweise zum Slavistik-Studium

(1) Ein B.A.-Abschluss ist in der Slavistik in der Regel in der Profilierung der Hauptsprachen Polnisch und / oder Russisch möglich. Beide Sprachen beginnen daher im ersten Semester auf Niveau A 1 des europäischen Referenzrahmens. Studierende, die sich ohne Vorkenntnisse einschreiben, haben die Möglichkeit, vor Studienbeginn ein Propädeutikum zu absolvieren, das auf Niveau A 1 abschließt. Eine Aufnahmeprüfung findet nicht statt.

(2) Prinzipiell sind die in der Prüfungsordnung ausgewiesenen Sprachcurricula idealtypische Verlaufsformen, nach denen sich Studierende zu richten haben, die ihr Studium mit den unter (1) genannten Sprachkenntnissen beginnen. Studierende, die ihr Studium mit weiter fortgeschrittenen, quasi-muttersprachlichen oder muttersprachlichen Sprachkenntnissen aufnehmen, können in Absprache mit den Lehrenden die sprachpraktischen Module individuell, d.h. auch curriculumsüberschreitend, gestalten.

(3) Die einzelnen Bestandteile eines Moduls sollen innerhalb des in der entsprechenden Modulbeschreibung angegebenen zeitlichen Rahmens des Moduls absolviert werden. In begründeten Ausnahmefällen kann der zeitliche Rahmen des betreffenden Moduls überschritten werden. Diese Ausnahmeregelung betrifft auch die Zugangsberechtigung zu übergeordneten Modulen auf der Basis erfolgreich absolvierter Teilprüfungen.

3. Empfehlungen

(1) Allen Studierenden der Fächer der Fakultät wird dringend empfohlen, die transdisziplinären Fakultätsmodule Kultur und Sprache, die der wissenschaftlichen Grundlegung und Orientierung zu Beginn des Studiums dienen, zu belegen.

(2) Studierende mit dem Studienziel Master of Education (Lehramt an Gymnasien) müssen bis zur Anmeldung zur Masterarbeit Kenntnisse in zwei weiteren Fremdsprachen nachweisen. Daher wird empfohlen, sich bereits während des Bachelorstudiums um den Nachweis der von der Nds. MasterVO-Lehr vorgeschriebenen zusätzlichen Sprachkenntnisse zu bemühen.¹

(3) Studierende mit dem Studienziel Master of Education (Lehramt an Gymnasien) müssen bis zur Anmeldung zur Masterarbeit einen dreimonatigen studienrelevanten (Sprachkurse, Praktikum, Studium o. ä.) Aufenthalt in Russland oder in Weißrussland, nach Absprache auch in anderen Ländern der GUS nachweisen. Eine Befreiung vom Auslandsaufenthalt auf begründeten Antrag ist möglich.

4. Ziele des Studiums

Das Studium der Slavistik gliedert sich in Literaturwissenschaft und Sprachwissenschaft. Die Literaturwissenschaft vermittelt in der Lehre die wissenschaftliche Kompetenz zum Umgang mit der Literatur slavischer Sprachgemeinschaften. Ihre Sachgebiete sind systematische Literaturtheorie, Geschichte der Literaturwissenschaft, Textanalyse, Literaturgeschichte, Literatur im kulturellen Kontext. Die Sprachwissenschaft vermittelt in der Lehre den wissenschaftlichen Umgang mit den slavischen Sprachen. Ihre Sachgebiete sind Grammatiktheorie, linguistische Beschreibung von Strukturen slavischer Sprachen, Sprachvergleich, Soziolinguistik, Sprachgeschichte und -wandel, Geschichte der Sprachwissenschaft, Sprachkontakte, Phänomene des Spracherwerbs. Die Vermittlung dieser Inhalte soll den Studierenden interkulturelle Kompetenz mit besonderer Blickrichtung auf Ost- und Südosteuropa, die Fähigkeit zum distanzierten Blick auf die eigene Kultur, Dialogfähigkeit und insbesondere die Befähigung zur Mittlertätigkeit vermitteln. Neben der interkulturellen Anwendungsorientierung ist die Sprachkompetenz gleichzeitig unerlässliche Voraussetzung für die systematische Beschreibung von Literatur und Sprache als Ausdruck kultureller Tätigkeit. Geschult wird die Entwicklung und Anwendung theoretischer

¹ Der Nachweis der Kenntnisse in einer Fremdsprache richtet sich nach der Anlage 4 der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr) vom 8. November 2007.

Modelle und Texte, die methodische Analyse von Texten, Sprachen und Sachverhalten. Die Studierenden entwickeln außerdem Schlüsselqualifikationen wie Formulieren, Darstellen, Präsentieren von Inhalten, d.h. verschiedene Fertigkeiten der Kommunikation. Sie erwerben die Fähigkeit zu konzeptionellem Denken und entwickeln auf diese Weise Fertigkeiten, die sowohl im Beruf gebraucht werden als auch im Masterstudium weiter entwickelt werden können.

5. Angaben zu Modulprüfungen und Notenvergabe

(1) Fachwissenschaftliche Seminare im Bereich des Aufbaucurriculums sehen neben dem (unbenoteten) Pflichtreferat als alternative Prüfungsformen Seminararbeit oder Klausur vor. Zwischen beiden Prüfungsformen ist zu wählen. Im Aufbaucurriculum muss aber mindestens eine Seminararbeit geschrieben werden, idealerweise in dem Bereich, der für die Bachelorarbeit angestrebt wird.

(2) In den sprachpraktischen Modulen ist die einmalige Wiederholung von Klausuren (als Modulprüfung oder Modulteilprüfung) zur Verbesserung des Notendurchschnitts möglich (Freiversuch). Für die fachwissenschaftlichen Module gilt die Freiversuchsregelung nicht.

6. Slavistik als 30-KP-Fach (Basiscurriculum)

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt: Vermittlung fundierter Grundlagen in der gewählten Sprache. Sprachbeherrschung: kommunikative Kompetenzen im alltäglichen Sprachgebrauch, Lektürefähigkeit, etc.; Vermittlung von landeswissenschaftlichen Grundkenntnissen; Grundlagen der Sprachdidaktik; Erwerb von Grundkenntnissen zur Annäherung an die Kultur und Sprache von Ländern der Slavia mit der Möglichkeit, die Herangehensweise unter text- und sprachorientierter Perspektive theoretisch und methodisch zu reflektieren.

(2) Zu Beginn des Studiums hat für das Basiscurriculum eine Festlegung auf die Sprache zu erfolgen, die die sprachpraktischen Wahlpflichtmodule in der gewählten Sprache zu Pflichtmodulen macht (siehe hierzu Punkt 2 Abschnitt 2). Die Sprachen Polnisch und Russisch sind als Hauptsprachen mit einem breiten Angebot im Basis- wie auch im Aufbau- und Abschlusscurriculum studierbar. In den Hauptsprachen ist ein Bachelorabschluss möglich. Die als Ergänzungssprachen studierbaren Sprachen sind im Rahmen des Basiscurriculums (bei Slavistik als 30-KP-Fach) oder als zweite bzw. dritte slavische Sprache im Rahmen der Akzentsetzung (Slavistik als 90-KP-Fach) studierbar. Das Angebot der als Ergänzungssprachen belegbaren Slavinen kann sich ändern.

(3) Studierende mit dem Studienziel Master of Education (Lehramt an Gymnasien) müssen den Schwerpunkt 4 und Russisch wählen.

(4) Es sind folgende Basismodule zu studieren:

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen	Voraussetzung für die Belegung des Moduls
BM 1 Sprache 1 (in der gewählten Variante obligatorisch, siehe Punkt 6 (2))	Wahlpflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur (90 Min.)	A1 oder Äquivalent in Polnisch oder Russisch
BM 2 Sprache 2 (in der gewählten Sprache)	Wahlpflicht	2 UE	6	2 Prüfungsleistungen: 1 Klausur (90 Min.) 1 Referat (unbenotet)	BM 1
BM 3 Slavistische Sprachwissenschaft	Pflicht	1 SE 2 VL	9	2 Prüfungsleistungen: 1 Referat (unbenotet) (im Seminar) 1 Klausur (135 Min.)	
BM 4 Slavistische Literaturwissenschaft	Pflicht	1 SE 2 VL	9	2 Prüfungsleistungen: 1 Referat (unbenotet) (im Seminar) 1 Klausur (135 Min.)	
Gesamt			30		

Das Basismodul Russisch 1 enthält Sprachdidaktik im Umfang von 3 KP; die Seminare in BM 3 und BM 4 enthalten fachdidaktische Anteile (nachgewiesen durch Referate).

7. Slavistik als 60-KP-Fach (Aufbaucurriculum)

(1) Das Fach Slavische Philologie kann im Aufbaucurriculum in zwei Profilen studiert werden:

- Slavische Philologie in der Orientierung Russisch oder Polnisch bei Wahl unterschiedlicher Schwerpunkte (Schwerpunkte 1 - 3) mit dem Studienziel Bachelorabschluss und mit Vorbereitung auf einen Master in Slavischen Studien.
- Lehramt Russisch bei obligatorischer Wahl des Schwerpunktes 4 mit dem Studienziel Bachelorabschluss und mit Vorbereitung auf den Master of Education (Lehramt Russisch an Gymnasien).

(2) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Lernziele verfolgt: Vermittlung vertiefter Sprachkenntnisse; Befähigung zum Umgang mit fachwissenschaftlichen und komplexen Texten; Entwicklung stilistischer Differenzierungsfähigkeit im praktischen und theoretischen Umgang mit Texten; Ausbau sprachdidaktischer Kompetenzen und Einführung in fachdidaktische Fragestellungen; Entwicklung eines kritischen und methodisch bewussten Umgangs mit sprach- und literaturtheoretischen Modellen; Schulung von mündlichen und schriftlichen Präsentationstechniken.

Im Rahmen des Schwerpunktes 4: Lehramt Russisch liegt besonderes Gewicht auf dem Ausbau didaktischer Kompetenzen in der Vermittlung des Russischen bzw. der russischen Literatur.

(3) Die Basismodule (Pflichtmodule) sind identisch mit denen des 30-KP-Fachs. Zusätzlich werden Aufbaumodule (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodule) im Umfang von 30 KP studiert. Die Aufbaumodule können nur nach erfolgreichem Abschluss der Basismodule belegt werden. Bei der Wahl der Aufbaumodule sind in der Orientierung Slavische Philologie folgende Schwerpunktbildungen möglich: Schwerpunkt 1: Sprachwissenschaft (in Russisch oder Polnisch), Schwerpunkt 2: Literaturwissenschaft (in Russisch oder Polnisch), Schwerpunkt 3: Sprach- und Literaturwissenschaft zu gleichen Teilen (in Russisch oder Polnisch). Mit der Orientierung Lehramt Russisch ist die Wahl des Schwerpunktes verpflichtend: Schwerpunkt 4: Lehramt Russisch.

(4) Die Module AM 1 (Sprache 3) und AM 2 (Sprache 4) sind in der im Rahmen des Basiscurriculums angeählten Sprache Pflichtmodule (siehe Punkt 6 (2)). Das Studium der Ergänzungssprache ist im Rahmen des Aufbaumoduls (60-KP-Fach) in der Regel nicht möglich.

(5) Die Belegung und die anteiligen Modulprüfungsleistungen von Seminaren und dazu gehörigen Übungen in allen Modulen außer denen des Basiscurriculums haben in der jeweils im entsprechenden Sprachmodul gewählten Sprache zu erfolgen.

Schwerpunkt 1: Sprachwissenschaft

Im Schwerpunkt Sprachwissenschaft haben Studierende, die einen fachwissenschaftlichen B.A. anstreben, die Möglichkeit, aufbauend auf dem Basiscurriculum ihr Studium zugunsten der Sprachwissenschaft zu gewichten.

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen	Voraussetzung für die Belegung des Moduls
AM 1 Sprache 3 (in der gewählten Hauptsprache)	Wahlpflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur (90 Min.)	BM 2
AM 2 Sprache 4 (in der gewählten Hauptsprache)	Wahlpflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur (90 Min.)	AM 1
AM 3 Sprache in systematischer Perspektive	Wahlpflicht	1 SE 1 UE oder VL	9	2 Prüfungsleistungen: 1 Hausarbeit oder 1 Klausur mit unbenotetem Kurzreferat; und 1 Klausur (135 Min.) oder 1 Referat oder 1 Präsentation (unbenotet)	

AM 4 Sprache in historischer und kultureller Perspektive	Wahl- pflicht	1 SE 1 UE oder VL	9	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Hausarbeit oder 1 Klausur mit unbenote- tem Kurzreferat; und 1 Klausur (135 Min.) oder 1 Referat oder 1 Präsentation (unbeno- tet)	
Gesamt			30		

Hausarbeiten haben einen Umfang von maximal 15 Seiten und sind in Papier- und elektronischer Form einzu-
reichen.

Schwerpunkt 2: Literaturwissenschaft

Im Schwerpunkt Literaturwissenschaft haben Studierende, die einen fachwissenschaftlichen B.A. anstreben, die
Möglichkeit, aufbauend auf dem Basiscurriculum ihr Studium zugunsten der Literaturwissenschaft zu gewichten.

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen	Voraussetzung für die Belegung des Moduls
AM 1 Sprache 3 (in der gewähl- ten Hauptsprache)	Wahl- pflicht	2 UE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur (90 Min.)	BM 2
AM 2 Sprache 4 (in der gewähl- ten Hauptsprache)	Wahl- pflicht	2 UE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur (90 Min.)	AM 1
AM 5 Textanalyse in systemati- scher Perspektive	Wahl- pflicht	1 SE 1 UE oder VL	9	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Hausarbeit oder 1 Klausur mit unbenote- tem Kurzreferat; und 1 Klausur (135 Min.) oder 1 Referat oder 1 Präsentation (unbeno- tet)	
AM 6 Literaturbetrachtung in historischer Perspektive	Wahl- pflicht	1 SE 1 UE oder VL	9	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Hausarbeit oder 1 Klausur mit unbenote- tem Kurzreferat; und 1 Klausur (135 Min.) oder 1 Referat oder 1 Präsentation (unbeno- tet)	
Gesamt			30		

Hausarbeiten haben einen Umfang von maximal 15 Seiten und sind in Papier- und elektronischer Form einzu-
reichen.

Schwerpunkt 3: Sprach- und Literaturwissenschaft zu gleichen Teilen

Im Schwerpunkt Sprach- und Literaturwissenschaft haben Studierende, die einen fachwissenschaftlichen B.A.
anstreben, die Möglichkeit, beide fachwissenschaftlichen Disziplinen in gleichem Maße zu gewichten.

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen	Voraussetzung für die Belegung des Moduls
AM 1 Sprache 3 (in der gewählten Hauptsprache)	Pflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur (90 Min.)	BM 2
AM 2 Sprache 4 (in der gewählten Hauptsprache)	Pflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur (90 Min.)	AM 1
AM 3 Sprache in systematischer Perspektive	Wahlpflicht	1 SE 1 UE oder VL	9	2 Prüfungsleistungen: 1 Hausarbeit oder 1 Klausur mit unbenotetem Kurzreferat; und 1 Klausur (135 Min.) oder 1 Referat oder 1 Präsentation (unbenotet)	
AM 4 Sprache in historischer und kultureller Perspektive	Wahlpflicht	1 SE 1 UE oder VL	9	2 Prüfungsleistungen: 1 Hausarbeit oder 1 Klausur mit unbenotetem Kurzreferat; und 1 Klausur (135 Min.) oder 1 Referat oder 1 Präsentation (unbenotet)	
AM 5 Textanalyse in systematischer Perspektive	Wahlpflicht	1 SE 1 UE oder VL	9	2 Prüfungsleistungen: 1 Hausarbeit oder 1 Klausur mit unbenotetem Kurzreferat; und 1 Klausur (135 Min.) oder 1 Referat oder 1 Präsentation (unbenotet)	
AM 6 Literaturbetrachtung in historischer Perspektive	Wahlpflicht	1 SE 1 UE oder VL	9	2 Prüfungsleistungen: 1 Hausarbeit oder 1 Klausur mit unbenotetem Kurzreferat; und 1 Klausur (135 Min.) oder 1 Referat oder 1 Präsentation (unbenotet)	
Gesamt			30		

Aus AM 3 - 4 und AM 5 - 6 ist je ein Modul zu belegen.

Hausarbeiten haben einen Umfang von maximal 15 Seiten und sind in Papier- und elektronischer Form einzureichen.

Schwerpunkt 4: Lehramt Russisch

Schwerpunkt für Studierende, die den Master of Education anstreben. Im Sprachmodul ist hier Russisch zu wählen.

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen	Voraussetzung für die Belegung des Moduls
AM 1 Sprache 3 (in Russisch)	Pflicht	2 UE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur (90 Min.)	BM 2
AM 2 Sprache 4 (in Russisch)	Pflicht	2 UE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur (90 Min.)	AM 1
AM 3 Sprache in systematischer Perspektive	Wahlpflicht	1 SE 1 UE oder VL	9	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Hausarbeit oder 1 Klausur mit unbenotetem Kurzreferat; und 1 Klausur (135 Min.) oder 1 Referat oder 1 Präsentation (unbenotet)	
AM 4 Sprache in historischer und kultureller Perspektive	Wahlpflicht	1 SE 1 UE oder VL	9	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Hausarbeit oder 1 Klausur mit unbenotetem Kurzreferat; und 1 Klausur (135 Min.) oder 1 Referat oder 1 Präsentation (unbenotet)	
AM 5 Textanalyse in systematischer Perspektive	Wahlpflicht	1 SE 1 UE oder VL	9	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Hausarbeit oder 1 Klausur mit unbenotetem Kurzreferat; und 1 Klausur (135 Min.) oder 1 Referat oder 1 Präsentation (unbenotet)	
AM 6 Literaturbetrachtung in historischer Perspektive	Wahlpflicht	1 SE 1 UE oder VL	9	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Hausarbeit oder 1 Klausur mit unbenotetem Kurzreferat; und 1 Klausur (135 Min.) oder 1 Referat oder 1 Präsentation (unbenotet)	
Gesamt			30		

Aus Sprach- und Literaturwissenschaft (AM 3 - 4 und AM 5 - 6) ist je ein Modul zu belegen. Themen für die Seminararbeit und Klausuren bzw. Präsentation haben didaktische Komponenten bzw. Fragestellungen zu berücksichtigen.

Hausarbeiten haben einen Umfang von maximal 15 Seiten und sind in Papier- und elektronischer Form einzureichen.

8. Slavistik als 90-KP-Fach (Akzentsetzung)

(1) Ziel eines 90-KP-Faches ist in Ergänzung zur fachwissenschaftlichen und sprachlichen Zielsetzung des 60-KP-Faches der Erwerb einer zweiten bzw. einer zweiten und dritten Slavine, die in einem Umfang von insgesamt 30 Kreditpunkten studiert wird / werden. Der Erwerb einer zweiten Slavine dient der Ausbildung zu einem Slavisten mit breitem Horizont, der in der Lage ist, Spezifika der Slavia über die Einzelkultur hinaus zu erkennen und mit ihnen umzugehen.

(2) Die Basismodule (Pflichtmodule) sind identisch mit denen des 30-KP-Fachs (gem. 6.). Neben den Aufbau-modulen im Umfang von 30 Kreditpunkten (gem. 7.) werden folgende Vertiefungsmodul im gewählten Schwerpunkt im Umfang von 30 Kreditpunkten studiert: Schwerpunkt 5: Sprach- oder literaturwissenschaftlich orientierter Schwerpunkt mit einer zweiten Slavine; Schwerpunkt 6: Sprachpraxisorientierter Schwerpunkt mit drei Slavi-nen.

(3) Die Belegung und die anteiligen Modulprüfungsleistungen von Seminaren und dazu gehörigen Übungen in allen Modulen außer denen des Basiscurriculums haben in der jeweils im entsprechenden Sprachmodul gewählten Sprache zu erfolgen.

Schwerpunkt 5: Sprach- oder literaturwissenschaftlich orientierter Schwerpunkt mit einer zweiten Slavine

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen	Voraussetzung für die Belegung des Moduls
AS 1 Zweitsprache 1	Wahl-pflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur (90 Min.)	
AS 2 Zweitsprache 2	Wahl-pflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur (90 Min.)	AS 1
AS 6 Erstes fachwissen-schaftliches Wahlmodul in der Zweitsprache	Wahl-pflicht	1 SE 1 UE od VL	9	2 Prüfungsleistungen: 1 Hausarbeit oder 1 Klausur mit unbenote-tem Kurzreferat; und 1 Klausur (135 Min.) oder 1 Referat oder 1 Präsentation (unbenotet)	
AS 7 Zweites fachwissen-schaftliches Wahlmodul in der Zweitsprache	Wahl-pflicht	1 SE 1 UE od VL	9	2 Prüfungsleistungen: 1 Hausarbeit oder 1 Klausur mit unbenote-tem Kurzreferat; und 1 Klausur (135 Min.) oder 1 Referat oder 1 Präsentation (unbenotet)	
Gesamt			30		

Schwerpunkt 6: Sprachpraxisorientierter Schwerpunkt mit drei Slavinen

Modulbezeichnung	Mo-dul-typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen	Voraussetzung für die Belegung des Moduls
AS 1 Zweitsprache 1	Pflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur (90 Min.)	
AS 2 Zweitsprache 2	Pflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur (90 Min.)	AS 5 oder Äqui-valent in der zwei-ten Sprache
AS 3 Zweitsprache 3	Pflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur (90 Min.)	
AS 4 Drittssprache 1	Pflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur (90 Min.)	
AS 5 Drittssprache 2	Pflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur (90 Min.)	AS 7 oder Äqui-valent in der Er-gänzungssprache
Gesamt			30		

Für AS 1 - 3 sind drei Module aus BM 1 - 2 bzw. AM 1 - 2 in der Zweitsprache zu belegen, die dem Kenntnisstand entsprechen. Für AS 4 - 5 sind BM 1 - 2 in der Drittssprache zu belegen.

Für AS 6 und AS 7 sind aus AM 3 - 6 insgesamt zwei Module zu belegen. Die Prüfungsleistungen müssen die wissenschaftliche Beschäftigung mit der Thematik des Moduls in der Zweitsprache erkennen lassen. Ein Modul darf nicht gleichzeitig in der Erst- und in der Zweitsprache belegt werden, kann aber prinzipiell zeitlich versetzt einmal im Rahmen des Aufbaumoduls mit erster und einmal im Rahmen der Akzentsetzung mit zweiter slavischer Sprache absolviert werden.

9. Prüfungsvorleistung

Prüfungsvorleistung ist in allen fachwissenschaftlichen Modulen die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Die Anwesenheit wird durch Unterschriftenlisten erfasst. Die Listen verbleiben bei den Lehrenden. Als regelmäßig gilt eine Teilnahme an mindestens 80 % der Lehrveranstaltungstermine. Über Ausnahmeregelungen bei nachgewiesenen Zeitüberschneidungen mit Pflichtveranstaltungen anderer Studienfächer entscheidet die oder der Modulverantwortliche.

10. Bachelorarbeit im Fach Slavistik

Für die begleitende Lehrveranstaltung sind drei Kreditpunkte, für die Bachelorarbeit zwölf Kreditpunkte vorgesehen.

Anlage 21 b**Fachspezifische Anlage für das Fach Slavistik: Russisch für Studierende der Universität Bremen im Rahmen des Kooperationsstudiums****1. Umfang des Studiums**

Das Studienangebot für Studierende der Universität Bremen umfasst 45 Kreditpunkte, aufgeteilt in ein Basiscurriculum im Umfang von 30 Kreditpunkten und ein Aufbaucurriculum im Umfang von 15 Kreditpunkten.

2. Allgemeine Hinweise

(1) Das B.A.-Studium im Rahmen des Kooperationsstudiums mit der Universität Bremen ist in der Profilierung mit Russisch als Hauptsprache möglich. Die sprachpraktischen Kurse beginnen im ersten Semester auf Niveau A1 des europäischen Referenzrahmens. Studierende, die sich ohne Vorkenntnisse einschreiben, haben die Möglichkeit, vor Studienbeginn ein Propädeutikum zu absolvieren, das auf Niveau A1 abschließt. Eine Aufnahmeprüfung findet nicht statt.

(2) Prinzipiell stellt das in der Prüfungsordnung ausgewiesenen Sprachcurriculum eine idealtypische Verlaufsform dar, nach der sich Studierende zu richten haben, die ihr Studium ohne Vorkenntnisse beginnen. Studierende, die ihr Studium mit weiter fortgeschrittenen, quasi-muttersprachlichen oder muttersprachlichen Sprachkenntnissen aufnehmen, können in Absprache mit den Lehrenden die sprachpraktischen Module individuell, d. h. auch curriculumsüberschreitend, gestalten.

(3) Die einzelnen Bestandteile eines Moduls sollen innerhalb des in der entsprechenden Modulbeschreibung angegebenen zeitlichen Rahmens des Moduls absolviert werden. In begründeten Ausnahmefällen kann der zeitliche Rahmen des betreffenden Moduls überschritten werden. Diese Ausnahmeregelung betrifft auch die Zugangsberechtigung zu übergeordneten Modulen auf der Basis erfolgreich absolvierter Teilprüfungen.

3. Empfehlungen

(1) Allen Studierenden der Fächer der Fakultät wird dringend empfohlen, die transdisziplinären Fakultätsmodule Kultur und Sprache, die der wissenschaftlichen Grundlegung und Orientierung zu Beginn des Studiums dienen, zu belegen.

(2) Kooperationsstudierende sollten sich nach Absolvieren des Curriculums eigenverantwortlich um eine Vertiefung ihrer russischen Sprachkompetenz bemühen, um das Zugangsniveau für den M.Ed (B 1) zu erfüllen. Entsprechende Angebote stellt das Fach zur Verfügung.

4. Ziele des Studiums

Das Studium gliedert sich in Literaturwissenschaft und Sprachwissenschaft. Die Literaturwissenschaft vermittelt in der Lehre die wissenschaftliche Kompetenz zum Umgang mit der Literatur slavischer Sprachgemeinschaften. Ihre Sachgebiete sind systematische Literaturtheorie, Geschichte der Literaturwissenschaft, Textanalyse, Literaturgeschichte und Literatur im kulturellen Kontext.

Die Sprachwissenschaft vermittelt in der Lehre den wissenschaftlichen Umgang mit den slavischen Sprachen. Ihre Sachgebiete sind Grammatiktheorie, linguistische Beschreibung von Strukturen slavischer Sprachen, Sprachvergleich, Soziolinguistik, Sprachgeschichte und -wandel, Geschichte der Sprachwissenschaft, Sprachkontakte, Phänomene des Spracherwerbs.

Die sprachpraktischen Anteile des Studiums vermitteln den Studierenden die zur Anwendung der in den fachwissenschaftlichen Veranstaltungen erworbenen notwendigen Sprachkenntnisse; integriert in die sprachpraktischen Veranstaltungen werden sprachdidaktische Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt.

Die Auseinandersetzung mit diesen Inhalten soll den Studierenden interkulturelle Kompetenz mit besonderer Blickrichtung auf Ost- und Südosteuropa, die Fähigkeit zum distanzierteren Blick auf die eigene Kultur, Dialogfähigkeit, die Befähigung zur Mittlertätigkeit und insbesondere die zur Ausübung einer Lehrtätigkeit erforderlichen didaktischen Qualifikationen vermitteln. Neben der interkulturellen Anwendungsorientierung ist die Sprachkompetenz gleichzeitig unerlässliche Voraussetzung für die systematische Beschreibung und Vermittlung von Literatur und Sprache als Ausdruck kultureller Tätigkeit. Geschult wird die Entwicklung und Anwendung theoretischer Modelle und Texte, die methodische Analyse von Texten, Sprachen und Sachverhalten. Die Studierenden entwickeln außerdem Schlüsselqualifikationen wie Formulieren, Darstellen, Präsentieren von Inhalten, d.h. verschiedene Fertigkeiten der Kommunikation. Sie erwerben die Fähigkeit zu konzeptionellem Denken und entwi-

ckeln auf diese Weise Fertigkeiten, die sowohl im Beruf gebraucht werden als auch im Master weiter entwickelt werden können.

5. Freiversuchsregelung

In den sprachpraktischen Modulen ist die einmalige Wiederholung von Klausuren (als Modulprüfung oder Moduleilprüfung) zur Verbesserung des Notendurchschnitts möglich (Freiversuch). Für die fachwissenschaftlichen Module gilt die Freiversuchsregelung nicht.

6. Basiscurriculum (30-KP-Fach)

(1) Dieser Studienabschnitt orientiert sich auf die folgenden Ziele hin:

- Vermittlung fachwissenschaftlicher Grundlagen;
- Vermittlung fundierter sprachpraktischer Grundlagen des Russischen, d.h. Erlangung einer Sprachbeherrschung, die kommunikative Kompetenzen im alltäglichen Sprachgebrauch und Lektürefähigkeit etc. umfasst;
- Vermittlung von landeswissenschaftlichen Grundkenntnissen;
- Grundlagen der Sprachdidaktik;
- Fachdidaktische Grundlagen;
- Erwerb von Grundkenntnissen zur Annäherung an die Kultur und Sprache von Ländern der Slavia mit der Möglichkeit, die Herangehensweise unter text- und sprachorientierter Perspektive theoretisch und methodisch zu reflektieren.

(2) Es sind folgende Basismodule zu studieren:

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen	Voraussetzung für die Belegung des Moduls
BM 1 Sprache 1 (in der gewählten Variante obligatorisch)	Wahl- pflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur (90 Min.)	A1 oder Äquivalent in Polnisch oder Russisch
BM 2 Sprache 2 (in der gewählten Sprache)	Wahl- pflicht	2 UE	6	2 Prüfungsleistungen: 1 Klausur (90 Min.) 1 Referat (unbenotet)	BM 1
BM 3 Slavistische Sprachwissenschaft	Pflicht	1 SE 2 VL	9	2 Prüfungsleistungen: 1 Referat (unbenotet) (im Seminar) 1 Klausur (135 Min.)	
BM 4 Slavistische Literaturwissenschaft	Pflicht	1 SE 2 VL	9	2 Prüfungsleistungen: 1 Referat (unbenotet) (im Seminar) 1 Klausur (135 Min.)	
Gesamt			30		

Voraussetzung für die Belegung des Basismoduls Russisch 1 sind Sprachkenntnisse vergleichbar mit Niveau A1 des europäischen Referenzrahmens, vgl. Nr. 2, Absatz (1) und (2). Das Basismodul Russisch 1 enthält Sprachdidaktik im Umfang von drei Kreditpunkten; die Seminare in den Basismodulen 3 und 4 enthalten fachdidaktische Anteile (nachgewiesen durch Referate).

7. Aufbaucurriculum (45-KP-Fach)

(1) Dieser Studienabschnitt ist auf folgende Ziele hin orientiert:

- Vermittlung vertiefter Sprachkenntnisse;

- Befähigung zum Umgang mit fachwissenschaftlichen und komplexen Texten;
- Entwicklung stilistischer Differenzierungsfähigkeit im praktischen und theoretischen Umgang mit Texten;
- Entwicklung eines kritischen und methodisch bewussten Umgangs mit sprach- und literaturtheoretischen Modellen;
- Ausbau sprach- und fachdidaktischer Kompetenzen;
- Schulung von mündlichen und schriftlichen Präsentationstechniken.

(2) Die Basismodule (Pflichtmodule) sind identisch mit denen des 30-KP-Fachs (Basiscurriculum). Zusätzlich werden Aufbaumodule (Pflicht- und Wahlpflichtmodule) im Umfang von 15 Kreditpunkten studiert. Die Aufbaumodule können nur nach erfolgreichem Abschluss der Basismodule belegt werden. Voraussetzung für die Belegung des Aufbaumoduls Russisch 3 ist der erfolgreiche Abschluss des Basismoduls Russisch 2 oder vergleichbare Sprachkenntnisse, vgl. Nr. 2, Absatz (2).

(3) Es sind folgende Aufbaumodule zu studieren:

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen	Voraussetzung für die Belegung des Moduls
AM 1 Sprache 3 (in der gewählten Hauptsprache)	Wahlpflicht	2 UE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur (90 Min.)	BM 2
AM 3 Sprache in systematischer Perspektive	Wahlpflicht	1 SE 1 UE oder VL	9	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1) 1 Hausarbeit (oder Klausur) mit unbenotetem Kurzreferat; 2) 1 Klausur (135 Min.) oder Referat oder Präsentation (unbenotet)	
AM 4 Sprache in historischer und kultureller Perspektive	Wahlpflicht	1 SE 1 UE oder VL	9	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1) 1 Hausarbeit (oder Klausur) mit unbenotetem Kurzreferat; 2) 1 Klausur (135 Min.) oder Referat oder Präsentation (unbenotet)	
AM 5 Textanalyse in systematischer Perspektive	Wahlpflicht	1 SE 1 UE oder VL	9	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1) 1 Hausarbeit (oder Klausur) mit unbenotetem Kurzreferat; 2) 1 Klausur (135 Min.) oder Referat oder Präsentation (unbenotet)	
AM 6 Literaturbetrachtung in historischer Perspektive	Wahlpflicht	1 SE 1 UE oder VL	9	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1) 1 Hausarbeit (oder Klausur) mit unbenotetem Kurzreferat; 2) 1 Klausur (135 Min.) oder Referat oder Präsentation (unbenotet)	
Gesamt			15		

Aus den Modulen AM 3 bis AM 6 ist ein Modul auszuwählen.

Hausarbeiten haben einen Umfang von maximal 15 Seiten und sind in Papier- und elektronischer Form einzureichen.

Anlage 22

Fachspezifische Anlage für das Fach Sonderpädagogik

1. Bachelorgrad

Die Fakultät I Bildungs- und Sozialwissenschaften bietet das Fach Sonderpädagogik mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ an.

2. Ziele des Studiums

Die sonder- und rehabilitationspädagogische Theorie und Praxis bezieht sich auf Prävention, Intervention und Rehabilitation, deren Ziel die individuelle Förderung und soziale Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen und in Risikolagen ist. Ziel des Bachelorstudiums mit dem Fach Sonderpädagogik ist deshalb die wissenschaftliche Fundierung professionellen sonder- und rehabilitationspädagogischen Handelns in schulischen und außerschulischen Aufgabenfeldern.

Im Studium wird die sonderpädagogische Handlungskompetenz auf der Grundlage von vorhandenen als auch weiter zu entwickelnden Einstellungen, Haltungen und Schlüsselqualifikationen in Verbindung mit wissenschaftlichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten aufgebaut. Schlüsselqualifikationen sind Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Kritikfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Fähigkeit zum Konfliktmanagement, Problemlösefähigkeit, Selbständigkeit, Beratungskompetenz, Fähigkeit zur Gruppenmoderation. Ein besonderer Akzent liegt dabei auf dem Wissenstransfer.

Die sonderpädagogische Handlungskompetenz bezieht sich auf die Planung, Umsetzung und Evaluation fachrelevanter Präventions-, Interventions- und Rehabilitationsmöglichkeiten. Sie ist in soziales und demokratisches Engagement einzubinden und schließt Reflexions- und Analysefähigkeit von sonderpädagogischer Theorie und Praxis unter Hinzuziehung individueller und gesellschaftlicher Bedingungen ein. Für den Anschluss im Masterbereich sind die Empfehlungen für den jeweiligen Studienverlauf und die zu wählenden Module maßgeblich, die in dieser fachspezifischen Anlage gegeben werden.

3. Sonderpädagogik als 30-KP-Fach

Besteht aus dem Basiscurriculum und einem Praktikum (siehe Professionalisierungsbereich).

Sonderpädagogik als 30-KP-Fach berechtigt nicht zum Studium des Masters Erziehungs- und Bildungswissenschaften bzw. des Master of Education Sonderpädagogik (lehramtsbezogen).

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt:

- Einstellungen und Haltungen zum Umgang mit den Bedürfnissen von Menschen in besonderen Lebenslagen bzw. mit „special needs“ klären;
- Kenntnisse über sonderpädagogische Grundbegriffe und Arbeitsfelder, über ausgewählte Sozialisations-theorien unter Einbeziehung der Aspekte Interkulturalität, Migration, zur historischen und internationalen Entwicklung im Bereich der Theorien, Praxiskonzepte und institutioneller Förderung von Menschen mit Beeinträchtigungen erwerben;
- Kenntnisse anthropologischer und ethischer Aspekte sonderpädagogischer und sozialer Hilfen für Menschen mit Beeinträchtigungen und in Risikolagen erwerben und strukturieren;
- Fertigkeiten in grundlegenden wissenschaftlichen Methoden und Arbeitsverfahren entwickeln.

(2) Es sind folgende Module als Basismodule (BM) zu studieren:

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Grundlagen sonderpädagogischer Arbeitsfelder (Sonderpädagogische Propädeutik) (mit Tutoriat)	Pflicht	1 V / Ü 1 S / Ü	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat (mit Sitzungsbetreuung und Handout) oder 1 Portfolio oder 1 Poster-Session jeweils mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur in einer der beiden Veranstaltungen.
BM 2 Gesellschaftliche, familiale und personale Perspektiven des gemeinsamen Lebens und Lernens (mit Tutoriat)	Pflicht	1 V / Ü 2 S / Ü 2 S/Ü als alternative Vertiefungen	12	1 Hausarbeit oder 1 Referat (mit Sitzungsbetreuung und Handout) oder 1 Portfolio oder 1 Poster-Session jeweils mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 mündliche Prüfung in einer der Vertiefungsveranstaltungen.
BM 3 Personenkreis und Gegenstandsverständnis der (cross-)kategorialen Sonderpädagogik (mit Tutoriat)	Pflicht	1 V 2 S/Ü 2 S/Ü als alternative Vertiefungen	12	1 Hausarbeit oder 1 Referat (mit Sitzungsbetreuung und Handout) oder 1 Portfolio oder 1 Poster-Session jeweils mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 mündliche Prüfung in einer der Vertiefungsveranstaltungen.
Gesamt			30	

Eine Hausarbeit hat einen Umfang von maximal 15 Seiten, die schriftliche Ausarbeitung zum Referat und zum Poster maximal zehn Seiten, ein Portfolio enthält maximal drei Einzelleistungen im Gesamtumfang von max. 15 Seiten, ein Referat mit Sitzungsbetreuung dauert in der Regel 15 (+ 10) Minuten und die schriftliche Ausarbeitung (das Handout) umfasst maximal fünf Seiten; eine mündliche Prüfung dauert in der Regel zehn bis 15 Minuten, eine Klausur dauert maximal 90 Minuten, eine Postersession enthält die Erstellung und Präsentation eines wissenschaftlichen Posters (Dauer der Präsentation in der Regel 15 Min.).

Bei Modul BM 1 erfolgt eine Bewertung lediglich als "bestanden" bzw. "nicht bestanden".

Bei den Prüfungsformen Hausarbeit, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Poster und anderen Präsentationen sind Gruppenprüfungen bis maximal drei, in Ausnahmefällen bei hoher Teilnehmer/innenzahl bis vier Personen möglich.

Zur Kontrolle des zu erbringenden „workloads“ in den Lehrveranstaltungen als Voraussetzung für das Testat von Kreditpunkten ist das Führen einer Anwesenheitsliste möglich.

4. Sonderpädagogik als 60-KP-Fach

Besteht aus dem Basiscurriculum (siehe Punkt 3) und dem Aufbaucurriculum Sonderpädagogik als 60-KP-Fach berechtigt nicht zum Studium Master of Education Sonderpädagogik (lehramtsbezogen).

(1) Mit diesem Studienabschnitt des Aufbaucurriculums werden folgende Ziele verfolgt:

- Kenntnisse über Prävention, Intervention und Rehabilitation in Bezug auf ausgewählte Förderschwerpunkte erwerben;
- Kenntnisse über Entstehungsbedingungen von Beeinträchtigungen und Behinderung (Pathogenese / Salutogenese) erwerben;
- Kenntnisse zur rechtlichen Situation von Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderung erwerben;
- Kenntnisse und Fertigkeiten sonderpädagogischer und rehabilitationspsychologischer Diagnostik und Interventionsmethoden erwerben;
- Fertigkeiten im Erkennen und Benennen von Bedingungen und Wegen menschlicher Entwicklung und deren Störungen / Beeinträchtigungen / Behinderungen (Risiko / Resilienz) entwickeln;

- Fähigkeit zur Kooperation mit Familien und (auch medizinischen) Institutionen entfalten;
- Fähigkeiten zur Diagnostik von Problemen und Kompetenzen zur Planung sonderpädagogischer Interventionen und didaktischen Handelns für die Bildung von Menschen mit Behinderungen, sowie zur Analyse von Institutionen, Situationen und Lebenslagen erwerben.

(2) Die Aufbaumodule können nur nach erfolgreichem Abschluss der Basismodule und wesentlicher Teile des Praxismoduls P1 (s. Professionalisierungsbereich) belegt werden. Es sind folgende Module als Aufbaumodule (AM) zu studieren:

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 (Sonder-)Pädagogische Prävention, Intervention und Rehabilitation	Pflicht	1 V 2 S / Ü 2 S/Ü als alternative Vertiefungen	12	1 Hausarbeit oder 1 Referat (mit Sitzungsbetreuung und Handout) oder 1 Portfolio oder 1 Poster-Session jeweils mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 mündliche Prüfung in einer der Vertiefungsveranstaltungen.
AM 2 Beobachtung und Begleitung von Lernprozessen unter erschwerten Bedingungen	Pflicht	2 S/ Ü	6	1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung in der Grundlagenveranstaltung zur sonderpädagogisch-psychologischen Diagnostik
AM 3 Entwicklungs- und Entwicklungsbeeinträchtigung	Pflicht	4 V / Ü 2 S/Ü als alternative Vertiefungen	12	1 Hausarbeit oder 1 Referat (mit Sitzungsbetreuung und Handout) oder 1 Portfolio oder 1 Poster-Session jeweils mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur in einer der Vertiefungsveranstaltungen.
Gesamt			30	

Eine Hausarbeit hat einen Umfang von maximal 15 Seiten, die schriftliche Ausarbeitung zum Referat und zum Poster maximal zehn Seiten, ein Portfolio enthält maximal drei Einzelleistungen im Gesamtumfang von max. 15 Seiten, ein Referat mit Sitzungsbetreuung dauert in der Regel 15 (+ 10) Minuten und die schriftliche Ausarbeitung (das Handout) umfasst maximal fünf Seiten; eine mündliche Prüfung dauert in der Regel zehn bis 15 Minuten, eine Klausur dauert maximal 90 Minuten, eine Postersession enthält die Erstellung und Präsentation eines wissenschaftlichen Posters (Dauer der Präsentation in der Regel 15 Min.).

Bei den Prüfungsformen Hausarbeit, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Poster und anderen Präsentationen sind Gruppenprüfungen bis maximal drei, in Ausnahmefällen bei hoher Teilnehmer/innenzahl bis vier Personen möglich.

Zur Kontrolle des zu erbringenden „workloads“ in den Lehrveranstaltungen als Voraussetzung für das Testat von Kreditpunkten ist das Führen einer Anwesenheitsliste möglich.

5. Sonderpädagogik als 90 KP-Fach

Besteht aus dem Basiscurriculum (siehe Punkt 3), dem Aufbaucurriculum (siehe Punkt 4) und der Akzentsetzung.

(1) Mit diesem Studienabschnitt der Akzentsetzung werden Kenntnisse und Fertigkeiten zu folgenden Bereichen vermittelt:

- Gruppenmoderation, Gesprächsführung, Beratung und zur Evaluation von sonder- und rehabilitationspädagogischen Interventionen;
- Reflektion und Sensibilisierung von und für Kommunikations- und Interaktionssituationen unter erschwerten Bedingungen unter Berücksichtigung der Kategorien Gender, Kultur, Ethnie, Milieu;
- Sprache und Kommunikation in sonder- und rehabilitationspädagogischen Feldern;
- Qualitative und quantitative Forschungsmethoden.

(2) Das Studium der Sonderpädagogik als Vollfach umfasst 90 Kreditpunkte. Davon entfallen auf das Basiscurriculum (BM) 30 Kreditpunkte, auf die Aufbaumodule (AM) 30 Kreditpunkte, deren überwiegend erfolgreich abgeschlossenes Studium vorausgesetzt wird (ein Modul AM kann bis Ende des fünften Semesters nachgeholt werden) für die Belegung der Akzentsetzungsmodule (AS). Diese umfassen weitere 30 Kreditpunkte:

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AS 1 Wissenstransfer in Handlungsfelder der Sonder- und Rehabilitationspädagogik	Pflicht	1 V 2 S 3 S / Ü als alternative Anwendungsfelder	12	1 Portfolio oder 1 mündliche Gruppenprüfung (max. 4 Personen)
AS 2 Kommunikation und Interaktion in sonderpädagogischen Arbeitsfeldern (Projekte zum forschenden Lernen)	Wahlpflicht	1 V / Ü 2 S / Ü 2 S/Ü als alternative Vertiefungen	12	1 Hausarbeit oder 1 Referat (mit Sitzungsbetreuung und Handout) oder 1 Portfolio oder 1 Poster-Session, jeweils mit schriftlicher Ausarbeitung
AS 3 Forschung in sonderpädagogischen Handlungsfeldern (Projekt zum forschenden Lernen)	Wahlpflicht	1 V / Ü 2 S / Ü 2 S/Ü als alternative Vertiefungen	12	1 Hausarbeit oder 1 Referat (mit Sitzungsbetreuung und Handout) oder 1 Portfolio oder 1 Poster-Session jeweils mit schriftlicher Ausarbeitung
AS 4 Sonderpädagogische Handlungskompetenzen im Bereich Motorik	Wahlpflicht	2 S / Ü	6	Durchführung und Reflexion einer psychomotorischen Übungseinheit
AS 5 Sonderpädagogische Handlungskompetenzen im Bereich kreativen Gestaltens (Kunst, Technik, Musik)	Wahlpflicht	2 S / Ü	6	Präsentation eines gestalteten Werkstückes aus einem der drei Bereiche mit schriftlicher Ausarbeitung und Reflexion.
Gesamt			30	

Eine Hausarbeit hat einen Umfang von maximal 15 Seiten, ein Portfolio enthält maximal drei Einzelleistungen im Gesamtumfang max. 15 Seiten, ein Referat /ein Poster oder andere Präsentationen mit Sitzungsbetreuung dauern in der Regel 15 (+ 10) Minuten und die schriftliche Ausarbeitung (das Handout) umfasst maximal fünf Seiten. Eine mündliche Einzelprüfung dauert in der Regel 15 Minuten, eine Gruppenprüfung (mit vier Personen) dauert in der Regel 60 Minuten, eine Klausur dauert maximal 90 Minuten. Durchführung und Reflexion einer psychomotorischen Übungseinheit dauert max. 20 Minuten, die schriftliche Ausarbeitung dazu max. fünf Seiten. Präsentation eines gestalteten Werkstückes und Reflexion dauert max. 15 Minuten, die schriftliche Ausarbeitung dazu max. fünf Seiten, eine Postersession enthält die Erstellung und Präsentation eines wissenschaftlichen Posters (Dauer der Präsentation in der Regel 15 Min.).

Aus den Modulen AS 2 und AS 3 ist ein Modul zu wählen; ebenso aus den Modulen AS 4 und AS 5.

Bei den Prüfungsformen Hausarbeit, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Poster und anderen Präsentationen sind Gruppenprüfungen bis maximal drei, in Ausnahmefällen bei hoher Teilnehmer/innenzahl bis vier Personen möglich.

Zur Kontrolle des zu erbringenden „workloads“ in den Lehrveranstaltungen als Voraussetzung für das Testat von Kreditpunkten ist das Führen einer Anwesenheitsliste möglich.

6. Festlegung von Prüfungsformen

Studierende, die Sonderpädagogik als 60-KP-Fach oder als 90-KP-Fach studieren, müssen im Laufe ihres Studiums mindestens einmal die Prüfungsform Hausarbeit, mindestens einmal die Prüfungsform mündliche Prüfung und mindestens einmal die Prüfungsform Referat gewählt haben.

7. Bachelorarbeit im Fach Sonderpädagogik

Die fachwissenschaftliche Bachelorarbeit wird im Abschlussmodul: "Wissenschaftliches Arbeiten in der Sonderpädagogik" geschrieben. Für die begleitende Lehrveranstaltung sind drei Kreditpunkte und für die Bachelorarbeit zwölf Kreditpunkte vorgesehen.

Anlage 23 a**Fachspezifische Anlage für das Fach Sozialwissenschaften (Fach-Bachelor)****1. Bachelorgrad**

Die Fakultät für Bildungs- und Sozialwissenschaften bietet das Fach Sozialwissenschaften mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ an.

2. Besondere Voraussetzungen

Für den Bachelorstudiengang im Fach Sozialwissenschaften ist der Nachweis des Englischen in Wort und Schrift erforderlich (zum Beispiel vier Jahre Schulenglisch mit mindestens als ausreichend bewertetem Erfolg).

3. Ziele des Studiums

Der Bachelorstudiengang Sozialwissenschaften dient der Ausbildung von Sozialwissenschaftlerinnen und Sozialwissenschaftlern für Planungs-, Verwaltungs-, Beratungs-, Forschungs- und Lehrtätigkeiten. Er beinhaltet eine theorie- und praxisbezogene Ausbildung, in deren Verlauf die Studierenden lernen sollen, sich mit sozialwissenschaftlichen Methoden kritisch und eigenständig mit den Entwicklungsprozessen in Gesellschaft und Staat auseinander zu setzen. Im Bachelorstudium Sozialwissenschaften werden die grundlegenden Methoden, Fragestellungen, Theorien und Strukturen der Fächer Soziologie und Politikwissenschaft vermittelt. Darüber hinaus soll eine erste Orientierung in unterschiedlichen Praxis- und Berufsfeldern ermöglicht werden. Mit dem sozialwissenschaftlichen Studium werden Kompetenzen für Tätigkeiten in unterschiedlichsten Berufsfeldern erworben. Das reicht von Tätigkeiten in der öffentlichen Verwaltung, über den Bildungsbereich (schulisch wie außerschulisch), die Medien, Tätigkeiten im Bereich der politischen und sozialen Beratung und in der Forschungspraxis an Instituten und Hochschulen.

4. Sozialwissenschaften als 30-KP-Fach (Basiscurriculum)

(1) Das für alle verpflichtende Basiscurriculum vermittelt Grundlagenkenntnisse in den Fächern Soziologie und Politikwissenschaft und führt in die Didaktik der Politischen Bildung ein. Damit ist auch der Erwerb einer basalen Methodenkompetenz sowie grundlegender Techniken wissenschaftlichen Arbeitens verbunden.

(2) Es werden folgende Basismodule (BM) angeboten:

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Einführung in die Soziologie	1 VL 1 UE	6	<u>2 Prüfungsteilleistungen:</u> 1 Klausur und 1 Portfolio
BM 2 Einführung in die Politikwissenschaft	1 VL 1 UE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Präsentation
BM 3 Politisches System Deutschlands und der EU	1 VL 1 UE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Präsentation
BM 4 Einführung in die Sozialstruktur	1 VL 1 UE	6	<u>3 Prüfungsteilleistungen:</u> 1 Klausur (50 %) und 1 Hausarbeit (40 %) und 1 Präsentation (10 %)
BM 5 Einführung in die Politikdidaktik	1 VL 1 UE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Präsentation
Gesamt		30	

Die Dauer einer Klausur beträgt in der Regel 120 Minuten. Eine Hausarbeit hat den Umfang von zehn bis 15 Seiten, eine Präsentation ist ein mediengestützter freier Vortrag mit einer Dauer von mindestens 15 Minuten pro Person. Ein Portfolio ist eine Sammlung von bis zu 15 maximal einseitigen Ausarbeitungen. Bei Teilprüfungsleistungen (Bsp. BM 4) reduzieren sich die Einzelprüfungsanforderungen entsprechend. Sofern nicht anders angegeben, haben Prüfungsteilleistungen ein gleiches Gewicht in der Notenbildung.

5. Sozialwissenschaften als 60-KP-Fach (Aufbaucurriculum)

(1) Ziel ist neben der Vermittlung grundlegender inhaltlicher und methodischer Kenntnisse der Fächer Soziologie und Politikwissenschaft ein Studium der theoretischen Ansätze der Sozialwissenschaften und ausgewählter Anwendungsfelder, das die Kompetenz zur analytischen Durchdringung gesellschaftlicher und politischer Strukturen vermittelt. Vertieft werden in diesem Kontext auch die didaktischen Fähigkeiten der Studierenden.

(2) Das Basiscurriculum entspricht dem des 30-KP-Faches. Darauf bauen folgende Aufbaumodule (AM) im Umfang von ebenfalls 30 Kreditpunkten auf, die eine Vertiefung der Kenntnisse erbringen sollen:

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 Einführung in die Politische Theorie und Ideengeschichte	Pflicht	1 VL 1 SE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung
AM 2 Einführung in die Soziologische Theorie	Pflicht	1 VL 1 SE	6	<u>3 Prüfungsteilleistungen:</u> 1 Referat (30 %), 1 Hausarbeit (40 %) sowie aktive Teilnahme an einer AG einschließlich Präsentation der Ergebnisse (30 %)
AM 4 Soziologische Theorien	Wahlpflicht	1 VL 1 SE	6	<u>3 Prüfungsteilleistungen:</u> 1 Referat (30 %), 1 Hausarbeit (40 %) sowie aktive Teilnahme an einer AG einschließlich Präsentation der Ergebnisse (30 %)
AM 5 Politische Theorien	Wahlpflicht	1 VL 1 SE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung
AM 6 Internationale Beziehungen	Wahlpflicht	1 VL 1 SE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung
AM 7 Didaktik der politischen Bildung	Wahlpflicht	2 SE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Präsentation
Gesamt			30	

Von den vier Wahlpflichtmodulen sind drei zu wählen.

Die Ausarbeitung eines Referats (Dauer: max. 30 Min.) hat in der Regel einen Umfang von zehn bis 15 Seiten, eine Hausarbeit den Umfang von zehn bis 15 Seiten. Eine Präsentation ist ein mediengestützter freier Vortrag mit einer Dauer von mindestens 15 Minuten pro Person. Eine AG ist eine Gruppe von maximal vier Personen, die ein ausgewähltes Problem bearbeiten und das Ergebnis im Plenum darstellen. Bei Teilprüfungsleistungen reduzieren sich die Einzelprüfungsanforderungen entsprechend. Sofern nicht anders angegeben, haben Prüfungsteilleistungen ein gleiches Gewicht in der Notenbildung.

6. Sozialwissenschaften als 120-KP-Fach (Akzentsetzung)

(1) Im Rahmen des Studiums werden auf der Basis der Vermittlung grundlegender Kenntnisse in den Sozialwissenschaften vertiefte und vielschichtige theoretische, analytische und didaktische Kompetenzen erworben, die es erlauben, die sozialen und politischen Strukturen gesellschaftlicher Systeme zu erfassen, zu vergleichen und darzustellen. Hierzu werden sowohl die fachlichen Inhalte als auch die methodischen Grundlagen der Sozialwissenschaften umfassend vermittelt.

(2) Das Studium umfasst 120 Kreditpunkte. Davon entfallen auf das Basiscurriculum mit seinen Pflichtveranstaltungen 30 Kreditpunkte, auf die Aufbaumodule 30 Kreditpunkte mit ersten Wahlmöglichkeiten, auf die Akzentsetzungsmodule weitere 60 Kreditpunkte. Insgesamt soll das Verhältnis von politikwissenschaftlichen und soziologischen Modulen im Studienverlauf ausgeglichen sein.

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AS 6/PB 60 Statistische Methodenlehre I	Pflicht	1 VL 1 UE	6	<u>2 Prüfungsteilleistung:</u> 1 Klausur und 1 Hausarbeit
AS 7/PB 61 Statistische Methodenlehre II	Pflicht	1 VL 1 UE	6	<u>2 Prüfungsteilleistung:</u> 1 Klausur und 1 Hausarbeit
AM 3/PB 29 Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung	Pflicht	1 VL 1 UE	6	<u>3 Prüfungsteilleistungen:</u> 1 Hypothesenformulierung (kollektiv) (30 %), 1 Fragebogenkonstruktion (kollektiv) (30 %), 1 Durchführung von 15 - 20 face-to-face Interviews einschließlich 2 - 5-seitiger methodenkritischer Berichterstattung (individuell) (40 %)
AS 8 Empirisches Forschungspraktikum	Pflicht	1 VL 1 UE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Abschlussbericht zum Lehrprojekt (kollektiv)
AS 9 Institutionen und Organisationen	Pflicht	1 VL 1 SE	6	<u>2 Prüfungsteilleistungen:</u> 1 Klausur und entweder 1 Hausarbeit oder 1 Präsentation
AM 4 Soziologische Theorien	Wahlpflicht	1 VL 1 SE	6	<u>3 Prüfungsteilleistungen:</u> 1 Referat (30 %), 1 Hausarbeit (40 %) sowie aktive Teilnahme an einer AG einschließlich Präsentation der Ergebnisse (30 %)
AM 5 Politische Theorien	Wahlpflicht	1 VL 1 SE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung
AM 6 Internationale Beziehungen	Wahlpflicht	1 VL 1 SE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung
AS 1 Politische Systeme im Vergleich	Wahlpflicht	1 VL 1 SE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung
AS 2 Entwicklung u. Theorien moderner Gesellschaften	Wahlpflicht	1 VL 1 SE	6	<u>1 oder 2 Prüfungsleistung(en):</u> 1 Klausur oder 1 Hausarbeit und/oder 1 Referat mit Ausarbeitung
AS 3 Spezielle Soziologie I	Wahlpflicht	1 VL 1 SE	6	<u>1, 2 oder 3 Prüfungsteilleistungen:</u> 1 Klausur und/oder 1 Hausarbeit und/oder 1 Referat mit Ausarbeitung und/oder 1 Portfolio
AS 4 Internationale Beziehungen II	Wahlpflicht	1 VL 1 SE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung

AS 5 Spezielle Soziologie II	Wahl- pflicht	1 VL 1 SE	6	<u>1, 2 oder 3 Prüfungsteilleistungen:</u> 1 Klausur und/oder 1 Hausarbeit und/oder 1 Referat mit Ausarbeitung und/oder 1 Portfolio
Gesamt			60	

Von den Wahlpflichtmodulen sind fünf zu wählen. Die Pflichtmodule des Akzentsetzungsbereichs können parallel zu Modulen des Basis- und Aufbaucurriculums belegt werden.

Die Dauer einer Klausur beträgt in der Regel 120 Minuten. Die Ausarbeitung eines Referats (Dauer: max. 30 Min.) hat in der Regel einen Umfang von zehn bis 15 Seiten, eine Hausarbeit den Umfang von zehn bis 15 Seiten. Eine Präsentation ist ein mediengestützter freier Vortrag mit einer Dauer von mindestens 15 Minuten pro Person. Eine AG ist eine Gruppe von maximal vier Personen, die ein ausgewähltes Problem bearbeiten und das Ergebnis im Plenum darstellen. Bei Teilprüfungsleistungen reduzieren sich die Einzelprüfungsanforderungen entsprechend. Sofern nicht anders angegeben, haben Prüfungsteilleistungen ein gleiches Gewicht in der Notenbildung.

7. Bachelorarbeitsmodul im Fach Sozialwissenschaften

Die fachwissenschaftliche Bachelorarbeit wird in der Regel im sechsten Semester verfasst. Für die Bachelorarbeit sind zwölf Kreditpunkte angesetzt, für das Kolloquium zur Arbeit drei Kreditpunkte.

Anlage 23 b**Fachspezifische Anlage für das Fach Sozialwissenschaften (Zwei-Fächer-Bachelor)****1. Bachelorgrad**

Die Fakultät für Bildungs- und Sozialwissenschaften bietet das Fach Sozialwissenschaften mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ an.

2. Besondere Voraussetzungen

Für den Bachelorstudiengang im Fach Sozialwissenschaften ist der Nachweis des Englischen in Wort und Schrift erforderlich (zum Beispiel vier Jahre Schul-Englisch mit mindestens als ausreichend bewertetem Erfolg).

3. Ziele des Studiums

Der Bachelorstudiengang Sozialwissenschaften dient der Ausbildung von Sozialwissenschaftlerinnen und Sozialwissenschaftlern für Planungs-, Verwaltungs-, Beratungs-, Forschungs- und Lehrtätigkeiten. Er beinhaltet eine theorie- und praxisbezogene Ausbildung, in deren Verlauf die Studierenden lernen sollen, sich mit sozialwissenschaftlichen Methoden kritisch und eigenständig mit den Entwicklungsprozessen in Gesellschaft und Staat auseinander zu setzen. Im Bachelorstudium Sozialwissenschaften werden die grundlegenden Methoden, Fragestellungen, Theorien und Strukturen der Fächer Soziologie und Politikwissenschaft vermittelt. Darüber hinaus soll eine erste Orientierung in unterschiedlichen Praxis- und Berufsfeldern ermöglicht werden. Mit dem sozialwissenschaftlichen Studium werden Kompetenzen für Tätigkeiten in unterschiedlichsten Berufsfeldern erworben. Das reicht von Tätigkeiten in der öffentlichen Verwaltung, über den Bildungsbereich (schulisch wie außerschulisch), die Medien, Tätigkeiten im Bereich der politischen und sozialen Beratung und in der Forschungspraxis an Instituten und Hochschulen.

4. Sozialwissenschaften als 30-KP-Fach (Basiscurriculum)

(1) Das für alle verpflichtende Basiscurriculum vermittelt Grundlagenkenntnisse in den Fächern Soziologie und Politikwissenschaft und führt in die Didaktik der Politischen Bildung ein. Damit ist auch der Erwerb einer basalen Methodenkompetenz sowie grundlegender Techniken wissenschaftlichen Arbeitens verbunden.

(2) Es werden folgende Basismodule (BM) angeboten:

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Einführung in die Soziologie	1 VL 1 UE	6	<u>2 Prüfungsteilleistungen:</u> 1 Klausur und 1 Portfolio
BM 2 Einführung in die Politikwissenschaft	1 VL 1 UE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Präsentation
BM 3 Politisches System Deutschlands und der EU	1 VL 1 UE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Präsentation
BM 4 Einführung in die Sozialstruktur	1 VL 1 UE	6	<u>3 Prüfungsteilleistungen:</u> 1 Klausur (50 %) und 1 Hausarbeit (40 %) und 1 Präsentation (10 %)
BM 5 Einführung in die Politikdidaktik	1 VL 1 UE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Präsentation
Gesamt		30	

Die Dauer einer Klausur beträgt in der Regel 120 Minuten. Eine Hausarbeit hat den Umfang von zehn bis 15 Seiten, eine Präsentation ist ein mediengestützter freier Vortrag mit einer Dauer von mindestens 15 Minuten pro Person. Ein Portfolio ist eine Sammlung von bis zu 15 maximal einseitigen Ausarbeitungen. Bei Teilprüfungsleistungen (Bsp. BM 4) reduzieren sich die Einzelprüfungsanforderungen entsprechend. Sofern nicht anders angegeben, haben Prüfungsteilleistungen ein gleiches Gewicht in der Notenbildung.

5. Sozialwissenschaften als 60-KP-Fach (Aufbaucurriculum)

(1) Ziel ist neben der Vermittlung grundlegender inhaltlicher und methodischer Kenntnisse der Fächer Soziologie und Politikwissenschaft ein Studium der theoretischen Ansätze der Sozialwissenschaften und ausgewählter Anwendungsfelder, das die Kompetenz zur analytischen Durchdringung gesellschaftlicher und politischer Strukturen vermittelt. Vertieft werden in diesem Kontext auch die didaktischen Fähigkeiten der Studierenden. Für diejenigen, die einen Lehramtsabschluss anstreben, sind die Module für Politikdidaktik verbindlich.

(2) Das Basiscurriculum entspricht dem des 30-KP-Faches. Darauf bauen folgende Aufbaumodule (AM) im Umfang von ebenfalls 30 Kreditpunkten auf, die eine Vertiefung der Kenntnisse erbringen sollen:

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 Einführung in die Politische Theorie und Ideengeschichte	Pflicht	1 VL 1 SE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung
AM 2 Einführung in die Soziologische Theorie	Pflicht	1 VL 1 SE	6	<u>3 Prüfungsteilleistungen:</u> 1 Referat (30 %), 1 Hausarbeit (40 %) sowie aktive Teilnahme an einer AG einschließlich Präsentation der Ergebnisse (30 %)
AM 3 Einführung in die Methoden der Empirischen Sozialforschung	Pflicht	1 VL 1 UE	6	<u>3 Prüfungsteilleistungen:</u> Hypothesenformulierung (kollektiv) (30 %), 1 Fragebogenkonstruktion (kollektiv) (30 %), 1 Durchführung von 15 - 20 face-to-face Interviews einschließlich 2 - 5-seitiger methodenkritischer Berichterstattung (individuell) (40 %)
AM 4 Soziologische Theorien	Wahlpflicht	1 VL 1 SE	6	<u>3 Prüfungsteilleistungen:</u> 1 Referat (30 %), 1 Hausarbeit (40 %) sowie aktive Teilnahme an einer AG einschließlich Präsentation der Ergebnisse (30 %)
AM 5 Politische Theorien	Wahlpflicht	1 VL 1 SE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung
AM 6 Internationale Beziehungen	Wahlpflicht	1 VL 1 SE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung
AM 7 Didaktik der politischen Bildung	Wahlpflicht	2 SE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Präsentation
Gesamt			30	

Von den vier Wahlpflichtmodulen sind zwei zu wählen. Studierende, die den Master of Education anstreben, müssen AM 7 belegen. Studierende, die das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder das Lehramt an Realschulen anstreben, absolvieren das Modul AM 7 im Masterstudiengang.

Die Ausarbeitung eines Referats (Dauer: max. 30 Min.) hat in der Regel einen Umfang von zehn bis 15 Seiten, eine Hausarbeit den Umfang von zehn bis 15 Seiten. Eine Präsentation ist ein mediengestützter freier Vortrag mit einer Dauer von mindestens 15 Minuten pro Person. Eine AG ist eine Gruppe von maximal vier Personen, die ein ausgewähltes Problem bearbeiten und das Ergebnis im Plenum darstellen. Bei Teilprüfungsleistungen

reduzieren sich die Einzelprüfungsanforderungen entsprechend. Sofern nicht anders angegeben, haben Prüfungsteilleistungen ein gleiches Gewicht in der Notenbildung.

6. Sozialwissenschaften als 90-KP-Fach (Akzentsetzung)

(1) Im Rahmen des Studiums werden auf der Basis der Vermittlung grundlegender Kenntnisse in den Sozialwissenschaften vertiefte theoretische, analytische und didaktische Kompetenzen erworben, die es erlauben, die sozialen und politischen Strukturen gesellschaftlicher Systeme zu erfassen, zu vergleichen und darzustellen. Dabei wird auch auf die Vermittlung methodischer Kompetenzen Wert gelegt.

(2) Das Studium umfasst 90 Kreditpunkte. Davon entfallen auf das Basiscurriculum mit seinen Pflichtveranstaltungen 30 Kreditpunkte, auf die Aufbaumodule 30 Kreditpunkte mit ersten Wahlmöglichkeiten, auf die Akzentsetzungsmodul (AS) weitere 30 Kreditpunkte, bei denen wiederum Wahlmöglichkeiten gegeben sind. Insgesamt soll das Verhältnis von politikwissenschaftlichen und soziologischen Modulen im Studienverlauf ausgeglichen sein, das heißt, es sind von den Aufbau- und Akzentsetzungsmodulen mindestens vier politikwissenschaftliche und vier soziologische Module zu absolvieren.

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 4 Soziologische Theorien	Wahlpflicht	1 VL 1 SE	6	<u>3 Prüfungsteilleistungen:</u> 1 Referat (30 %), 1 Hausarbeit (40 %) sowie aktive Teilnahme an einer AG einschließlich Präsentation der Ergebnisse (30 %)
AM 5 Politische Theorien	Wahlpflicht	1 VL 1 SE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung
AM 6 Internationale Beziehungen	Wahlpflicht	1 VL 1 SE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung
AS 1 Politische Systeme im Vergleich	Wahlpflicht	1 VL 1 SE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung
AS 2 Entwicklung u. Theorien modernerer Gesellschaften	Wahlpflicht	1 VL 1 SE	6	<u>1 oder 2 Prüfungsleistung(en):</u> 1 Klausur oder 1 Hausarbeit und/oder 1 Referat mit Ausarbeitung
AS 3 Spezielle Soziologie I	Wahlpflicht	1 VL 1 SE	6	<u>1, 2 oder 3 Prüfungsteilleistungen:</u> 1 Klausur und/oder 1 Hausarbeit und/oder 1 Referat mit Ausarbeitung und/oder 1 Portfolio
AS 4 Internationale Beziehungen II	Wahlpflicht	1 VL 1 SE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung
AS 5 Spezielle Soziologie II	Wahlpflicht	1 VL 1 SE	6	<u>1, 2 oder 3 Prüfungsteilleistungen:</u> 1 Klausur und/oder 1 Hausarbeit und/oder 1 Referat mit Ausarbeitung und/oder 1 Portfolio
Gesamt			30	

Die Dauer einer Klausur beträgt in der Regel 120 Minuten. Die Ausarbeitung eines Referats (Dauer: max. 30 Min.) hat in der Regel einen Umfang von zehn bis 15 Seiten, eine Hausarbeit den Umfang von zehn bis 15 Seiten. Eine Präsentation ist ein mediengestützter freier Vortrag mit einer Dauer von mindestens 15 Minuten pro Person. Eine AG ist eine Gruppe von maximal vier Personen, die ein ausgewähltes Problem bearbeiten und das Ergebnis im Plenum darstellen. Bei Teilprüfungsteilleistungen reduzieren sich die Einzelprüfungsanforderungen entsprechend. Sofern nicht anders angegeben, haben Prüfungsteilleistungen ein gleiches Gewicht in der Notenbildung.

8. Bachelorarbeitsmodul im Fach Sozialwissenschaften

Die fachwissenschaftliche Bachelorarbeit wird in der Regel im sechsten Semester verfasst. Für die Bachelorarbeit sind zwölf Kreditpunkte angesetzt, für das Kolloquium zur Arbeit drei Kreditpunkte.

Anlage 24 Fachspezifische Anlage für das Fach Sportwissenschaft

1. Bachelorgrad

Die Fakultät für Human- und Gesellschaftswissenschaften bietet das Fach Sportwissenschaft mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (BA)“ an.

2. Teilzeitstudium

Ein Teilzeitstudium ist im Fach Sportwissenschaft möglich. Der Antrag der Studierenden erfolgt gemäß der Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg vom 12.12.2007.

3. Empfehlungen für das Sportstudium

Basisfertigkeiten in den Individualsportarten und Sportspielen.

4. Sportwissenschaft als 30-KP-Fach und als 60-(54-)KP-Fach Sportwissenschaft als 30-KP-Fach (Basiscurriculum)

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt:

- Vermittlung der pädagogischen, soziologischen, bewegungstheoretischen und medizinischen Grundlagen des Sports.
- Befähigung zur theoriegeleiteten sportpraktischen und sportdidaktischen Gestaltung von Aneignungs- und Vermittlungsprozessen.
- Erwerb grundlegender Fertigkeiten in den Erfahrungs- und Lernfeldern des Sports.

(2) Es sind folgende Basismodule (BM) als Pflichtmodule zu studieren:

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Sozial- und Bildungswissenschaften	1 VL 2 SE	7	1 Prüfungsleistung, die sich auf beide Bereiche bezieht: 1 Klausur (60 - 80 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 20 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Teilleistungen); oder 2 Teilprüfungsleistungen: in einem der Seminare eine benotete und im anderen eine unbenotete Teilleistung Hausarbeit (10 - 15 Seiten) oder Referat (15 - 30 Min.) mit Ausarbeitung (max. 8 Seiten)
BM 2 Bewegungs- und Gesundheitswissenschaften	1 VL 2 SE	8	1 Prüfungsleistung, die sich auf beide Bereiche bezieht: 1 Klausur (70 - 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 20 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Teilleistungen); oder 2 Teilprüfungsleistungen: in einem der Seminare eine benotete und im anderen eine unbenotete Teilleistung Hausarbeit (15 - 20 Seiten) oder Referat (15 - 30 Min.) mit Ausarbeitung (max. 8 Seiten)

BM 3 Theorie und Praxis der Erfahrungs- und Lernfelder: Bewegen und Gestalten	1 SE 2 TPS	8	Praktisch-theoretische Prüfung (1 unbentete Praxisprüfung und 1 Praxisprüfung und 1 mündliche Prüfung (in der Regel 10 - 15 Min.))
BM 4 Theorie und Praxis der Erfahrungs- und Lernfelder: Spiele, Spielen	1 SE 2 TPS	7	Praktisch-theoretische Prüfung (1 unbentete Praxisprüfung und 1 Praxisprüfung und 1 mündliche Prüfung (in der Regel 10 - 15 Min.))
Gesamt		30	

VL = Vorlesung; TPS = Theorie und Praxis der Sportarten; BM = Basismodul

Fachdidaktik wird in den Basismodulen „Sozial- und Bildungswissenschaften“, „Theorie und Praxis der Erfahrungs- und Lernfelder: Bewegen und Gestalten“ und „Theorie und Praxis der Erfahrungs- und Lernfelder: Spiele, Spielen“ zu je drei Kreditpunkten integriert vermittelt.

Studierende mit dem Ziel Master of Education (Lehramt für Sonderpädagogik) bzw. Master of Education (Lehramt an Berufsbildenden Schulen) studieren im Bachelor die 30 Kreditpunkte des Basiscurriculum.

Sportwissenschaft als 60-(54-)KP-Fach Aufbaucurriculum

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt:

- Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten und Forschen.
- Vermittlung der pädagogischen, soziologischen, bewegungstheoretischen und medizinischen Grundlagen des Sports.
- Ausbildung des Urteils- und Interventionsvermögens zu Fragen des Zusammenhangs von Sport, Prävention und Lebensführung.
- Befähigung zum theoretisch reflektierten Wissens- und Könnenstransfer in aneignungs- und vermittlungsbegrenzten Aufgabenfeldern des Sports.
- Erwerb von Basisfertigkeiten und Vertiefung der eigenen Bewegungspraxis in den Individualsportarten und Mannschaftsspielen.

(2) Die Aufbaumodule (Pflicht- oder Wahlpflichtmodule) werden im Umfang von 30 (24) Kreditpunkten studiert. Die Aufbaumodule sollten nach erfolgreichem Abschluss der Basismodule belegt werden. Es sind folgende Aufbaumodule (AM) zu studieren, wobei die oder der Studierende sich für einen der folgenden Schwerpunkte entscheiden kann: Wissens- und Könnenstransfer (verpflichtend für den Master of Education in Sport) oder Prävention und Lebensführung.

(3) Die verpflichtenden Inhaltsbereiche des Studiums der Module in der „Theorie und Praxis der Sportarten“ sind in der Bachelor-Studienordnung geregelt.

Schwerpunkt 1: Wissens- und Könnenstransfer

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 Aneignung und Vermittlung	Pflicht	3 SE	9	1 Prüfungsleistung, die sich auf die Bereiche der drei Seminare bezieht: 1 Klausur (90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Teilleistungen); oder 3 Teilprüfungsleistungen: in einem der Seminare eine benotete und in den beiden anderen jeweils unbenotete Teilleistungen Hausarbeit (15 - 20 Seiten) oder Referat (15 - 30 Min.) mit Ausarbeitung (max. 8 Seiten)
AM 2 a Diagnose und Intervention	Wahl- pflicht	2 SE	6	1 Prüfungsleistung, die sich auf die Bereiche der beiden Seminare bezieht: 1 Klausur (60 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (15 - 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 3 Teilleistungen); oder 2 Teilprüfungsleistungen: in einem der Seminare eine benotete und im anderen eine unbenotete Teilleistung Hausarbeit (10 - 15 Seiten) oder Referat (15 - 30 Min.) mit Ausarbeitung (max. 5 Seiten)
AM 3 Theorie und Praxis der Erfahrungs- und Lernfelder I	Pflicht	2 TPS	5	Praktisch-theoretische Prüfung (1 unbenotete Praxisprüfung und 1 Praxisprüfung und 1 mündliche Prüfung (in der Regel 15 bis 20 Min.))
AM 4 Theorie und Praxis der Erfahrungs- und Lernfelder II	Pflicht	1 TPS 1 Exkursion	5	Praktisch-theoretische Prüfung (1 Praxisprüfung und 1 mündliche Prüfung (in der Regel 15 - 20 Min.))
AM 5 Theorie und Praxis der Erfahrungs- und Lernfelder III	Wahl- pflicht	3 TPS	5	Praktisch-theoretische Prüfung (1 unbenotete Praxisprüfung und 1 Praxisprüfung und 1 mündliche Prüfung (in der Regel 15 bis 20 Min.))
AM 6 Theorie und Praxis der Erfahrungs- und Lernfelder IV	Wahl- pflicht	3 TPS	5	Praktisch-theoretische Prüfung (1 Praxisprüfung und 1 mündliche Prüfung (in der Regel 15 - 20 Min.)) und 1 Lehrprobe mit Ausarbeitung (max. 5 Seiten) oder 1 Referat (15 - 20 Min.) mit Ausarbeitung (max. 5 Seiten) oder 1 mündliche Prüfung (15 - 20 Min.)
AM 7 Entwicklungsförderung im Kindes- und Jugendalter	Wahl- pflicht	3 TPS	5	1 Lehrprobe oder 1 Referat (15 - 20 Min.) mit Ausarbeitung (max. 5 Seiten) und 1 Hausarbeit (10 bis 15 Seiten) oder 1 mündliche Prüfung (in der Regel 15 bis 20 Min.)
Gesamt			30 (24)	

Neben den Pflichtmodulen werden folgende Module empfohlen:

Berufsziel Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Schwerpunkt Grundschule AM 7

Berufsziel Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Schwerpunkt Hauptschule AM 6

Berufsziel Lehramt an Realschulen: AM 6

Berufsziel Lehramt an Gymnasien: AM 5

Schwerpunkt 2: Prävention und Lebensführung

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 2 Diagnose und Intervention	Pflicht	3 SE	9	<u>1 Prüfungsleistung, die sich auf die Bereiche der drei Seminare bezieht:</u> 1 Klausur (90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Teilleistungen); <u>oder 3 Teilprüfungsleistungen: in einem der Seminare eine benotete und in den beiden anderen jeweils unbenotete Teilleistungen:</u> Hausarbeit (15 - 20 Seiten) oder Referat (15 - 30 Min.) mit Ausarbeitung (max. 8 Seiten)
AM 1 a Aneignung und Vermittlung	Pflicht	2 SE	6	<u>1 Prüfungsleistung, die sich auf die Bereiche der beiden Seminare bezieht:</u> 1 Klausur (60 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (15 - 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 3 Teilleistungen); <u>oder 2 Teilprüfungsleistungen: in einem der Seminare eine benotete und im anderen eine unbenotete Teilleistung</u> Hausarbeit (10 - 15 Seiten) oder Referat (15 - 30 Min.) mit Ausarbeitung (max. 5 Seiten)
AM 3 Theorie und Praxis der Erfahrungs- und Lernfelder I	Pflicht	2 TPS	5	Praktisch-theoretische Prüfung (1 unbenotete Praxisprüfung, und 1 Praxisprüfung und 1 mündliche Prüfung (in der Regel 15 - 20 Min.))
AM 4 Theorie und Praxis der Erfahrungs- und Lernfelder II	Pflicht	1 TPS 1 Exkursion	5	Praktisch-theoretische Prüfung (1 Praxisprüfung und 1 mündliche Prüfung (in der Regel 15 - 20 Min.))
AM 8 Theorie und Praxis außerschulischer Bewegungsfelder	Pflicht	2 TPS	5	Präsentation von präventiven und rehabilitativen Bewegungsangeboten mit theoretischen und /oder praktischen Anteilen und 1 Klausur (60 Min.) oder 1 Referat (15 - 30 Min.) mit 1 Ausarbeitung (max. 5 Seiten) oder 1 mündliche Prüfung (in der Regel 15 - 20 Min.)
Gesamt			30	

5. Regelmäßige Anwesenheit in Lehrveranstaltungen

Die Vergabe der Kreditpunkte setzt die regelmäßige Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls voraus (Workload).

Die regelmäßige Teilnahme kann durch die Eintragung in Anwesenheitslisten nachgewiesen werden. Eine Bescheinigung der regelmäßigen Teilnahme im Einzelfall entfällt. Wer dann mehr als 25 Prozent einer oder mehrerer Lehrveranstaltungen eines Moduls versäumt, wird nicht zur Prüfung zugelassen. Eine Meldung der zustän-

digen Modulverantwortlichen an das Prüfungsamt erfolgt nur für diejenigen, die nicht zur Prüfung zugelassen werden dürfen.

6. Bachelorarbeitsmodul im Fach Sportwissenschaft

Für die Bachelorarbeit sind zwölf Kreditpunkte vorgesehen. Für das begleitende Kolloquium sind drei Kreditpunkte vorgesehen.

Anlage 25

Fachspezifische Anlage für das Fach Technik

1. Bachelorgrad

Die Fakultät II Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften bietet das Fach Technik mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ an.

2. Empfehlungen für das Technikstudium

Erwünscht sind naturwissenschaftliche und mathematische Kenntnisse.

3. Ziele des Studiums

Mit dem Studium des Faches Technik werden folgende Ziele verfolgt:

- Technik als von Menschen Gemachtes und im Spannungsfeld von Individuum, Gesellschaft und Natur zu verstehen.
- Technische Systeme und Prozesse analysieren, systematisieren und zu bewerten.
- Technische Methoden und Handlungen fach- und sachgerecht einzusetzen.
- Die Vermittlung technischer Sachverhalte und Zusammenhänge zu planen, durchzuführen und zu evaluieren.

4. Technik als 30-KP-Fach (Basiscurriculum)

(1) Mit diesem Studium werden folgende Ziele verfolgt:

- Technik in ihrer Komplexität zu verstehen und einzuordnen.
- Grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten für den Umgang mit Technik zu erwerben.
- Grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten für die Vermittlung technischer Sachverhalte zu erlernen.

(2) Es sind folgende Basismodule (BM) als Pflichtmodule zu studieren:

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Technik in der Gesellschaft	Pflicht	1 VL / SE 1 SE / UE 1 SE / UE	10	1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 45 Min.) und 1 mündliche Prüfung (in der Regel 10 - 15 Min.) oder 1 Klausur (90 Min.)
BM 2 Kenntnisse und Fertigkeiten technischen Handelns	Pflicht	1 SE / UE 1 SE / UE 1 SE / UE	10	1 theoretische Prüfung (90 Min.) und 1 praktische Prüfung (150 Min.). Ist gleichzeitig fachpraktische Prüfung.
BM 3 Theorie des technischen Handelns im Vermittlungsprozess	Pflicht	1 VL / SE 1 SE / UE, Hospitation SE / UE	10	1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 45 Min.) und 1 mündliche Prüfung (in der Regel 10 - 15 Min.) oder 1 Klausur (90 Min.)
Gesamt			30	

5. Technik als 60-KP- Fach (Aufbaucurriculum)

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt:

- Stoff-, energie- und informationsverarbeitende Systeme zu analysieren, zu beschreiben und zu bewerten.
- Technik nach verschiedenen Kriterien, insbesondere nach Kriterien der Ethik und der Nachhaltigkeit zu bewerten.
- Vermittlung technischer Sachverhalte wissenschaftlich begründet zu planen, durchzuführen und zu evaluieren.

(2) Die Basismodule (Pflichtmodule BM 1 - 3) sind identisch mit denen des 30 KP-Fachs. Zusätzlich werden die Pflichtmodule AM 1 - 3 und zwei Wahlpflichtmodule aus AM 4 - 7 im Umfang von 30 Kreditpunkten studiert. Die Module können nur nach erfolgreichem Abschluss der Basismodule belegt werden. Folgende Aufbaumodule (AM) werden angeboten:

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 Transformationsprozesse in der Technik I -Energieverarbeitende Systeme	Pflicht	1 VL / SE 1 VL / UE	6	1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 45 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 mündliche Prüfung (in der Regel 10 - 15 Min.) oder 1 Klausur (90 Min.)
AM 2 Transformationsprozesse in der Technik II - Stoffverarbeitende Systeme	Pflicht	1 VL / SE 1 VL / UE	6	1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 45 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 mündliche Prüfung (in der Regel 10 - 15 Min.) oder 1 Klausur (90 Min.)
AM 3 Transformationsprozesse in der Technik III – Informationsverarbeitende Systeme	Pflicht	1 VL / SE 1 VL / UE	6	1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 45 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 mündliche Prüfung (in der Regel 10 - 15 Min.) oder 1 Klausur (90 Min.)
AM 4 Alternative Energieversorgung und Antriebe	Wahlpflicht	1 VL / SE 1 VL / UE	6	1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 45 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 mündliche Prüfung (in der Regel 10 - 15 Min.) oder 1 Klausur (90 Min.)
AM 5 Informations- und Kommunikationstechniken	Wahlpflicht	1 VL / SE 1 VL / UE	6	1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 45 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 mündliche Prüfung (in der Regel 10 - 15 Min.) oder 1 Klausur (90 Min.)
AM 6 Fachdidaktische unterrichtsbezogene Handlungs- und Bewertungskompetenz	Wahlpflicht	1 VL / SE 1 VL / UE	6	1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 45 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 mündliche Prüfung (in der Regel 10 - 15 Min.) oder 1 Klausur (90 Min.)
AM 7 Verhältnis zwischen Mensch, Natur und Technik	Wahlpflicht	1 VL / SE 1 VL / UE	6	1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 45 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 mündliche Prüfung (in der Regel 10 - 15 Min.) oder 1 Klausur (90 Min.)
Gesamt			30	

Studierende, die den Master of Education (Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder Lehramt an Realschulen) anstreben, absolvieren das Modul AM 6 im Masterstudiengang.

6. Bachelorarbeit im Fach Technik

Für die Bachelorarbeit sind zwölf Kreditpunkte vorgesehen. Für die begleitende Lehrveranstaltung sind drei Kreditpunkte vorgesehen.

Anlage 26 a**Fachspezifische Anlage für das Fach Wirtschaftswissenschaften (Fach-Bachelor)****1. Bachelorgrad**

Die Fakultät für Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften bietet das Fach Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ an.

2. Besondere Voraussetzungen

Keine.

3. Ziele des Studiums

Das Studium Wirtschaftswissenschaften qualifiziert für Tätigkeiten in Wirtschaftsunternehmen, Verwaltung, Politik und anderen Organisationen (zum Beispiel im Umweltschutz).

Durch die gezielte Integration von betriebswirtschaftlichen, volkswirtschaftlichen und juristischen Inhalten in den Grundlagen des Studiums verfügen die Studierenden über die Fach- und Methodenkompetenz, komplexe ökonomische Sachverhalte zu verstehen und konkrete Handlungsempfehlungen für Unternehmen und Politik zu erarbeiten sowie diese Inhalte auch anderen zu vermitteln.

Je nach Wahl der Studienrichtung im Schwerpunktbereich (Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Informatik, Ökologie, Recht) entwickeln die Studierenden im Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften ein individuelles Profil für das genannte Spektrum an Einsatzmöglichkeiten.

Im Studium der Wirtschaftswissenschaften sollen sich die Studierenden insbesondere mit drei zentralen Herausforderungen inhaltlicher und methodischer Art auseinandersetzen:

- mit dem Verständnis der Differenzierungen und möglichen Synthesen der Fächer Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Rechtswissenschaft unter Einbeziehung moderner Analyse-, Planungs- und Entscheidungsmethoden;
- mit der wachsenden Integration und Vernetzung ökonomischer und rechtlicher Institutionen auf nationaler und internationaler Ebene;
- mit dem Umweltproblem und der damit verbundenen Zuspitzung des Problems knapper Güter und Ressourcen.

Das Fach Wirtschaftswissenschaften umfasst Studienleistungen im Umfang von 120 Kreditpunkten, die sich in vier Blöcke zu je 30 Kreditpunkten aufteilen. Die Bachelorarbeit wird ebenfalls im Fach geschrieben.

4. Basiscurriculum Wirtschaftswissenschaften – 30 Kreditpunkte

(1) Ziele dieses Studienabschnitts: Die Studierenden verfügen über Grundlagen wirtschaftswissenschaftlicher Fachkompetenz und kommunikativer Methodenkompetenz.

(2) Es sind die folgenden Basismodule (BM) zu studieren:

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Einführung in die BWL	1 VL 1 TU	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio

BM 2 Rechnungswesen I: Buchhaltung und Abschluss	1 VL 1 TU	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
BM 3 Informationswirtschaft	1 VL 1 TU	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
BM 4 Einführung in die VWL	1 VL 1 TU	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
BM 5 Kommunikation und Präsentation	2 SE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Referat (i.d.R. 15 - 20 Min. mit schriftlicher Ausarbeitung) oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.)
Gesamt		30	

Eine Klausur dauert in der Regel 60 bis 90 Minuten, ein Referat dauert in der Regel 15 bis 20 Minuten. Ein Portfolio umfasst bis zu zehn kleinere Teilleistungen (z. B. Protokoll, Thesenpapier, Kurzreferat, Übungsaufgaben, Antwort-Wahl-Verfahren, Kurzklausur) und wird in seiner Gesamtheit bewertet.

5. Aufbaucurriculum Wirtschaftswissenschaften: 30 Kreditpunkte

(1) Ziele dieses Studienabschnitts: Die Studierenden verfügen über erweiterte Grundlagen wirtschaftswissenschaftlicher Fachkompetenz.

(2) Aufbauend auf dem Basiscurriculum werden fünf Aufbaumodule (Pflichtmodule) im Umfang von 30 Kreditpunkten studiert.

Die Aufbaumodule (AM) können nach Maßgabe der folgenden Tabelle nur nach erfolgreichem Abschluss von Basismodulen belegt werden.

Aufbaumodul(e)	setzt/setzen folgende(s) Basismodul(e) voraus:
AM 1	BM 2
AM 2	BM 1 und 3
AM 3 bis 5	BM 4

(3) Es sind folgende Aufbaumodule zu studieren:

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 Rechnungswesen II: Bilanzierung und Kostenrechnung	Pflicht	1 VL 1 TU	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio

AM 2 Einführung in das Marketing	Pflicht	1 VL 1 TU	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
AM 3 Mathematik (Analysis)	Pflicht	1 SE 2 UE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
AM 4 Makroökonomische Theorie	Pflicht	1 VL 1 TU	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
AM 5 Mikroökonomische Theorie	Pflicht	1 VL 1 TU	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
Gesamt			30	

Eine Klausur dauert in der Regel 60 bis 90 Minuten.

6. Akzentcurriculum Wirtschaftswissenschaften: 30 Kreditpunkte

(1) Ziele dieses Studienabschnitts: Die Studierenden verfügen über wirtschaftswissenschaftliche Fachkompetenz und Methodenkompetenz zur Analyse, Planung und Entscheidung in Unternehmen, Staat und Gesellschaft.

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AS 1 Bürgerliches Recht und Handelsrecht	Pflicht	1 VL 1 TU	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
AS 2 Arbeitsrecht, EU-Wirtschaftsrecht	Pflicht	2 VL	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio oder 2 Teilprüfungen (je 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 10 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 8 Seiten) oder 1 Portfolio mit Gewichtung 50 % : 50 %)

AS 3 Statistik I	Pflicht	1 VL 1 TU	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) 1 Referat (i.d.R. 30 Min.) oder 1 Portfolio
AS 4 Produktion/Investition	Pflicht	1 VL 1 TU	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) 1 Referat (i.d.R. 30 Min.) oder 1 Portfolio
AS 5 Human Resource Management	Pflicht	2 VL	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) 1 Referat (i.d.R. 30 Min.) oder 1 Portfolio
Gesamt			30	

Eine Klausur dauert in der Regel 60 bis 90 Minuten.

Ein Portfolio umfasst bis zu zehn kleinere Teilleistungen (z. B. Protokoll, Thesenpapier, Kurzreferat, Übungsaufgaben, Antwort-Wahl-Verfahren, Kurzklausur) und wird in seiner Gesamtheit bewertet.

7. Schwerpunktbereich

Im Schwerpunktbereich erfolgt eine Profilierung in den Studienrichtungen Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft, Recht, Wirtschaftsinformatik oder Ökologie und Nachhaltigkeit. Für jede Studienrichtung werden fünf Schwerpunkt-Module (SM) aus dem entsprechenden Angebot gewählt.

Studienrichtung BWL (5 aus 7):

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
SM 1: Entrepreneurship	Wahl-pflicht	1 PR	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) 1 Referat (max.30 Min.) oder 1 Portfolio
SM 2: Unternehmensstrategien	Wahl-pflicht	1 VL, 1 UE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) 1 Referat (max.30 Min.) oder 1 Portfolio
SM 3: Strategisches Marketing	Wahl-pflicht	1 VL, 1 UE oder 1 SE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio

SM 4: Organisation	Wahl- pflicht	1 VL, 1 SE	6	1 <u>Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
SM 5: Betriebliche Umweltpolitik	Wahl- pflicht	1 VL, 1 SE	6	1 <u>Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
SM 6: Steuerlehre/Steuerrecht	Wahl- pflicht	1 VL	6	1 <u>Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
SM 7: Managementinstrumente	Wahl- pflicht	1 VL, 1 UE	6	1 <u>Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
Gesamt			30	

Eine Klausur dauert in der Regel 60 bis 90 Minuten.

Studienrichtung VWL (5 aus 6):

Die Module SM 8 bis SM 10 sind für diese Studienrichtung Pflichtmodule. Aus den übrigen Modulen sind zwei zu wählen.

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
SM 8: International Economics; Growth and Structural Change (IWS I)	Pflicht	2 VL	6	1 <u>Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
SM 9: Umweltökonomie und Um- weltpolitik (URÖ I)	Pflicht	2 VL	6	1 <u>Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
SM 10: Grundlagen der Finanzwis- senschaft und Wirtschafts- politik (FiWi I)	Pflicht	2 VL	6	1 <u>Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio

SM 11: Transnationaler Strukturwandel (IWS II)	Wahlpflicht	2 SE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
SM 12: Ressourcen- und Energieökonomik (URÖ II)	Wahlpflicht	2 VL	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
SM 13: Finanzwissenschaft und Wirtschaftspolitik (FiWi II)	Wahlpflicht	2 VL	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
Gesamt			30	

FiWi = Finanzwissenschaft und Wirtschaftspolitik

URÖ = Umwelt- und Ressourcenökonomik

IWS = Internationale Wirtschaft, Wachstum und Strukturwandel

Eine Klausur dauert in der Regel 60 bis 90 Minuten.

Studienrichtung Recht (5 aus 6):

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
SM 14: Wirtschaftsverwaltungsrecht	Wahlpflicht	2 VL	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
SM 15: Öffentliches Wirtschaftsrecht	Wahlpflicht	2 VL	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
SM 16: Bürgerliches Recht II	Wahlpflicht	1 VL, 1 UE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
SM 17: Arbeitsrecht	Wahlpflicht	1 VL, 1 SE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio

SM 18: Gesellschaftsrecht	Wahl- pflicht	1 VL, 1 SE	6	1 <u>Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
SM 19: Steuerlehre/Steuerrecht	Wahl- pflicht	2 VL	6	1 <u>Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
Gesamt			30	

Eine Klausur dauert in der Regel 120 Minuten

Studienrichtung Ökologie und Nachhaltigkeit (5 aus 5):

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
SM 20: Wirtschaftsverwaltungs- und Umweltrecht	Wahl- pflicht	1 VL	6	1 <u>Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
SM 21: Umwelt- und Nachhaltig- keitspolitik	Wahl- pflicht	1 VL, 1 UE oder 1 SE	6	1 <u>Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 - 90 Min.) oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 mündliche Prüfung
SM 9: Umweltökonomie und Um- weltpolitik (URÖ I)	Wahl- pflicht	1 VL	6	1 <u>Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 - 90 Min.) oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 mündliche Prüfung
SM 5: Betr. Umweltpolitik	Wahl- pflicht	1 VL, 1 SE	6	1 <u>Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 - 90 Min.) oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 mündliche Prüfung
SM 12: Ressourcen- und Energie- ökonomik (URÖ II)	Wahl- pflicht	1 VL	6	1 <u>Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 - 90 Min.) oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 mündliche Prüfung
Gesamt			30	

URÖ = Umwelt- und Ressourcenökonomik

Studienrichtung Wirtschaftsinformatik

Die Module SM 22 bis SM 25 sind für diese Studienrichtung Pflichtmodule. Aus den Modulen SM 26 bis SM 33 ist ein Modul zu wählen (5 aus 12):

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
SM 22: Informatik für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	Pflicht	1 VL mit UE	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen oder Hausarbeit oder Seminarvortrag und/oder 1 Abschlussklausur (Dauer: 90 - 300 Min.) oder mündliche Prüfung (i.d.R. 30 Min.)
SM 23: Grundlagen der Wirtschafts- informatik	Pflicht	1 VL mit UE	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen oder Hausarbeit oder Seminarvortrag und/oder 1 Abschlussklausur (Dauer: 90 - 300 Min.) oder mündliche Prüfung (i.d.R. 30 Min.)
SM 24: Informationssysteme 1	Pflicht	1 VL mit UE	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen oder Hausarbeit oder Seminarvortrag und/oder 1 Abschlussklausur (Dauer: 90 - 300 Min.) oder mündliche Prüfung (i.d.R. 30 Min.)
SM 25: Wirtschaftsinformatik/Infor- mationsmanagement oder Informationssysteme 2	Pflicht	1 VL mit UE	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen oder Hausarbeit oder Seminarvortrag und/oder 1 Abschlussklausur (Dauer: 90 - 300 Min.) oder mündliche Prüfung (i.d.R. 30 Min.)
SM 26: Informationssysteme 2	Wahl- pflicht	1 VL mit UE	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen oder Hausarbeit oder Seminarvortrag und/oder 1 Abschlussklausur (Dauer: 90 - 300 Min.) oder mündliche Prüfung (i.d.R. 30 Min.)
SM 27: Programmierkurs	Wahl- pflicht	1 VL mit UE	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen oder Hausarbeit oder Seminarvortrag und/oder 1 Abschlussklausur (Dauer: 90 - 300 Min.) oder mündliche Prüfung (i.d.R. 30 Min.)
SM 28: Produktionsorientierte Wirt- schaftsinformatik	Wahl- pflicht	1 VL mit UE	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen oder Hausarbeit oder Seminarvortrag und/oder 1 Abschlussklausur (Dauer: 90 - 300 Min.) oder mündliche Prüfung (i.d.R. 30 Min.)
SM 29: Technologien des Wissen- managements im Internet	Wahl- pflicht	1 VL mit UE	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen oder Hausarbeit oder Seminarvortrag und/oder 1 Abschlussklausur (Dauer: 90 - 300 Min.) oder mündliche Prüfung (i.d.R. 30 Min.)

SM 30: Wissensrepräsentation	Wahl- pflicht	1 VL mit UE	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen oder Hausarbeit oder Seminarvortrag und/oder 1 Abschlussklausur (Dauer: 90 - 300 Min.) oder mündliche Prüfung (i.d.R. 30 Min.)
SM 31: Umweltinformatik	Wahl- pflicht	1 VL mit UE	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen oder Hausarbeit oder Seminarvortrag und/oder 1 Abschlussklausur (Dauer: 90 - 300 Min.) oder mündliche Prüfung (i.d.R. 30 Min.)
SM 32: Internettechnologien	Wahl- pflicht	1 VL mit UE	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen oder Hausarbeit oder Seminarvortrag und/oder 1 Abschlussklausur (Dauer: 90 - 300 Min.) oder mündliche Prüfung (i.d.R. 30 Min.)
SM 33: Informatik und Gesellschaft	Wahl- pflicht	1 VL mit UE	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen oder Hausarbeit oder Seminarvortrag und/oder 1 Abschlussklausur (Dauer: 90 - 300 Min.) oder mündliche Prüfung (i.d.R. 30 Min.)
Gesamt			30	

8. Auslandsstudium

Bei Studierenden, die ein Semester im Ausland studieren und darüber einen Bericht anfertigen (ca. 15 Seiten), gelten die Praxismodule gem. § 5 der Prüfungsordnung für den fächerübergreifenden Bachelorstudiengang in Verbindung mit § 5 der Praktikumsordnung des fächerübergreifenden Bachelorstudienganges als erbracht.

9. Bachelorarbeitsmodul im Fach Wirtschaftswissenschaften

Die fachwissenschaftliche Bachelorarbeit wird vorbereitet und begleitet von einem Kolloquium oder Seminar oder Projekt im Umfang von drei Kreditpunkten; für die Bachelorarbeit sind zwölf Kreditpunkte vorgesehen. Die Bearbeitungszeit beträgt damit zehn Wochen.

Wird die Bachelorarbeit während eines Auslandsaufenthalts an einer Partneruniversität angefertigt, so kann der Besuch geeigneter Veranstaltungen der Partneruniversität als Äquivalent der begleitenden Lehrveranstaltung anerkannt werden.

Anlage 26 b**Fachspezifische Anlage für das Fach Wirtschaftswissenschaften (Zwei-Fächer-Bachelor)****1. Bachelorgrad**

Die Fakultät für Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften bietet das Fach Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ an.

2. Besondere Voraussetzungen

Keine.

3. Ziele des Studiums

Das Studium Wirtschaftswissenschaften qualifiziert für Tätigkeiten in der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Durch die gezielte Integration von betriebswirtschaftlichen, volkswirtschaftlichen und juristischen Inhalten in den Grundlagen des Studiums verfügen die Studierenden über die Fach- und Methodenkompetenz, komplexe ökonomische Sachverhalte zu verstehen und diese Inhalte auch anderen zu vermitteln.

Im Studium der Wirtschaftswissenschaften sollen sich die Studierenden insbesondere mit drei zentralen Herausforderungen inhaltlicher und methodischer Art auseinandersetzen:

- mit dem Verständnis der Differenzierungen und möglichen Synthesen der Fächer Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Rechtswissenschaft unter Einbeziehung moderner Analyse-, Planungs- und Entscheidungsmethoden;
- mit der wachsenden Integration und Vernetzung ökonomischer und rechtlicher Institutionen auf nationaler und internationaler Ebene;
- mit dem Umweltproblem und der damit verbundenen Zuspitzung des Problems knapper Güter und Ressourcen.

4. Wirtschaftswissenschaften als 30-KP-Fach (Basiscurriculum)

(1) Ziele dieses Studienabschnitts: Die Studierenden verfügen über Grundlagen wirtschaftswissenschaftlicher Fachkompetenz und kommunikativer Methodenkompetenz.

(2) Im für alle verpflichtenden Basiscurriculum im Umfang von 30 Kreditpunkten sind folgende Basismodule (BM) zu studieren:

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Einführung in die BWL	1 VL 1 TU	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) 1 Referat (i.d.R. 30 Min.) oder 1 Portfolio
BM 2 Rechnungswesen I: Buchhaltung und Abschluss	1 VL 1 TU	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) 1 Referat (i.d.R. 30 Min.) oder 1 Portfolio

BM 3 Informationswirtschaft	1 VL 1 TU	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) 1 Referat (i.d.R. 30 Min.) oder 1 Portfolio
BM 4 Einführung in die VWL	1 VL 1 TU	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) 1 Referat (i.d.R. 30 Min.) oder 1 Portfolio
BM 5 Kommunikation und Präsentation	2 SE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Referat (i.d.R. 15 bis 20 min mit schriftlicher Ausarbeitung) oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio
Gesamt		30	

Eine Klausur dauert in der Regel 60 bis 90 Minuten, ein Referat dauert in der Regel 15 bis 20 Minuten. Ein Portfolio umfasst bis zu zehn kleinere Teilleistungen (z. B. Protokoll, Thesenpapier, Kurzreferat, Übungsaufgaben, Antwort-Wahl-Verfahren, Kurzklausur) und wird in seiner Gesamtheit bewertet.

5. Wirtschaftswissenschaften als 60-KP-Fach (Aufbaucurriculum)

(1) Ziele dieses Studienabschnitts: Die Studierenden verfügen über erweiterte Grundlagen wirtschaftswissenschaftlicher Fachkompetenz.

(2) Die Basismodule (Pflichtmodule) sind identisch mit denen des 30-KP-Fachs. Zusätzlich werden Aufbaumodule (Pflicht- oder Wahlpflichtmodule) im Umfang von 30 Kreditpunkten studiert.

Die Aufbaumodule (AM) können nach Maßgabe der folgenden Tabelle nur nach erfolgreichem Abschluss von Basismodulen belegt werden.

Aufbaumodul(e)	setzt/setzen folgende(s) Basismodul(e) voraus:
AM 1	BM 2
AM 2 bis 4	BM 1 und 3
AM 6 bis 8	BM 4

(3) Es sind folgende Aufbaumodule zu studieren, wobei aus den Modulen AM 2 bis AM 5 eines auszuwählen ist:

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 Rechnungswesen II: Bilanzierung und Kostenrechnung	Pflicht	1 VL 1 TU	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) 1 Referat (i.d.R. 30 Min.) oder 1 Portfolio
AM 2 Einführung in das Marketing	Wahlpflicht	1 VL 1 TU	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) 1 Referat (i.d.R. 30 Min.) oder 1 Portfolio

AM 3 Produktion/Investition	Wahl- pflicht	1 VL 1 TU	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) 1 Referat (i.d.R. 30 Min.) oder 1 Portfolio
AM 4 Human Resource Management	Wahl- pflicht	2 VL	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) 1 Referat (i.d.R. 30 Min.) oder 1 Portfolio
AM 5 Unternehmensstrategien	Wahl- pflicht	1 VL 2 SE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) 1 Referat (i.d.R. 30 Min.) oder 1 Portfolio
AM 6 Mathematik	Pflicht	1 SE 2 UE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) 1 Referat (i.d.R. 30 Min.) oder 1 Portfolio
AM 7 Makroökonomische Theorie	Pflicht	1 VL 1 TU	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) 1 Referat (i.d.R. 30 Min.) oder 1 Portfolio
AM 8 Mikroökonomische Theorie	Pflicht	1 VL 1 TU	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) 1 Referat (i.d.R. 30 Min.) oder 1 Portfolio
Gesamt			30	

6. Wirtschaftswissenschaften als 90-KP-Fach (Akzentsetzung Berufliche Bildung)

(1) Ziele dieses Studienabschnitts: Die Studierenden verfügen über wirtschaftswissenschaftliche Fachkompetenz und die Kompetenz zur Vermittlung dieser Kompetenzen.

(2) Das Studium umfasst 90 Kreditpunkte. Davon entfallen auf das Basiscurriculum mit seinen Pflichtveranstaltungen 30 Kreditpunkte, auf die Aufbaumodule 30 Kreditpunkte mit ersten Wahlmöglichkeiten, auf die Akzentsetzungsmodule (AS) weitere 30 Kreditpunkte.

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AS 1 Bürgerliches und Handelsrecht	Pflicht	2 VL	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
AS 2 Arbeitsrecht, EU-Wirtschaftsrecht	Pflicht	2 VL	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio oder 2 Teilprüfungen (je 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) i.d.R. 60 Min. oder 1 mündl. Prüfung, i.d.R. 10 Min. oder 1 Hausarbeit max. 8 Seiten oder Referat max. 15 Min. oder Portfolio mit Gewichtung 50 % : 50 %)
AS 3 Statistik I	Pflicht	1 VL 1 TU	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) 1 Referat (i.d.R. 30 Min.) oder 1 Portfolio
AS 4 Grundlagen der Wirtschaftsdidaktik	Pflicht	2 VL	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) 1 Referat (i.d.R. 30 Min.) oder 1 Portfolio
AS 5 Ausgewählte Probleme in wirtschaftsdidaktischen Handlungsfeldern	Pflicht	2 SE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) 1 Referat (i.d.R. 30 Min.) oder 1 Portfolio
Gesamt			30	

Eine Klausur dauert in der Regel 60 bis 90 Minuten.

Ein Portfolio umfasst bis zu zehn kleinere Teilleistungen (z. B. Protokoll, Thesenpapier, Kurzreferat, Übungsaufgaben, Antwort-Wahl-Verfahren, Kurzklausur) und wird in seiner Gesamtheit bewertet.

7. Auslandsstudium

Bei Studierenden, die ein Semester im Ausland studieren und darüber einen Bericht anfertigen (ca. 15 Seiten), gelten die Praxismodule gem. § 5 der Prüfungsordnung für den fächerübergreifenden Bachelorstudiengang in Verbindung mit § 5 der Praktikumsordnung des fächerübergreifenden Bachelorstudienganges als erbracht.

8. Bachelorarbeitsmodul im Fach Wirtschaftswissenschaften

Die fachwissenschaftliche Bachelorarbeit wird vorbereitet und begleitet von einem Kolloquium oder Seminar oder Projekt im Umfang von drei Kreditpunkten; für die Bachelorarbeit sind zwölf Kreditpunkte vorgesehen. Die Bearbeitungszeit beträgt damit zehn Wochen.

Wird die Bachelorarbeit während eines Auslandsaufenthalts an einer Partneruniversität angefertigt, so kann der Besuch geeigneter Veranstaltungen der Partneruniversität als Äquivalent der begleitenden Lehrveranstaltung anerkannt werden.

Anlage 26 c**Fachspezifische Anlage für das Fach Wirtschaftswissenschaften – Doppel-Bachelor für Studierende in Kooperation mit ausländischen Partnerhochschulen****1. Bachelorgrad**

Die Fakultät für Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften bietet das Fach Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ an. Studierende von ausländischen Partnerhochschulen, mit denen eine entsprechende Kooperationsvereinbarung besteht, erwerben außerdem den Abschluss der ausländischen Hochschule (Doppelbachelor).

2. Besondere Voraussetzungen und Anerkennung von Vorleistungen

Das Studium an der Universität Oldenburg beginnt für die ausländischen Studierenden der Partnerhochschulen im 3. Studienjahr (Vollzeitstudium). Die Studierenden bringen daher Leistungen im Umfang von 120 KP aus einem wirtschaftswissenschaftlich orientierten Studium mit, die für das Studium in Oldenburg gemäß Kooperationsvereinbarung mit den jeweiligen ausländischen Hochschulen pauschal und vollumfänglich anerkannt werden.

3. Ziele des Studiums

Das an der Universität Oldenburg angebotene Studium mit dem Ziel eines Doppelabschlusses in Wirtschaftswissenschaften umfasst Studienleistungen im Umfang von 60KP. Davon entfallen je nach Herkunftstudium 30 bzw. 36 KP auf das Studium von Fachmodulen des Aufbau- und Akzentcurriculums sowie des Schwerpunktbereichs der Wirtschaftswissenschaften, 6 bzw. 12 KP auf das Studium von Modulen des Professionalisierungsbereichs, mindestens 3 KP auf das Studium eines Sprachenmoduls und 15 KP auf das Bachelor-Abschlussmodul (Bachelorarbeit und Begleitveranstaltung).

4. Gestaltung des Studiums: Aufbaucurriculum, Akzentcurriculum, Schwerpunktbereich**A) Studierende des Studiengangs Licence AES (Administration Economique et Sociale) der Universität Le Havre**Ziele:

Ziele des Aufbaucurriculum: Die Studierenden verfügen über erweiterte Grundlagen wirtschaftswissenschaftlicher Fachkompetenz.

Ziele des Akzentcurriculum: Die Studierenden verfügen über wirtschaftswissenschaftliche Fachkompetenz und Methodenkompetenz zur Analyse, Planung und Entscheidung in Unternehmen, Staat und Gesellschaft.

Im Schwerpunktbereich erfolgt eine Profilierung in der Studienrichtung.

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 5 Mikroökonomische Theorie	Pflicht	1 VL 1 TU	6	1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 - 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 10 kleinere Teilleistungen)
AS 2 Arbeitsrecht und EU Wirtschaftsrecht	Wahlpflicht	2 VL	6	1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 - 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 10 kleinere Teilleistungen)

AS 4 Produktion und Investition	Pflicht	1 VL 1 TU	6	1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R 60 - 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 10 kleinere Teilleistungen)
AS 5 Human Ressource Management	Wahl- pflicht	2 VL	6	1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R 60 - 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 10 kleinere Teilleistungen)
SM 2 Unternehmensstrategien	Pflicht	1 VL 1 UE	6	1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R 60 - 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 10 kleinere Teilleistungen)
SM 5 Betriebliche Umweltpolitik	Wahl- pflicht	1 VL 1 SE	6	1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R 60 - 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 10 kleinere Teilleistungen)
SM 7 Managementinstrumente	Wahl- pflicht	1 VL 1 UE	6	1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R 60 - 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 10 kleinere Teilleistungen)

Studierende mit dem Ziel Masterstudium in Oldenburg studieren im Aufbaubereich das Modul AM 5, im Wahlpflichtbereich die Module AS 4 und AS 5, SM 2 und SM 5.

Studierende mit dem Ziel Rückkehr nach Le Havre studieren im Aufbaubereich das Modul AM 5, im Wahlpflichtbereich die Module AS 2 und AS 4, SM 2 und SM 7.

B) Studierende aus dem Studiengang Licence Affaires Internationales der Universität Le Havre

Ziele:

Ziele des Aufbaucurriculum: Die Studierenden verfügen über erweiterte Grundlagen wirtschaftswissenschaftlicher Fachkompetenz.

Ziele des Akzentcurriculum: Die Studierenden verfügen über wirtschaftswissenschaftliche Fachkompetenz und Methodenkompetenz zur Analyse, Planung und Entscheidung in Unternehmen, Staat und Gesellschaft.

Im Schwerpunktbereich erfolgt eine Profilierung in der Studienrichtung.

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 4 Makroökonomische Theorie	Pflicht	1 VL 1 TU	6	1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R 60 - 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 10 kleinere Teilleistungen)

AM 5 Mikroökonomische Theorie	Pflicht	1 VL 1 TU	6	1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R 60 - 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 10 kleinere Teilleistungen)
AS 1 Bürgerliches Recht und Handelsrecht	Pflicht	1 VL 1 TU	6	1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R 60 - 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 10 kleinere Teilleistungen)
AS 5 Human Ressource Mana- gement	Pflicht	2 VL	6	1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R 60 - 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 10 kleinere Teilleistungen)
SM 2 Unternehmensstrategien	Wahl- pflicht	1 VL 1 UE	6	1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R 60 - 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 10 kleinere Teilleistungen)
SM 3 Strategisches Marketing	Wahl- pflicht	1 VL 1 UE oder 1 SE	6	1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R 60 - 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 10 kleinere Teilleistungen)

Studierende mit dem Ziel Masterstudium in Oldenburg: Nach Prüfung der fachlichen Vorbildung erfolgt eine individuelle Studienplanung in Absprache mit der bzw. dem Kooperationsbeauftragten.

Studierende mit dem Ziel Rückkehr nach Le Havre studieren im Aufbaubereich das Modul AM 4 oder AM 5, im Wahlpflichtbereich die Module AS 1 und AS 5, SM 2 und SM 3.

C) Studierende aus dem Studiengang Bachelor en Management der Hochschule Brest

Ziele:

Ziele des Aufbaucurriculum: Die Studierenden verfügen über erweiterte Grundlagen wirtschaftswissenschaftlicher Fachkompetenz.

Ziele des Akzentcurriculum: Die Studierenden verfügen über wirtschaftswissenschaftliche Fachkompetenz und Methodenkompetenz zur Analyse, Planung und Entscheidung in Unternehmen, Staat und Gesellschaft.

Im Schwerpunktbereich erfolgt eine Profilierung in der Studienrichtung.

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 4 Makroökonomische Theo- rie	Pflicht	1 VL 1 TU	6	1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R 60 - 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 10 kleinere Teilleistungen)

AM 5 Mikroökonomische Theorie	Pflicht	1 VL 1 TU	6	1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R 60 - 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 10 kleinere Teilleistungen)
AS 2 Arbeitsrecht und EU Wirtschaftsrecht	Pflicht	2 VL	6	1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R 60 - 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 10 kleinere Teilleistungen)
AS 4 Produktion und Investition	Pflicht	1 VL 1 TU	6	1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R 60 - 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 10 kleinere Teilleistungen)
SM 2 Unternehmensstrategien	Wahl- pflicht	1 VL 1 UE	6	1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R 60-90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 10 kleinere Teilleistungen)
SM 5 Betriebliche Umweltpolitik	Wahl- pflicht	1 VL 1 SE	6	1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R 60-90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 10 kleinere Teilleistungen)

Studierende mit dem Ziel Masterstudium in Oldenburg studieren im Aufbaubereich die Module AM 4 und AM 5, im Wahlpflichtbereich die Module AS 2 und AS 4, SM 2 und SM 5.

Studierende mit dem Ziel Rückkehr nach Brest studieren im Aufbaubereich die Module AM 4 und AM 5, im Wahlpflichtbereich die Module AS 4, SM 2 und SM 5.

5. Bachelorarbeitsmodul

Die fachwissenschaftliche Bachelorarbeit wird vorbereitet und begleitet von einem Kolloquium, einem Seminar oder einem Projekt im Umfang von drei Kreditpunkten; für die Bachelorarbeit sind zwölf Kreditpunkte vorgesehen. Die Bearbeitungszeit beträgt damit zehn Wochen.

6. Zusatzbestimmungen

(1) Die Studierenden der ausländischen Partnerhochschulen sind nicht verpflichtet, ein Praktikum zu absolvieren. In Absprache mit der bzw. dem Kooperationsbeauftragten ist die Durchführung eines Praktikums anstelle des Studiums von Modulen des Professionalisierungsbereichs im Umfang von sechs oder zwölf Kreditpunkten möglich.

(2) Auf Antrag beim Prüfungsausschuss können die ausländischen Studierenden im Doppelabschluss anstelle der Module des Professionalisierungsbereichs weitere Fachmodule studieren, die ihre bisherige Studieninhalte professionalisierend ergänzen.

Anlage 27**Fachspezifische Anlage für das Fach Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt****1. Bachelorgrad**

Die Fakultät für Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften bietet das Fach Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ an.

2. Empfehlungen für das Studium des Fachs Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt

Das Fach Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt empfiehlt dringend die Belegung der Module „Rechtssprache“ (6 KP) und „Rechtsvergleich“ (6 KP) im Professionalisierungsbereich. Einzelheiten zu den Modulen des Professionalisierungsbereiches sind in der Anlage 3 geregelt.

3. Ziele des Studiums

Der Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt“ vermittelt durch praxisbezogenes Lernen eine auf wissenschaftlichen Grundlagen beruhende Bildung, die zu selbstständigem Handeln im Beruf und zur wissenschaftlichen Qualifikation in weiterführenden Studiengängen befähigt. Er setzt sich mit zwei zentralen Herausforderungen inhaltlicher und methodischer Natur auseinander:

- dem Verständnis der Fächer BWL, VWL und Rechtswissenschaft unter Einbeziehung ihrer wissenschaftlichen Methoden;
- der wachsenden Globalisierung der Wirtschaft und der Integration und Vernetzung ökonomischer und rechtlicher Institutionen auf nationaler und internationaler Ebene sowie den sich daraus ergebenden ökonomischen und rechtlichen Fragestellungen.

Der Studiengang steht unter folgenden Zielsetzungen:

- Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden zu Selbstständigkeit, Problembewusstsein und Kritikfähigkeit;
- fachlicher Wissenserwerb, namentlich Erlangung von Kenntnissen über Analyse- und Problemlösungsmethoden und Fähigkeit, diese Methoden selbstständig anzuwenden und schöpferisch weiterzuentwickeln;
- Bezug zur Praxis, wie sie sich in den späteren Berufsfeldern der Studierenden schwerpunktmäßig ergibt, beispielsweise in analytischen, planenden, ausführenden und/oder leitenden Tätigkeiten in Unternehmen, selbstständigen beratenden Berufen, staatlichen Einrichtungen und Verbänden;
- Erwerb von Kenntnissen in den fachbezogenen internationalen Verkehrssprachen zur Förderung der im Studium angelegten Möglichkeiten der Internationalisierung des Studiums und der späteren Berufspraxis;
- Vermittlung allgemeiner Fähigkeiten wie: Finden und Darstellen eines oder mehrerer Lösungszugänge zu einem gestellten Problem; Anwendung verschiedener theoretischer Ansätze und Methoden, Kompetenz in der mündlichen und schriftlichen Kommunikation, auch auf fachlicher Ebene; Untersuchung eines Problems anhand betriebswirtschaftlicher und rechtswissenschaftlicher Literatur sowie unter Nutzung empirischer Untersuchungszugänge; soziale Kompetenz im Team; Setzung sachangemessener Prioritäten; Fähigkeit zur Einteilung von Zeit und anderen Ressourcen;
- Vermittlung konkreter Fähigkeiten wie: Kenntnis und Umsetzung von Konzepten der Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und der Rechtswissenschaft zur Bearbeitung betriebswirtschaftlicher und rechtlicher Fragestellungen; Vertrautheit mit den juristischen Grundlagen wirtschaftlichen Handelns; empirische Abschätzung und systematischer Vergleich verschiedener alternativer Problemlösungen;
- Vermittlung von Kenntnissen und Erfahrungen zu grundlegenden Entscheidungsproblemen der Betriebswirtschaftslehre, Methoden der Kosten- und Leistungsrechnung, externer Rechnungslegung, Investitions- und Finanzierungsrechnung, Grundlagen des Marketings und des Produktionsmanagements, Organisation und Personalführung in Unternehmen, Mikro- und Makroökonomik, quantitativ-analytischer Grundlagen betriebswirtschaftlicher Fragestellungen, Grundlagen der für unternehmerisches Handeln besonders relevanten juristischen Kernbereiche sowie der Rolle des Wirtschaftswissenschaftlers/Managers in der Gesell-

schaft und der Auswirkungen betriebswirtschaftlichen Handels auf gesellschaftliche Prozesse und die natürliche Umwelt;

- Vermittlung besonderer Fähigkeiten in ausgewählten Anwendungsfächern der Betriebswirtschaftslehre und den Rechtswissenschaften, in mindestens einer Fremdsprache (Rechtssprache) sowie in ausgewählten interdisziplinären Aspekten.

Das Fach Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt umfasst 120 Kreditpunkte, die sich in zwei Blöcke zu je 30 Kreditpunkten und einem Block zu 60 Kreditpunkten aufteilen.

4. Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt: Basiscurriculum

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt: Vermittlung von Kenntnissen in den Grundlagenfächern des Rechts (Privatrecht, Öffentliches Recht) und der Betriebswirtschaftslehre

(2) Es sind folgende Basismodule (BM) als Pflichtmodule zu studieren:

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Einführung in das Bürgerliche Recht	1 VL 1 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
BM 2 Grundlagen des EU-Wirtschaftsrechts und Grundzüge des Arbeitsrechts	2 VL	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio oder 2 Teilprüfungen (je 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) i.d.R. 60 Min. oder 1 mündliche Prüfung, i.d.R. 10 Min. oder 1 Hausarbeit max. 8 Seiten oder Referat max. 15 Min. oder Portfolio mit Gewichtung 50 % : 50 %)
BM 3 Rechnungswesen I Buchhaltung und Abschluss	1 VL 1 TU	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
BM 4 Einführung in die BWL	1 VL 1 TU	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio

BM 5 Grundlagen des öffentlichen Wirtschaftsrechts und Einführung in das Verfassungsrecht	2 VL	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio oder 2 Teilprüfungen (je 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) i.d.R. 60 Min. oder 1 mündliche Prüfung, i.d.R. 10 Min. oder 1 Hausarbeit max. 8 Seiten oder Referat max. 15 Min. oder Portfolio mit Gewichtung 50 % : 50 %)
Gesamt		30	

Ein Portfolio umfasst bis zu zehn kleinere Teilleistungen (z. B. Protokoll, Thesenpapier, Kurzreferat, Übungsaufgaben, Antwort-Wahl-Verfahren, Kurzklausur) und wird in seiner Gesamtheit bewertet.

5. Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt: Aufbaucurriculum

(1) Ziele: Vermittlung vertiefter Kenntnisse in besonderen Bereichen des Privatrechts und des Öffentlichen Rechts sowie des Rechnungswesens.

(2) Folgende Aufbaumodule (AM) im Umfang von 30 Kreditpunkten sind zu studieren.

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 Handelsrecht	Pflicht	1 VL 1 UE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio*
AM 2 Rechnungswesen II: Bilanzierung und Kostenrechnung	Pflicht	1 VL 1 TU	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
AM 3 Vertiefung im Bürgerlichen Recht	Pflicht	2 VL	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio*
AM 4 Vertiefung im Arbeitsrecht	Pflicht	1 SE 1 VL	6	<u>2 Teilprüfungen bestehend aus:</u> Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder Referat (max. 30 Min.), Gewichtung 50 % : 50 %

AM 5 Wirtschaftsverwaltungs- und Umweltrecht	Pflicht	2 VL	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio*
Gesamt			30	

Ein Portfolio umfasst bis zu zehn kleinere Teilleistungen (z. B. Protokoll, Thesenpapier, Kurzreferat, Übungsaufgaben, Antwort-Wahl-Verfahren, Kurzklausur) und wird in seiner Gesamtheit bewertet.

6. Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt: Akzentsetzung

(1) Ziele: Vermittlung spezieller und vertiefter Kenntnisse in ausgewählten Fächern der Betriebswirtschaftslehre, der Volkswirtschaftslehre, der Steuerlehre und der Rechtswissenschaften.

(2) Folgende Akzentsetzungsmodule (AS) im Umfang von 60 Kreditpunkten sind zu studieren, wobei folgende Beschränkungen der Wahlmöglichkeiten bei den Wahlpflichtmodulen zu beachten sind:

Aus AS 6 und AS 7 muss ebenso ein Modul gewählt werden wie aus AS 8 bis AS 10. Aus AS 11 und AS 12 muss ein Modul, aus AS 13 und AS 14 muss ein Modul sowie aus AS 15 bis AS 16 muss ein Modul gewählt werden.

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AS 1 Einführung in die VWL	Pflicht	1 VL 1 UE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
AS 2 Mikroökonomische Theorie	Pflicht	1 VL 1 UE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
AS 3 International and EU Economic Law	Pflicht	2 VL	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio*
AS 4 Einführung in das Marketing	Pflicht	1 VL 1 SE/UE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio

AS 5 Gesellschaftsrecht	Pflicht	1 VL 1 SE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio*
AS 6 Produktion/Investition	Wahl- pflicht	1 VL 1 TU	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
AS 7 Kommunikation und Präsentation	Wahl- pflicht	2 SE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
AS 8 Governance	Wahl- pflicht	1 VL 1 SE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio*
AS 9 Strategisches Marketing	Wahl- pflicht	1 VL 1 SE/ 1 UE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
AS 10 Entrepreneurship	Wahl- pflicht	1 VL 1 SE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
AS 11 Unternehmensstrategien	Wahl- pflicht	1 VL 1 TU	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio

AS 12 Informationswirtschaft	Wahl- pflicht	1 VL 1 TU	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
AS 13 Steuerlehre und Steuerrecht	Wahl- pflicht	2 VL	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio*
AS 14 Fernabsatz- und Verbraucher- schutzrecht	Wahl- pflicht	1 VL 1 SE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio*
AS 15 Human Resource Management	Wahl- pflicht	1 VL 1 SE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
AS 16 Makroökonomische Theorie	Wahl- pflicht	1 VL 1 TU	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
Gesamt			60	

Ein Portfolio umfasst bis zu zehn kleinere Teilleistungen (z. B. Protokoll, Thesenpapier, Kurzreferat, Übungsaufgaben, Antwort-Wahl-Verfahren, Kurzklausur) und wird in seiner Gesamtheit bewertet.

7. Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt: Professionalisierung

Ziele: Die Studierenden erhalten im Professionalisierungsbereich die Möglichkeit, aus dem Professionalisierungsangebot der Universität Module im Umfang von 30 Kreditpunkten auszuwählen. Es wird nachdrücklich empfohlen, dabei im ersten Studienjahr die Professionalisierungsmodule „Rechtssprache“ und „Rechtsvergleich“ zu belegen.

8. Auslandsstudium

Bei Studierenden, die ein Semester im Ausland studieren und darüber einen Bericht anfertigen (ca. 15 Seiten), gelten die Praxismodule gem. § 5 der Prüfungsordnung für den fächerübergreifenden Bachelorstudiengang in Verbindung mit § 5 der Praktikumsordnung des fächerübergreifenden Bachelorstudienganges als erbracht.

9. Bachelorarbeitsmodul im Fach Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt

Die fachwissenschaftliche Bachelorarbeit wird vorbereitet und begleitet von einem Kolloquium oder Seminar oder Projekt im Umfang von drei Kreditpunkten; für die Bachelorarbeit sind zwölf Kreditpunkte vorgesehen. Damit beträgt die Bearbeitungszeit zehn Wochen.

Wird die fachwissenschaftliche Bachelorarbeit während eines Auslandsaufenthalts an einer Partneruniversität angefertigt, so kann der Besuch geeigneter Veranstaltungen der Partneruniversität als Äquivalent des begleitenden Kolloquiums, Seminars oder Projekts anerkannt werden.

Anlage 28 a**Fachspezifische Anlage für das Fach Pädagogik – Fach-Bachelor Pädagogik****1. Bachelorgrad**

Die Fakultät I Bildungs- und Sozialwissenschaften bietet das Fach Pädagogik als Fach-Bachelor mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ an.

2. Empfehlungen für das Pädagogikstudium

Es ist wünschenswert, dass die Bewerberinnen und Bewerber bereits vor Studienbeginn praktische Erfahrungen in einem pädagogischen Arbeitsfeld gesammelt haben.

3. Ziele des Studiums

(1) Ziel des Studiums ist es, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zum Aufbau pädagogischer Handlungskompetenzen in Berufsfeldern der Sozialpädagogik / Sozialarbeit / Sonder- und Rehabilitationspädagogik oder im Bereich Interkulturell Bilden / Beraten zu erwerben. Die Studierenden lernen, komplexe Probleme zu beschreiben und zu analysieren, dabei theoretisches Grundlagenwissen mit theoretischem Handlungswissen zu verknüpfen und auf diesen Grundlagen zu intervenieren.

(2) Im Basiscurriculum erfolgt eine Einführung in die wissenschaftlichen Grundlagen der Erziehungswissenschaft. Die Aufbaumodule vertiefen das Basiswissen und führen in die Studienrichtungen „Begleiten / Unterstützen / Rehabilitieren“ und „Interkulturell Bilden / Beraten“ ein. Die Akzentsetzungsmodule sind projektorientiert und auf Praxisforschung und Praxiserkundung angelegt und erweitern die Kompetenzen in der Anwendung von Forschungsmethoden und vermitteln Praxiskontakte und Praxiswissen. Zudem werden in einigen Akzentsetzungsmodulen Inhalte der Pädagogischen Psychologie gelehrt.

(3) Mit dem erfolgreichen Studium der Pädagogik als 120-KP-Fach können die Zulassungsvoraussetzungen zur Aufnahme von Masterstudiengängen im erziehungswissenschaftlichen Bereich erworben werden.

4. Pädagogik als Fach-Bachelor (120 KP)

(1) Das Basiscurriculum vermittelt Grundlagenkenntnisse der Pädagogik. Das Basiscurriculum umfasst vier Module:

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Grundlagen der Pädagogik	Pflicht	2 V 1 S	9	<u>2 Prüfungsleistungen (unbenotet):</u> 1 Klausur (60 Min.) und 1 Kurzreferat (ca. 15 Min.) oder 1 Sitzungsprotokoll oder 1 Textbesprechung (ca. 5 Seiten)
BM 2 Methoden I: Methodologie und Datenerhebung empirischer Sozialforschung	Pflicht	1 V 1 S	6	<u>1 Prüfungsleistung (unbenotet):</u> 1 Portfolio bestehend aus 6 Übungsaufgaben
BM 3 Geschichte und Theorien der Pädagogik	Pflicht	1 V 1 S	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio (ca. 15 Seiten) oder 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Referat (ca. 45 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (20 Min.)
BM 4 Umgang mit Heterogenität	Pflicht	2 V 1 S	9	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Klausur (60 Min.) und 1 Kurzreferat (ca. 15 Min.) oder 1 Sitzungsprotokoll oder 1 Textbesprechung (ca. 5 Seiten).
Gesamt			30	

(2) Nach dem Basiscurriculum folgt das Aufbaucurriculum. Das Aufbaucurriculum enthält das Aufbaumodul AM 1 (Sozialisationsinstanzen und Lebensphasen in erziehungswissenschaftlicher Perspektive), als Wahlpflichtbereich entweder das Aufbaumodul AM 2 (Studienrichtung I „Begleiten / Unterstützen / Rehabilitieren“) oder das Aufbaumodul AM 3 (Studienrichtung II „Interkulturell Bilden / Beraten“) und das Aufbaumodul AM 4 (Bildungspolitik, Bildungsrecht und Bildungsmanagement).

Die Studienrichtung I „Begleiten / Unterstützen / Rehabilitieren“ betont die professionellen Kompetenzen des kontextualisierten Fallverstehens und der darauf bezogenen pädagogischen Intervention und ist auf die Berufsfelder Sozialarbeit / Sozialpädagogik / Sonder- und Rehabilitationspädagogik ausgerichtet.

Die Studienrichtung II „Interkulturell Bilden / Beraten“ betont die professionellen Kompetenzen pädagogischer Interventionen und interkulturellen Handelns und ist auf die Handlungsfelder Interkultureller Pädagogik ausgerichtet.

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 Sozialisationsinstanzen und Lebensphasen in erziehungswissenschaftlicher Perspektive	Pflicht	2 V 2 S	12	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Klausur (60 Min.) und 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Referat (ca. 30 Min) oder 1 mündliche Prüfung (20 Min.)
AM 2 Studienrichtung I Begleiten/ Unterstützen/Rehabilitieren	Wahlpflicht	1 V 2 S	9	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio (ca. 15 Seiten) oder 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Referat (ca. 45 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (20 Min.)
AM 3 Studienrichtung II Interkulturell Bilden/Beraten	Wahlpflicht	1 V 2 S	9	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio (ca. 15 Seiten) oder 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Referat (ca. 45 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (20 Min.)
AM 4 Bildungspolitik, Bildungsrecht, Bildungsmanagement	Pflicht	1 V 2 S	9	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur (90 Min.) oder 1 Onlineklausur/Multiple Choice oder 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Referat (ca. 45 Min.)
Gesamt			30	

(3) In der Akzentsetzung wird die im Aufbaucurriculum gewählte Studienrichtung vertieft (Studienrichtung I „Begleiten/Unterstützen/Rehabilitieren“ oder Studienrichtung II „Interkulturell Bilden/Beraten“)

Im Rahmen der Akzentsetzung werden in der gewählten Studienrichtung jeweils drei Module studiert, zwei Module sind projektorientiert (Praxisforschung/Praxiserkundung) ausgerichtet. In der Studienrichtung I „Begleiten/Unterstützen/Rehabilitieren“ sind dies die Module AS 2 und AS 4. In der Studienrichtung II „Interkulturell Bilden/Beraten“ sind dies die Module AS 3 und AS 5.

In diesen AS-Modulen wird die besondere Qualität des Projektstudiums in seinem Forschungsbezug und seiner Theorie-Praxis-Verschänkung hervorgehoben. Das Projektstudium unterstützt hier auch die Ausbildung von Kompetenzen in Bezug auf Projektentwicklung, Antragstellung oder Dissemination.

Die gewählte Studienrichtung erhält in dem Modul AS 9 Studienrichtung I „Begleiten/Unterstützen/Rehabilitieren“ und Modul AS 10 Studienrichtung II „Interkulturell Bilden/Beraten“ eine Vertiefung.

Zudem werden die Module AS 1 (Methoden II) und die Module AS 6, AS 7 und AS 8 aus dem Bereich der Pädagogischen Psychologie studiert.

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AS 1 Methoden II: Datenanalyse empirischer Sozialforschung	Pflicht	1 V 1 S	6	<u>2 Prüfungsteilleistungen:</u> 1. Teilleistung Klausur (60 Min) 2. Teilleistung: Seminararbeit (10 Seiten)
AS 2 Projekt zu Begleiten/Unterstützen/Rehabilitieren	Wahlpflicht	2 S 2 Ü	12	<u>2 Prüfungsteilleistungen:</u> Die 1. Teilleistung bezieht sich auf die Projektentwicklung (schriftliche Ausarbeitung); die 2. Teilleistung bezieht sich auf die Datenerhebung und Datenaufbereitung (schriftliche Ausarbeitung)
AS 3 Projekt zu Interkulturell Bilden/Beraten	Wahlpflicht	2 S 2 Ü	12	<u>2 Prüfungsteilleistungen:</u> Die 1. Teilleistung bezieht sich auf die Projektentwicklung (schriftliche Ausarbeitung); die 2. Teilleistung bezieht sich auf die Datenerhebung und Datenaufbereitung (schriftliche Ausarbeitung)
AS 4 Projektauswertung zu Begleiten/Unterstützen/Rehabilitieren	Wahlpflicht	2 S 1 Ü	12	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Projektbericht (ca. 20 Seiten) oder 1 Ergebnispräsentation (ca. 30 Min.)
AS 5 Projektauswertung zu Interkulturell Bilden/Beraten	Wahlpflicht	2 S 1 Ü	12	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Projektbericht (ca. 20 Seiten) oder 1 Ergebnispräsentation (ca. 30 Min.)
AS 6 Grundlagen der Pädagogischen Psychologie	Pflicht	1 V 1 S	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur (60 Min.) oder 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Referat (ca. 45 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (20 Min.)
AS 7 Kognitive und sozial-emotionale Entwicklung	Pflicht	1 V 2 S	9	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Klausur (60 Min.) und 1 Kurzreferat (ca. 15 Min.) oder 1 Sitzungsprotokoll oder 1 Textbesprechung (ca. 5 Seiten)
AS 8 Vorurteile, Stereotype und Gruppenprozesse	Pflicht	1 V 1 S	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio oder 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Referat (ca. 45 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (20 Min.)
AS 9 Vertiefung Studienrichtung I, Begleiten/Unterstützen/Rehabilitieren	Wahlpflicht	1 V 2 S	9	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Hausarbeit (20 Seiten) oder 1 mündliche Prüfung (30 Min.)
AS 10 Vertiefung Studienrichtung II, Interkulturell Bilden/Beraten	Wahlpflicht	1 V 2 S	9	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Hausarbeit (20 Seiten) oder 1 mündliche Prüfung (30 Min.)
Gesamt			60	

5. Prüfungsformen

Studierende, die Pädagogik als 120-KP-Fach Bachelor studieren, müssen im Laufe des Studiums mindestens einmal die Prüfungsform Hausarbeit, mindestens einmal die Prüfungsform mündliche Prüfung und mindestens einmal die Prüfungsform Referat gewählt haben.

6. Bachelorabschluss-Modul im Fach Pädagogik

Für die Bachelorarbeit sind zwölf Kreditpunkte angesetzt. Die Bachelorarbeit wird durch ein Kolloquium (drei Kreditpunkte) in Form einer Forschungswerkstatt begleitet.

7. Praxismodul im Fach Pädagogik

Studierende, die Pädagogik als 120-KP-Fach Bachelor studieren, müssen ihr Praktikum (15 Kreditpunkte) in einem pädagogischen Arbeitsfeld ableisten.

Anlage 28 b**Fachspezifische Anlage für das Fach Pädagogik – Zwei-Fächer-Bachelor Pädagogik****1. Bachelorgrad**

Die Fakultät I Bildungs- und Sozialwissenschaften bietet das Fach Pädagogik mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ an.

2. Empfehlungen für das Pädagogikstudium

Es ist wünschenswert, dass die Bewerberinnen und Bewerber bereits vor Studienbeginn praktische Erfahrungen in einem pädagogischen Arbeitsfeld gesammelt haben.

3. Ziele des Studiums

(1) **Pädagogik als 30-KP-Fach:** Ziel des Studiums der Pädagogik als 30-KP-Fach ist eine Einführung in die wissenschaftlichen Grundlagen der Erziehungswissenschaft. Hier wird das Basiscurriculum studiert.

(2) **Pädagogik als 60-KP-Fach:** Ziel des Studiums der Pädagogik als 60-KP-Fach ist es, dass die Studierenden über die Grundlagen der Erziehungswissenschaft hinaus Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zum Aufbau pädagogischer Handlungskompetenzen in der gewählten Studienrichtung erwerben. Nach dem Studium des Basiscurriculums werden die Aufbaumodule vertieft das Basiswissen und führen in die Studienrichtungen „Begleiten / Unterstützen / Rehabilitieren“ und „Interkulturell Bilden / Beraten“ ein.

(3) **Pädagogik als 90-KP-Fach:** Ziel des Studiums der Pädagogik als 90-KP-Fach ist es, dass die Studierenden über die Grundlagen der Erziehungswissenschaft hinaus Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zum Aufbau pädagogischer Handlungskompetenzen in der gewählten Studienrichtung erwerben. Die Studierenden lernen, komplexe Probleme zu beschreiben und zu analysieren, dabei theoretisches Grundlagenwissen mit theoretischem Handlungswissen zu verknüpfen und auf diesen Grundlagen zu intervenieren. Zusätzlich zu dem Basis- und Aufbaucurriculum werden Akzentsetzungsmodule studiert. Die Akzentsetzungsmodule sind projektorientiert und auf Praxisforschung und Praxiserkundung angelegt und erweitern die Kompetenzen in der Anwendung von Forschungsmethoden und vermitteln Praxiskontakte und Praxiswissen.

(4) Für alle Studierenden der Pädagogik als 30-KP-Fach, 60-KP-Fach und als 90-KP-Fach ist das Basiscurriculum ein verpflichtendes Angebot. Die 60-KP-Fach Studierenden studieren verpflichtend nach dem Basiscurriculum das Aufbaucurriculum. Dies gilt ebenfalls für die Studierenden im 90-KP-Fach. Zusätzlich wird im 90-KP-Fach das Curriculum der Akzentsetzung studiert.

(5) Mit dem erfolgreichen Studium der Pädagogik als 60-KP-Fach und als 90-KP-Fach können die Zulassungsvoraussetzungen zur Aufnahme von Masterstudiengängen im erziehungswissenschaftlichen Bereich erworben werden.

4. Das Basiscurriculum (30 KP) – Pädagogik als 30-KP-Fach

Das Basiscurriculum vermittelt Grundlagenkenntnisse der Pädagogik. Das Basiscurriculum umfasst vier Module. In der Regel sollte das Basiscurriculum abgeschlossen sein, bevor Module aus dem Aufbaucurriculum belegt werden.

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Grundlagen der Pädagogik	Pflicht	2 V 1 S	9	<u>2 Prüfungsleistungen (unbenotet):</u> 1 Klausur (60 Min.) und 1 Kurzreferat (ca. 15 Min.) oder 1 Sitzungsprotokoll oder 1 Textbesprechung (ca. 5 Seiten)
BM 2 Methoden I: Methodologie und Datenerhebung empirischer Sozialforschung	Pflicht	1 V 2 S	6	<u>1 Prüfungsleistung (unbenotet):</u> 1 Portfolio bestehend aus 6 Übungs- aufgaben
BM 3 Geschichte und Theorien der Pädagogik	Pflicht	1 V 1 S	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio (ca. 15 Seiten) oder 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Referat (ca. 45 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (20 Min.)
BM 4 Umgang mit Heterogenität	Pflicht	2 V 1 S	9	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Klausur (60 Min.) und 1 Kurzreferat (ca. 15 Min.) oder 1 Sitzungsprotokoll oder 1 Textbesprechung (ca. 5 Seiten).
Gesamt			30	

5. Das Aufbaucurriculum (60 KP) - Pädagogik als 60-KP-Fach

(1) Nach dem Basiscurriculum folgt das Aufbaucurriculum. Das Aufbaucurriculum enthält das Aufbaumodul AM 1 (Sozialisationsinstanzen und Lebensphasen in erziehungswissenschaftlicher Perspektive), als Wahlpflichtbereich entweder das Aufbaumodul AM 2 (Studienrichtung I, „Begleiten / Unterstützen / Rehabilitieren“) oder das Aufbaumodul AM 3 (Studienrichtung II, „Interkulturell Bilden / Beraten“) und das Aufbaumodul AM 4 (Bildungspolitik, Bildungsrecht und Bildungsmanagement).

Die Studienrichtung I „Begleiten / Unterstützen / Rehabilitieren“ betont die professionellen Kompetenzen des kontextualisierten Fallverstehens und der darauf bezogenen pädagogischen Intervention und ist auf die Berufsfelder Sozialarbeit / Sozialpädagogik / Sonder- und Rehabilitationspädagogik ausgerichtet.

Die Studienrichtung II, „Interkulturell Bilden / Beraten“ betont die professionellen Kompetenzen pädagogischer Interventionen und interkulturellen Handelns und ist auf die Berufsfelder Interkultureller Pädagogik ausgerichtet.

(2) In der Regel sollte das Basiscurriculum abgeschlossen sein, bevor Module aus dem Aufbaucurriculum belegt werden.

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 Sozialisationsinstanzen und Lebensphasen in erziehungswissenschaftlicher Perspektive	Pflicht	2 V 2 S	12	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Klausur (60 Min.) und 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Referat (ca. 30 Min) oder 1 mündliche Prüfung (20 Min.)
AM 2 Studienrichtung I, Begleiten/ Unterstützen/Rehabilitieren	Wahl- pflicht	1 V 2 S	9	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio (ca. 15 Seiten) oder 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Referat (ca. 45 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (20 Min.).
AM 3 Studienrichtung II, Interkulturell Bilden/Beraten	Wahl- pflicht	1 V 2 S	9	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio (ca. 15 Seiten) oder 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Referat (ca. 45 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (20 Min.).

AM 4 Bildungspolitik, Bildungsrecht, Bildungsmanagement	Pflicht	1 V 2 S	9	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur (90 Min.) oder 1 Onlineklausur/Multiple Choice oder 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Referat (ca. 45 Min.)
Gesamt			30	

6. Die Akzentsetzung (90-KP)- Pädagogik als 90-KP-Fach

In der Akzentsetzung wird die im Aufbaucurriculum gewählte Studienrichtung vertieft (Studienrichtung I „Begleiten / Unterstützen / Rehabilitieren“ oder Studienrichtung II „Interkulturell Bilden / Beraten“)

Im Rahmen der Akzentsetzung werden in der gewählten Studienrichtung jeweils zwei Module studiert. Diese Module sind projektorientiert (Praxisforschung / Praxiserkundung) ausgerichtet. In der Studienrichtung I „Begleiten / Unterstützen / Rehabilitieren“ sind dies die Module AS 2 und AS 4. In der Studienrichtung II „Interkulturell Bilden / Beraten“ sind dies die Module AS 3 und AS 5.

In diesen AS-Modulen wird die besondere Qualität des Projektstudiums in seinem Forschungsbezug und seiner Theorie-Praxis-Verschrankung hervorgehoben. Das Projektstudium unterstützt hier auch die Ausbildung von Kompetenzen in Bezug auf Projektentwicklung, Antragstellung oder Dissemination.

Zudem wird das Modul AS 1 (Methoden II) studiert.

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AS 1 Methoden II: Datenanalyse em- pirischer Sozialforschung	Pflicht	1 V 1 S	6	<u>2. Prüfungsteilleistungen:</u> 1. Teilleistung Klausur (60 Min) 2. Teilleistung: Seminararbeit (10 Seiten)
AS 2 Projekt zu Begleiten/Unterstützen/Rehabi- litieren	Wahl- pflicht	2 S 2 Ü	12	<u>2 Prüfungsteilleistungen:</u> Die 1. Teilleistung bezieht sich auf die Projektentwicklung (schriftliche Ausar- beitung); die 2. Teilleistung bezieht sich auf die Datenerhebung und Datenaufbereitung (schriftliche Ausarbeitung)
AS 3 Projekt zu Interkulturell Bilden/ Beraten	Wahl- pflicht	2 S 2 Ü	12	<u>2 Prüfungsteilleistungen:</u> Die 1. Teilleistung bezieht sich auf die Projektentwicklung (schriftliche Ausar- beitung); die 2. Teilleistung bezieht sich auf die Datenerhebung und Datenaufbereitung (schriftliche Ausarbeitung)
AS 4 Projektauswertung zu Begleiten/ Unterstützen/Rehabilitieren	Wahl- pflicht	2 S 1 Ü	12	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Projektbericht (ca. 20 Seiten) oder 1 Ergebnispräsentation (ca. 30 Min.)
AS 5 Projektauswertung zu Interkultu- rell Bilden/Beraten	Wahl- pflicht	2 S 1 Ü	12	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Projektbericht (ca. 20 Seiten) oder 1 Ergebnispräsentation (ca. 30 Min.)

7. Prüfungsformen

Studierende, die Pädagogik als 60-KP-Fach oder als 90-KP-Fach studieren, müssen im Laufe des Studiums mindestens einmal die Prüfungsform Hausarbeit, mindestens einmal die Prüfungsform mündliche Prüfung und mindestens einmal die Prüfungsform Referat gewählt haben.

8. Bachelorarbeitsmodul im Fach Pädagogik

Für die Bachelorarbeit sind zwölf Kreditpunkte angesetzt. Die Bachelorarbeit wird durch ein Kolloquium (drei Kreditpunkte) in Form einer Forschungswerkstatt begleitet.

9. Praxismodul im Fach Pädagogik

Studierende, die Pädagogik als 60-KP-Fach studieren, wird dringend empfohlen, ihr Praktikum in einem pädagogischen Arbeitsfeld zu absolvieren. Studierende im 90-KP-Fach haben das Praktikum in einem pädagogischen Arbeitsfeld zu absolvieren.

10. Professionalisierungsbereich

Studierenden, die Pädagogik als 60-KP-Fach studieren und einen Master im erziehungswissenschaftlichen Bereich anschließen wollen, wird dringend empfohlen, weitere Angebote im Professionalisierungsbereich zu Forschungsmethoden zu belegen.

Anlage 29

Fachspezifische Anlage für das Fach Wirtschaftsinformatik

1. Bachelorgrad

Die Fakultät für Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften bietet das Fach Wirtschaftsinformatik mit dem Abschluss „Bachelor of Science (B.Sc.)“ an.

2. Empfehlungen für das Studium des Faches Wirtschaftsinformatik

Für das Studium des Faches Wirtschaftsinformatik sollen alle Module des Professionalisierungsbereichs Wirtschaftsinformatik belegt werden. Einzelheiten zu den Modulen des Professionalisierungsbereichs regelt Anlage 3.

3. Ziele und Aufbau des Studiums

Gegenstand der Wirtschaftsinformatik sind Informations- und Kommunikationssysteme (IKS) in Wirtschaft und Verwaltung, die zunehmend auch in die privaten Haushalte hineinwirken; sie werden kurz als Informationssysteme (IS) bezeichnet. IS sind sozio-technische Systeme, d.h., die Aufgaben werden von personellen und maschinellen Aufgabenträgern kooperativ durchgeführt.

Von IS zu unterscheiden sind betriebliche Anwendungssysteme (AS). AS sind automatisierte Teilsysteme von IS. Im weiteren Sinne umfassen sie die zugehörige Hardware, Systemsoftware, Kommunikationseinrichtungen und Anwendungssoftware. Im engeren Sinne wird mit dem Begriff AS die Anwendungssoftware bezeichnet. Aufgabe der Wirtschaftsinformatik ist die Entwicklung und Anwendung von Theorien, Konzepten, Modellen, Methoden und Werkzeugen für die Analyse, Gestaltung und Nutzung von Informationssystemen. Dabei greift die Wirtschaftsinformatik auch auf Ansätze der Betriebswirtschaftslehre (und gelegentlich der Volkswirtschaftslehre) sowie der Informatik zurück, die sie erweitert, integriert und um eigene spezifische Ansätze ergänzt.

Aus der Sicht betrieblicher Systeme arbeitet die Wirtschaftsinformatik querschnittsbezogen, aus der Sicht der Wissenschaftsgebiete interdisziplinär. Gerade die Wirtschaftsinformatik kann einen Beitrag dazu leisten, das Denken in integrierten Systemen zu schulen. Wichtige Voraussetzung für das Hochschulstudium der Wirtschaftsinformatik sind daher gute analytische und konstruktive Fähigkeiten im Hinblick auf ganzheitliche, integrative Ansätze.

Die Berufstätigkeit in der Wirtschaftsinformatik bringt es mit sich, dass an bestimmte Schlüsselqualifikationen (z. B. Arbeiten in interdisziplinären Projektteams, Präsentation und Diskussion von Arbeitsergebnissen, auch in Fremdsprachen, Erstellung von Dokumentationen) hohe Anforderungen zu stellen sind. Lehrveranstaltungen, in denen einschlägige Fähigkeiten dazu vermittelt und geübt werden, müssen einen hohen Stellenwert erhalten. Die Wahrnehmung der gestalterischen Aufgaben bei der Entwicklung von Informationssystemen setzt das Verständnis der Wirkungsmechanismen von Softwaresystemen voraus; dementsprechend ist es unabdingbar, dass Studierende auch selbst Programme entwickeln.

Ein Hochschulstudium soll die Studierenden mit der wissenschaftlichen Durchdringung ihres Fachgebiets vertraut machen. Demgemäß sollen mit dem Wirtschaftsinformatik-Studium die Ansätze vermittelt werden, die Absolventinnen und Absolventen in die Lage versetzen, IS in Organisationen und organisationsübergreifend zu analysieren, zu gestalten, zu implementieren und zu nutzen. Als zukünftige Entscheidungsträger und Akteure sollen sie befähigt werden, die Nutzenpotenziale der zielgerichteten Informationsversorgung insbesondere zur inner- und zwischenbetrieblichen Optimierung Gestaltung von Informations-, Güter- und Geldflüssen zu verstehen und durch geeigneten Einsatz von IS zu realisieren.

Das wissenschaftliche Studium der Wirtschaftsinformatik ist konzeptionell-methodisch fundiert und gleichzeitig berufs- und arbeitsmarktorientiert. Das Erwerben von Problemlösungskompetenz ist ein wichtiges Teilziel der Ausbildung. Konkrete Produkte und Fallstudien werden herangezogen, um Ansätze zu verdeutlichen bzw. umzusetzen. Die Wirtschaftsinformatik-Ausbildung trägt der Tatsache Rechnung, dass die Informationsverarbeitung die Strategien, Strukturen, Funktionen und Prozesse von Unternehmen und Unternehmensverbänden stark beeinflusst oder überhaupt erst ermöglicht.

Im Mittelpunkt der Wirtschaftsinformatik steht das Herausarbeiten und Bewerten von Gestaltungsoptionen zur Konzeption, Entwicklung, Einführung, Nutzung und Wartung von betrieblichen sozio-technischen Anwendungssystemen. Dabei werden technische, wirtschaftliche, organisatorische und psychosoziale Aspekte berücksichtigt. Absolventinnen und Absolventen dieses Studiengangs besitzen ein klares Verständnis von Grundlagen der Informatik und ihren Anwendungen. Sie sind in der Lage, Methoden, Vorgehensmodelle, Werkzeuge und Systeme zur Lösung praxisrelevanter Probleme anzuwenden. Sie besitzen vertiefte Kenntnisse über die Implementierung und Validierung komplexer informatischer Systeme zur Information, Kommunikation und Steuerung und können diese in verschiedenen Anwendungsbereichen einsetzen bzw. deren Einsatz leiten. Sie sind geschult, Algorithmen zu realisieren und bezüglich ihrer Eigenschaften einzuschätzen. Sie können im Team komplexe

Softwaresysteme entwickeln und sie kennen die Anforderungen beim Arbeiten in Gruppen. Weiterhin besitzen sie die Fähigkeit zu verantwortlichem und verantwortungsbewusstem Handeln im Beruf. Das Berufsbild eines Wirtschaftsinformatikers umfasst im Einzelnen folgende Punkte:

- Entwurf und Einführung betrieblicher Anwendungssysteme;
- Fortentwicklung und Einführung von Organisationskonzepten;
- Entwicklung und Einführung von Anwendungssystemen (besonders für betriebswirtschaftliche Problemstellungen);
- Durchführung theoretischer und angewandter Forschung zur Anwendung der Informationstechnologie;
- Ausarbeitung neuer Methoden und Verfahren zur Entwicklung von Informationssystemen;
- Vertrieb von Hard- und Softwareprodukten und Anwenderunterstützung bei der Produktplanung, Produktimplementierung sowie beim Produkteinsatz;
- Gestaltung und Durchführung von Schulungen für die Benutzung betrieblicher Informationssysteme. Dies beinhaltet auch Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für Hersteller, Anwender und private oder öffentliche Bildungseinrichtungen;
- Wahrnehmen von Führungsaufgaben für IT-Abteilungen, Fachabteilungen, Projekte oder für IT-Unternehmen und Beratungsfirmen.

Ein Abschluss befähigt weiterhin zur wissenschaftlichen Arbeit in den Bereichen Angewandte und Praktische Informatik.

Das BSc-Studium vermittelt Kenntnisse aus den Themengebieten Wirtschaftsinformatik, Informatik und Wirtschaftswissenschaften. Dementsprechend enthält es Module aus diesen Bereichen sowie allgemeine Grundlagenmodule. Dabei sind die Module der Informatik und aus den Wirtschaftswissenschaften auf die Bedürfnisse einer fundierten Wirtschaftsinformatikausbildung angepasst.

Die Module aus dem Bereich Wirtschaftsinformatik sind:

- Wirtschaftsinformatik I
- Wirtschaftsinformatik II
- e-Business
- Projektmanagement
- Softwareprojekt (Doppelmodul)
- Seminar zur Vorbereitung der Abschlussarbeit
- Abschlussarbeit incl. Abschlussseminar

Aus der Informatik mit wichtigen Inhalten für die Wirtschaftsinformatik sind dies:

- Algorithmen und Datenstrukturen I
- Algorithmen und Datenstrukturen II
- Informationssysteme
- Internet Technologien
- Programmierkurs
- Software Engineering

Aus den Wirtschaftswissenschaften kommen hinzu:

- BWL Einführung
- Produktion/Investition
- Rechnungswesen I

Wesentliche Grundlagenmodule sind:

- Mathematik I
- Mathematik II
- Mathematik III
- Soft Skills
- Informatik und Gesellschaft

Zudem kann über Wahlmodule ein eigenes Profil gebildet werden.

- Wahl 1 und 2 aus der Praktischen Informatik
- Wahl 3 und 4 aus der Informatik
- Wahl 5 und 6 aus den Wirtschaftswissenschaften
- Wahl 7 aus der Angewandten/Praktischen Informatik (mit Bezug zur Wirtschaftsinformatik).

Die Module werden unterteilt in Basismodule, die die wesentlichen Grundlagen über alle Bereiche vermitteln, Aufbaumodule, die das notwendige breitere Wirtschaftsinformatikwissen vermitteln, Akzentsetzungsmodulen, die eine persönliche Vertiefung und Profilbildung erlauben, sowie Professionalisierungsmodulen, die berufsqualifizierende praktische Kenntnisse vermitteln.

4. Wirtschaftsinformatik: Basiscurriculum Wirtschaftsinformatik

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt: Die Module vermitteln das Basiswissen der Wirtschaftsinformatik sowie wesentliches Grundlagenwissen für die Wirtschaftsinformatik aus den Bereichen Mathematik, Informatik und Wirtschaftswissenschaften.

(2) Es sind folgende Basismodule (BM) im Umfang von 30 Kreditpunkten als Pflichtmodule zu studieren:

Modulbezeichnung	Art und Anzahl der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Wirtschaftsinformatik I (Grundlagen der Wirtschaftsinformatik)	3 VL 1 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio*
BM 2 Wirtschaftsinformatik II (Wirtschaftsinformatik/Informationsmanagement)	3 VL 1 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio*
BM 3 Algorithmen und Datenstrukturen I	3 VL 1 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio*
BM 4 Einführung in die BWL	3 VL 1 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio*
BM 5 Mathematik I**	3 VL 1 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio*
Gesamt		30	

*) Ein Portfolio umfasst etwa fünf kleinere Teilleistungen (z. B. Protokoll, Thesenpapier, Kurzreferat, Übungsaufgaben, Antwort-Wahl-Verfahren, Kurzklausur) und wird in seiner Gesamtheit bewertet.

**) Hier sind Veranstaltungen wie folgt zu wählen. Das Modul Mathematik I muss aus den Modulen Mathematik I (für Informatik), Mathematik II (für Informatik), Diskrete Strukturen, Numerik, Mathematik für Ökonomen und Versicherungsplanspiel gewählt werden. Weitere Module können vom Department für Informatik bestimmt werden.

5. Wirtschaftsinformatik: Aufbaucurriculum Wirtschaftsinformatik

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt:

Vermittlung von vertieften Kenntnissen und Fähigkeiten in Kerndisziplinen der Wirtschaftsinformatik, Informatik und Wirtschaftswissenschaften.

(2) Es sind folgende Aufbaumodule (AM) im Umfang von 60 Kreditpunkten als Pflichtmodule zu studieren:

Modulbezeichnung	Art und Umfang der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 Algorithmen und Datenstrukturen II	3 VL 1 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio*
AM 2 Mathematik II**	2 VL 2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio*
AM 3 Mathematik III**	2 VL 2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio*
AM 4 Produktion/Investition	2 VL 2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio*
AM 5 Rechnungswesen I: Buchhaltung und Abschluss	2 VL 2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio*
AM 6 eBusiness	2 VL 2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio*

AM 7 Informationssysteme	3 VL 1 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio*
AM 8 Praktische Informatik I (Wahl 1) ***	3 VL 1 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio*
AM 9 Internet-Technologien	3 VL 1 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio*
AM 10 Praktische Informatik II (Wahl 2) ***	3 VL 1 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio*
Gesamt		60	

*) Ein Portfolio umfasst etwa fünf kleinere Teilleistungen (z. B. Protokoll, Thesenpapier, Kurzreferat, Übungsaufgaben, Antwort-Wahl-Verfahren, Kurzklausur) und wird in seiner Gesamtheit bewertet.

**) Hier sind Veranstaltungen wie folgt zu wählen. Die Module Mathematik II und Mathematik III müssen aus den Modulen Mathematik I (für Informatik), Mathematik II (für Informatik), Diskrete Strukturen, Numerik, Mathematik für Ökonomen und Versicherungsspielspiel gewählt werden. Weitere Module können vom Department für Informatik bestimmt werden.

***) Hier sind Veranstaltungen wie folgt zu wählen. Die Module Praktische Informatik I und Praktische Informatik II müssen aus dem Angebot der Praktischen Informatik gewählt werden. Empfohlen werden hier Betriebssysteme I und Rechnernetze. Weitere Module können vom Department für Informatik bestimmt werden.

6. Wirtschaftsinformatik: Akzentsetzung

(1) Ziele: Vermittlung spezieller und vertiefter Kenntnisse in ausgewählten Bereichen der Wirtschaftsinformatik, der Informatik und der Wirtschaftswissenschaften.

(2) Folgende Akzentsetzungsmodule (AS) im Umfang von 30 Kreditpunkten sind zu studieren, wobei Beschränkungen der Wahlmöglichkeiten bei den Wahlpflichtmodulen zu beachten sind: AS 1 und AS 2 sind aus dem Angebot der Informatik zu wählen, AS 5 ist aus dem Angebot der Praktischen oder der Angewandten Informatik zu wählen, AS 3 und AS 4 sind aus dem Angebot der Wirtschaftswissenschaften zu wählen. Für AS 3 und AS 4 werden die Module Rechnungswesen II, Human Resources Management, Marketing, Informationswirtschaft oder weitere Module aus der Studienrichtung BWL zur Auswahl empfohlen.

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Umfang der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AS 1 Wahl 3 (Informatik)	Wahl- pflicht	2 VL 2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max 30 Min.) oder 1 Portfolio*
AS 2 Wahl 4 (Informatik)	Wahl- pflicht	2 VL 2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio*
AS 3 Wahl 5 (Wirtschaftswissenschaften)	Wahl- pflicht	2 VL 2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio*
AS 4 Wahl 6 (Wirtschaftswissenschaften)	Wahl- pflicht	2 VL 2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio*
AS 5 Wahl 7 (Angewandte/Praktische Informatik)	Wahl- pflicht	2 VL 2 SE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio*
Gesamt			30	

*) Ein Portfolio umfasst etwa fünf kleinere Teilleistungen (z. B. Protokoll, Thesenpapier, Kurzreferat, Übungsaufgaben, Antwort-Wahl-Verfahren, Kurzklausur) und wird in seiner Gesamtheit bewertet.

7. Wirtschaftsinformatik: Professionalisierung

Ziele: Im Professionalisierungsbereich der Wirtschaftsinformatik sind Module enthalten, die sowohl berufsqualifizierend sind als auch als notwendige Voraussetzung für ein weiterführendes Studium angesehen werden. Die Studierenden erhalten im Professionalisierungsbereich die Möglichkeit, aus dem Professionalisierungsangebot der Wirtschaftsinformatik Module im Umfang von 30 Kreditpunkte auszuwählen. Hinzu kommt ein Praktikumsanteil von 15 Kreditpunkten. Es wird nachdrücklich empfohlen, dabei die Professionalisierungsmodule „Programmierung“ (6 KP), „Software Engineering“ (6 KP), „Softwareprojekt“ (12 KP), „Soft Skills“ (6 KP), „Informatik und Gesellschaft“ (6 KP) und „Projektmanagement“ (6 KP) sowie ein Proseminar zur Vorbereitung der Abschlussarbeit (3 KP) zu belegen. Als Praxismodule zählen das Modul Softwareprojekt und anteilig das Modul Soft Skills.

8. Auslandsstudium

Bei Studierenden, die ein Semester im Ausland studieren und darüber einen Bericht anfertigen (ca. 15 Seiten), gelten die Praxismodule gem. § 5 der Prüfungsordnung für den fächerübergreifenden Bachelorstudiengang in Verbindung mit § 5 der Praktikumsordnung des fächerübergreifenden Bachelorstudienganges als erbracht.

9. Bachelorabschluss-Modul im Fach Wirtschaftsinformatik

Die fachwissenschaftliche Bachelorarbeit muss thematisch aus der Wirtschaftsinformatik im engeren Sinne gewählt werden. Andere Themen können nur auf Antrag zugelassen werden. Die Arbeit wird begleitet und abgeschlossen mit einem Kolloquium im Umfang von drei Kreditpunkten; für die Bachelorarbeit sind zwölf Kreditpunkte vorgesehen. Damit beträgt die Bearbeitungszeit zehn Wochen.

Wird die fachwissenschaftliche Bachelorarbeit während eines Auslandsaufenthalts an einer Partneruniversität angefertigt, so kann der Besuch geeigneter Veranstaltungen der Partneruniversität als Äquivalent des begleitenden Kolloquiums, Seminars oder Projekts anerkannt werden.

Anlage 30 Fachspezifische Anlage für das Fach Gender Studies

1. Bachelorgrad

Die Fakultät I – Bildungs- und Sozialwissenschaften bietet das Fach Gender Studies mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ an.

2. Empfehlungen für das Studium der Gender Studies

Empfohlen werden zum Verständnis englischsprachiger Texte ausreichende Englischkenntnisse.

3. Ziele des Studiums

Im Bachelorstudium sollen die grundlegenden Theorien, Fragen und Methoden der Gender Studies vermittelt werden. Das Studium zielt auf den Erwerb der Fähigkeit, Gender-Bezüge und genderrelevante Implikationen von Organisationsstrukturen, Projekten, Produkten und Dienstleistungen zu erkennen, zu bewerten, und bei der Entwicklung von Handlungsoptionen und Problemlösungen zu berücksichtigen. Die Studierenden erwerben ein Kompetenzprofil, das fachlich und interdisziplinär strukturiertes Wissen in Bezug auf Geschlecht als soziale Kategorie, auf Geschlechterverhältnisse und ihre Wirkungsweisen in unterschiedlichen Feldern wie Wissenschaft, Technik, Kultur, Politik mit methodischer Kompetenz und Schlüsselkompetenzen verbindet.

4. Gender Studies als 30-KP-Fach (Basiscurriculum)

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt: Den Studierenden soll ein umfassender Überblick über Entwicklung, Theorien, Gegenstandsbereiche, grundlegende Begrifflichkeiten, Fragestellungen, Forschungsmethoden und Anwendungsbereiche von Gender Studies aus disziplinären und aus interdisziplinären Perspektiven vermittelt werden. Ferner sollen sie Einblick in die exemplarische Anwendung von Theorien und Methoden der Gender Studies erhalten. Die Ausrichtung der Basismodule auf ein breites Spektrum soll dazu beitragen, in möglichst vielen beruflich relevanten Tätigkeitsfeldern kompetent handeln zu können und auf einem möglichst differenzierten Fundament aufbauend Entscheidungen zur berufsbezogenen fachlichen Spezialisierung begründet treffen zu können.

(2) Es sind folgende Basismodule (BM) als Pflichtmodule zu studieren:

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Konzeptionelle Grundlagen und Methoden der Geschlechterforschung	2 SE oder 1 VL 1 SE oder 1 VL 1 UE oder 1 Se 1 UE Ergänzung durch 1 T möglich	6	1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio
BM 2 Einführung in interdisziplinäre Gender Studies	1 VL 1 SE oder 1 VL 1 UE oder 2 SE oder 1 SE 1 UE Ergänzung durch 1 T möglich	6	1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio
BM 3 Gender und Gesellschaft	1 SE 1 UE oder 1 VL 1 SE oder 1 VL 1 UE oder 2 SE Ergänzung durch 1 T möglich	6	1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio
BM 4 Interdisziplinäres Projekt zu Theorie und Praxis der Geschlechterforschung	2 SE oder 1 VL 1 SE oder 1 VL 1 UE oder 1 SE 1 UE Ergänzung durch 1 T möglich	12	1 Kurzreferat (ohne schriftliche Ausarbeitung) und 1 Projektbericht und 1 Präsentation
gesamt		30	

Die Dauer eines Referates beträgt ca. 30 Minuten, die schriftliche Ausarbeitung umfasst maximal zehn Seiten. Die Dauer eines Kurzreferats beträgt maximal 15 Minuten. Eine Hausarbeit umfasst maximal 15 Seiten. Die Dauer einer Klausur beträgt maximal 90 Minuten; die einer mündlichen Prüfung 20 Minuten. Ein Portfolio ist eine Sammelmappe mit maximal vier Teilleistungen. Ein Projektbericht dokumentiert Ergebnisse und methodisches Vorgehen der eigenen Forschungsarbeit, er umfasst maximal 25 Seiten. Eine Präsentation dauert max. 20 Minuten. Werden die Lehrveranstaltungen eines Moduls von zwei Lehrenden angeboten, so ist der Leistungsnachweis in einer der Lehrveranstaltungen zu erbringen. Teilprüfungen in beiden Lehrveranstaltungen sind in diesem Fall nicht vorgesehen.

5. Gender Studies als 60-KP-Fach (Aufbaucurriculum)

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt:

Die Studierenden sollen auf der Basis einer vertiefenden Integration der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Grundlagen des Fachs sowie der exemplarischen Auseinandersetzung mit fachlichen Perspektiven der Gender Studies eine beruflich relevante Kompetenz erwerben, die sie für verschiedene Tätigkeitsfelder qualifiziert. Ferner sollen fundierte Kenntnisse über Instrumente der Gleichstellungspolitik, ihrer Implementierung und ihrer Auswirkungen sowie von Genderkompetenz als Handlungskompetenz und ihre Anwendung in verschiedenen Praxisfeldern erwerben.

(2) Die Basismodule (Pflichtmodule) sind identisch mit denen des 30-KP-Fachs. Zusätzlich werden Aufbaumodule (Pflicht- und Wahlpflichtmodule) im Umfang von 30 Kreditpunkten studiert. Es wird empfohlen, die Aufbaumodule erst nach erfolgreichem Abschluss der Basismodule zu belegen. Von den Wahlpflichtmodulen sind drei Module zu belegen. Es sind folgende Aufbaumodule (AM) zu studieren.

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 Gender und Geschichte („Europäische Geschichte nach 1500“)	Wahlpflicht	1 VL/UE 1 SE oder 1 SE 1 UE oder 1 VL 1 SE oder 1 VL 1 UE oder 2 SE Ergänzung durch 1 T möglich	6	1 Referat oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten = 2/3 der Modulnote) + Präsentation/Vortrag (= 1/3 der Modulnote)
AM 2 Gender und Theologie	Wahlpflicht	1VL 1 SE oder 1 SE 1 UE oder 1 VL 1 UE oder 2 SE Ergänzung durch 1 T möglich	6	1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio
AM 3 Genderpolitik: Theorie und Praxis	Pflicht	1VL 1 SE oder 1 SE 1 UE oder 1 VL 1 UE oder 2 SE Ergänzung durch 1 T möglich	6	1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio
AM 4 Gender und Erziehung („Umgang mit Heterogenität“)	Wahlpflicht	1 VL 1 SE oder 1 SE 1 UE oder 1 VL 1 UE oder 2 SE Ergänzung durch 1 T möglich	6	1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio
AM 5 Gender und Naturwissenschaft	Wahlpflicht	1 SE 1 UE oder 1 VL 1 SE oder 1 VL 1 UE oder 2 SE Ergänzung durch 1 T möglich	6	1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio
AM 6 Geschlecht und Ethnizität in materieller und visueller Kultur	Wahlpflicht	1 VL 1 SE oder 1 SE 1 UE oder 1 VL 1 UE oder 2 SE Ergänzung durch 1 T möglich	6	1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio
AM 7 Gender und deutsche Sprache/ Literatur	Wahlpflicht	1 SE, 1 UE oder 1 VL 1 SE oder 1 VL 1 UE oder 2 SE Ergänzung durch 1 T möglich	6	1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio

AM 8 Genderkompetenzen: Theorie und Praxis	Pflicht	1 SE, 1 UE oder 1 VL 1 SE oder 1 VL 1 UE oder 2 SE Ergänzung durch 1 T möglich	6	1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio
Gesamt			30	

Eine Hausarbeit hat einen Umfang von maximal 15 Seiten. Eine Klausur dauert maximal 90 Minuten, eine mündliche Prüfung 20 Minuten. Ein Portfolio ist eine Sammelmappe mit maximal vier Teilleistungen. Ein Referat dauert etwa 30 Minuten und die schriftliche Ausarbeitung umfasst maximal zehn Seiten. Werden die Lehrveranstaltungen eines Moduls von zwei Lehrenden angeboten, so ist der Leistungsnachweis in einer der Lehrveranstaltungen zu erbringen. Teilprüfungen in beiden Lehrveranstaltungen sind in diesem Fall nicht vorgesehen.

6. Praktikum

Studierenden, die Gender Studies als 60-KP-Fach belegen, wird empfohlen, ein Praktikum entweder in einem thematisch einschlägigen Forschungsprojekt oder in einem Arbeitsfeld, das einen klaren inhaltlichen Gender-Bezug aufweist, durchzuführen.

7. Professionalisierungsbereich

Den Studierenden wird dringend empfohlen, im Professionalisierungsbereich das Modul „Managing Diversity“ und das Modul „Einführung in die Methoden empirischer Sozialforschung“ zu belegen.

8. Bachelorarbeit im Fach Gender Studies

Für die Bachelorarbeit sind zwölf Kreditpunkte vorgesehen. Sie wird durch eine Forschungswerkstatt (im Umfang von drei Kreditpunkten) begleitet.

Anlage 31

Fachspezifische Anlage für das Fach Umweltwissenschaften

1. Ziele des Studiums

(1) Im Studiengang erwerben die Studierenden die erforderlichen fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen für eine qualifizierte berufliche Tätigkeit oder für weitere vertiefende Ausbildungsmöglichkeiten (z. B. Master-Studiengänge). Nach erfolgreicher Beendigung des Studiengangs verfügen sie über die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten und zur Lösung von angewandten Problemen in einem sich ständig wandelnden Berufsfeld.

(2) Die Studierenden erlangen im Studienverlauf ein Qualifikationsprofil in den interdisziplinären Umweltwissenschaften. Dies umfasst theoretisches Wissen und methodisch-praktische Fertigkeiten auf umweltnaturwissenschaftlichen wie umweltplanerischen Feldern mit Schwerpunktsetzungen in der Umweltforschung wie dem Umweltmanagement. Studierende werden in die Lage versetzt, problembezogen adäquate Verfahrensgänge zu beschreiten sowie Informationen und eigene Daten im Zusammenhang von Systemen in der Umwelt bewerten zu können und im gesellschaftlichen Prozess Planungsaufgaben zu übernehmen.

2. Besondere Zulassungsvoraussetzungen

Keine.

3. Gliederung des Studiums

Im Rahmen der allgemeinen Gliederung des Studiums gem. § 5 d dieser Prüfungsordnung wird im Kerncurriculum ein umfassender Ausbildungsanspruch in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Disziplinen verfolgt. Inhalte aus der Umweltplanung sind ebenfalls verpflichtender Studiengegenstand. Beispiele entstammen Räumen an Land und im Meeresbereich. Umweltwissenschaftliche und geowissenschaftlich-ökologische Ausbildungsinhalte bestimmen die Basismodule als Teil des Kerncurriculums.

In der Akzentsetzung des Faches stehen mit Blick auf die moderne Umweltforschung der Erwerb von vertieftem Grundlagenwissen und praktischen Methoden- und Instrumentenkenntnissen (i) in der modernen Umweltanalytik (chemische, (mikro-) biologische und physikalische Analytik) und (ii) in der Umweltmodellierung im Mittelpunkt. Im Bereich Umweltmanagement dienen die Inhalte der Vermittlung von Wissen und methodischen Fertigkeiten, um vornehmlich in Naturschutz- und Landschaftsplanung tätig werden zu können. Für beide Ausrichtungen ergeben sich Verpflichtungen zum Erwerb grundlegender Fertigkeiten im wissenschaftlichen Arbeiten und beim Training der Kommunikationsfähigkeit. Diesem Ziel dienen auch Veranstaltungen, die allgemeine Fähigkeiten und persönliche Kompetenzen fördern sollen (Grundkompetenzen).

Das Kontaktpraktikum erfordert von den Studierenden die Integration von Studieninhalten bei der Auseinandersetzung mit konkreten umweltwissenschaftlichen Fragestellungen in Zusammenarbeit mit Personen und Einrichtungen innerhalb und außerhalb der Universität.

Eine Bachelor-Arbeit steht am Ende des Studiums und belegt die Fähigkeit zu selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten.

4. Regelungen zu den Prüfungsleistungen

(1) Die Vergabe von Kreditpunkten setzt die regelmäßige, aktive und dokumentierte Teilnahme an praktischen Lehrangeboten des Faches Umweltwissenschaften voraus.

(2) Art und Umfang der Prüfungsleistungen müssen im Verhältnis zu der zu vergebenden Kreditpunktzahl stehen. In der Regel sollten Modulprüfungen bei sechs Kreditpunkten nicht länger als max. drei Stunden Dauer (Klausuren) sein oder eine mündliche Prüfung nicht länger als 30 Minuten dauern; bei einem Modul im Umfang von zwölf Kreditpunkten maximal vier Stunden (Klausuren) bzw. 45 Minuten (mündliche Prüfung). Über Abweichungen entscheidet der Prüfungsausschuss.

(3) Bei Pflicht- und Wahlpflichtmodulen der ersten zwei Studienjahre kann ein Freiversuch in Anspruch genommen werden (gemäß § 15 Absatz 5 dieser Prüfungsordnung).

(4) Nach Maßgabe der / des Lehrenden können für Wiederholungsprüfungen auch alternativ zur den unter 5. genannten Prüfungsformen mündliche Prüfungen abgehalten werden. Näheres wird in den Modulbeschreibungen geregelt.

5. Form und Inhalte der Module des Faches Umweltwissenschaften Kerncurriculum (120 KP)

a) Pflichtmodule

Modulbezeichnung	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen	Gewichtung
K1 Biologie für Studierende der Umweltwissenschaften	3 VL, 2 PR	15	2 Prüfungsleistungen: Allg. u. Organism. Biologie: 1 Klausur (bestehend aus 3 Teilklausuren)	2/3
			Formenkenntnis: 1 Klausur (bestehend aus 2 Teilklausuren)	1/3
K2* Umwelt- und Geowissenschaften (BM)	2 VL, 2 SE, 2 PR, 1 Ü	12	2 Prüfungsleistungen: 1 Klausur und 1 Praktikumsbericht (inkl. Präsentation oder Referat)	5/10 5/10
K3 Mathematik für Studierende der Umweltwissenschaften	2 VL, 2 Ü	12	2 Prüfungsleistungen: 2 Klausuren	5/10
K4 Physik I für Studierenden der Umweltwissenschaften	2 VL, 2 Ü, 1 SE, 1 PR	12	3 Prüfungsleistungen: 3 Klausuren	je 1/3
K5 Grundlagen der Chemie	1 VL, 1 PR	12	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur	10/10
Gesamt		63		

* Basismodul für Studierende mit Umweltwissenschaften als Nebenfach.

b) Wahlpflichtmodule (27 KP)

Bei den Wahlpflichtmodulen sind drei Module aus den folgenden sieben Modulen zu wählen:

Modulbezeichnung	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen	Gewichtung
K6* Allgemeine Einführung in die Ökologie (BM)	1 VL, 1 SE, 1 PR	9	3 Prüfungsleistungen: 1 Klausur	3/10
			1 Praktikumsbericht	5/10
			1 Referat	2/10
K7* Bodenkunde, Hydrologie und Ökosystem (BM)	3 VL, 1 SE, 1 PR	9	3 Prüfungsleistungen: 1 Klausur	5,5/10
			1 Praktikumsbericht	2,5/10
			1 Referat	2/10
K8 Umweltplanung und Umweltrecht	3 VL, 2 SE	9	3 Prüfungsleistungen: 1 Klausur	5/10
			2 Referate	je 2,5/10
K9 Mehrdimensionale Analysis und Modellierung	2 VL, 2 Ü	9	2 Prüfungsleistungen: 1 Fachpraktische Übung (Mehrdimensionale Analysis) oder 1 Klausur	1/3
			und 1 Fachpraktische Übung (Mathematische Modellierung)	
			oder 1 Klausur	2/3
K10 Umweltchemie	2 VL, 1 PR	9	2 Prüfungsleistungen: 1 Klausur (Organische Chemie)	6/10
			1 Klausur (Naturstoffchemie)	4/10

K11 Physik II für Umweltwissen- schaftler	1 VL, 1 SE, 1 PR, 1 Ü	9	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 2 Klausuren	je 5/10
K12* Küstengeobiosysteme (BM)	1 VL, 1 SE, 1 PR	9	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Referat 1 Praktikumsbericht	5/10 5/10
Gesamt		27		

* Basismodule für Studierende mit Umweltwissenschaften als Nebenfach (K7 oder K12 alternativ).

c) Akzentsetzung

In der Akzentsetzung sind aus den folgenden acht Wahlpflichtmodulen drei zu wählen. Dabei müssen zwei Schwerpunkte abgedeckt werden.

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen	Gewichtung
Schwerpunkt Biotische Ökologie					
E1 Vegetationsökologie	WP	1 VL, 1 PR, 1 EX	10	<u>3 Prüfungsleistungen:</u> 1 Klausur und 1 Praktikumsbericht (vegetationsökologische Exkur- sion) und 1 Praktikumsbericht (vegetationskundliche Übung) oder 1 Herbarium	4/10 2/10 4/10
E2 Fließgewässer- ökologie	WP	1 VL, 1 SE, 1 PR	10	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Referat 1 Praktikumsbericht	5/10 5/10
Schwerpunkt Geoökologie					
E3 Bodenkunde und Hydrologie	WP	1 PR, 2 SE, 1 Ü	10	<u>4 Prüfungsleistungen:</u> 1 Praktikumsbericht (boden- kundliche PR) 1 Referat (bodenkundl. PR) 1 Referat (Hydrologie) 1 Praktikumsbericht (Hydrologie)	4/10 2/10 2/10 2/10
Schwerpunkt Umweltplanung / Umweltrecht					
E4 Raumnutzungs- konflikte	WP	2 VL, 1 SE, 1 Ü	10	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Referat oder 1 Hausarbeit und 1 Fachpraktische Übung	je 5/10
E5 Raumentwicklung	WP	3 VL, 3 SE	10	<u>4 Prüfungsleistungen:</u> 3 Referate und 1 Hausarbeit	je 2,5/10 2,5/10
Schwerpunkt Biologische Meereskunde / Mikrobielle Ökologie					
E6 Biologische Meeres- kunde / Mikrobielle Ökologie	WP	2 VL, 1PR od. 1 SE/PR	10	<u>3 Prüfungsleistungen:</u> 2 Klausuren 1 Referat	je 4/10 2/10

Schwerpunkt Umweltphysik					
E7 Umweltphysik	WP	3 VL, 1 SE, 3 Ü	10	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Klausur 1 Referat	7/10 3/10
Schwerpunkt Geochemie					
E8 Geochemie	WP	3 VL, 1 SE, 1 Ü	10	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Klausur 1 Referat	2/3 1/3
Gesamt			30		

Abkürzungen: Wahlpflicht (WP); Vorlesung (VL); Seminar (SE); Übung (Ü); Praktikum (PR); Exkursion (EX).

d) Umweltwissenschaften als Nebenfach (30 KP)

Verpflichtend sind das Modul K 2 und K 6, zwischen K 7 und K 12 kann gewählt werden.

Professionalisierungsbereich

Die Module des Professionalisierungsbereichs (45 KP) sind in der Anlage 3 dieser Prüfungsordnung spezifiziert. Es wird die Belegung eines von drei fachbezogenen, besonders berufsqualifizierenden Modulen der Umweltwissenschaften im Umfang von je zwölf Kreditpunkten empfohlen. Weitere 18 Kreditpunkte können aus dem fachübergreifenden Angebot des Professionalisierungsbereiches erworben werden.

15 Kreditpunkte aus dem Professionalisierungsbereich entfallen auf das Praxismodul (s. 6.).

Bachelorarbeitsmodul

Das Studium wird komplettiert durch das Bachelorarbeitsmodul (s. 8.).

6. Das Praxismodul Praxismodul (15 KP)

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen	Gewichtung
PX Kontakt-Praktikum	P	1 PR, 1 SE	15	1 Prüfungsleistung: 1 Praktikumsbericht mit Präsen- tation	10/10

Abkürzungen: Pflicht (P), Praktikum (PR), Seminar (SE), Praxismodul (PX)

Im Praxismodul erwerben die Studierenden nach eigener Festlegung entsprechend ihrem individuell angestrebten Qualifikationsprofil berufsfeldbezogene Kompetenzen. Dazu erfolgt eine angeleitete selbstständige Auseinandersetzung mit einer umweltwissenschaftlichen Thematik im Kontakt mit dem Arbeitsalltag der verschiedenen Berufsfelder des Studiengangs. Diese Berufsfelder können typischerweise in Verwaltung, Industrie, Planungsbüros, Verbänden oder der Forschung identifiziert werden. Möglichst im Team werden Themenstellungen wissenschaftlich in einem festen Zeitplan aufgearbeitet und dokumentiert. Ergebnisse der Arbeit sollen einem breiten, der Themenstellung und dem Arbeitskontext angemessenen Publikum öffentlich zugänglich gemacht werden. Die Themenstellungen wechseln fortlaufend. Begleitende Berufspraktika können als äquivalent zu anderen Formen des Kontaktpraktikums anerkannt werden.

7. Teilzeitstudium

Ein Teilzeitstudium ist im Fach Umweltwissenschaften möglich. Der Umfang wird im Rahmen von § 4 Abs. 2 dieser Prüfungsordnung auf Antrag des Studierenden vom Prüfungsausschuss festgelegt.

8. Bachelorarbeitsmodul

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen	Gewichtung
Bachelorarbeitsmodul	P	1 BSc-Arbeit, 1 SE	15	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Bachelor-Arbeit 1 Referat	8/10 2/10

Abkürzungen: Seminar (SE)

Das Bachelorarbeitsmodul hat einen Umfang von 15 Kreditpunkten und enthält neben der Bachelorarbeit (12 Kreditpunkte) eine Begleitveranstaltung von drei Kreditpunkten, in der die fachlichen Grundlagen der Arbeit diskutiert und über Fortschritte und Ergebnisse der Arbeit berichtet werden.

Anlage 32**Fachspezifische Anlage für den gemeinsamen Studiengang Engineering Physics (B.Eng.) an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und an der Fachhochschule Oldenburg / Ostfriesland / Wilhelmshaven****1. Hochschulgrad**

Nach bestandener Bachelor-Prüfung im internationalen Studiengang Engineering Physics verleiht die Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und der Fachbereich Technik der Fachhochschule Oldenburg / Ostfriesland / Wilhelmshaven den Hochschulgrad „Bachelor of Engineering (B. Eng.)“.

2. Ziele des Studiums

- a) Der internationale Bachelor-Studiengang in Engineering Physics ist anwendungsorientiert und zielt auf die Vermittlung allgemeiner mathematisch-physikalischer Kenntnisse sowie einer fundierten Grundausbildung in den Ingenieurwissenschaften im breiten fachlichen Umfang. Aufbauend auf einer soliden Ausbildung in den relevanten Methoden der Mathematik werden der Grundkanon der Experimentalphysik und Auszüge der theoretischen Physik behandelt. Das naturwissenschaftlich-technische Grundlagenwissen wird in den höheren Semestern vertieft und mit einer nicht zu engen Spezialisierung in den Bereichen Biomedical Physics, Laser & Optics, Sound & Vibration, Renewable Energy oder Materials Science erweitert. Die praktischen Fertigkeiten werden in Laborpraktika zunehmender Schwierigkeit entwickelt, wobei gleichzeitig in den Laborprojekten in höheren Semestern Schlüsselkompetenzen wie Teamfähigkeit, Kommunikations- und Präsentationsfähigkeiten gefördert werden. Die Entwicklung von Fähigkeiten und deren effektive Nutzung in einer Praxisphase sind in die Ausbildungsinhalte integriert, ebenso wie die Aneignung zentraler Methoden zur selbständigen wissenschaftlichen Weiterbildung.
- b) Der Bachelor-Abschluss ermöglicht einen frühen Einstieg ins Berufsleben mit typischen Berufsfeldern in der Produktionsüberwachung, der physikalischen Messwerterfassung, sowie bei Organisations- und Prüfungsaufgaben in Forschungsinstituten, Industrie, Kliniken und staatlicher Verwaltung.
- c) Ein qualifizierter Bachelor-Abschluss befähigt zur Aufnahme eines zweijährigen Master-Studiums in Engineering Physics oder verwandter Studiengänge.

3. Gliederung des Studiums

Das Studium gliedert sich in

- ein Kerncurriculum, das 120 Kreditpunkte umfasst, von denen 30 Kreditpunkte als Basismodule ausgewiesen sind,
- einen Professionalisierungsbereich im Umfang von 45 Kreditpunkten, davon zwölf Kreditpunkte als Praxismodul und
- das Bachelorarbeitsmodul im Umfang von 15 Kreditpunkten.

Eine Darstellung der Struktur des Studiengangs, eine detaillierte Beschreibung der einzelnen Komponenten mit Lehrzielen und Lehrinhalten, Leistungspunkten, Prüfungsarten und Eingangsvoraussetzungen findet sich im Modulhandbuch.

4. Regelungen zu den Prüfungsleistungen

- a) Eine Zulassung zur Modulprüfung kann die aktive und dokumentierte Teilnahme an Praktika und Übungen voraussetzen.
- b) Art und Umfang der Prüfungsleistungen müssen im Verhältnis zu der zu vergebenden Kreditpunktzahl stehen. In der Regel sollten bei Modulprüfungen im Umfang von sechs Kreditpunkten Klausuren nicht länger als drei Stunden und mündliche Prüfungen nicht länger als 30 Minuten dauern.

- c) Die Prüfungen können in deutscher oder englischer Sprache abgehalten werden. Weitere Sprachen können auf Antrag zugelassen werden, wenn Prüfling und Prüfender zustimmen.
- d) Die Wiederholung einer Prüfung gemäß der Freiversuchsregelung §15 (5) dieser Ordnung muss innerhalb von sechs Monaten erfolgen. Die Regelung gilt für die ersten 4 Semester. Die Wiederholung der Prüfung gemäß der Freiversuchsregelung ist rechtzeitig, mindestens aber vier Wochen vor dem Prüfungstermin beim Prüfungsamt zu beantragen.

5. Form und Inhalte der Module in Engineering Physics Basiscurriculum (30 KP), Pflichtmodule

Modulbezeichnung	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
Mathematical Methods for Physics and Engineering I	1 VL, 1Ü	9	1 Klausur, 1 mündliche Prüfung
Mechanics	1 VL, 1Ü	6	1 Klausur, 1 mündliche Prüfung
Basic Laboratory I	Praktikum	5	Protokolle, Vortrag
Basic Laboratory II	Praktikum	4	Protokolle, Vortrag
Electrodynamics and Optics	1 VL, 1Ü	6	1 Klausur, 1 mündliche Prüfung
Gesamt		30	

Aufbaucurriculum (90 KP), Pflichtmodule

Modulbezeichnung	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
Computing	1 VL, 1Ü	6	1 Klausur, 1 Hausarbeit
Chemistry	1 VL, Praktikum	3	1 Klausur, 1 mündliche Prüfung
Mathematical Methods for Physics and Engineering II	1 VL, 1Ü	6	1 Klausur, 1 mündliche Prüfung
Electronics	1 VL, 1Ü	6	1 Klausur
Introduction to Specialisation	5 VL	6	1 Klausur
Mathematical Methods for Physics and Engineering III	1 VL, 1Ü	6	1 Klausur, 1 mündliche Prüfung
Atomphysik	1 VL, 1Ü	6	1 mündliche Prüfung
Theoretische Physik (Elektrodynamik)	1 VL, 1Ü	6	1 Klausur, 1 mündliche Prüfung
Optische Systeme	1 VL, 1Ü	3	1 Klausur
Basic Engineering	2 VL	4	2 Klausuren
Lab Project I	Praktikum	6	Fachpraktische Übung
Numerische Methoden	1 VL, 1Ü	6	Fachpraktische Übung
Thermodynamik & Statistische Physik	1 VL, 1Ü	6	1 Klausur, 1 mündliche Prüfung
Physikalische Messtechnik	1 VL, 1 Ü	6	1 Klausur, 1 mündliche Prüfung
Werkstoffkunde	2 VL	8	2 Klausuren
Control Systems	1 VL, 1 Ü	6	1 Klausur, 1 mündliche Prüfung
Gesamt		90	

6. Professionalisierungsbereich

- (1) Der Professionalisierungsbereich ist untergliedert in
- ein Praxismodul im Umfang von zwölf Kreditpunkten gem. Nr. 7,
 - weitere Module im Umfang von 33 Kreditpunkten gem. Nr. 6 Abs. (2).

(2) Die Module des Professionalisierungsbereichs können aus dem Lehrangebot des Instituts für Physik und dem überfachlichen Professionalisierungsbereich der Universität Oldenburg und des Fachbereichs Technik der FH OOW frei gewählt werden. Folgende Veranstaltungen werden dringend empfohlen:

- Fachbezogene Angebote des Professionalisierungsbereiches im Umfang von mindestens zwölf Kreditpunkten. Diese Module können zur Einarbeitung in das Spezialgebiet, in dem die Bachelor-Arbeit geschrieben werden soll, zum Erlernen der nötigen Sprachkenntnisse oder zur Vertiefung praktischer Kenntnisse im Hinblick auf ein anschließendes Master-Studium und zur Abrundung der Kenntnisse genutzt werden. Dabei ist die Belegung mindestens einer Spezialisierung im Umfang von sechs Kreditpunkten erforderlich, da hierin die fachlichen Grundlagen für das Bachelorarbeitsmodul vermittelt werden.
- Des Weiteren können Module zur Erlangung grundlegender Managementfähigkeiten, zur Vertiefung praktischer Fähigkeiten sowie zur Vermittlung der nötigen Sprachkompetenz für die Module höherer Semester belegt werden. Letztere werden dringend für Studierende mit nicht ausreichenden Sprachkenntnissen empfohlen.

7. Das Praxismodul

Die Studierenden müssen während des Studiums ein zweimonatiges Industriepraktikum in einem Unternehmen oder einer außeruniversitären Forschungseinrichtung im Umfang von zwölf Kreditpunkten absolvieren. Das Praktikum enthält ein begleitendes Seminar im Umfang von zwei Kreditpunkten. Das Industriepraktikum wird in der Regel nach Vorlesungsende des 5. Semesters durchgeführt. Beide Hochschulen unterstützen die Studierenden bei der Vermittlung von Praktikumsplätzen durch die zuständigen Einrichtungen. Zur Betreuung des Industriepraktikums müssen die Studierenden eine Fachlehrende oder einen Fachlehrenden auswählen.

Modulbezeichnung	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
Kontakt-Praktikum	1 PR, 1 SE	12	1 Praktikumsbericht mit Präsentation

Voraussetzung zur Zulassung zum Industriepraktikum ist ein erfolgreiches Studium von in der Regel vier Semestern. Über die Zulassung zum Industriepraktikum entscheiden die Koordinatoren anhand der Prüfungsergebnisse.

8. Auslandssemester

Studierenden insbesondere aus Deutschland aber auch ausländischen Studierenden wird ein Auslandssemester empfohlen. Das Auslandssemester wird soweit möglich im Rahmen von Austauschprogrammen durchgeführt.

9. Prüfungsausschuss, Prüfungsamt

Der Gemeinsamen Kommission „Engineering Physics“ wird durch die Fakultät V der Universität Oldenburg und den Fachbereich Technik der FH OOW die Wahl eines Prüfungsausschusses gem. Prüfungsordnung übertragen.

10. Bachelorarbeit

Das Bachelorabschlussmodul hat einen Umfang von 15 Kreditpunkten und enthält neben der Bachelorarbeit (12 KP) eine Begleitveranstaltung mit Abschlussreferat von drei Kreditpunkten, in der fachliche Grundlagen der Arbeit diskutiert und über Fortschritte und Ergebnisse der Arbeit berichtet werden.